

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

146. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 8. und Mittwoch, 9. Juli 1969

Tagesordnung

1. 5. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
2. Strafrechtliches Entschädigungsgesetz
3. Abänderung der Lehrerdienstpragmatik
4. 5. Novelle zum LaDÜG. 1962
5. Ergänzung des Abkommens mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr
6. Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen
7. Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
8. Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969
9. Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
10. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe
11. Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes
12. Weinwirtschaftsgesetz

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Piffl-Perčević (S. 12651)
 Angelobung des Abgeordneten Mandl (S. 12651)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 12651)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (2458/M), Robak (2446/M), Guggenberger (2479/M), Moser (2460/M, 2443/M), Regensburger (2472/M), Troil (2447/M), Tödling (2473/M), Robert Weisz (2448/M, 2450/M), Mayr (2474/M), Dr. Broda (2435/M), Gabriele (2461/M), Gratz (2449/M), Dr. Scrinzi (2452/M), Horejs (2436/M), Dr. Haider (2463/M), Erich Hofstetter (2437/M), Suppan (2477/M), Gertrude Wondrack (2441/M), Staudinger (2478/M), Lane (2442/M), Peter (2456/M), Zeillinger (2469/M) und Meißl (2457/M) (S. 12651)

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 12713)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 12665)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 115/A (S. 12665)
 Fristsetzung für die Berichterstattung des Ausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres (S. 12665)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Witwenpension (1353/J) (S. 12751)

Begründung: Gertrude Wondrack (S. 12752)
 Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehör (S. 12754) und Bundesminister Dr. Koren (S. 12755)

Debatte: Ing. Häuser (S. 12755), Machunze (S. 12758), Melter (S. 12760), Preußler (S. 12762), Lola Solar (S. 12765), Dr. Kohlmaier (S. 12767) und Moser (S. 12769)

Entschließungsantrag Ing. Häuser betreffend Erhöhung der Witwenpension (S. 12757) — Ablehnung (S. 12772)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (627 d. B.): 5. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1350 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 12666)
 Genehmigung (S. 12666)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 d. B.): Strafrechtliches Entschädigungsgesetz (1349 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 12666)
 Redner: Dr. Broda (S. 12667), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12670), Zeillinger (S. 12671) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 12673)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12674)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1270 d. B.): Abänderung der Lehrerdienstpragmatik (1345 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1271 d. B.): 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 (1346 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 12675)
 Redner: Harwalik (S. 12676), Radinger (S. 12677) und Lukas (S. 12681)
 Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12682)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1201 d. B.): Ergänzung des Abkommens mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (1341 d. B.)

Berichterstatter: Weidinger (S. 12683)
 Genehmigung (S. 12684)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1199 d. B.): Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (1355 d. B.)

12650

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Berichterstatter: Mayr (S. 12684)

Ausschußentscheidung betreffend Wiederverlautbarung — Annahme (S. 12684)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12684)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1237 d. B.): Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (1356 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 12685)

Redner: Preußler (S. 12685) und Regensburger (S. 12687)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12689)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1223 d. B.): Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969 (1353 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 12689)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1257 d. B.): Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (1331 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 12690)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1222 d. B.): Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe (1342 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 12690)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1255 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes (1343 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 12691)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 12691), Kern (S. 12694), Wielandner (S. 12698), Bundesminister Dr. Koren (S. 12701), Meißl (S. 12701), Deutschmann (S. 12703), Pansi (S. 12706), Pfeifer (S. 12713), Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer (S. 12714) und Dr. Staribacher (S. 12717)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 12720)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (105/A) der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen: Weinwirtschaftsgesetz (1344 d. B.)

Berichterstatter: Krottendorfer (S. 12721)

Redner: Pfeifer (S. 12722), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 12724 und S. 12738), Ing. Karl Hofstetter (S. 12724), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 12734), Meißl (S. 12739), Fux (S. 12741), Dipl.-Ing. Tschida (S. 12744) und Fachleutner (S. 12748)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12750)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Titze, Dr. Fiedler, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Errichtung der Autobahnstation Wien-Auhof (1346/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Neubau des Finanzamtes in Braunau am Inn (1347/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einführung der automatischen Kupplung (1348/J)

Frühbauer, Eberhard, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Besetzung des freien Dienstpostens eines Vorstandes III Gehaltsgruppe VII b, Ordnungsnummer 764 BO, beim Bahnhof Wolfsberg (1349/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Lieferung von 750 vierachsigen Flachwagen der Jenbacher Werke an die ÖBB (1350/J)

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des österreichischen Bundesheeres (1351/J)

Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Strafverfahren gegen Dr. Norbert Burger (1352/J)

Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Witwenpension (1353/J)

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Hilfe für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (1354/J)

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europäischer Kodex über Soziale Sicherheit (1355/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bahnhof Braunau am Inn (1356/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1357/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1358/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1359/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1360/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1361/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1362/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1363/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1364/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Annahmen für die Budgeterstellung 1970 (1365/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1240/A. B. zu 1282/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeffer und Genossen (1241/A. B. zu 1311/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (1242/A. B. zu 1235/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (1243/A. B. zu 1236/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1244/A. B. zu 1247/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (1245/A. B. zu 1234/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1246/A. B. zu 1306/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1247/A. B. zu 1246/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1248/A. B. zu 1275/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1249/A. B. zu 1290/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1250/A. B. zu 1257/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1251/A. B. zu 1241/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1252/A. B. zu 1245/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1253/A. B. zu 1256/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1254/A. B. zu 1244/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1255/A. B. zu 1279/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1256/A. B. zu 1296/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1257/A. B. zu 1316/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1258/A. B. zu 1255/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1259/A. B. zu 1251/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1260/A. B. zu 1243/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 143. Sitzung vom 12. und 25. Juni 1969 und der 144. Sitzung vom 25. und 26. Juni 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Scheibengraf und Weikhart.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Theodor Piffi-Perčević, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Wilhelm Mandl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Mandl im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Mandl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 55 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

12652

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Maßnahmen gemäß Energiekonzept.

2458/M

Da das sogenannte Energiekonzept der Bundesregierung zwar eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Energiewirtschaft vorsieht, aber keinerlei Zeitpunkt für deren Durchführung nennt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche konkreten Maßnahmen Sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode ergreifen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Auf Grund des Energiekonzeptes werden folgende Maßnahmen fortgesetzt beziehungsweise intensiviert:

Die Planungsarbeiten für das erste österreichische Kernkraftwerk sind im Gange. Angebote und Vorschläge verschiedener Unternehmungen sind von der Planungsgesellschaft bis 1. September erbeten worden.

Die Gründung der Bau- und Betriebs-Gesellschaft soll noch heuer erfolgen, vorausgesetzt, daß sich die beteiligten Gesellschaften baldigst einigen.

Ein neues Elektrizitätsförderungsgesetz soll noch heuer beschlossen werden. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen haben sich im wesentlichen geeinigt.

Die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft wurde beauftragt, einen neuen Kohlenförderplan im Sinne des Energiekonzeptes vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es fällt auf, daß in dem sogenannten Energiekonzept verschiedene weitere Maßnahmen als notwendig bezeichnet werden, um auf dem Sektor der Energiewirtschaft eine gesunde Basis herbeizuführen.

In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie darauf keinesfalls Bezug genommen. Sind Sie auch darauf angewiesen, die Federführung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in Anspruch zu nehmen, um in den anderen Bereichen die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich habe über alle jene Dinge berichtet, für die ich zuständig bin, und über jene Maßnahmen, die ich selbst in meinem Bereich zu treffen habe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! In dem sogenannten Energiekonzept der ÖVP-Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz notwendig ist, um eine gesetzliche Regelung bezüglich des kommenden Kernkraftwerkes zu treffen. Bevor die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, kann also mit den Baumaßnahmen auch nicht zielführend begonnen werden. Was denken Sie zu unternehmen, um diese Voraussetzungen zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz ist keineswegs eine Voraussetzung für das Kernkraftwerk. Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz wird notwendig sein, um eine Grundsatzgesetzgebung auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft zustande zu bringen, nach der die einzelnen Länder ihre gesetzlichen Maßnahmen zu erlassen haben.

Was die Frage des Kernkraftwerkes betrifft, bin ich der Meinung — die Planungsgesellschaft existiert bereits —, daß eine Bau- und Betriebsgesellschaft zu bilden ist. Bevor allerdings ein Kraftwerk gebaut wird, werden gewisse weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig sein. Für das erste und Wichtigste halte ich jedoch die Schaffung einer Bau- und Betriebsgesellschaft für das Kernkraftwerk.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verbundamt Eisenstadt.

2446/M

Wann ist mit dem Baubeginn des Verbundamtes Eisenstadt zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Auf dem Grundstück, auf dem der Neubau geplant ist, befindet sich ein Altgebäude, das vor Inangriffnahme der Bauarbeiten für den Neubau abgebrochen werden muß. In dem Altgebäude ist derzeit noch eine Dienststelle des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen untergebracht. Die Bauverhandlung für das neu zu errichtende Wählamt in Eisenstadt hat bereits stattgefunden. Mit dem Abbruch des Altbestandes zur anschließenden Durchführung des Neubaus könnte demnach einen Monat nach Räumung des abzurechenden Altgebäudes durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen begonnen werden.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Familienausweise der Österreichischen Bundesbahnen.

2479/M

Wie viele Familienausweise wurden seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung für Familien von den Österreichischen Bundesbahnen bisher ausgestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Anzahl der verkauften Jahresmarken ergibt ein verlässlicheres Bild über die Anzahl der Familien, welche die Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen haben, weshalb ich Ihnen diese Zahl bekanntgebe.

An Jahresmarken zu Familienausweisen wurden verkauft: bis 31. Dezember 1966 10.184, vom 1. Jänner 1967 bis 31. Dezember 1967 21.937 und vom 1. Jänner 1968 bis 31. Dezember 1968 25.784. Eine Zahlenangabe für das Jahr 1969 erscheint derzeit noch nicht möglich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Herr Bundesminister! Wir haben nun erfahren, daß 1968 etwa 25.000 Familienermäßigungen ausgegeben wurden. Daraus ergibt sich unter Umständen eine höhere Frequentierung der Österreichischen Bundesbahnen durch Kreise, die bisher nicht gefahren sind. Läßt es sich irgendwie abschätzen, ob sich die Einführung der Familienermäßigung auf die Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen positiv oder negativ ausgewirkt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich nehme an, daß sich die Familienermäßigung schon positiv ausgewirkt hat. Es ist jedoch vollkommen ausgeschlossen, hier irgendwelche Ziffern zu ermitteln und zu nennen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Herr Bundesminister! Gibt es außer den Österreichischen Bundesbahnen noch andere Verkehrsunternehmungen in Österreich, die Familienermäßigungen gewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Auf Grund des Ausweises, den die Österreichischen Bundesbahnen ausgeben, gibt es bei einer ganzen Reihe von Verkehrsunternehmungen Ermäßigungen, das heißt, es werden die Familienfahrkarten auch von anderen Verkehrsunternehmungen anerkannt. Dazu gehören sämtliche Privatbahnen in Österreich, es gehört dazu die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, es gehören dazu sämtliche Autobuslinien, und zwar sowohl die der Eisenbahn, der Post wie auch die privaten Autobuslinien, und es gehört

dazu eine große Zahl von Seilbahnen; es sind ungefähr 50 Seilbahnen, die auf Grund dieser Familienausweise Ermäßigungen gewähren.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postgarage Feldbach.

2460/M

Wann wird mit dem Neubau der Postgarage Feldbach begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Das Bauvorhaben Postgarage Feldbach steht in dem nach gesamtösterreichischen Gesichtspunkten erstellten Garagenbauprogramm an vierter Stelle, in der Steiermark an erster Stelle. Mit dem Beginn des genannten Bauvorhabens ist im Rahmen der künftig zur Verfügung stehenden Hochbaukredite, aber wahrscheinlich im Jahre 1970 noch nicht zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Ich habe Ihnen dieselbe Frage in der 69. Sitzung des Nationalrates am 15. November 1967 gestellt. Sie haben mir damals laut Protokoll wörtlich gesagt: „Der Beginn des Baues der Postgarage Feldbach ist gemäß dem langfristigen Postgaragenbauprogramm für 1969 vorgesehen.“

Ich frage Sie, Herr Minister: Was ist die Ursache, daß Ihre damalige Zusage — als solche habe ich Ihre Antwort aufgefaßt — nicht eingehalten wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Es sind einzig und allein finanzielle Gründe, warum das bis heute nicht möglich war. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß auch eine große Anzahl von Postämtern zu bauen ist, die zum Großteil wichtiger sind als die eine oder andere Garage.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Ich habe Sie damals gebeten zu prüfen, ob nicht eine Vorziehung dieses Projektes möglich wäre. Sie sagen mir heute, es sei in der Steiermark an erster Stelle gereiht. Ich brauche Ihnen die menschenunwürdigen Zustände der jetzigen Unterkünfte nicht mehr zu schildern; ich habe das damals getan. Aber wenn ich damals gefragt habe, so nicht aus purer Neugier heraus, sondern weil es unerträglich für die Menschen ist, dort weiterhin Dienst zu machen. Ich habe Ihre Antwort als echte Ministerzusage, daß im Jahre 1969 mit dem Bau begonnen wird, aufgefaßt. Ich bitte Sie, mir jetzt zu sagen: Kann

12654

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Moser

ich mich darauf verlassen, daß im Jahre 1970 oder spätestens im Jahre 1971 endlich mit diesem Bau begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das hängt von den Budgetdebatten ab, und es hängt vom Budget ab, das das Hohe Haus der Post- und Telegraphenverwaltung genehmigt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einberufung von Wehrpflichtigen.

2472/M

Wird es auch im Jahre 1969 erforderlich sein, die Wehrpflichtigen mit dem Tauglichkeitsgrad „Tauglich zum Dienst ohne Waffe“ einzuberufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader: Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die geburtsschwachen Jahrgänge 1942 bis 1955 wird es auch im Jahre 1969 erforderlich sein, die Wehrpflichtigen mit dem Tauglichkeitsgrad „Tauglich zum Dienst ohne Waffe“ einzuberufen. Aller Voraussicht nach wird es erst in etwa sechs Jahren möglich sein, das zur Auffüllung der Minimalstärke der Truppe erforderliche jährliche Einberufungskontingent aus Wehrpflichtigen zu bilden, die zum Dienst mit der Waffe tauglich sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Ich höre, und es ist mir bekannt, daß im Jahre 1974/75 die geburtenstarken Jahrgänge zum Bundesheer einrücken. Sie sagen jetzt in der Anfragebeantwortung, daß bis dann Überlegungen stattfinden, dann noch alle Wehrpflichtigen, die den Tauglichkeitsgrad „Tauglich zum Dienst ohne Waffe“ besitzen, nach anderen Modalitäten einzuberufen oder nicht einzuberufen.

Ich frage nun, Herr Bundesminister: Welche Vorstellungen hat man und nach welchen Richtlinien wird man ab dem Zeitpunkt 1974/75 die Präsenzdiener mit dem Tauglichkeitsgrad „Tauglich zum Dienst ohne Waffe“ im Bundesheer verwenden; nach welchen Richtlinien werden sie im Bundesheer Verwendung finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wie ich schon in einem anderen Zusammenhang ausgeführt habe, haben wir

nächstes Jahr die schwächsten Geburtenjahrgänge. Die Kurve steigt dann permanent an und wird ungefähr in der Zeit von sechs Jahren dazu führen, daß wir genug Soldaten mit dem Tauglichkeitsgrad „Tauglich zum Dienst mit der Waffe“ haben. Zu diesem Zeitpunkt wird zu entscheiden sein, ob man weiter auch Soldaten einberuft, die diesen Tauglichkeitsgrad nicht haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Da jetzt die geburtsschwachen Jahrgänge einrücken, ist es im Jahre 1969, also im heurigen Jahr, vorgekommen, daß bereits Taugliche einberufen wurden, die dem Geburtsjahrgang 1950 angehören. Dadurch sind Schwierigkeiten aufgetaucht, weil diese Jahrgänge die Einberufung nicht erwartet haben. Es ist aber anzunehmen, daß auch noch in den kommenden drei, vier Jahren jüngere Jahrgänge, die zu diesem Alter noch nicht einberufen wurden, zur Einberufung kommen. Wäre es möglich, Herr Bundesminister, daß bei dieser Notmaßnahme — ich darf sie wohl so bezeichnen — die Einzuberufenden drei, vier Monate vor der Einberufung ein Voravis erhalten, damit man die Dienststellen und die Unternehmer nicht in Schwierigkeiten bringt, wenn dann die Einberufung ad hoc ins Haus gestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Es ist immer mein Bemühen gewesen, die Wehrpflichtigen möglichst bald nach der Stellung auch einzuberufen, um die Wartezeit und die Ungewißheit zu verkürzen. Wir gehen hier genau nach den gesetzlichen Bestimmungen vor, und die dort vorgesehenen Fristen werden auch eingehalten.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Absturz eines Flugzeuges bei Graz.

2447/M

Welches Ergebnis hatten die Untersuchungen über den Absturz eines Flugzeuges des Bundesheeres bei Graz am 17. Juni 1969?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen einen abschließenden Bericht noch nicht geben, weil mir bis zur Stunde der endgültige Untersuchungsbericht noch nicht vorliegt. Ich habe allerdings eben die telephonische Nachricht erhalten, daß er bereits auf dem Wege sei. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen dürfte jedoch ein technischer Mangel nicht als Absturzursache in Frage kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! In Erwartung, daß uns dieser Bericht zugeht — wenigstens mir als Fragesteller —, darf ich mich jetzt auf einen Punkt beschränken. Die königlich-schwedische Luftwaffe hat meinem Wissen nach alle diese SAAB 29 bereits aus dem Verkehr gezogen. Unsere Fachexperten in der Luftfahrt sind der Meinung, daß auch wir längstens in einem Jahr unsere SAAB aus dem Betrieb nehmen müssen. Daher hat sich für mich die Frage ergeben, ob nicht doch technisches Gebrechen vorliegt. Da Sie aber noch keinen abschließenden Bericht haben, können Sie mir, glaube ich, darauf nichts Konkretes sagen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Beschaffungen des Bundesheeres bei mittleren und kleineren Gewerbebetrieben.

2473/M

In welchem Umfang wurden im Jahre 1968 Lebensmittel und Ausrüstungsgegenstände für das Bundesheer bei mittleren und kleineren Gewerbebetrieben beschafft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 wurden für das Bundesheer Lebensmittel im Betrage von zirka 246 Millionen Schilling und Ausrüstungsgegenstände im Betrage von zirka 60 Millionen Schilling bei mittleren und kleineren Gewerbebetrieben beschafft. Da im Jahre 1968 insgesamt 250 Millionen Schilling für Lebensmittel und insgesamt 80 Millionen Schilling für Ausrüstungsgegenstände ausgegeben wurden, bedeutet dies, daß 98,4 Prozent der Aufträge für Lebensmittel und 75 Prozent der Aufträge für Ausrüstungsgegenstände dem heimischen Mittel- und Kleingewerbe zugekommen sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister! Darf ich bitte fragen: Inwieweit war es schon möglich, speziell Lebensmittel zu bevorraten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir haben selbstverständlich auch für die sogenannte Mob-Verpflegung Vorsorge getroffen. Das Ausmaß ist noch unzureichend. Wir versuchen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, ständig eine Aufstockung durchzuführen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ) an den Herrn Verteidigungs-

minister, betreffend Presse- und Informationsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

2448/M

Wozu benötigt die Presse- und Informationsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht weniger als zehn Referenten und weitere acht Hilfskräfte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der Abteilung Presse- und Informationsdienst im Bundesministerium für Landesverteidigung sind in der Geschäftsordnung meines Ressorts seit dem Jahre 1964 folgende Agenden zugewiesen: „Presse- und Informationsdienst; Publizistik; Angelegenheiten des Film-, Lichtbild-, Rundfunk- und Fernsehwesens; Informationen der Truppe“.

Diese Aufgabenzuteilung ist außerordentlich umfangreich und vielschichtig und umfaßt den Informationsbereich für das Bundesheer selbst wie auch nach außen. Das erfreulicherweise in den letzten Jahren verstärkte Interesse der Öffentlichkeit an den Problemen der Landesverteidigung und im besonderen auch am Bundesheer — das nicht zuletzt auf die Tätigkeit dieser Abteilung zurückzuführen ist — erfordert in verstärktem Ausmaß, den verschiedenen Informationsträgern, wie Presse, Rundfunk, Fernsehen, Wochenschau, Agenturen und so weiter, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und das Geschehen im Bundesheer erfordert auch eine verstärkte Information der Truppe selbst.

Trotz allem Bemühen des Ressorts, in dieser Richtung wirksam zu werden, wird nach wie vor besonders daran Kritik geübt, daß die Information der Bevölkerung über Probleme der Landesverteidigung noch ungenügend sei.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundesminister! In den anderen Ministerien arbeiten die Angehörigen der Presseabteilungen bei Zeitschriften mit, welche von den Ministerien herausgegeben werden. Zum Beispiel zeichnet für die Zeitschrift „für alle“ der Bundespressediens verantwortlich, der dem Herrn Bundeskanzler untersteht. Der Chefredakteur der „Öffentlichen Sicherheit“ ist der Pressereferent des Innenministeriums.

Zu meiner Überraschung mußte ich aber jetzt feststellen, daß die vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen Zeitschriften nicht von Angehörigen Ihrer Presseabteilung verfaßt werden.

Der Chefredakteur der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ ist Gustav Stöckelle, Hauptmann a. D., die Redaktionsmitglieder

12656

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Robert Weisz

sind Oberstleutnant Freistetter, Hauptmann Hradeczky und Oberst des Generalstabes Strohschneider, die nicht in der Presseabteilung des Landesverteidigungsministeriums tätig sind. Dasselbe trifft auch bei der „Bundesheerillustrierten“ zu, die von einem Herrn Hans Piffel betreut wird, sowie beim Schriftleiter und verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift „Truppendienst“, Hauptmann der Reserve Dr. Friedrich Wiener.

Es werden also für die Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise den Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums für Landesverteidigung außer den dort tätigen zehn Pressereferenten noch zusätzlich sechs weitere hochqualifizierte Beamte beziehungsweise höhere Offiziere verwendet.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen Zeitschriften nicht von Beamten des Pressedienstes des Ministeriums verfaßt werden, wie dies in den anderen Ministerien geschieht, sondern daß hiermit zusätzlich noch andere Beamte befaßt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wenn Sie die militärwissenschaftliche Zeitung nehmen, so handelt es sich dabei um eine wissenschaftliche Publikation, und es ist der Natur der Sache nach gar nicht möglich, daß diese von diesem Team gestaltet und herausgegeben wird. Es werden daher zusätzlich Kräfte eingeschaltet.

Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Umfang, bezüglich der anderen herausgegebenen Zeitschriften. Ich halte die Methode, dafür Kräfte zusätzlich heranzuziehen, für sehr günstig und richtig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Ich glaube nur, daß ich an den bisherigen Grundsatz, den insbesondere der Herr Bundeskanzler Klaus prägt, erinnern darf, daß in der Verwaltung gespart werden soll. Man ist in bezug auf jeden Posten im Kanzleidienst dahinter, daß er eingespart werden kann. Wenn aber hier mit den vorhandenen Kräften nicht das Auslangen gefunden werden kann und wenn der Pressestab durch zusätzliches Personal weiterhin über die ständigen Pressereferenten hinaus vermehrt wird, dann ist das eine Belastung und liegt, glaube ich, nicht in der Intention, die bisher vom Herrn Bundeskanzler Klaus vertreten wird.

Ich möchte aber auch sagen, daß der Herr Bundesminister Soronics in einer Anfragebeantwortung festgestellt hat, daß aus Er-

sparnisgründen die Stelle des Chefredakteurs der vom Innenministerium herausgegebenen Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ mit seinem Pressereferenten besetzt wurde.

Herr Bundesminister! Ich glaube daher, daß auch von Seite des Bundesministeriums für Landesverteidigung Einsparungsmaßnahmen notwendig sind. Die Presseabteilungskosten betragen immerhin derzeit schon fast 11 Millionen Schilling. Es sollen also in Zukunft nicht noch weitere Beamte zusätzlich dort verwendet werden, denn das geht gegen den Strich der Verwaltungsreform.

Präsident: Das war aber jetzt keine Frage mehr.

9. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Beschwerdekommision.

2474/M

Wie viele Beschwerdefälle wurden im Jahre 1968 an die Beschwerdekommision herangetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 wurden an die Beschwerdekommision für militärische Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung insgesamt 108 Beschwerden gerichtet.

Von den 108 eingebrachten Beschwerden wurden 25 als berechtigt und 19 als teilweise berechtigt erkannt. 31 außerordentliche Beschwerden wurden als nicht berechtigt abgewiesen, 24 aus formellen Gründen zurückgewiesen und 9 von den Beschwerdeführern selbst zurückgezogen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Ist gegenüber den Vorjahren eine steigende oder fallende Tendenz festzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es ist seit dem Jahre 1966 bis zum Jahre 1968 eine laufend fallende Tendenz festzustellen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Prämien für Verwaltungsumformvorschläge.

2435/M

Wie groß ist die Anzahl von Prämien, die von der Verwaltungsreformkommission seit 1. Jänner 1969 an Beamte für die Erstattung von Verwaltungsreformvorschlägen ausbezahlt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Mit dem Stand des heutigen Tages sind, sehr geehrter Herr Abgeordneter, seit Beginn des Jahres an sechs Beamte Prämien für Verwaltungsreformvorschläge zuerkannt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Habe ich richtig verstanden, Herr Bundeskanzler: An sechs Beamte wurden Prämien seit Beginn des Jahres für Beiträge zur Verwaltungsreform zuerkannt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sie haben richtig verstanden, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Keine Zusatzfrage.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Österreich-Propaganda in überseeischen Gebieten.

2461/M

Was wird seitens des Bundespressedienstes getan, um in den überseeischen, namentlich in den Entwicklungsgebieten, soweit sie Mitglieder der beiden in Österreich tätigen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen sind, Österreich-Propaganda zu betreiben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bundespressedienst verteilt über die österreichischen Vertretungsbehörden und die Außenhandelsstellen der Bundeskammer regelmäßig an Interessenten in den Entwicklungsländern in Übersee das wöchentlich in sechs Sprachen erscheinende Informationsblatt „Informationen aus Österreich“, welches vor allem wirtschaftliche Informationen bringt.

Daneben finden für Zwecke der Österreichwerbung in diesen Gebieten für eine ausführliche Information über Österreich die Broschüre „Österreich, Tatsachen und Zahlen“ und für eine allgemeine Kurzinformation der Faltprospekt „Österreich, Land im Herzen Europas“ in den wichtigsten Weltsprachen, darunter den einschlägigen Landessprachen, wie Arabisch, Suaheli und Indonesisch, Verwendung. Für die Werbung mittels gedruckter Bilder stehen die „Bilder aus Österreich“ zur Verfügung.

Außerdem gibt es Kurztartikel in den dortigen Zeitungen, Photos, Filme, Österreich-Programme in den Rundfunkstationen und dergleichen. (*Abg. Dr. Tull: „für alle“ nicht!*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Gegenstand von Meinungsumfragen.

2449/M

Im Hinblick auf die Anfragebeantwortung des Präsidenten des Nationalrates, Zl. II-2644 der Beilagen, frage ich, ob Sie nunmehr bereit sind, mitzuteilen, was der Gegenstand jener beiden aus Steuermitteln bezahlten Meinungsumfragen war, die vom Bundeskanzleramt beim Meinungsforschungsinstitut Dr. Fessel in Auftrag gegeben wurden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich habe schon in einer schriftlichen Anfragebeantwortung an die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tull, Ströer und Genossen am 29. November 1968 die Frage dahin gehend beantwortet, daß die Frage nach dem Ergebnis der beiden Gutachten, die ein Meinungsforschungsinstitut erbracht hat, nicht einen Gegenstand der Vollziehung bedeutet.

Ich habe, Herr Abgeordneter, wenn Sie den einen Satz noch gestatten, nach dem Studium der Anfragebeantwortung des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses keine Veranlassung, diese meine Rechtsauffassung zu ändern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundeskanzler! Ich möchte jetzt nur präzisieren, weil ich nicht glaube, daß diese Meinungsdifferenz in der Fragestunde ausgetragen werden kann. Sie sind also nach wie vor der Rechtsansicht, daß es Bereiche der Tätigkeit des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung als Staatsorgane gibt, die nicht Bereiche der Vollziehung sind und daher auch nicht der parlamentarischen Kontrolle unterworfen sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ja. Ich muß Ihnen das aber näher begründen. Um einen Akt der Vollziehung zu setzen, bedarf es Vorbereitungsarbeiten, Studien, Einholung von Gutachten. Diese Vorbereitungsakte gehören meiner Ansicht nach nicht zum Gegenstande der Vollziehung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundeskanzler! Unser Verfassungsrecht und auch die Staatsrechtstheorie kennen Akte der Vollziehung, der Gerichtsbarkeit und der Gesetzgebung. Da ich nicht annehme, daß Sie das unter Gerichtsbarkeit oder Gesetzgebung subsumieren, und da ich auch nicht annehme, daß diese Vorbereitungsaktionen von Ihnen als Privatperson und nicht als Regierungsmitglied oder im Rahmen eines Regierungsamtes geleistet wurden, möchte ich Sie fragen, ob Sie in

12658

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Gratz

der Lage wären, eine nähere rechtliche Begründung dafür zu geben und zu klären, in welchen Bereich der Staatsfunktionen diese Vorbereitungs-handlungen einzuordnen sind.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin gerne bereit, Ihnen eine nähere Ausführung dieser meiner Rechtsansicht schriftlich zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Dr. Broda: Warum nicht mündlich?*)

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Serinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Lage der freien Berufe.

2452/M

Werden Sie eine Studie über die wirtschaftliche und soziale Lage der freien Berufe ausarbeiten lassen, da die freiberuflich Tätigen in die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene sogenannte „Mittelstandsstudie“ nicht einbezogen wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** In Ergänzung des sogenannten Koren-Plans, dessen Hauptakzent der Förderung der Industrie gegolten hat, habe ich vor einigen Monaten ein Team von Professoren und sonstigen Experten beauftragt, eine sogenannte Mittelstandsstudie auszuarbeiten, welche in erster Linie jene Bereiche der gewerblichen und landwirtschaftlichen mittleren und kleineren Betriebe zu erfassen hat, die ebenfalls entweder in der Produktion oder jedenfalls in der unmittelbaren Wirtschaft tätig sind. Es wurde bei dieser Gelegenheit aber auch vorgesehen, daß für den Kreis der freien Berufe, aber auch für andere mittelständische Bereiche diese Studie eines Tages fortgesetzt werden soll.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Der Herr Finanzminister hat vor kurzem bekanntgegeben, daß er einem umfassenden Forderungskatalog, den ihm die Bundeskammer der freien Berufe überreicht hat und den er schon schriftlich abgelehnt hat, leider nicht näher treten kann.

Wollten Sie mit der Ausklammerung der freien Berufe aus dieser Mittelstandsstudie zum Ausdruck bringen, daß die Entwicklung gerade dieser Berufsgruppe für die österreichische Strukturpolitik ein unbedeutendes Problem ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ganz im Gegenteil: Ich bin nicht der Überzeugung. Ich weiß um die Probleme der freien Berufe sehr wohl und habe diesbezüglich auch der Bundeskammer der freien Berufe gegenüber diese meine positive Einstellung zum Ausdruck gebracht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Es kann aus Mitteilungen aus Ihrer Partei in den jüngsten Tagen geschlossen werden, daß eine der Früchte dieser Mittelstandsstudie Förderungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft sind, die offensichtlich von Ihrer Partei im Vorfeld der Wahlen ins Auge gefaßt werden. Sind Sie bereit, auch hinsichtlich der freien Berufe zu überprüfen, ob nicht Förderungsmaßnahmen dringend erforderlich sind, um Strukturprobleme in diesem Berufsbereich zu bereinigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich darf darauf hinweisen, daß bereits auf der ersten Seite der von den Experten ausgearbeiteten Kurzfassung der Mittelstandsstudie auf die besondere Rolle der freien Berufe im Rahmen der staatlichen Mittelstandspolitik hingewiesen ist und daß der Vorschlag gemacht worden ist, in einer weiteren Phase auch darüber eine Studie, die letzten Endes aber auch zu Vorschlägen führen soll, auszuarbeiten.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Horejs (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Südtirolverhandlungen.

2436/M

Ist auf Grund der gegenwärtigen Verhandlungslage mit einem Abschluß der Südtirolverhandlungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode zu rechnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Antwort auf die gegenständliche Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, basiert auf drei Voraussetzungen: auf der ersten Voraussetzung, daß die Schlußabsprachen zwischen dem Südtiroler Landeshauptmann Magnago und der italienischen Regierung über eine Verbesserung und nähere Interpretation des Pakettexes zum Abschluß gelangen; auf der zweiten Voraussetzung, daß die Expertengespräche zwischen der italienischen und der österreichischen Regierung über die Prozedur zum Abschluß gelangen; und auf der dritten, daß die Stellungnahmen der zuständigen Südtiroler Organe zu Paket und Operationskalender vorliegen. Erst wenn diese drei Voraussetzungen vorliegen, kann von einer Nähe des Abschlusses der Südtirolverhandlungen gesprochen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Bundeskanzler! Der Herr Landeshauptmann von Tirol Wallnöfer hat kürzlich auf dem Innsbrucker Stadtparteitag der ÖVP die Außenpolitik Ihrer Regierung als „wenig glücklich“ bezeichnet.

Horejs

(*Abg. Peter: Da hat er auch recht!*) Sie und Herr Vizekanzler Dr. Withalm haben mit Ihren führenden Parteifreunden der italienischen Democristiani persönliche Kontakte in der Südtirolfrage außerhalb der offiziellen österreichisch-italienischen Delegationen gepflogen. Ist auf Grund dieser Kontakte eine so weitgehende Annäherung mit den italienischen Politikern erzielt worden, daß mit einem Abschluß der Verhandlungen in absehbarer Zeit zu rechnen gewesen wäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zur Außenpolitik gehören immer zwei. Wenn der Partner zögert, wenn der Partner nicht für eine Vereinbarung, die beiderseits tragbar ist, zu haben ist, dann kann ich Ihnen ruhig zugestehen, daß wenig Glück dabei ist. Im übrigen aber ist durch die gegenwärtige italienische Regierungskrise tatsächlich die Aussicht auf einen baldigen Abschluß wieder in eine weitere Ferne gerückt. (*Abg. Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ist Glück ein Gegenstand der Vollziehung?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Horejs: Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Regierungserklärung vom 20. April 1966 zur Lösung der Südtirolfrage erklärt: „Der Schritt, der noch zutun ist, ist nur mehr klein.“ In Ihrer Regierungserklärung vom 23. Jänner 1968 nach der Entlassung von Außenminister Dr. Tončić aus Ihrer Regierung haben Sie erklärt, daß es gelungen sei, „die Frage ihrem Inhalt nach einer Lösung um vieles näherzubringen“. In Ihrer Neujahrsbeziehungsweise Silvesteransprache 1968/1969 haben Sie laut „Wiener Zeitung“ vom 1. Jänner 1969 von einem baldigen positiven Abschluß der Verhandlungen gesprochen.

Herr Bundeskanzler! Der Südtiroler Landeshauptmann Magnago hingegen hat auf der 20. Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei am 10. Mai dieses Jahres erklärt: Weder Paket noch Operationskalender sind spruchreif; in den Südtirolverhandlungen wird nur auf der Stelle getreten.

Herr Bundeskanzler! Glauben Sie nicht, daß Ihre zweckoptimistischen außenpolitischen Äußerungen, die keinesfalls, wie nun offensichtlich ist, der Realität entsprechen, dem Ansehen der österreichischen Außenpolitik abträglich sind? (*Abg. Glaser: Wie hätte er damals wissen können, daß sich die Sozialisten in Italien spalten?*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf als erstes sagen, daß ich diese Anfragebeantwortung, Herr Abgeordneter Broda, mit dem Herrn Außenminister abgesprochen habe.

Im übrigen waren unsere Bemühungen stets so energisch und so umsichtig, daß wir zu verschiedenen Zeitpunkten berechnete Hoffnungen auf einen baldigen Abschluß haben konnten. Ich könnte Ihnen, Herr Abgeordneter, jetzt ebenso viele Erklärungen der italienischen Außenminister der letzten Zeit, die haargenau das gleiche gesagt haben — „Wir sind unmittelbar vor einem Ergebnis!“ —, nennen. Es ist das der Ausdruck des guten Willens und der echten Bemühungen, zu einem Abschluß zu kommen. Daß es trotzdem bisher nicht so weit gekommen ist, liegt nicht in der Schuld der österreichischen Bundesregierung.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Agenden des Staatssekretärs Dr. Neisser.

2450/M

Mit welchen konkreten Agenden ist Staatssekretär Dr. Neisser betraut?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Aufgaben des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Doktor Neisser sind nicht auf ein besonderes spezielles Aufgabengebiet beschränkt. Vielmehr hat Dr. Neisser so, wie es im Artikel 78 der Bundesverfassung vorgesehen ist, den Bundeskanzler in seinem gesamten Geschäftsbereich und in der parlamentarischen Vertretung zu unterstützen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler. Ich finde trotzdem keine richtige Antwort auf meine Anfrage, welche konkreten Aufgaben der Herr Staatssekretär Dr. Neisser jetzt hat. Er löst immerhin jetzt zwei Staatssekretäre ab: den Presse-Staatssekretär Pisa — die Agenden hat er nicht —, er löst auch den Staatssekretär Dr. Gruber ab, der die Verwaltungsreform gemacht hat; Staatssekretär Dr. Gruber hat selbst erklärt, daß seine Tätigkeit rund 90 Prozent seiner Arbeit ausgefüllt hat; auch diese Agenden hat Dr. Neisser nicht. Sie haben ja auf meine Anfrage erklärt — auch bei einer anderen Sitzung konnte ich das feststellen —, daß praktisch nun Sie der Führende der Kommission für Verwaltungsreform sind.

Welche konkreten Aufgaben hat Staatssekretär Dr. Neisser nun wirklich? (*Abg. Dr. Gorbach: Er hat es ja gesagt!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Dr. Neisser ist den ganzen Tag in der Unterstützung des Bundeskanzlers mit einer Vielzahl von Agenden, die ich Ihnen jetzt hier nicht aufzählen

12660

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

könnte, von konkreten Aufgaben tätig. Jedenfalls hat er nicht die Aufgabe erhalten, die Verwaltungsreformkommission weiter zu leiten, das habe ich selbst übernommen; Sie selbst waren ja schon einmal Zeuge bei uns in einer Sitzung der Verwaltungsreformkommission. Er hat auch nicht das Aufgabengebiet des früheren Staatssekretärs Pisa zur Gänze übertragen bekommen, nämlich die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Bundesregierung. Wohl aber ist Dr. Neisser in der oder jener Richtung beauftragt, zum Beispiel die Ergebnisse der Minister ratsitzungen der Öffentlichkeit am Schluß dieser Sitzungen bekanntzugeben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist aber sehr dürftig! — Abg. Dr. Tull: Das füllt ihn aus?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler! Wäre nicht gerade jetzt — ich darf sagen: bei der so vagen Andeutung von Ihnen über die Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs Dr. Neisser — die Möglichkeit gewesen, auch den zweiten Staatssekretär einzusparen und ihn als einen der Erfolge der Verwaltungsreform buchen zu können? (*Abg. Glaser: Billiger geht es nicht mehr!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein, das ist nicht der Fall. Ich brauche den Staatssekretär Dr. Neisser sehr häufig und sehr oft, zum Beispiel bei den Ausschüssen hier im Hohen Hause, um den Bundeskanzler im Verfassungsausschuß und in anderen Ausschüssen, wo ich zu referieren habe, zu vertreten, oder, wie ich Ihnen schon sagte, bei der Unterstützung im Amte selber. (*Abg. Herta Winkler: Was macht der Herr Vizekanzler?*)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, sich wieder etwas zu beruhigen!

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die an den Herrn Innenminister gestellten Anfragen werden vom Staatssekretär im Innenministerium Minkowitsch beantwortet.

16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Haider (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Polizeisportschau.

2463/M

Hat die im Jahre 1968 durchgeführte Polizeisportschau, zu der sich sehr viele Zuschauer einfanden, den gewünschten Werbeerfolg gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres **Minkowitsch:** Herr Abgeordneter! In Vertretung des Herrn Bundesministers für Inneres erlaube ich mir die gestellte Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

Zu der von dem Polizeisportverein Wien mit Unterstützung der Dienstbehörde am 7. September 1968 auf der Hohen Warte veranstalteten Polizeisportschau hatten sich etwa 20.000 Zuschauer eingefunden, die den Vorführungen mit größtem Interesse folgten. Auch von den Massenmedien wurden die Veranstaltungen sehr positiv kommentiert. Es kann daher mit Fug und Recht angenommen werden, daß der Werbeerfolg dieser Sportschau nicht unerheblich gewesen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Staatssekretär! Abgesehen von der großen Bedeutung für den Polizeisport selbst möchte ich fragen, ob nicht im Hinblick auf die Werbepotentialitäten und auch die gebotenen Werbemöglichkeiten für die Wiener Sicherheitswache sowie im Hinblick auf den großen Erfolg, der im vorigen Jahr offenbar erzielt worden ist, auch für das heurige Jahr wieder eine solche Polizeisportschau beabsichtigt ist. (*Abg. Libal: Haider möchte Polizist werden!*)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Herr Abgeordneter! Die vorjährige Polizeisportschau hat anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes der Polizeisportvereinigung Wien stattgefunden und wurde aus diesem Anlaß in einem besonders festlichen Rahmen aufgezogen, der natürlich neben dem selbstlosen Einsatz all der Damen und Herren, die dort tätig gewesen sind, auch erhebliche finanzielle Mittel erfordert hat. Ich glaube kaum, daß man diese Jubiläumsveranstaltung des vorigen Jahres im heurigen Jahr wiederholen können.

Was die Werbung selbst anlangt, darf ich darauf hinweisen, daß bis zum 1. Juli dieses Jahres 158 Aufnahmewerber aufgenommen werden konnten und daß neben dieser Polizeisportveranstaltung entsprechende Inserate, Rundfunkwerbung und Broschüren bestimmt auch ihren Teil dazu beigetragen haben.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Fleischpreise.

2437/M

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um ein weiteres Ansteigen der Fleischpreise zu verhindern?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch Ihnen darf ich in Vertretung des Herrn Bundesministers für Inneres zu den Maßnahmen gegen das Ansteigen der Fleischpreise folgendermaßen antworten:

Die Entwicklung der Fleischpreise hängt derzeit in erster Linie von der Marktversorgung ab, die nicht in die Kompetenz des Innenministeriums fällt. Für Importe von Vieh und Fleisch ist auf Grund des Marktordnungsgesetzes der Viehverkehrsfonds, für Exporte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig. Um die Kälberimporte im Preis zu verbilligen, hat der Herr Bundesminister für Inneres am 2. Juni 1969 beim Bundesministerium für Finanzen die Aufnahme von gestochenen Kälbern im Stückgewicht zwischen 85 und 110 kg der Zolltarifnummer 02.01 in die Freiliste I vorgeschlagen, wodurch die Befreiung von der Ausgleichsteuer, das sind 11,8 Prozent vom Zollwert, eintreten würde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter**: Herr Staatssekretär! Der Österreichische Arbeiterkammertag wie auch der Österreichische Gewerkschaftsbund hat auf die Fleischversorgung und insbesondere auf die Fleischpreisentwicklung schon sehr früh hingewiesen.

Meine Frage geht nun dahin: Warum wurde von seiten des Innenministeriums wie im vergangenen Jahr nicht frühzeitig durch die Einberufung des Fleischparlamentes dafür Sorge getragen — obwohl es nicht in seine Kompetenz fällt —, frühzeitig Maßnahmen in der Frage der Drosselung des Exports und der Erhöhung der Importe zu setzen? Ich möchte hier feststellen, daß bei der letzten Anfrage an den Herrn Finanzminister ebenfalls erklärt wurde, es falle nicht in seine Kompetenz. Wo liegt nun die Kompetenz wirklich, um es der österreichischen Bevölkerung zu ersparen, so horrenden Fleischpreise wie in der letzten Zeit bezahlen zu müssen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister für Inneres hat im Rahmen seiner Kompetenz folgende konkrete Maßnahmen ergriffen, von denen er glaubte annehmen zu können, daß dadurch die Fleisch- und Wurstpreise und ähnliche Preise wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden: Er hat am 3. Juli 1969 die Herren Landeshauptleute angewiesen, der Preisfrage ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden, und hat um einen entsprechenden Bericht in der allernächsten Zeit ersucht. Er hat sich desgleichen in der Sondersitzung

der Paritätischen Kommission am 11. Juni 1969 sehr darum bemüht, die Preiserhöhung bei Wurstwaren, besonders bei Brätwürsten, soweit diese durch die am 15. Mai 1969 eingetretene Änderung beim Lebensmittelkodex betroffen wurden, so gering wie möglich zu halten. Er ist des weiteren bereit, wie Sie eben vorhin angedeutet haben, Herr Abgeordneter, auch im Jahre 1969 eine Enquete über die Fleischpreise abzuhalten, um sich in jeder geeignet erscheinenden Weise zur Entspannung der Preissituation vermittelnd einzuschalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter**: Dann gehe ich nicht irre, Herr Staatssekretär, wenn ich annehme, daß die Kompetenzverteilung überhaupt nicht zu klären ist, weil nach den letzten Anfragen der Herr Landwirtschaftsminister, der Herr Finanzminister, der Herr Innenminister und der Herr Handelsminister sich in dieser Frage immer als unzuständig erklärten.

Meine Frage geht nun dahin: Was gedanken Sie zu unternehmen, um jene Gruppen von Fleisch- und Wurstwarenerzeugern, die sich nicht an die Empfehlung der Paritätischen Kommission halten, zur Disziplin zu bringen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in der ersten Zusatzfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß der Herr Bundesminister für Inneres die Landeshauptleute um einen entsprechenden Bericht ersucht hat. Nach Einlangen dieses Berichtes werden auch die entsprechenden Maßnahmen zu setzen sein.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Gendarmeriepostenkommandant in Bad Kleinkirchheim.

2477/M

Warum wurde die Stelle des Gendarmeriepostenkommandanten in Bad Kleinkirchheim noch immer nicht definitiv besetzt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter! Die definitive Besetzung der Stelle des Postenkommandanten in Bad Kleinkirchheim konnte bisher nicht erfolgen, weil mit dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten hinsichtlich der Person des Postenkommandanten kein Einvernehmen gemäß § 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966, Bundesgesetzblatt Nr. 70, das ist das sogenannte Kompetenzgesetz, erzielt werden konnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Staatssekretär! Ich darf auf Grund Ihrer Antwort annehmen, daß nicht sachliche, sondern andere Gründe dafür maßgebend waren, daß diese Besetzung so lange verzögert wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Schon wieder Beschuldigungen gegen Abwesende! Ein feines Parlament werden wir noch werden!*)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Herr Abgeordneter! Ich bin nicht in der Lage, die Gesichtspunkte des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten für seine Einstellung hier zu beurteilen. Es gibt Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten, die zum Teil dadurch gegeben sind, daß der Herr Landeshauptmann den Gendarmerierayonsinspektor Eduard Kelenc auf diesen Posten haben möchte, während der Herr Bundesminister für Inneres glaubt, in der Person des Rayonsinspektors Martin Gatterer den richtigen Mann gefunden zu haben. Kelenc ist geboren 1931, und Gatterer ist geboren 1912. Die Rangnummern sind ebenfalls unterschiedlich: Gatterer hat Rang 195 und Kelenc Rang 219. Die Unterstellung eines wesentlich älteren verdienstvollen Beamten unter einen jüngeren ergibt erfahrungsgemäß immer eine gewisse Problematik.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordnete Gertrude Wondrack (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Witwenpension.

2441/M

Wie ist der gegenwärtige Stand Ihrer Bemühungen, im Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1970 die Finanzierung für die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! Im Ressortentwurf für das Budget 1970 ist eine erste Etappe zur Anhebung der Witwenpensionen im Bereich ASVG. und GSPVG. vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Frau Bundesminister! Wir können also darangehen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,

damit den Witwen für das nächste Jahr die längst versprochene Erhöhung sichergestellt ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! Zunächst muß ich für die im Ressortentwurf vorgesehene Ansatzpost für die Erhöhung der Witwenpensionen die Zustimmung erhalten. Vorerst werden hierüber im Sommer auf Beamtenebene, im Herbst auf Ministerebene die Gespräche geführt. Erst wenn diese Gespräche zu einer Übereinstimmung für meinen Entwurf führen, kann ich eine Regierungsvorlage dem Ministerrat und dann dem Parlament vorlegen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Arme Witwen! Schon gestorben!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Frau Bundesminister! Ich darf also Ihre Antwort als sichere Zusage werten, daß die Witwen ab 1970 die Erhöhung der Witwenpensionen bekommen werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! Ich wiederhole meine Antwort auf Ihre Zusatzfrage, damit kein Mißverständnis entsteht. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß für eine Erhöhung der Witwenpensionen nach dem ASVG. und dem GSPVG. im Ressortentwurf für das Budget 1970 eine Ansatzpost vorgesehen ist, daß diese Vorschläge beraten und eine Übereinstimmung erzielt werden muß. Ich bin bestrebt, eine solche Übereinstimmung zu erzielen. Bevor ich eine solche Übereinstimmung nicht erreicht habe, kann ich keine fixe Zusage geben. Ich stehe sachlich und persönlich zu meiner Aussage.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Heilfürsorge nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz.

2478/M

Werden Sie, Frau Minister, angesichts der Tatsache, daß die Wiener Gebietskrankenkasse schon vor längerer Zeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung die Anregung gemacht hat, die Kosten der Heilfürsorge nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz zu pauschalieren, diesem Rationalisierungsvorschlag der Wiener Gebietskrankenkasse entsprechen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Staudinger! Zu Ihrer Anfrage kann ich folgendes sagen: Die Wiener Gebietskrankenkasse hat im Oktober 1968 angeregt, daß für die Kosten, die durch die Gewährung

Bundesminister Grete Rehor

der Heilfürsorge gemäß dem § 30 des KOVG. entstehen, eine Pauschalierung vorzusehen wäre. Im Sinne dieses Vorschlages, den das Bundesministerium für soziale Verwaltung voll unterstützt, haben wir einen Entwurf, der eine Vereinfachung der Handhabung der Leistungen in der Heilfürsorge bringen würde, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelt. Der Hauptverband hat uns im April dieses Jahres geantwortet, daß er diesen Entwurf prüfen und uns eine Mitteilung geben wird. Bis heute haben wir eine diesbezügliche Mitteilung beziehungsweise Stellungnahme des Hauptverbandes zu dieser Frage nicht erhalten. Ich werde, Herr Abgeordneter Staudinger, Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen und die Antwort zu dem zitierten Entwurf urgieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Staudinger:** Frau Bundesminister! Ich danke für diese Antwort. Nicht für Sie, aber für den Außenstehenden könnte vielleicht der Materie wegen der Eindruck entstehen, daß meine Anfrage ein Kapitel der Kriegsopferpolitik betrifft, was aber nicht stimmt, da sie lediglich eine Frage der Rationalisierung der Verwaltung betrifft. Ich möchte aber doch, um ganz sicher zu gehen, fragen: Ist im Falle, daß das Innenverhältnis zwischen Gebietskrankenkasse und Ministerium in dieser Weise rationalisiert wird, nicht zu erwarten, daß daraus irgendwelche Nachteile für die Kriegsopfer, soweit sie Heilfürsorge in Anspruch nehmen, entstehen, daß etwa zusätzliche Papiere beigebracht werden müssen oder sonst irgendwelche verwaltungsmäßige Schwierigkeiten entstehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Staudinger! Daran ist sicherlich nicht gedacht, denn es soll ja zu einer Vereinfachung kommen, nicht nur im Sinne der Versicherungsträger, sondern selbstverständlich auch im Sinn der Kriegsopfer.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Basis für Budgetentwurf 1970.

2442/M

Auf welcher Basis werden Sie den Budgetentwurf für das Jahr 1970 erstellen, da Sie bisher die Fortführung und Anpassung der Budgetvorschau mit dem Hinweis abgelehnt haben, es existiert für 1970 und die Folgejahre keine Wirtschaftsprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die endgültige Erstellung des Voranschlages für 1970 wird so wie in jedem Jahr auf der Grundlage einer Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr erfolgen, die wir in dem Fall 1970 aller Voraussicht nach im September vom Institut für Wirtschaftsforschung bekommen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Minister! Werden Sie bereit sein, im gleichen Zeitpunkt, als Sie diese Prognose erhalten, die Prognose auch dem Hohen Haus, und zwar allen Abgeordneten, zugänglich zu machen, weil sie ja für die künftige Budgetdebatte eine der wichtigsten objektiven Grundlagen zur Beurteilung des Budgetentwurfes darstellen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Diese Prognose wird so wie jedes Jahr im ersten Abschnitt der Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz enthalten sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Minister! Sie haben im März dieses Jahres Richtlinien für die Vorbereitungen zur Erstellung des Budgets 1970 herausgegeben. Nachher hat das Hohe Haus noch Beschlüsse über Bundesgesetze gefaßt, die unter Umständen eine Veränderung in der Ausarbeitung von Teilvorschlägen mit sich bringen könnten, beispielsweise das Bundesgesetz über den Bundeszuschuß für den U-Bahn-Bau in Wien. Haben Sie im Nachhang zu diesen Richtlinien vom März für 1970 weitere Richtlinien herausgegeben, die auch eine budgetmäßige Vorsorge für das Jahr 1970 für den U-Bahn-Bau in Wien beinhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angesprochenen Fragen sind in den schon im Frühjahr versendeten Budgetrichtlinien gedeckt, da es sich um gesetzliche Verpflichtungen handelt, deren Aufnahme in den Bundesvoranschlag beziehungsweise in die Entwürfe dazu selbstverständlich jedem Ressort zusteht.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerstundungen anlässlich der Paratyphus-Epidemie.

2456/M

Haben Sie Anweisung gegeben, daß jenen Unternehmungen, die infolge der Paratyphus-Epidemie ihren Betrieb vorübergehend schließen mußten, für die Dauer der Schließung beziehungsweise für eine angemessene Anlaufzeit entsprechende Steuerstundungen gewährt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die zuständige Finanzlandesdirektion ist vom Bundesministerium für Finanzen am 6. Juni dieses Jahres angewiesen worden, Ansuchen von Betrieben, die zufolge der Paratyphus-Epidemie gesperrt oder eingeschränkt werden mußten, bezüglich Steuerstundungen oder Zahlungserleichterungen wohlwollend zu behandeln.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Wird es möglich sein, in besonderen Härtefällen auch bedingte Steuernachsichten zu gewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das hängt vom Einzelfall ab. Nachsichten können nur dann gegeben werden, wenn sie in den gesetzlichen Bestimmungen über die Nachsichterteilung gedeckt sind. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, werden wir selbstverständlich nicht kleinlich vorgehen.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter **Zeilinger (FPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Doppelbesteuerung im Transitverkehr.

2469/M

Werden Sie mit der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen aufnehmen, das einen gegenseitigen Verzicht auf Einhebung der Kfz-Steuer für ausländische Nutzfahrzeuge (LKWs) im Transitverkehr vorsieht, da diese Doppelbesteuerung gerade für Österreich den Transitverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland erheblich verteuert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 18. bis 20. Juni dieses Jahres haben zwischen einer österreichischen und einer deutschen Delegation Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß ab 1. September dieses Jahres auf die Erhebung von Kraftfahrzeugsteuer im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig verzichtet wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter **Moser (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verbauung des Fölbaches.

2443/M

Wann wird mit der Verbauung des Fölbaches begonnen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Ein Projekt für die Verbauung des Fölbaches in der Gemeinde Thörl im Bezirk Bruck an der Mur befindet sich seit September 1967 in Ausarbeitung. Der Fölbach ist ein sogenanntes Konkurrenzgewässer. Das bedeutet also, daß die Kosten des Vorhabens zwischen dem Bund, dem Land und den Interessenten zu teilen sind. Bund und Land sind grundsätzlich bereit, ihre Anteile zu bezahlen. Die Verhandlungen mit und auch zwischen den Interessenten haben sich bisher schwierig gestaltet und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Eine endgültige Prüfung und Genehmigung des Projektes wird erst nach Sicherstellung des gesamten Interessentenbeitrages möglich sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Es wird ja über die Frage der Verbauung des Fölbaches schon seit vielen, vielen Jahren verhandelt und korrespondiert. Ich habe hier aber auch ein Schreiben Ihres Ministeriums vom 23. Februar 1967, in dem es heißt, daß im Rahmen des heuer — also 1967 — anlaffenden Schwerpunktprogramms nun für das Gebiet des Fölbaches die Geldmittel in ausreichendem Maße vorgesehen sind und daß es damit nun möglich sein wird, jene Verbauungen einzuleiten, die nach menschlichem Ermessen die Sicherheit der Bewohner und der Wohn- und Wirtschaftsobjekte gewährleisten.

Seit dieser Zeit sind nun schon wieder mehr als zwei Jahre vergangen. Ich nehme doch an, Herr Minister, daß damals im Jahre 1967 auch schon ein Projekt für die Verbauung vorgesehen und erarbeitet war, denn sonst würde ich die Reservierung von Mitteln für die Verbauung nicht für sehr sinnvoll halten.

Ich frage nun, Herr Minister: Wann ist Ihrer Meinung nach damit zu rechnen, daß mit der Verbauung dieses Gewässers begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Sobald sich die Interessenten auf die von ihnen zu leistenden Beiträge geeinigt haben.

Präsident: Letzte Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Milchwirtschaftsfonds.

2457/M

Werden Sie Maßnahmen auf Grund der Kritik ergreifen, die in der Öffentlichkeit daran geübt wird, daß der Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds zugleich Prokurist der Margarine-Firma Ebbart & Herout ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht die Absicht, Maßnahmen zu ergreifen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, ob Sie von den Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, Kenntnis haben, und glauben Sie nicht, daß diese erhobenen Vorwürfe Maßnahmen Ihres Ressorts zur Folge haben sollten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich habe davon aus der Presse Kenntnis erhalten. Ich habe persönlich dazu folgendes zu sagen:

1. Der Geschäftsführer wird von der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds bestellt. Gemäß § 46 Abs. 4 des Marktordnungsgesetzes findet auf die Dienstverhältnisse der Fondsbediensteten das Angestelltengesetz Anwendung. Die Bestellung Dr. Bergers durch den Fonds in Kenntnis seiner Tätigkeit muß als stillschweigende Bewilligung angesehen werden.

2. Ich möchte feststellen, daß Dr. Berger in seiner Funktion bis Ende dieses Jahres bestellt wurde. Seine Funktion läuft Ende dieses Jahres aus. Zu seinem Nachfolger hat der Milchwirtschaftsfonds bereits einen leitenden Beamten der Fondsverwaltung bestimmt, der keine andere Funktion in der Wirtschaft ausübt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Hatten Sie Kenntnis von dieser Maßnahme des Milchwirtschaftsfonds und billigen Sie dieselbe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich stelle fest, daß für die Bestellung des Geschäftsführers die Verwaltungskommission zuständig ist, daß sie ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt hat und daß für die Bediensteten des Fonds das Angestelltengesetz Anwendung findet.

Im übrigen bin ich für wirtschaftliche Verflechtungen im Bereiche der Industrie nicht zuständig. Es ist mir auch nicht bekannt, daß sich die Einblicke, die dabei gewonnen werden, nachteilig für die Landwirtschaft ausgewirkt hätten. (Abg. Meißl: Das war keine Antwort!)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Es sind 21 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 115/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Pansi, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz für die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz ist mir ein Antrag des Abgeordneten Dr. Pittermann zugekommen, dem Untersuchungsausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres für seine Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis 22. Oktober 1969 zu stellen.

Ich werde über diesen Antrag sofort abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 8 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 betreffen:

die Abänderung der Lehrerdienstpragmatik und

die 5. Novelle zum Landeslehrerdienstrechts-Überleitungsgesetz 1962.

Die Punkte 8 bis einschließlich 11 umfassen: die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969, ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,

ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte

12666

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Präsident

über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese beiden Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie über die Punkte 8 bis einschließlich 11 wird daher gemeinsam durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (627 der Beilagen): Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden (1350 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über das Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht eine Abänderung der die Amtsdauer von Mitgliedern der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffenden Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vor, wodurch soweit wie möglich sichergestellt werden soll, daß die Hälfte der Mitglieder der Kommission und ein Drittel der Mitglieder des Gerichtshofes alle drei Jahre neu gewählt wird.

Das vorliegende Protokoll ist als verfassungsändernder Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz anzusehen. Es bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden, das verfassungsändernden Charakter hat, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (den Vorsitz übernehmend): Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Da das vorliegende Protokoll verfassungsändernden Charakter hat, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz — StEG.) (1349 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 1197 der Beilagen: Strafrechtliches Entschädigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 der Beilagen): Strafrechtliches Entschädigungsgesetz, zu berichten.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bund in den im Gesetz bestimmten Fällen verpflichtet ist, Personen, denen durch eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung vermögensrechtliche Nachteile entstanden sind, diese zu ersetzen. Er legt im einzelnen die Voraussetzungen eines solchen Ersatzanspruches fest, bestimmt, inwieweit dieser Anspruch Exekutions- und Verfügungsbeschränkungen unterliegt, und enthält Bestimmungen über dessen Verjährung. Weiters normiert er das Verfahren hinsichtlich der Zuerkennung eines solchen Ersatzanspruches.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 4. und 18. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner, Dr. Broda, Dr. Geischläger,

Guggenberger

Herta Winkler, Skritek, Dr. Johanna Bayer und der Ausschußobmann sowie Bundesminister Dr. Klecatsky beteiligten, unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Doktor Kleiner, Dr. Kranzlmayr und Dr. Johanna Bayer beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1197 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Es handelt sich im wesentlichen um eine Kodifikation des geltenden Haftentschädigungsrechtes. Darüber hinaus enthält die Gesetzesvorlage einige wesentliche Verbesserungen des geltenden Rechts, das aus dem Jahre 1918 beziehungsweise 1932 stammt. Wir stimmen, weil wir diese Fortschritte gegenüber dem geltenden Recht anerkennen, der Vorlage zu.

Man soll die Fortschritte, die das Gesetz auf dem für das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft so wichtigen Gebiet des Haftentschädigungsrechtes neu bringt, nicht überbewerten und nicht überschätzen. Aber das Gesetz ist nicht unwichtig, und das soll auch die Öffentlichkeit wissen. Die Gesetzesvorlage gibt dem Nationalrat Gelegenheit, einen Augenblick darüber nachzudenken, wie fehlbar alles menschliche Tun und Handeln ist, wie fehlbar auch die Justiz sein kann und mitunter ist.

Hohes Haus! Die gegenständliche Gesetzesvorlage erinnert uns daran, daß wir nie glauben sollen, daß unsere Justiz eine Art Jüngstes Gericht ist. Justiz ist eine menschliche Einrichtung, unvollkommen, fehlbar wie alle menschlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir eine Aufstellung der Haftentschädigungsfälle der letzten Jahre zur Verfügung gestellt, aus denen ich Ihnen nur einige Namen in Erinnerung rufen möchte und einige Daten darüber vor Augen führen will, welche Möglichkeiten

des Justizirrtums auch ein rechtsstaatliches Verfahren in unserer Republik Österreich in sich schließt. Sie werden aus den Daten, die ich Ihnen jetzt mitteilen will, ersehen, daß es sich bei den schwerwiegenden Fällen, die ich zitiere, allesamt um Verurteilungen handelt, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit erfolgt sind, also unter Verhältnissen, wo es unsere Justiz besonders schwer hatte; vor allem in der Besatzungszeit, insbesondere gegenüber verschiedenen Besatzungsmächten, die natürlich durch die ganze Art und Weise, wie die Besatzung ausgeübt wurde, mittelbar und manchmal auch unmittelbar Auswirkungen auf die Justiz hatten. Dennoch schützt uns keine Einrichtung davor, daß es wieder Justizirrtümer gibt, obwohl wir alle froh darüber sind, daß es in Österreich nach geltendem Verfassungs- und Strafgesetz nur den Justizirrtum gibt, aber nicht den Justizmord.

Hohes Haus! Im Jahre 1949 wurde Rudolf Rechberger in Haft genommen und in der Folge wegen § 134 Strafgesetz zu 15 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Acht Jahre später wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens bewilligt, in der Folge die Enthaftung verfügt und auch eine Haftentschädigung zuerkannt — nach acht Jahren vom Gericht anerkannter, unschuldig verbüßter Haft!

Hubert Ranneth und Josef Auer — der Fall ist in Erinnerung — wurden 1947 in Haft genommen, 1949 zu lebenslangem schwerem Kerker verurteilt, und nach 16 Jahren, 1963, wurde die Wiederaufnahme bewilligt, das Verfahren eingestellt, die Haftentlassung verfügt und eine Haftentschädigung zuerkannt — nach 16 Jahren verbüßter Freiheitsstrafe!

Franz Maier wurde 1949 in Haft genommen, in der Folge zu lebenslangem schwerem Kerker verurteilt, und am 5. September 1966 wurde die Haftentlassung nach verfügter Wiederaufnahme des Strafverfahrens ausgesprochen. Die verbüßte Strafzeit samt Untersuchungshaft war demnach fast 18 Jahre — 17 Jahre und acht Monate. Nach geltendem Recht ist über den Haftentschädigungsbetrag noch nicht entschieden worden.

Erich Rebitzer wurde am 4. Juni 1949 in Haft genommen, in der Folge zu lebenslangem Kerker verurteilt, und am 14. Oktober 1966, also nach mehr als 17 Jahren Strafhaft und Untersuchungshaft, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Nach geltendem Recht wurde ihm keine Haftentschädigung zuerkannt. Nach dem Recht, das in Zukunft gelten soll, wird auch Erich Rebitzer in den Genuß einer Haftentschädigung gelangen.

Hohes Haus! Ich möchte ausdrücklich nochmals sagen: Das ist natürlich nicht die Regel! Natürlich sind es wenige Fälle solcher

12668

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Dr. Broda

Fehlurteile, die in den letzten 20 und 25 Jahren bei uns vorgekommen sind, aber sie sind vorgekommen. Die unabhängigen Gerichte haben in der Folge die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, das zuerst zur Verurteilung führte, nach jahre- und jahrzehntelanger Haft bewilligt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll uns wirklich einen Augenblick zur Einkehr und zur Überlegung veranlassen. Das ist auch der wesentliche Anlaß meiner Wortmeldung gewesen.

Es ist eben nichts sicher, auch nicht im Rahmen der Bemühungen für ein rechtsstaatliches Verfahren. Alles ist möglich, kein Beweis ist unumstößlich, kein Sachverständiger ist unfehlbar, und kein Geständnis allein darf Grundlage endgültigen Urteils sein. Ich sage es noch einmal: Der Justizirrtum ist immer möglich — freuen wir uns, daß der Justizmord nach österreichischem Recht ausgeschlossen ist.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird in Zukunft vom Staat versucht werden, durch modernere, umfassendere und bessere Gesetze das im Falle ungerechtfertigter Untersuchungshaft oder Strafhaft wiedergutzumachen, was man materiell wiedergutmachen kann. Und das ist natürlich sehr wenig! Darüber wird sicherlich hier noch im einzelnen gesprochen werden. Ich möchte dem gar nicht vorgreifen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, nur in dem Zusammenhang auch noch an einen anderen Umstand erinnern. Ich darf Ihnen hier als Anwalt sagen: Sie sehen aus den Daten, Zahlen und Namen, die ich Ihnen genannt habe, wie unentbehrlich die Funktion des Verteidigers in der rechtsstaatlichen Ordnung ist und daß es kein rechtsstaatliches Verfahren geben kann ohne freie, unbehinderte Tätigkeit des Strafverteidigers, der alles unumwunden auf Grund und im Rahmen der Gesetze zur Verteidigung seines Mandanten vor Gericht vorbringen kann und muß und der in jenen Fällen, die ich Ihnen angeführt habe, schließlich auch die Wiederaufnahme rechtskräftig abgeschlossener Verfahren durchzusetzen hat.

Der Verteidiger kann ohne Schutz und Hilfe durch die öffentliche Meinung nicht tätig werden. Der Verteidiger braucht ständig Schutz, Hilfe und Kritik durch die öffentliche Meinung. Nur dann kann der Verteidiger in Strafsachen sein wirklich nobles Amt im Interesse der rechtsstaatlichen Ordnung und unserer demokratischen Gemeinschaft ausüben. Er übt wirklich ein officium nobile im Dienst der Rechtsstaatlichkeit aus.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde uns von einem jungen Parlamentsberichterstatter nach der Verabschiedung

des Gesetzentwurfes im Justizausschuß entgegengehalten, daß wir Abgeordnete dadurch, daß wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorlegen, unsere Stunde versäumt hätten. Ich möchte mich hier von dieser Stelle aus mit diesem Parlamentsberichterstatter einer Wiener Tageszeitung auseinandersetzen, weil seine Einwendungen, die er erhoben hat, Beachtung finden sollen.

Es wurde in dieser Auseinandersetzung mit den Abgeordneten des Justizausschusses gemeint, daß wir weiter zu gehen gehabt hätten, indem wir nicht nur durch den vorliegenden Gesetzentwurf Ersatz für erlittenen Vermögensschaden durch ungerechtfertigte Haft zuerkennen sollten, sondern er meinte: Was gäbe es Ärgeres als einen Freiheitsentzug? Man müsse daher auch den immateriellen Schaden, also den Schaden, den der betreffende ungerechtfertigt in Haft Genommene und Gehaltene an seiner ganzen Person erlitten hat, wiedergutmachen. Also nicht nur Entschädigung in vermögensrechtlicher Hinsicht, sondern darüber hinaus auch Ersatz für ideellen Schaden, immateriellen Schaden.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte darauf sehr offen antworten: Ich glaube, daß die Stunde dafür noch nicht reif ist. Ich möchte in diesem kleinen Dialog unserem Kritiker von der Presse sagen: Man möge bedenken, daß unsere Rechtsordnung und unser Rechtssystem, zum Unterschied von anderen Rechtssystemen, nur in besonderen Ausnahmefällen — ich möchte hier nicht zu weit gehen, worauf das zurückzuführen ist und ob es richtig ist, daß es so sein soll — Schadenersatz auch für immateriellen und ideellen Schaden zuerkennt. Dazu gehört das Schmerzensgeld — vielleicht der häufigste und wichtigste Fall —, dazu gehören die Fälle von Ersatzleistungen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dazu gehört wohl mehr oder minder die Geldbuße im Ehrenbeleidigungsverfahren und einige andere Entschädigungsfälle für immateriellen Vermögensschaden überschreitenden ideellen Schaden in unserem Schadenersatzrecht.

Es spricht sehr viel dafür, daß hier die Rechtsprechung — gar nicht das Gesetz, aber die Rechtsprechung — auf Grund einer jahrzehntelangen Tradition, die bis auf die Entstehung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zurückgeht, zu eng verfährt.

Das ist heute nach unseren modernen Auffassungen gar nicht mehr so recht in allen diesen Fällen, wo die Forderung nach weitergehendem Schadenersatz erhoben wird, in Einklang zu bringen. Auf dem Gebiet des Schmerzensgeldes hat sich, wie gesagt, die

Dr. Broda

Auffassung bereits durchgesetzt; und es ist ja gesicherte Rechtsprechung, daß auch ideeller Schaden zu ersetzen ist, allerdings nur bei qualifizierten Verschuldensformen, beim Schädiger Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Alles das kann ja nicht unterstellt werden, zumindest nicht unterstellt werden in der Regel der Fälle bei Haftentschädigung nach wiederaufgenommenem Strafverfahren oder bei ungerechtfertigter Untersuchungshaft. Bei voller Anerkennung des Grundsatzes, daß wahrscheinlich unser Kritiker damit recht hat, daß auch im Bereich des Haftentschädigungsrechtes eine zukünftige Gesetzgebung weiter gehen wird, als wir heute gehen, möchte ich hier sagen: Mehr konnte jetzt nicht geschehen, zu mehr waren Gesetzgebung und öffentliche Meinung noch nicht in der Lage. Ich möchte nicht von fiskalischen Erwägungen sprechen.

Wir haben gesehen, sehr geehrte Damen und Herren, wie groß die Widerstände gegen die Regierungsvorlage im Begutachtungsverfahren waren, wie groß die Zurückhaltung in den Kreisen der Richterschaft gegen eine modernere und fortschrittlichere Regelung, als sie das bisherige Gesetz kannte, gewesen ist, und wir hätten gerade auf diesem noch so umstrittenen und umkämpften Gebiet — alles, was mit Verurteilung zusammenhängt, ist ja immer wieder Gegenstand der schwankenden öffentlichen Meinung — jenen Vorstoß in den weiten Bereich des ideellen Schadenersatzrechtes, das zweifellos auch in Österreich mehr und mehr kommen wird, nicht riskieren und wagen können. Das hätte man nicht verstanden, und die große Zurückhaltung, mit der man auch noch in den Diskussionen im Justizausschuß den Formulierungen und den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes begegnet ist, mußte uns das sagen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kritik auf der einen Seite sagt, wir gäben hier zu wenig; die Kritik auf der anderen Seite hat gesagt, wir gäben zuviel. Ich bin sehr froh, daß sich die Regierungspartei im Justizausschuß schließlich von den sozialistischen Abgeordneten überzeugen ließ und daß ein von der Regierungspartei eingebrachter Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, der die Schadenersatzbestimmungen, die die Regierungsvorlage vorsieht, sehr entscheidend eingeschränkt hätte, schließlich wieder fallengelassen wurde. Andernfalls hätte nämlich die Mehrheitspartei mit der einen Hand wieder genommen, was sie mit der anderen Hand durch die Beschlußfassung über diese Regierungsvorlage gibt. Wie immer — wir von der sozialistischen Oppositionspartei waren froh, daß wir bei den intensiven Beratungen im Justizausschuß die Kolleginnen und die Kol-

legen von der Österreichischen Volkspartei überzeugen konnten, daß der diesbezügliche Antrag auf Einschränkung der Schadenersatzleistungen, wie sie die Regierungsvorlage und nun gleichlautend der Ausschußantrag vorsieht, sehr gefährlich und ungerechtfertigt gewesen wäre.

Hohes Haus! Ich komme noch zu einer konkreten Schlußfolgerung. Ich sprach im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf davon, wie groß die Bedeutung, die Aufgabe und die Last ist, die die Verteidigung im Strafverfahren zu tragen hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode darauf aufmerksam machen, daß die nächste Gesetzgebungsperiode um umfassende Reformen an der österreichischen Strafprozeßordnung, am österreichischen Strafverfahrensrecht nicht herumkommen wird. In der nächsten Gesetzgebungsperiode wird man dort anknüpfen müssen, wo man 1965/66 sichtbar für die Öffentlichkeit — ich will damit nicht sagen, daß im Schoße des Justizministeriums an den Reformbestrebungen am Strafverfahrensrecht nicht weitergearbeitet worden ist — aufgehört hat.

1965 wurde ein Strafprozeßänderungsgesetz zur Begutachtung ausgesandt und auch schon begutachtet. In diesem Strafprozeßänderungsgesetz 1965 war ein Vorschlag enthalten, von dem ich glaube, daß er gerade jetzt, nach den viel besseren, moderneren, strengeren Bestimmungen des Haftentschädigungsrechtes — strenger nämlich gegenüber der Justiz — unumgänglich notwendig sein wird. Ich meine jene Bestimmung, daß es nicht mehr so sein soll wie bisher auf Grund unserer hundert Jahre alten Strafprozeßordnung, daß die Richter, die gleichen Personen, die verurteilt haben, unter Umständen auch zuständig sind, über die Bewilligung oder Abweisung eines Antrages auf Wiederaufnahme eines Strafverfahrens zu entscheiden. Damit ist der Richter, so glaube ich und so glaubt auch einhellig die Praxis und die Lehre, soweit ich das überblicke, überfordert. Gerade jetzt, wo im Zuge der Wiederaufnahme eines Strafverfahrens demjenigen, der die Wiederaufnahme durchgesetzt hat, ein viel weitergehender Ersatzanspruch zukommen soll, ist es eine doppelte Überforderung für jenen Richter oder für die Richter, die unter Umständen verurteilt haben, nun auch darüber zu entscheiden, ob sie ihr eigenes Urteil aufheben oder bestätigen sollen, indem sie den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens abweisen. Eine gesetzliche Regelung, daß auf jeden Fall ein anderer Richter oder andere Richter über die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens oder die Abweisung der

12670

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Dr. Broda

Wiederaufnahme entscheiden sollen, weil damit jetzt auch weitgehende materielle Entscheidungen verbunden sein werden, ist zweifellos unumgänglich.

Deshalb möchte ich auch hier deponieren, daß ein nächstes Parlament sich dieser immer wieder aufgeschobenen Aufgabe der umfassenden Reform und Modernisierung des österreichischen Strafverfahrensrechtes mit aller Energie zuzuwenden haben wird, und dazu werden auch die Novellierung und Erneuerung der Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gehören.

Ich möchte nicht schließen, ohne doch auch darauf zu verweisen, was uns manche Kritiker des vorliegenden Gesetzentwurfes in bester Absicht gesagt haben und auch in Diskussionen innerhalb der Fachwelt zum Ausdruck gebracht haben, daß man sehr vorsichtig sein soll, damit nicht unter Umständen der Gesetzgeber durch erweiterte Bestimmungen über den Entschädigungsanspruch des ungerechtfertigt Verurteilten oder des ungerechtfertigt in Untersuchungshaft Genommenen auf der anderen Seite die Wiederaufnahme dadurch psychologisch erschwert, daß mit der Bewilligung der Wiederaufnahme jetzt und in Zukunft auf Grund des hier zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes der Staat wahrscheinlich öfter und mehr zu zahlen haben wird als bisher.

Wir sollen also sehr achtgeben, daß wir nicht die psychologischen Voraussetzungen dafür, daß ein Fehlurteil behoben wird, erschweren. Deshalb ist es auch so wichtig, daß wir uns heute bei der Verabschiedung dieses gar nicht unwichtigen Gesetzentwurfes fest vornehmen, daß wir auch die weiteren überholungsbedürftigen und reformbedürftigen Grundsätze unseres Strafverfahrensrechtes nicht vergessen wollen.

Das alles sind die Gründe, warum die sozialistischen Abgeordneten diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im Justizausschuß das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz diskutiert und haben sachlich und ruhig verhandelt und Änderungen durchgeführt. Auch in vielen anderen Ausschüssen und Unterausschüssen wird ruhig verhandelt und konstruktiv gearbeitet. Allerdings ist dort das Fernsehen nicht beteiligt; wohl aber bei den heutigen unerfreulichen Szenen in diesem Hause. Auch die

Presse hat in den Ausschüssen keine Möglichkeit, anwesend zu sein. Es entsteht naturgemäß bei der Bevölkerung ein ganz anderes Bild von der Arbeit des Parlaments, wenn vorwiegend solche Ereignisse gezeigt werden. Vielleicht sind wir selbst daran schuld, daß das Parlament in den Augen der Bevölkerung nicht ein solches Ansehen genießt, wie es eigentlich der tatsächlichen, wirklichen und verborgenen Arbeit entsprechen würde.

Manchmal glaube ich, es sollte einer ein Buch über die Psychologie des Abgeordneten schreiben. Wenn man nämlich die einzelnen Abgeordneten betrachtet, wie sie in kochende Wut geraten können und dann wieder ganz gemütlich in der Milchbar sitzen, dann wundert man sich über diese enormen Extreme, die anzutreffen sind. *(Abg. Zeillinger: Jetzt kriegt am Ende der Hauser noch eine Entschädigung dafür! — Abg. Kern: Dem Hauser ist ja nichts passiert, aber den anderen wäre bald etwas passiert!)*

Aber nun möchte ich doch zu der Materie des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes kommen. Es beseitigt eine bestehende Lücke in unserer Rechtsordnung. Wie schon der Herr Abgeordnete Minister a. D. Broda sagte, sind dem menschlichen Erkenntnisvermögen Grenzen gesetzt, und es sind Freiheitsbeschränkungen möglich, bei welchen sich später herausstellt, daß sie nicht hätten erfolgen sollen.

In diesen bedauerlichen Fällen muß der Rechtsstaat dafür sorgen, daß die erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile materiell ersetzt werden. Der immaterielle und ideelle Schaden kann kaum in irgendeiner Form gutgemacht werden. Denken wir an die Einsamkeit, welche der Gefangene durchzumachen hat, an die verlorenen Monate oder auch Jahre und an die unangenehme Umgebung. Wie könnte das alles für einen, der unschuldig diese Situation durchgemacht hat, in Geld abgegolten werden?

Die bisher geltenden Entschädigungsgesetze wiesen beachtliche Mängel auf; sie stammten aus den Jahren 1918 und 1932. Dem ungerechtfertigt Verurteilten wurde der Ersatz nur dann garantiert, wenn der Verdacht der Täterschaft überhaupt entkräftet wurde. Ein Wiederaufnahmeverfahren ist meistens schwierig und erst nach Jahren möglich, wobei oft ein Nachweis der Täterschaft oder der Schuldlosigkeit sehr schwer erbracht werden kann. Schließlich war auch der Anspruch auf Schadenersatz dem freien Ermessen der Gerichte anheimgestellt.

Das heute zur Diskussion stehende Gesetz hilft nicht dem tatsächlichen Rechtsbrecher, was ja die Bevölkerung auch nicht verstehen

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

würde, sondern Menschen, die ungerechtfertigt und unbegründet eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung erlitten haben.

So behandelt der Abschnitt I die Ersatzpflicht. Als vermögensrechtliche Nachteile kommen Verdienstentgang, Geldstrafen und Verlust oder Nichterlangung eines Arbeitsplatzes in Frage, sowie die Kosten der Verteidigungsbemühungen zur Aufhebung der Anhaltung oder zur Beseitigung der rechtskräftigen Verurteilung.

Als Ausschließungsgrund für den Ersatzanspruch gilt vorsätzliche Herbeiführung des Verdachtes für die Anhaltung oder Verurteilung. Weiter kommt hier der Fall in Betracht, daß die Verfolgung ausgeschlossen war, weil der Geschädigte die Tat im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat oder durch eine Gesetzesänderung eine für den Geschädigten günstigere Gesetzeslage eingetreten ist.

Die Verjährung des Ersatzanspruches erfolgt nach drei Jahren.

Der II. Abschnitt des Gesetzes regelt das Verfahren, den Antrag des Angehaltenen an den Bund auf Ersatzleistungen und die Zuständigkeit der Gerichte für die Behandlung des Anspruches, wobei Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis zu beachten sind. Ich glaube, daß gerade diese Motive in allen Verfahren besondere Beachtung finden sollten.

Im Abschnitt III sind dann die Übergangs- und Schlußbestimmungen enthalten. Wir haben im Ausschuß das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Oktober 1969 festgesetzt. Es ist keine allgemeine Rückwirkung vorgesehen, aber es gibt Einzelfälle, die besondere Härten darstellen und die auch vom Herrn Minister Dr. Broda angeführt wurden. Wir haben daher einen Abänderungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß ein Ersatzanspruch auch dann möglich ist, wenn der Geschädigte nach dem 27. April 1945 verurteilt, zehn Jahre oder länger angehalten wurde und die rechtskräftige Verurteilung aufgehoben worden ist. Wurde in einem solchen Fall der Ersatzanspruch bereits abgelehnt, kann ein neuerlicher Antrag bis 31. Dezember 1970 eingebracht werden.

Ich bin auch sehr erfreut, daß die sozialistische Fraktion ohne weiteres und mit der Abänderung von 15 Jahren auf 10 Jahre diesem Antrag beigetreten ist.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß noch einmal betonen, daß die Pflicht der Strafverfolgungsbehörden, strafbare Handlungen, insbesondere Verbrechen, aufzuklären, die Täter stellig zu machen und zu verurteilen, es mit

sich bringt, daß eine damit verbundene Freiheitsbeschränkung mitunter auch Personen trifft, denen gegenüber sich späterhin herausstellt, daß das nicht richtig war und daß sie unschuldig waren. Es ist eben dem menschlichen Erkenntnisvermögen eine gewisse Grenze gesetzt, und es ist notwendig, daß der Rechtsstaat in diesen bedauerlichen Fällen wenigstens dafür Sorge trägt, daß diesen Opfern der Strafrechtspflege ein voller Geldersatz für die erlittene Unbill gewährt wird. Damit wird auch der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprochen.

Meine Fraktion gibt daher dem Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung gern ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie zuerst ein Vorwort gegenüber meiner Vorrednerin, die sachlich richtig festgestellt hat — die Freiheitlichen sind zwar nicht im Justizausschuß —, daß im Ausschuß ruhig gearbeitet wird, allerdings sei dort kein Fernsehen. Es könnte der falsche Eindruck entstehen, daß mancher unerfreuliche und bestimmt nicht vorhergeplante und nicht gewollte Zwischenfall nur durch das Fernsehen verursacht wird.

Frau Kollegin! Dem darf ich entgegenhalten, daß wir Zusammenstöße in diesem Parlament bedauerlicherweise schon zu einer Zeit erleben mußten, als das Fernsehen noch nicht hier ohne unser Zutun seine Sendungen übertragen konnte. Aber ich gebe Ihnen recht. Das, was Sie festgestellt haben — das war ja sicher der Zweck —, liegt auf der Linie der momentanen Regierungspropaganda. Wir alle haben ja die kleine Schrift bekommen, in der nachgewiesen wird, wie falsch der Herr Österreicher vom Fernsehen informiert wird, da er nur die Radauszenen sieht und nicht die sachliche Arbeit. Unbestritten, wir sind uns alle einig, daß in diesem Haus viel, sehr viel sachlich gearbeitet wird. Und darüber wird auch berichtet. Aber daß es auch immer wieder zu Szenen kommt, die nicht unbedingt die Öffentlichkeit ergötzen, ist auch eine Tatsache, und wenn diese Szenen nun vom Fernsehen übermittelt werden, müssen wir das zur Kenntnis nehmen und dürfen dagegen nicht protestieren, weder hier am Rednerpult, dadurch, daß man den Eindruck erweckt, es wäre das Fernsehen jenes Element, das die Gemüter zum Überwallen bringt, noch auch durch Reklamesendungen, die in den letzten Tagen an sehr viele Haushalte gegangen sind, in denen der Versuch

Zeillinger

gemacht wurde, die Arbeit in diesem Haus in einer doch etwas anderen Weise darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist.

Nun zum gegenständlichen Gesetz. Meine Damen und Herren, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz füllt noch nicht ganz — das hat Herr Dr. Broda bereits gesagt, es ist ein erster Schritt und das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen die Zustimmung geben — eine Lücke, die in unserer Gesetzgebung bisher besteht.

Es wird immer wieder im Zusammenleben, in der staatlichen Gemeinschaft zu Eingriffen des Staates gegenüber den Rechten des einzelnen kommen, die Verletzungen von Grundrechten — in dem Fall des Freiheitsrechtes — darstellen. Es wird wahrscheinlich noch lange nicht gelingen, den Schaden, der dabei ange richtet wird, voll zu erfassen und zu ersetzen.

Erlauben Sie, daß ich in diesem Zusammen hang eine Episode schildere, die charakteristisch ist und die, das muß ich sagen, für mich sehr eindrucksvoll war, weil sie am Anfang meiner Karriere als Strafverteidiger gestanden ist. Damals wurde ein pensionierter Beamter mit einem sehr bekannten, in Österreich traditionellen Namen wegen Verdachtes des Raubmordes verhaftet, weil in Polen ein Raubmörder, der zufällig den gleichen Vor- und Familiennamen führte, zur Fahndung ausgeschrieben war. Auch die Tatsache, daß der verhaftete pensionierte Beamte über 65 Jahre und der polnische Raubmörder 30 oder 32 Jahre alt war, änderte nichts an der Tatsache, daß wir uns zwölf Jahre hindurch vergeblich bemühten, den Familienvater von sechs Kindern wieder zu enthaften. Nur der Umstand, daß der 23. Dezember war und ich damals beim Justizminister eine offene Tür fand, veranlaßte diesen zu einer wahrscheinlich mutigen Tat: Der Mann wurde enthaftet. Das ist es gar nicht, das alles kann passieren. Aber er erhielt den üblichen Bescheid, daß ihm eine Entschädigung natürlich nicht zugesprochen werden kann — nach altem Schema —, weil genügend haftrechtfertige Gründe vorgelegen sind. Man hätte darüber viel reden können. Aber er hat auch keinen Anspruch gehabt, denn er hat seine Pension weiter bekommen und hat keinen materiellen Verlust erlitten.

Ich erzähle das einerseits, weil es ein Vorfall ist, der zu diesem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz gehört, auf der anderen Seite, weil es auch die Lücke aufzeigt, die in der Zukunft weiter bestehen wird und mit der sich Herr Dr. Broda hier eingehend auseinandergesetzt hat. Ich will vielleicht noch einen kleinen Schritt weiter gehen und sagen: Es ist heute noch nicht die Zeit dafür reif, aber

wir sollten es doch nicht auf die lange Bank schieben. Denn es können auch schwere Schäden entstehen; einfach weil der Verlust der Freiheit ein ideeller Schaden ist. Wir sind heute so weit, Herr Dr. Broda, daß wir, wenn jemand bei einem Unfall einen Kratzer ab bekommt, bereit sind, ihm eine Entschädigung unter dem Titel Schmerzensgeld zu geben. Wir sind aber nicht bereit, wenn jemand monatelang infolge irgendeines Versehens, eines Irrtums in Haft ist, ohne einen materiellen Nachteil zu haben, ihm allein für den Verlust der Freiheit irgendeine Entschädigung, eine Art Schmerzensgeld für den Freiheitsentzug, zuzugestehen.

Ich glaube aber, es ist heute der Tag, an dem wir nicht nur zu diesem Gesetz ja sagen sollen, sondern ebenso, wie Sie, Herr Dr. Broda, es getan haben, wollen auch wir Freiheitlichen schon sagen: Wir begrüßen den ersten Schritt, wir wollen aber daran erinnern, daß der zweite Schritt getan werden muß, wenn wir tatsächlich in einem modernen Rechtsstaat alle Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses Zusammenleben schaffen wollen.

Der Gedanke eines Schadenersatzes für eine rechtswidrig erlittene Haft als solcher ist über hundert Jahre alt — oder über hundert Jahre jung, wenn Sie es so wollen —; ich glaube, wenn ich richtig gelesen habe, ist der Schadenersatz für die gesetzwidrig verfügte Haft bei Verletzung einer Amtspflicht zum ersten Mal im Jahre 1867 festgelegt worden. In der Folge kamen die Ersatzansprüche für die vermögens rechtlichen Nachteile auch bei einer rechtskräftigen Verurteilung dazu, und auf 1918 beziehungsweise 1932 geht nun unser gegenwärtiger Rechtszustand zurück, der dann eine Entschädigung zuläßt, wenn der Verdacht der Täterschaft zur Gänze beseitigt werden konnte, was — das wissen wir ja aus der Praxis — sehr oft nicht möglich ist, aus Umständen, die gar nicht bei dem Betreffenden gelegen sein müssen. Es gibt daher sehr, sehr viele Fälle, in denen der Betroffene tatsächlich die Unbill eines Freiheitsentzuges auf sich nehmen mußte; es wurde ihm dann später auch bestätigt, daß er nicht schuldig ist, aber es lagen genügend Umstände vor, die eine Täterschaft nicht ausschließen. Es war also ein Mangel an Beweisen, der zwar eine volle Unschuld herstellt, aber es ist nicht gelungen, auch seine Schuldlosigkeit zu beweisen. Das ist ja die Verschiebung der Beweislast. Er muß beweisen, daß er schuldig ist, während in jedem anderen Falle der Staatsanwalt beweisen muß, daß er schuldig ist. Der Staatsanwalt kann zwar nicht beweisen, daß er schuldig ist, aber der Verteidigung gelingt es auch nicht, zu beweisen, daß er schuldig ist. Ich darf Sie zum Beispiel jetzt fragen: Wo waren

Zeillinger

Sie am 24. Juni 1952? Ich glaube, die meisten von Ihnen werden diese und ähnliche Fragen kaum beantworten können. Und schon haben wir die Schwierigkeiten: Er kann seine Schuldlosigkeit nicht unter Beweis stellen und hat daher keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Der Oberste Gerichtshof versuchte, durch seine Judikatur im Laufe der Jahre einen gewissen Ausgleich zu schaffen — eine einerseits erfreuliche Entwicklung; aber auf der anderen Seite dadurch unerfreulich, weil damit natürlich das Auseinanderklaffen zwischen dem genormten Recht auf der einen Seite und der Anwendung des Rechtes auf der anderen Seite immer größer geworden ist.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden der gegenständlichen Regierungsvorlage vollinhaltlich unsere Zustimmung geben, richten jedoch gleichzeitig an den Herrn Justizminister die Bitte, die Vorarbeiten für den nächsten Schritt, das heißt also auch für eine Entschädigung des ideellen Verlustes der Freiheit, der oft unter Umständen viel schwerer empfunden wird, zu leisten, damit dieser nächste Schritt getan werden kann. Denn es kann nicht so sein, daß man sagt: Derjenige, der beispielsweise reich ist und ein großes Geschäft hat und leichter nachweisen kann, daß er soundsoviele Zehntausende Schilling Geschäftsentgang hat, bekommt diesen im Falle einer ungerechtfertigten Verurteilung oder Haft ersetzt, während der andere, der in Schillingen gemessen, den Schaden nicht vorrechnen kann, aber als gebrochener Mensch nach einigen Monaten in die Freiheit zurückkehrt, einfach keine Entschädigung bekommt, weil der ideelle Schaden, der Verlust der Freiheit, nicht ersetzt wird.

Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz verbinden wir daher die Bitte, sofort mutig die Vorarbeiten für den nächsten Schritt zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch kurz einen Grundzusammenhang zwischen der heute hier zur Diskussion stehenden Regelung und den Menschenrechten klarzumachen.

Wie vieles hat auch die Erkenntnis von der Ersatzpflicht des Staates für strafrechtliche Freiheitsentziehung im Lauf der Zeit eine Wandlung erfahren. Mit der Festigung und Ausprägung der Vorstellungen von den humanitären, sozialen und rechtsstaatlichen Verpflichtungen des Staates hat sich auch der

Maßstab geändert, an dem die Entschädigungsvorschriften gemessen werden. Die heutigen Anschauungen entsprechen eben nicht mehr denjenigen, die für die Gestaltung der beiden heute noch geltenden Entschädigungsgesetze aus den Jahren 1918 und 1932 maßgeblich waren.

Der Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Sie heute zu beschließen haben, ist aber nicht nur das Ergebnis dieses Wandels der allgemeinen humanitären und rechtsstaatlichen Anschauungen — ich darf mir gestatten, darauf das Augenmerk zu lenken —, sondern auch die Erfüllung der Postulate der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren erklärtes Ziel — so in der Präambel der Konvention — nicht nur die Wahrung, sondern auch die Entwicklung der Rechte des einzelnen ist.

Formal lassen sich die beiden heute geltenden Entschädigungsgesetze mit den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention allenfalls in Einklang bringen. Dem fortschrittlichen Geist dieses umfassenden europäischen Vertragswerkes entsprechen sie aber sicherlich nicht mehr. Das Fundament jeder rechtsstaatlichen Strafjustiz ist die Unschuldsvermutung des Artikels 6 Abs. 2 der Konvention. Danach wird bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. Mag sich der Wortlaut dieser Bestimmung unmittelbar nur auf den Strafprozeß beziehen, die darin zum Ausdruck kommenden Grundsätze sind aber jedenfalls darüber hinaus von allgemeiner Gültigkeit und auch bei der Gestaltung der Entschädigungsvorschriften zu beachten. In diesem weiteren Sinne betrachtet, besagt Artikel 6 Abs. 2 der Konvention aber nichts anderes, als daß den Freigesprochenen — sei es aus welchem Grunde immer — keine nachteiligen Folgen wegen des gegen ihn geführten Strafverfahrens treffen dürfen und daß es vor allem unzulässig ist, ihn wegen dieses Verfahrens nicht als unschuldig anzusehen. Damit stehen aber die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes des Jahres 1932 nicht im Einklang, wonach die Gewährung einer Entschädigung davon abhängig gemacht wird, daß der Freigesprochene seine Schuldlosigkeit nachzuweisen vermag. Damit steht dem fundamentalen Grundsatz des Strafprozesses „im Zweifel für den Angeklagten“ im Entschädigungsrecht der Grundsatz „im Zweifel gegen den Angeklagten“ gegenüber. Der Gesetzentwurf hingegen sieht im Einklang mit den dargelegten Grundsätzen des Artikels 6 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention eine Beschränkung des Ersatzanspruchs wegen ungerechtfertigter

12674

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Verurteilung nicht vor. Danach soll der Umstand, daß der Geschädigte letztlich rechtskräftig freigesprochen oder sonst außer Verfolgung gesetzt wurde, bereits für sich den Ersatzanspruch begründen. Das stellt die Regierungsvorlage unmißverständlich klar.

Zu dem Gedanken, Hohes Haus, der heute in der Diskussion schon behandelt worden ist, dem zu Unrecht Verhafteten auch einen ideellen Schadenersatz, also eine Art Schmerzensgeld, zuzubilligen, möchte ich sagen, daß es auch meine Meinung ist, daß man im Augenblick — im Augenblick! — die Grundsätze des Schadenersatzrechtes nicht über Bord werfen kann, und zwar jene Grundsätze, die eben ganz allgemein ein Schmerzensgeld nur bei Verschulden gewähren und auch sonst immateriellen Schaden nur ganz ausnahmsweise ersetzen.

Hier ist eine grundsätzliche Neuorientierung im Ganzen notwendig, bevor man auf einzelnen Sektoren der Rechtsordnung erfolgreich zu Reformen schreiten kann. Ich persönlich bekenne mich zur Notwendigkeit einer solchen grundsätzlichen Neuorientierung. Ich darf berichten, daß ja eine solche Neuorientierung auch in der wissenschaftlichen Literatur — ich verweise vor allem auf die Untersuchungen von Professor Strasser in Linz und Professor Bydlinski in Wien — gefordert worden ist.

Nur nebenbei, Hohes Haus, sei bemerkt, daß derzeit nach den Entschädigungsgesetzen anderer Staaten, etwa der Bundesrepublik Deutschland, nur ein Ersatz des Vermögensschadens gebührt.

Gleichfalls den Forderungen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entspricht es, daß der Entwurf eigens einen Ersatzanspruch für gesetzwidrigen Freiheitsentzug durch die Strafverfolgungsbehörden vorsieht. Vielleicht wird man auch hier bei einer zurückhaltenden Auslegung der Konvention die Auffassung vertreten können, daß Artikel 5 Abs. 5 der Konvention dazu nicht unmittelbar verpflichtete. Zu einer solchen Ansicht wird man vor allem dann gelangen, wenn man den Gehalt dieses Vertragswerkes — was meines Erachtens falsch wäre — nur auf gemeinsame Mindestgarantie zurückzuführen sucht. Ich glaube nicht, daß eine solche Auslegungsweise der in der Präambel zur Konvention Ausdruck findenden Bereitschaft, auch den eigenen Rechtsstandard zu heben, Rechnung trägt, und ich meine, daß eine derartige Auslegung nur zu einer unmöglichen Versteinerung der Rechtsentwicklung führen muß.

Durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Ersatzleistung für gesetzwidrigen Freiheitsentzug wird jedenfalls nicht nur eine

seit langem als unbillig empfundene Lücke des österreichischen Entschädigungsrechtes geschlossen, sondern auch der programmatischen Bestimmung des Artikels 8 Abs. 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger entsprochen. Es hat lange gedauert, bis dieser programmatischen Bestimmung Rechnung getragen wurde. Im Artikel 8 Abs. 3 des Staatsgrundgesetzes wird ja ausgesprochen, daß jede gesetzwidrig verfügte oder verlängerte Verhaftung den Staat zum Schadenersatz an den Verletzten verpflichten soll.

Und schließlich, Hohes Haus, wurden auch bei der Gestaltung des Entschädigungsverfahrens neben der gebotenen Vereinfachung und Konzentration des Verfahrens die Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention beachtet und der Festigung der prozessualen Stellung des Geschädigten in der Regierungsvorlage besonderes Augenmerk zugewendet.

Das neue Gesetz wird damit nicht bloß eine Neukodifikation bestehender gesetzlicher Vorschriften sein, sondern eine echte Reform, und zwar im Zentrum unseres Strafrechtes, erfüllt vom Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ich meine, daß damit ein weiterer großer Schritt nach dem kürzlich beschlossenen Strafvollzugsgesetz und nach dem Bewährungshilfegesetz vorwärts zur Festigung der Rechtsstellung des Einzelmenschen gegenüber jenem Komplex von Rechtsvorschriften getan ist, die den Menschen am empfindlichsten der Gewalt des Staates überantworten. Sicherlich werden noch manche andere Schritte gesetzt werden müssen, und sicherlich gehört dazu auch eine umfassende Sichtung und Neuorientierung auf dem Gebiete des Strafverfahrenrechtes. Ich habe mich zu solchen Schritten und Reformen immer bekannt. Das Justizministerium hat auch in den letzten dreieinhalb Jahren an diesen Materien stets weitergearbeitet. Aber das vermindert nicht meine Freude über das schon Erreichte. Denn ich habe die Justiz niemals als eine Rächerin gesehen, sondern immer nur als eine Schützerin des Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1270 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird (1345 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1271 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962) (1346 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: eine Abänderung der Lehrerdienstpragmatik und

die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Regensburger**: Ich berichte zunächst über das Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird.

Da die Lehrerdienstpragmatik ein Abbild der Dienstpragmatik des Jahres 1914 darstellt, die zuletzt durch die Dienstpragmatik-Novelle 1969, BGBl. Nr. 148, abgeändert wurde, hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf 1270 der Beilagen im Nationalrat eingebracht, durch welchen an der Lehrerdienstpragmatik entsprechende Änderungen speziell hinsichtlich der Qualifikation, der Versetzung, der Zuteilung, der Verjähmung und Schaffung der Möglichkeit einer bedingten Verurteilung im Disziplinarverfahren vorgenommen werden sollen.

Der Unterrichtsausschuß hat den Gesetzentwurf erstmals in der Sitzung am 3. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen. In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 18. Juni 1969 wurde die Beratung fortgesetzt. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gabriele, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Gruber, Dr. Leitner, Zankl, Radinger und Lola Solar sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock.

Vom Berichterstatter wurde darauf hingewiesen, daß die Regierungsvorlage am 6. Mai 1969 im Nationalrat eingebracht worden ist und daher die Zitierung der erst am 20. Mai 1969 im Bundesgesetzblatt verlautbarten Dienstpragmatik-Novelle 1969 noch nicht enthalten konnte. Diese Zitierung hat nunmehr

in Z. 15 (neu) bei § 108 Abs. 2 sowie in Z. 19 (neu) bei § 110 Abs. 3 des Gesetzentwurfes zu lauten: „Bundesgesetz vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 148“. Dieselbe Zitierung gilt auch für den Beginn der Erläuternden Bemerkungen sowie für die Gegenüberstellung des Gesetzestextes.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Gabriele, Radinger, Peter und Genossen einstimmig, § 71 Abs. 6 unter Berücksichtigung eines Antrages der Abgeordneten Gabriele und Genossen bei gleichzeitiger Ablehnung eines Antrages der Abgeordneten Radinger und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1270 der Beilagen) samt den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich schreite gleich zur Berichterstattung über ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962).

Die Dienstpragmatik-Novelle 1969, BGBl. Nr. 148, macht es erforderlich, auch andere Dienstrechtsgesetze dieser Neuregelung anzupassen. Die Bundesregierung hat daher am 6. Mai 1969 den Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen im Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 die entsprechenden Änderungen erfolgen sollen, wobei die vorgesehenen Bestimmungen soweit wie möglich der Novelle zur Lehrerdienstpragmatik entsprechen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock erstmals der Vorberatung unterzogen. In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 18. Juni 1969 wurden die Beratungen fortgesetzt. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gabriele, Lukas und Peter.

Der Ausschuß legt Wert auf die Feststellung, daß es ein Wunsch der Pflichtschullehrer sei, daß der Schulleiter den Lehrern seiner Schule wie früher bis zu drei Tage außerordentlichen Urlaub im Sinne des § 42 Abs. 2 LaDÜG. 1962 gewähren kann. Da die Festlegung jener Behörden, denen die Vollziehung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes obliegt, gemäß Artikel 14 Abs. 4 lit. a B.-VG. Sache der Landesgesetzgebung ist, kann eine entsprechende Regelung nicht in das LaDÜG. aufgenommen werden. Es wäre

12676

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Regensburger

daher wünschenswert, wenn eine entsprechende Änderung der Landeslehrer-Diensthoheitsgesetze diesem Anliegen Rechnung tragen würde.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Gabriele, Lukas, Peter und Genossen einstimmig angenommen.

Im Auftrag des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1271 der Beilagen) samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abänderungen der Lehrendienstpragmatik, die in die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 übernommen werden, bedeuten eine Abkehr von unzeitgemäßen Vorschriften und Bestimmungen vor allem in der Beurteilung des Lehrers durch seine vorgesetzten Behörden. Ebenso werden die rechtlichen Bestimmungen für die Versetzung und Zuteilung von Lehrern im Sinne eines erhöhten persönlichen Rechtsschutzes abgeändert. Neu sind die Einführung des Rechtsinstituts der Verjährung und die Schaffung der Möglichkeit einer bedingten Verurteilung im Disziplinarverfahren.

Das Fremdwort „Qualifikation“ wird ausgemerzt und durch den Ausdruck „Dienstbeschreibung“ ersetzt. Dementsprechend gibt es beispielsweise in Hinkunft keine Qualifikationskommission, sondern eben eine Dienstbeurteilungskommission, -oberkommission und so weiter.

Es ist richtig, von der ständigen Beurteilung eines Lehrers bis in sein letztes Dienstjahr hinein abzugehen. Das steht gegen die bei einem erfahrenen Lehrer vorausgesetzte Eigenständigkeit und die erwiesene Grundsatzhaltung der Verantwortung. Wir haben neuen Erkenntnissen in der Beurteilung unserer Schüler zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht nicht an, die Tugenden, die der Lehrer bei seinen Schülern voraussetzen soll, etwa die der Eigenständigkeit, bei ihm selbst von der Behörde aus nicht vorzusetzen.

Die Einführung eines Lehrers in sein Amt durch seinen vorgesetzten Direktor oder Inspektor kann nicht vorerst erfolgen unter den Gesichtspunkten einer Beurteilung, sondern nur unter dem Aspekt der pädagogischen und methodischen Entfaltungs- und Bewährungsmöglichkeiten.

Das Schulaufsichtsamt ist kein Richteramt über den Lehrern, sondern eben ein Führungsgamt. Natürlich braucht auch der begabteste junge Lehrer aller Schulformen den Rat der Erfahrenen, die wohlmeinende Anerkennung.

Das darf aber keine Einschränkung der persönlichen Eigenständigkeit bedeuten. Wir wissen, daß auch fleißige und bestbemühte junge Lehrer ohne gewissenhafte Einführung in ihr Amt und sachliche Kontrolle in ihrer Arbeit fehlgehen können, weil ihnen eben Weg, Ziel und Maß nicht gewiesen werden. Die erste Verantwortung für das Lehrerteam trifft den Schulleiter. Es sollte sein Stolz sein, Wegweiser und Helfer vor allem seiner jungen Lehrer zu sein.

So ist es auch richtig, wenn die Novelle nun vorsieht, Lehrer bis einschließlich der 3. Gehaltsstufe, weiters die provisorischen Lehrer und alle jene, deren Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautet, jährlich zu beurteilen. Alle übrigen Lehrer werden in Hinkunft nur mehr alle drei Jahre beurteilt, weiters, wenn der Übergang von der 9. zur 10. Gehaltsstufe bevorsteht. Hier ist also eine echte Bewährungsstufe eingebaut. Hält die Dienstbehörde eine Änderung der letzten Gesamtbeurteilung für notwendig, kann sie das beantragen.

Nicht beurteilt werden in Hinkunft Direktoren von Akademien und verwandten Lehranstalten sowie von mittleren und höheren Schulen, ferner alle Lehrer ab der 13. Gehaltsstufe. Das Gesetz gibt aber den Lehrern die Möglichkeit, eine bessere Beurteilung als die letzte zu beantragen. Das ist in jeder Hinsicht zu begrüßen.

Auf die Organisation der Dienstbeurteilungskommissionen und die Durchführungsmodalitäten möchte ich hier nicht zu sprechen kommen. Es ist klar, daß die Vertreter der Lehrerschaft in den Senaten Sitz und Stimme haben.

Begrüßt wird auch die Anhebung der Bewertung „gut“. Es ist heute etwa in den Landeskommissionen für Lehrerangelegenheiten so, daß ein Bewerber um eine Leiterstelle mit der Qualifikation „gut“ keine Chance mehr hat, diese Stelle zu erhalten. Das ist selbstverständlich, wenn die anderen Bewerber etwa mit „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ qualifiziert sind. Aber „gut“ hat heute

Harwalik

fast die Bedeutung und den Gefühlswert eines „kaum entsprechend“. Wir begrüßen also diese Anhebung der Bewertung „gut“ schon aus sprachlogischen Gründen.

Die Bewertung „minder entsprechend“ gibt es in Hinkunft nicht mehr, weil ein minder entsprechender Beamter oder Lehrer den Anforderungen des Dienstes eben nicht mehr entspricht.

Die Bewertung „entsprechend“ halte ich für sehr treffsicher.

Bejaht werden auch die Einspruchsbestimmungen, die bedeutend vereinfacht erscheinen. Also auch hier ist wieder ein Teilgebiet der Verwaltungsvereinfachung, die auf so vielen Gebieten erfolgt ist, die aber kaum kritisch von der Öffentlichkeit eingesehen ist.

Derzeit besteht keine zeitliche Beschränkung für die Dienstzuteilung eines Lehrers an eine andere Schule. In Hinkunft wird sie auf 90 Tage beschränkt. Wie einerseits die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gewährleistet sein muß, sind nun andererseits durch die Bestimmungen vorsorgend Härten vermieden.

Lag die Versetzung eines Lehrers bisher im freien Ermessen der Dienstbehörde, so soll das nur mehr aus wichtigen dienstlichen Gründen zulässig sein. Während des provisorischen Dienstverhältnisses bleibt die freie Versetzung natürlich aufrecht. Dringende familiäre Gründe sind zu berücksichtigen. Der Lehrer muß vor einer solchen Versetzung gehört werden.

Das Gesetz stellt auch klar, daß die Schulaufsichtsbeamten der Dienstpragmatik unterliegen.

Zu den disziplinarischen Vorschriften ist zu sagen, daß die Verjährungsbestimmungen bei Verletzung der Standes- und Amtspflichten nun in die Dienstpragmatik und damit in die LaDÜG.-Novelle aufgenommen erscheinen.

Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder der Disziplinarkommissionen ist besonders zu unterstreichen. Nunmehr wird auch erstmals eine Berufungsinstanz in jenen Fällen vorgesehen, in denen Disziplinarkommissionen bei Zentralstellen in erster Instanz bisher entschieden haben. Eine Ergänzung früherer Bestimmungen macht es nun bei Antrag eines Lehrers auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst möglich, unverzüglich die Disziplinaroberkommission zu verständigen.

Sehr zu begrüßen ist die Einführung einer bedingten Verurteilung im Disziplinarrecht, eine Wohltat, die es einfach im Gegensatz zu den anderen Rechtsverfahren nicht gegeben hat, was zu unerhörten Härten in der disziplinarischen Behandlung von Beamten und Leh-

tern geführt hat. Es ist nun möglich, einen Schuldspruch zu fällen, ohne eine Disziplinarstrafe zu verhängen, und diese Chance zur Bewährung ist zu begrüßen.

Neu geordnet sind auch die Kuraufenthalte, die Einweisungen in Genesungsheime. Sie werden nun im Wege der Dienstbefreiung auch während des Schuljahres genehmigt. Bisher war immer die Gequältheit mit dem Urlaub, mit der Anrechnung. Es handelt sich also nicht um einen Urlaub, wie das oberflächlich und irreführend bisher in allen Beamtenrechten bezeichnet und gehandhabt wurde.

Die Abänderungen der Lehrerdienstpragmatik wie die 5. Novelle zum LaDÜG. 1962 stellen eine begrüßenswerte Anpassung an moderne Auffassungen und demokratische Entwicklungen dar.

Im Ausschuß haben die Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw, Radinger, Lukas und Genossen einen Antrag auf Abänderung des Abänderungsantrages zur Regierungsvorlage eingebracht. Wenn wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben, so nur deshalb, weil in den Übergangsbestimmungen die Berücksichtigung der im Antrag Stella Klein-Löw und Genossen erhobenen Forderungen bereits erfolgt ist. Die Bundeslehrer haben ausdrücklich die Regelung der Landeslehrer auch für sich angesprochen.

Die Verhandlungen der Bundessektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mit der Verwaltung erstreckten sich über zwei Jahre. Die Gewerkschaft hat volles Verständnis für eine moderne Ausformung des Dienstrechtes der Lehrer gefunden. Dieses erneuerte Dienstrecht stellt auch einen beachtlichen Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen der Lehrerschaft dar.

Die ÖVP wird diesen beiden Vorlagen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Radinger das Wort.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Präsident! Die in Behandlung stehende Regierungsvorlage zur Abänderung und Ergänzung der Lehrerdienstpragmatik ist im wesentlichen eine Nachbildung der Dienstpragmatik-Novelle 1969, die der Nationalrat im März dieses Jahres beschlossen hat, so wie ja die Lehrerdienstpragmatik selbst aus dem Jahre 1917 ein Abbild — so heißt es auch in den Erläuternden Bemerkungen zur vorliegenden Novelle — der Dienstpragmatik des Jahres 1914 darstellt.

12678

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Radinger

Die allgemeine Dienstpragmatik nimmt in Artikel 1 Abs. 2 die Richter und die Bundeslehrer aus, Gruppen, die im Richterdienstgesetz und in der Lehrerdienstpragmatik ihre eigenen, den speziellen Erfordernissen ihrer Berufe angepaßten Analogien haben.

Die Lehrerdienstpragmatik stammt also aus den letzten Jahren der Monarchie, und so haften ihr Züge einer Zeit an, die uns fremd anmuten müssen in ihrer autoritären und patriarchalischen Art, Züge, die sich mit den Gegebenheiten unserer Zeit kaum mehr in Einklang bringen lassen.

Wie die Dienstpragmatik-Novelle 1969 bringt auch die Novelle zur Lehrerdienstpragmatik Teillösungen, Abänderungen, Verbesserungen auf einzelnen Gebieten, Verbesserungen, die von der Vertretung der Lehrerschaft, für die diese Dienstpragmatik Geltung hat, seit Jahren angestrebt und nach zähen Verhandlungen auch erreicht wurden.

Diese schon mehr als überfälligen Abänderungen umfassen vor allem die Abschnitte über Qualifikation — nunmehr Dienstbeurteilung —, über Versetzung und Dienstzuteilung und über die Disziplinarordnung.

Die Bestimmungen über die Dienstbeurteilung weisen wesentliche Neuerungen auf. Statt wie bisher jährlich werden die Lehrer nunmehr nur alle drei Jahre zu beurteilen sein. Die jährliche Beurteilung bleibt nur mehr für die Lehrer bis zur 3. Gehaltsstufe aufrecht und für jene, deren Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautete.

Der fundierten Forderung der Gewerkschaft, daß Direktoren höherer Schulen sowie L 1-Lehrer ab der 13. Gehaltsstufe nur mehr in bestimmten Fällen auf Antrag der Dienstbehörde oder auf eigenen Antrag beurteilt werden sollten, wurde in der Vorlage Rechnung getragen.

Eine weitere Verbesserung ist in der Tatsache zu erkennen, daß nunmehr jeder Lehrer volle Einsicht in sämtliche Beurteilungsgrundlagen erhält, nicht wie bisher nur in die Gesamtbeurteilung und in die Noten der einzelnen Qualifikationspunkte. Der Lehrer wird also in Hinkunft die Möglichkeit haben nachzulesen, durch welche Angaben des Direktors beziehungsweise des Inspektors die entsprechende Beurteilung begründet ist.

Obwohl im § 21 Abs. 4 lediglich von einer Einsichtnahme des Beurteilten in die Dienstbeschreibung und die Dienstbeurteilungstabelle die Rede ist, geht aus den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Absatz klar hervor, daß das Recht auf Akteneinsicht auch das Recht auf Aktenabschrift umschließt, ein Recht, das ebenfalls von der Lehrerschaft verlangt

wurde. Die Akteneinsicht beziehungsweise Abschrift ist ja eine wesentliche Voraussetzung für den Beurteilten, der von den neu geschaffenen Einspruchsmöglichkeiten Gebrauch machen will. Hierher gehört vor allem die Vorstellung, die gegen den Beschluß der Dienstbeurteilungskommission binnen zwei Wochen schriftlich erhoben werden kann, sodaß unter Umständen ein formales Rechtsmittelverfahren vermieden werden kann.

Was die acht Punkte betrifft, die bei der Entscheidung der Dienstbeurteilungskommission gemäß § 20 Abs. 1 zu berücksichtigen sind, so sind die Vertreter der Gewerkschaft wohl nicht ganz zu Unrecht der Auffassung, daß die beiden letztgereihten Punkte, nämlich „Erziehungs- und Unterrichtserfolge“ sowie „allfällige sonstige Erfolge der Verwendung“, eigentlich an die Spitze gehörten, weil sie ja die wichtigsten Kriterien für die Beurteilung sein müßten.

Gewisse Bedenken werden von gewerkschaftlicher Seite auch gegen den Absatz 5 des § 20 angemeldet, nach dem auch das Verhalten außer Dienst, sofern Rückwirkungen auf den Dienst eintreten, zu berücksichtigen ist. Sosehr nämlich anerkannt wird, daß durch ein aufsehenerregendes Privatleben die Achtung und das Vertrauen geschmälert, ja sogar die Schule, die Erziehungsaufgabe und der Unterricht gefährdet werden könnten, so wird doch auf die Gefahr hingewiesen, daß durch eine solche Bestimmung Schnüffeleien im Privatleben des Lehrers gerechtfertigt, ja sogar provoziert werden könnten.

Dienstbeschreibung und Dienstbeurteilung sind verantwortungsvolle und schwierige Aufgaben für die damit Befassten; genauso verantwortungsvoll und schwierig wie die Aufgabe des Lehrers, der während seiner gesamten Dienstzeit um eine Objektivierung der Schülerbeurteilung bemüht sein muß.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den beschreibenden Organen, den Direktoren und den Schulaufsichtsbeamten, zu. Die Zahl der Schulen wurde in den letzten Jahren stark vermehrt, die Zahl der Klassen vervielfacht, neue Schultypen wurden geschaffen, neue Lehrpläne eingeführt. Direktoren von Monsterschulen mit 30 und mehr Klassen werden administrativ vielfach überfordert, sodaß häufig für die pädagogischen Aufgaben bei bestem Willen weniger Zeit und Kraft bleibt als früher. Es müssen also auch die für die Beurteilung besonders jüngerer Lehrer notwendigen Hospitierungen darunter leiden. Dasselbe trifft für die Schulaufsichtsbeamten zu, deren Inspektionsaufgaben infolge der erhöhten Zahl von Schulen, Klassen und Lehrern bedeutend angewachsen sind, ohne daß diesem

Radinger

Umstand durch eine Vermehrung der Zahl dieser Organe in allen Bundesländern Rechnung getragen wurde.

Direktoren und Schulaufsichtsbeamte sollen besonders für jüngere Lehrer Helfer und Berater sein, die sich durch einen häufigen Besuch der Unterrichtsstunden ein objektives Urteil über den Lehrer bilden sollen. Sie haben auch die Aufgabe, bezüglich der Einhaltung der Lehrpläne, der Anforderungen an die Schüler und ihrer Beurteilung durch die Lehrer an ihrer Schule beziehungsweise in ihrem Aufsichtsbereich koordinierend und ausgleichend zu wirken.

Wenn aber Direktoren und Schulaufsichtsbeamte mit administrativen Aufgaben überlastet sind und nur sehr selten dem Unterricht eines Lehrers beiwohnen können, kann es sehr leicht passieren, daß ein sonst sehr pflichtbewußter, guter und erfolgreicher Lehrer versagt, wenn einmal ein Schulaufsichtsbeamter, ein Inspektor, seinen Unterricht besucht, wodurch dann ein völlig falsches Urteil begründet werden kann, während sich ein anderer Lehrer in dem Augenblick, in dem ein Inspektor seine Klasse betritt, zu einer einmaligen Hochform aufrafft, die er vielleicht sonst nie erreicht.

Zweifellos gibt es auch andere Kriterien, die zu einer Beurteilung führen können, aber die häufige Anwesenheit der mit der Dienstbeschreibung befaßten Organe beim Unterricht der zu beschreibenden Lehrer ist sicherlich eine *Conditio sine qua non*, und diese Anwesenheit sowie die sich daraus ergebende Beratung und Aussprache werden häufig unter den gegebenen Umständen sehr erschwert.

Sicher könnte nun jemand sagen, daß die Beurteilung eines Lehrers für diesen keine gravierende Bedeutung hat, sofern er nur die für die Erreichung der 10. Gehaltsstufe notwendige durchschnittliche Leistung nachweist und sofern er sich allerdings nicht um einen der in der Relation zur Zahl der Lehrer sehr wenigen Leiterposten bewirbt. In Hinkunft wird die Beurteilung auch für die Verleihung eines systemisierten Dienstpostens ins Gewicht fallen.

Leider geben Dienstbeurteilungen fallweise auch Anlaß zur Kritik, ohne daß diese Kritik immer in der Öffentlichkeit laut wird, wie das unlängst durch einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ geschah.

In diesem Blatt wurde am 21. Mai 1969 im Zusammenhang mit der Qualifikation von Lehrkräften der Landesschulrat von Salzburg dem Verdacht ausgesetzt, Lehrerqualifikationen in zu nahe Verbindung mit parteipolitischen

Neigungen und Abneigungen zu bringen; im konkreten sei das die Verhinderung beruflichen Aufstiegs durch negative Qualifikation.

Der Landesschulrat wies laut „Salzburger Nachrichten“ die Kritik als unsachlich zurück. Die Rechtfertigung, daß man sich an die Grundsätze für die Durchführung der Qualifikation laut Lehrerdienstpragmatik gehalten habe, wird von der Zeitung nicht als handfestes Argument gegen die an den Methoden der Qualifikationskommission erhobene Kritik akzeptiert.

Es wird besonders angekreidet, daß in einem konkreten Fall der Landesschulrat einem Mittelschulprofessor seine Neueinstufung durch die Qualifikationskommission in einem Schreiben mitteilte, das mehrere Formfehler aufweist. Daraus wird abgeleitet, daß die damit zum Ausdruck kommende Oberflächlichkeit durchaus ein Hinweis auf Vorgangsweisen sein könnte, die auch die Qualifikationen als fragwürdig erscheinen lassen.

Wie aus einem weiteren Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 9. Juni 1969 in derselben Sache hervorgeht, wies die Qualifikationskommission beim Landesschulrat für Salzburg den Vorwurf, sie habe den beruflichen Aufstieg eines Lehrers durch negative Qualifikation verhindert, mit dem Hinweis zurück, daß sämtliche Qualifikationen übereinstimmend vorgenommen wurden und daß die Beurteilung lediglich nach fachlichen und keineswegs nach politischen Gesichtspunkten erfolgt sei.

Der Landeshauptmann von Salzburg, der in seiner Funktion als Präsident des Landesschulrates von der Zeitung in dieser Angelegenheit angerufen wurde, erklärte sich außerstande, in das Qualifikationsverfahren einzugreifen, da ja die Mitglieder der Qualifikationskommission weisungsungebunden seien.

Die Zeitung zweifelt aber auch nach dieser Replik des Landesschulrates beziehungsweise seines Präsidenten die sachliche Richtigkeit der Beurteilung weiter an und fühlt sich in ihrer Haltung durch die Tatsache bestärkt, daß der Landeshauptmann ausdrücklich den Inhalt der Qualifikation im konkreten Fall bedauert und verfügt hat, daß seine — des Landeshauptmanns — allgemeine persönliche positive Beurteilung des Professors in dessen Personalakten aufscheinen müsse.

Der von dieser kritisierten Beurteilung betroffene Professor ist Leiter eines wissenschaftlichen Institutes, genießt auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen einen Ruf, der weit über die Grenzen Österreichs hinausgeht, und erhielt für diese Leistungen den Ehrenring der Stadt Salzburg sowie eine Reihe von Auszeichnungen.

12680

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Radinger

Es ist verständlich, daß dieser Mann durch die Verschlechterung seiner Qualifikation, deren sachliche Richtigkeit hier offen angezweifelt wird, seine Chancen für einen Leiterposten und auch in anderer Hinsicht weitgehend eingebüßt hat und sich disqualifiziert fühlt.

In einem anderen Falle wurde — wenn meine Informationen stimmen, wovon ich überzeugt bin — einer Professorin derselben höheren Schule in Salzburg ohne Abstimmung in der Qualifikationskommission das Kalkül „gut“ zugeteilt, obwohl „sehr gut“ beantragt worden war.

Ich glaube, es würde nicht des Hinweises auf diese Zeitungskritik in diesem konkreten Fall bedürfen, um klarzumachen, daß die Dienstbeurteilung eine äußerst diffizile und verantwortungsvolle Aufgabe ist, die sine ira et studio erfüllt werden muß, daß sie als Voraussetzung eine objektive Beschreibung des zu Beurteilenden haben muß, die wiederum nur dann gerecht sein kann, wenn sie auf einer genauen Kenntnis des betreffenden Lehrers durch die zur Beschreibung berufenen Organe basiert.

Parteipolitische Neigungen und Abneigungen dürfen dabei — das muß hier mit aller Deutlichkeit festgestellt werden — keine wie immer geartete Rolle spielen.

Die neuen Bestimmungen über die Dienstbeurteilung geben jedenfalls dem Lehrer mehr Möglichkeiten als bisher in die Hand, gegen eine ihm unsachlich erscheinende Beurteilung Rechtsmittel zu ergreifen, was wiederum die Dienstbeurteilungskommissionen zur besonderen Gewissenhaftigkeit anspornen müßte. Es ist auch anzunehmen, daß die in den Dienstbeurteilungskommissionen fungierenden Lehrervertreter mit weniger Befangenheit als bisher ihre Funktionen ausüben werden, weil der zuständige Landesschulinspektor nicht Mitglied der Kommission sein wird.

Es muß anerkannt werden, daß in den Bestimmungen über die Dienstbeschreibung und -beurteilung weitere Verbesserungen enthalten sind: die Möglichkeit für den Lehrer, außerhalb der Beurteilungstermine eine neuerliche Gesamtbeurteilung zu beantragen, die Möglichkeit der Ermahnung, ohne daß dies einen negativen Einfluß auf die Dienstbeschreibung hat, die Möglichkeit, von einer Dienstbeschreibung Abstand zu nehmen, wenn die Dienstleistung des Lehrers vorübergehend auf Grund von Umständen gesunken ist, die vom Lehrer nicht verschuldet wurden, und die Möglichkeit des Einspruches auch bei „gut“ oder einer besseren Beurteilung.

Daß die Bestimmungen über die Dienstbeurteilung trotz der nunmehr aufgenommenen Abänderungen nach wie vor nicht in

allem befriedigen können, stellte Bundesrat Seidl in der Debatte zur Dienstpragmatik am 25. April im Bundesrat fest. In derselben Sitzung des Bundesrates sprach auch Bundesrat Bednar ausführlich über die Problematik und die Handhabung der Bestimmungen über die Dienstbeschreibung. Soweit ich hier nicht selbst auf diese Problematik schon hingewiesen habe, gelten diese Bedenken auch für die Lehrerdienstpragmatik.

In der neuen Fassung der Lehrerdienstpragmatik erfährt auch die Möglichkeit zur Versetzung durch die Dienstbehörde wesentliche Einschränkungen. Sie wird nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses durchgeführt werden können, und es wird auf die persönlichen, familiären und sozialen Verhältnisse des Lehrers Rücksicht genommen werden müssen.

Auf Grund eines Einspruches eines Lehrers gegen seine Versetzung wird nunmehr die Dienstbehörde nachzuweisen haben, daß kein anderer Lehrer vorhanden ist, dem die Versetzung eher zumutbar wäre. Die Berufung gegen einen diesbezüglichen Bescheid der Dienstbehörde hat unter gewissen Voraussetzungen auch aufschiebende Wirkung.

Gegen eine Umgehung der Bestimmungen über Versetzung sind in den neuen Bestimmungen über die Dienstzuteilung entsprechende Sicherungen eingebaut; die Versetzungsmöglichkeit ist dem freien Ermessen der Dienstbehörde nunmehr weitgehend entzogen.

Im Disziplinarrecht sind die neu aufgenommenen Bestimmungen über die bedingte Verurteilung und über die Verjährung als Fortschritte zu bezeichnen. Aber auch das Disziplinarrecht der Lehrerdienstpragmatik weist nach wie vor gewisse Mängel auf, wie sie der Abgeordnete Dr. Tull im Nationalrat und Bundesrat Seidl in der Sitzung des Bundesrates zur Dienstpragmatik-Novelle angeführt haben.

Auf Grund der dringenden Vorstellungen der Gewerkschaft konnte, gewissermaßen in letzter Minute, noch in Analogie zum LaDÜG. die Wiedererrichtung der systemisierten oder schulfesten Stellen eingebaut werden. Die Lehrer sehen in der Erfüllung dieser Forderung die Wiederherstellung eines früheren Rechtszustandes sowie eine Festigung ihres Berufsstandes im allgemeinen. Sie hatten sich daher für diese Forderung seit Jahren mit aller Vehemenz eingesetzt.

Zu § 71 Abs. 6 erlaube ich mir, neuerdings den im Ausschuß von der Mehrheit abgelehnten Antrag einzubringen, und zwar deswegen, weil die darin enthaltene Abänderung der Auffassung der Gewerkschaftssektion „Höhere Schule“ entspricht und von beiden Fraktionen dieser Bundessektion vertreten wird.

Radinger

Ich darf dem Hohen Haus den Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 71 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Die Verleihung der schulfesten Stelle obliegt dem zuständigen Bundesminister oder, wenn ein Landesschulrat Schulbehörde erster Instanz für die betreffende Schule ist, dem Kollegium des Landesschulrates. Bei der Auswahl aus den Bewerbern ist zunächst die Dienstbeurteilung zu beachten. Ferner ist auf den Dienstrang sowie auf die Dienstdauer an jener Schule, an der die schulfeste Stelle angestrebt wird, Bedacht zu nehmen; schließlich sind die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen, wobei jedoch der Familienstand allein nicht ausschlaggebend zu sein hat. Lehrer, die ihre schulfeste Stelle durch Auflassung der Stelle verloren haben (§ 70 lit. d), sind bevorzugt zu reihen. Bei weniger als drei geeigneten Bewerbern kann eine neuerliche Ausschreibung vorgenommen werden.“

Ich darf abschließend sagen: Obwohl die vorliegende Novelle — wie eingangs erwähnt — nur Teilreformen der veralteten Lehrerdienstpragmatik und keine moderne Gesamtregelung der Materie bringt, bejahen wir diese Regierungsvorlage samt Abänderungen, weil sie einige nicht unwesentliche Fortschritte und Verbesserungen für die Bundeslehrer bringt und weil wir hoffen, daß auf dem Wege der Demokratisierung und Modernisierung des Dienstrechtes weitere Schritte folgen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lukas das Wort.

Abgeordneter **Lukas** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich behandle jetzt die Regierungsvorlage 1271 der Beilagen, die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962.

Diese Novelle zum LaDÜG. betrifft berechnete Forderungen, die schon am 4. Bundestag der Sektion „Pflichtschullehrer“ im Jahre 1964 in einer Resolution festgelegt wurden.

Da der Nationalrat im März dieses Jahres eine Novellierung der Dienstpragmatik beschlossen hat und heute analog dazu die Lehrerdienstpragmatik für die Bundeslehrer beschließen wird, so muß auch eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes für Pflichtschullehrer folgen.

Die Gewerkschaftsfunktionäre der Pflichtschullehrer können mit der Novellierung überaus zufrieden sein. Die diesbezüglichen Verhandlungen haben über zwei Jahre gedauert und waren manchmal sehr schwierig. Sie können stolz sein, daß ihre Gedanken, daß ihre Forderungen mit dem heutigen Tage Gesetz werden.

Diese Novelle schafft nämlich eine günstigere Rechtsstellung der Landeslehrer bei Versetzungen und bei der Qualifikation. Die bisherige Gesetzesregelung hat bei Versetzungen nicht klargestellt, wegen welcher Umstände man versetzt werden kann beziehungsweise welche Umstände zu einer Versetzung führten. Sie haben auch nicht klargestellt, wie die Versetzung durchzuführen ist. Das hat oftmals Anlaß gegeben, daß man Versetzungen als ungerecht bezeichnete.

In Zukunft wird der zur Versetzung vorgesehene Lehrer durch einen Bescheid von der beabsichtigten Versetzung verständigt. Das Gesetz gibt dem Lehrer von nun an auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen gegen die Versetzung Einwendungen vorzubringen. Eine solche Berufung gegen den Bescheid hat aufschiebende Wirkung. Ist aber eine sofortige Zuweisung während des Schuljahres notwendig, wird der Lehrer — das kommt öfters vor, weil durch Verzögerung der ordnungsgemäße Unterricht gestört wird — sofort an den neuen Ort versetzt, damit den Schülern kein erheblicher Nachteil erwächst. Dies muß jedoch im Bescheid enthalten sein, der Lehrer muß wissen, daß es eine sofortige Versetzung ohne aufschiebende Berufung ist. Solche Fälle treten, wie ich schon sagte, nur während des Schuljahres sein.

Bei Ausschluß der aufschiebenden Wirkung muß über eine Berufung innerhalb von vier Wochen entschieden werden. Die Neuregelung gibt den Lehrern somit die Sicherheit, daß in Zukunft viel weniger willkürliche Versetzungen stattfinden werden, daß man bei jeder Versetzung die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Nachteile für den Betroffenen genau überprüfen wird und daß in aller Zukunft keine Über-Nacht-Versetzungen mehr erfolgen werden.

In das LaDÜG. 1962 wird durch die Novellierung der § 33 a eingefügt, der dem Lehrer nun auch die Möglichkeit bietet, während des Schuljahres — aber nur dann, wenn es der Arzt gebietet — Kur- und Genesungsaufenthalt zu nehmen. Bisher wurde der Lehrer von seiner Dienststelle angehalten, Genesungsaufenthalt während seines Krankenurlaubs und den Kuraufenthalt nur während der Ferien vorzunehmen. So wurden manchmal von Lehrern berechnete Klagen

Lukas

geführt, daß sie während der Ferien zu keinem Kuraufenthalt gekommen sind, weil gerade auch in der Urlaubszeit die Kurorte überlaufen waren.

Die zu beschließende Novellierung bedeutet auch eine Verbesserung in bezug auf die Dienstbeschreibung. Vor einigen Jahren mußte der Schulaufsichtsbeamte, wie schon Kollege Harwalik erwähnt hat, alle Lehrer seines Bezirkes jährlich beurteilen. Dieses System führte in Bezirken mit einer großen Lehreranzahl zwangsläufig zu oberflächlichen Beurteilungen. War ein Lehrer am Tage der Inspektion gesundheitlich nicht in Ordnung oder hatte er zufällig für diesen Tag in seiner methodischen Vorbereitung Übungsarbeiten vorgesehen, so machten sich diese Zufälligkeiten auch in der Beurteilung ungünstig bemerkbar. Durch die Inspektionsüberlastung hatte der Schulinspektor aber keine Möglichkeit mehr, einen Lehrer öfter als einmal im Jahr zu besuchen.

Die 5. Novelle zum LaDÜG. legt nun fest — ich halte das als Schulaufsichtsbeamter für richtig —, daß nur die jüngsten Lehrkräfte, und zwar in den ersten sechs Dienstjahren, jährlich beurteilt werden. Dann folgt bis zum 26. Dienstjahr ein dreijährlicher Turnus, und nach dem 26. Dienstjahr erfolgen Dienstbeurteilungen nur dann, wenn Ernennungen notwendig sind, wenn Beförderungen vorgesehen sind oder wenn man bereits eine Dienstvernachlässigung im Unterricht festgestellt hat.

Der Lehrer kann aber in dieser Zeit eine nicht turnusmäßige Beurteilung für sich beantragen, wenn er eine bessere Gesamtbeurteilung wünscht oder sie für angemessen hält. Der Schulaufsichtsbeamte ist aber verpflichtet, einen Lehrer, dessen Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautet, auch im darauffolgenden Jahr zu inspizieren.

Im Zeitraum der 9. Gehaltsstufe muß nach dem Gesetz aber jeder Lehrer beurteilt werden, da für die Erreichung der 10. Gehaltsstufe eine Beurteilung nach dem Gehaltsgesetz notwendig ist.

Der Inspektor muß auch beachten, daß das Gesetz besagt, daß er nicht beurteilen darf, wenn ein Lehrer länger als sechs Monate nicht unterrichtet hat oder wenn er aus nicht selbst verschuldeten Gründen seine Dienstverpflichtung vorübergehend nicht zufriedenstellend erfüllt hat oder auch während der Zeit eines Disziplinarverfahrens.

Auch eine Veränderung in der Beurteilungsskala sieht, wie heute schon von zwei Rednern erwähnt wurde, die Novellierung vor. Statt der bisherigen Beurteilung „minder entsprechend“, die dazu führte, daß die Dienstleistung negativ beurteilt wurde, wodurch der

Lehrer nicht die Möglichkeit hatte, in die nächste Gehaltsstufe aufzusteigen, sieht man jetzt die Beurteilung „entsprechend“ vor.

Diese Beurteilung „entsprechend“ hat man auch aus dem Grund eingeführt, weil in der Begründung zwischen „minder entsprechend“ und „nicht entsprechend“ fast kein Leistungsunterschied festgelegt wurde. Die Beurteilung „entsprechend“ legt nun klar, daß zwar die Dienstleistung unter dem Durchschnitt liegt, aber daß zu ordnungsgemäßem Versehen des Dienstes das unerläßliche Mindestmaß an Leistung ständig erreicht wird. So ist die Beurteilung „entsprechend“ eine positive Beurteilung. Es tritt somit erst mit der Beurteilung „nicht entsprechend“ eine Hemmung der Zeitvorrückung ein, doch ist für die Beurteilung in der 9. Gehaltsstufe, um die 10. zu erreichen, mindestens die Beurteilungsnote „gut“ notwendig. Das Gesetz hält das deutlich fest.

Die Gesamtbeurteilung muß dem Lehrer in dem Schuljahr, in dem er inspiziert wurde, bis längstens 30. November bekanntgegeben werden.

Diese neuen Bestimmungen über die Beurteilung sind ein Vorteil für den Lehrer, geben aber auch mehr Klarheit im Beurteilungssystem.

Die Gewerkschaft der Bundeslehrer hat zur Novellierung der Lehrerdienstpragmatik Abänderungsvorschläge eingebracht, darunter auch zum § 136 einen Absatz 4, den die Gewerkschaftsfunktionäre der Pflichtschullehrer Österreichs in das LaDÜG. nicht übernehmen können. Es kam daher ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Gabriele, Lukas, Peter zustande, dem der Unterrichtsausschuß zustimmte und der nun dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt.

Ich habe schon am Anfang meiner Ausführungen erklärt, daß die 5. Novelle zum LaDÜG. 1962 ein erfreulicher und ein bedeutender Erfolg der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer ist. Die sozialistischen Abgeordneten werden der vorliegenden Novellierung natürlich ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Gesetzentwurf, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich werde hierüber unter einem abstimmen lassen. Da

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

jedoch dieser Teil des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, es ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ziffer 7 hat die Einfügung neuer Paragraphen 69 bis 71 im Stammgesetz zum Gegenstand.

Zu Ziffer 7 liegen bis einschließlich § 71 Abs. 5 keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 71 Abs. 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Radinger und Genossen vor. Ich werde zunächst über § 71 Abs. 6 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Er ist also abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 71 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten ergänzenden Zitiierungen zu den neuen Ziffern 15 und 19 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es ist kein Einwand dagegen.

Daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen, also ist auch die Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erfüllt.

Hierauf wird die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 (1341 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen Österreich und Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weidinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen wird dem Wunsche der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien entsprochen, daß bei einigen auf der Strecke Villach—Jesenice verkehrenden Eisenbahnzügen die Einreisekontrolle in Rosenbach begonnen werden darf. Hiezu ist es jedoch erforderlich, daß sich jugoslawische Bedienstete nach der Anreise nach Rosenbach bis zur Abfahrt des zu kontrollierenden Zuges im Bahnhof Rosenbach aufhalten dürfen. Um dies zu ermöglichen, soll Artikel 8 Abs. 4 lit. a des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr, BGBl. Nr. 169/1968, entsprechend ergänzt werden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Ergänzung des Abkommens macht auch eine entsprechende Ergänzung des Textes der zur Legitimation der die Grenzkontrolle durchführenden Bediensteten des Nachbarstaates vorgesehenen Grenzübertrittsausweise notwendig.

Da das seinerzeitige Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr, BGBl. Nr. 169/1968, dem Nationalrat zur parlamentarischen Genehmigung vorgelegt worden ist, kann auch dieses ergänzende Abkommen nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen und nach

12684

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Weidinger

einer Debatte, an der sich außer dem Bericht-erstatte die Abgeordneten Zingler und Regensburger sowie der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 (1201 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich zu beantragen beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (1355 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Mayr. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Mayr**: Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Novellierung des Wehrgesetzes und des Heeresgebührengesetzes in der geltenden Fassung vor. Dadurch sollen vor allem die Bestimmungen über die Dienstfreistellung und die Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes über das Taggeld hinsichtlich jener Wehrpflichtigen, die einen verlängerten ordentlichen Präsenzdienst leisten, neu gefaßt werden. Für längerdienende Wehrpflichtige sind zusätzliche Dienstfreistellungen und ein nach den Verlängerungszeiträumen gestuftes, erhöhtes Taggeld vorgesehen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Preubler, Haas, Pay, Mondl, Steininger, Tödling, Regensburger und des Ausschußobmanns sowie des Herrn Bundesministers Dr. Prader einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu empfehlen. Weiters nahm der Ausschuß eine von den Abgeordneten Steininger und Regensburger beantragte Entschliebung an.

Diese Entschliebung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, betreffend das Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, das Wehrgesetz sowie das Heeresgebührengesetz in der sodann geltenden Fassung auf Grund des Wiederverlautbarungsgesetzes neu zu verlautbaren.

In formeller Hinsicht darf ich noch darauf hinweisen, daß im Artikel I die Zitierung der Wehrgesetz-Novelle 1969 in der vierten Zeile mit der Nummer des Bundesgesetzblattes „96/1969“ zu ergänzen ist.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht angeschlossene und von mir verlesene Entschliebung annehmen.

In formeller Hinsicht bin ich beauftragt, namens des Landesverteidigungsausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Berichtstatte vorgeschlagenen Textberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußentschliebung wird einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich geändert wird (1356 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Präsident Wallner

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kinzl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kinzl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf sollen die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen neuerlich erhöht werden. Weiters soll erstmalig auch der Ehrensold für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens erhöht werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Preußler, Regensburger, Pay sowie des Bundesministers Doktor Prader einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1237 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Preußler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich einleitend betonen, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wird, nicht nur deshalb, weil damit die Tapferkeitsmedaillenbesitzer eine Erhöhung ihrer Zulagen bekommen, sondern vor allem auch deshalb, weil sich ja diese Personengruppe dadurch auszeichnet, daß der Jüngste 70 Jahre und die Ältesten schon über 90 Jahre alt sind und die meisten von ihnen — das werden ja auch die Damen und Herren dieses Hauses wissen — daneben noch meistens Sozialpensionisten sind, die auf Grund der Entwicklung der Sozialversicherung in Österreich von einer kleinen Pension leben müssen. Diese Zulage ist also sicherlich auch von dieser Seite her für diese Leute sehr interessant.

Ich habe mich, meine Damen und Herren, deswegen zum Wort gemeldet, weil ich weiß, daß diese Novelle, mit der die Medaillenzulagen erhöht werden, nicht nur eitel Freude bei den Tapferkeitsmedaillenbesitzern hervorrufen wird, und zwar aus Gründen, die ich doch im Hohen Hause anführen möchte, weil sie bei der Beschlußfassung nicht untergehen sollen.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich im November des vorigen Jahres — am 18. November war es genau — im Budgetausschuß an den Herrn Verteidigungsminister die Anfrage gerichtet habe, wann die Tapferkeitsmedaillenbesitzer mit einer Zulagenerhöhung rechnen können und warum dafür im Budget keine Vorsorge getroffen ist. Der Herr Minister hat mir damals am selben Tag noch die Antwort gegeben. Es heißt dazu in einer Aussendung:

„Zur Höhe der Tapferkeitsmedaillenzulagen verwies der Minister darauf, daß während seiner Amtszeit eine Verbesserung um 50 Prozent eintrat. Sicherlich sollte bei diesen Zulagen ebenso wie beim Ehrensold für die Maria Theresien-Ritter noch etwas geschehen, Verhandlungen mit dem Finanzminister stehen noch bevor. Minister Dr. Prader werde sich hiefür mit sehr viel innerer Überzeugung einsetzen.“

Anschließend an diese Budgetausschußsitzung habe ich von der Bundesvereinigung der Tapferkeitsmedaillenbesitzer Österreichs einen Brief, datiert mit 10. 12. 1968, bekommen, den ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten will. Er lautet folgendermaßen:

„Wie wir vernehmen, hast Du, lieber Kamerad, im Parlament die Aufwertung der Tapferkeitsmedaillenzulagen angeschnitten. Wir danken Dir hiefür, dies umsomehr, als wir seit mehr als einem Jahr uns in dieser Beziehung einsetzen.“

Und nun möchte ich Sie bitten, aufmerksam zuzuhören, weil das vielleicht für den Werdegang dieser Novelle symptomatisch ist. Es heißt weiter:

„Zu Deiner Information möchten wir folgendes mitteilen. Bereits auf unserer Bundestagung in Wels im Mai 1967 hat Minister Dr. Prader, der sicherlich für unsere Belange ist, in seiner Rede ausgeführt, daß er sich für die Angleichung der Zulagen einsetzen werde.“

„Aus Anlaß unserer Vorsprache am 10. Jänner 1968 hat Herr Minister Dr. Prader diese seine Zusage wiederholt.“

Wir waren daher sehr enttäuscht, als uns um die Jahresmitte durch Herrn Sektionschef Dr. Steiner Minister Dr. Prader mitteilen ließ, daß er versucht habe, unsere Belange durchzusetzen, der Herr Finanzminister aber infolge der von ihm eingeleiteten Sparmaßnahmen es abgelehnt hat, die Angleichung zu genehmigen beziehungsweise die Mittel hiefür zur Verfügung zu stellen. Dies obwohl im Budget die vorgesehenen Mittel in den letzten zwei Jahren infolge der hohen Sterblichkeit bei weitem nicht ausgenützt wurden.

12686

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Preußler

Aus Anlaß unserer neuerlichen Vorsprache am 27. November laufenden Jahres“ — also 1968 — „teilte uns Herr Minister Prader mit, daß er wieder versucht hat, beim Herrn Finanzminister durchzukommen, mit dem Resultat, daß der Herr Finanzminister bereit sei, im Frühjahr 1969 eventuell unseren Forderungen näherzutreten zu wollen.“

„Wir finden es nur äußerst bedauerlich, daß gerade bei den ausgezeichneten Soldaten des 1. Weltkrieges, welchen man die Zulagen durch Jahre hindurch vorenthalten hat, gespart wird, dies umsomehr, als, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren infolge der hohen Sterblichkeit unserer Kameraden ohnehin an den budgetierten Mitteln Einsparungen gemacht wurden, die, wenn sie uns zur Verfügung stehen würden, das Budget überhaupt nicht belasten würden.“

Unsere Kameraden sind zwischen 70 und über 90 Jahre alt. Man wird daher wohl nicht mehr lange warten dürfen, wenn man zumindest dem Scheine nach diesen ausgezeichneten Soldaten noch vor ihrem Ableben das gibt, was ihnen schon längst gebührt. Scheinbar aber will der Herr Finanzminister mit der Angleichung warten, bis nur mehr wenige von uns am Leben sind, sodaß man dann mit einem Bettel diese Kameraden befriedigen kann.“

Meine Damen und Herren! Das wollte ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten, wenn jetzt Freude darüber herrscht — sicherlich Freude auf allen Seiten ... (Abg. Steiner: *Es sieht so aus, als hätten Sie das beantragt!*) Ja, ja, ich habe das ja auch beantragt in der Budgetdebatte. (Abg. Steiner: *Das ist aber eine Regierungsvorlage!*) Ja, aber ich habe es am 18. 11. 1968 im Budgetausschuß beantragt. Ich kann nichts machen. Hätten Sie es selber beantragt. Ich habe Ihnen ja keine Sperre gegeben. Sie hätten halt reden müssen. Nur sind Sie darüber nicht im Bilde, weil Sie sich bei den Tapferkeitsmedaillenbesitzern wahrscheinlich nicht auskennen oder zumindest damit nichts zu tun haben.

Auf alle Fälle, meine Damen und Herren, möchte ich deutlich sagen: Es ist leider Gottes sehr schade, hier feststellen zu müssen — ich möchte das objektiv sagen —, daß sich der Herr Minister Prader zwar bemüht hat — das will ich nicht verhehlen —, er aber zu schwach war, dem Finanzminister zu sagen: Geben Sie doch die Einsparungen, die wir im Budget haben, diesen Leuten, die so alt sind! Das haben ja auch Ihre Leute im Ausschuß besonders hervorgehoben, daß diese Tapferkeitsmedaillenbesitzer eben ein solches Alter haben. Und der Herr Finanz-

minister hat es abgelehnt und hat wahrscheinlich gesagt: Warten wir, bis es weniger sind, und geben wir dann etwas.

Ich glaube, daß da ein ziemlicher Nachdruck notwendig war. Denn wenn Sie bedenken: Im Jahre 1967 haben wir im Budget immerhin noch 27 Millionen Schilling gehabt, im Jahre 1968 auch noch 27 Millionen Schilling, im Jahre 1969 sind es nur mehr 23 Millionen Schilling. Nach der Aussage des Herrn Ministers wird diese Zulagenerhöhung 8 Millionen Schilling kosten. Es werden also im Jahre 1970 24 Millionen Schilling notwendig sein. Hätte man nicht gleich 50 Prozent gegeben, hätte man die Sache etwas — sagen wir — mit den Jahren gemacht, wären weniger Prozente notwendig gewesen. Aber das Bild den Tapferkeitsmedaillenbesitzern gegenüber wäre sicherlich schöner gewesen, und es wäre für viele dieser Leute, die so dringend auf jeden Groschen warten, immerhin besser gewesen, wenn sie noch etwas dazubekommen hätten.

Die jährliche Sterberate der Tapferkeitsmedaillenbesitzer beträgt jetzt ungefähr 2500 bis 3000 Menschen. (Abg. Hartl: *Wie viele sind das?*) Es sind derzeit 28.500 Personen mit 32.300 Medaillen. Es haben ja einzelne Personen zwei, also mehrere Medaillen bekommen, wofür sie natürlich auch die Zulage erhalten. So werden nächstes Jahr wieder viele Tausende von Tapferkeitsmedaillenbesitzer gestorben sein, ohne in den Genuß dieser Erhöhung ab 1. Jänner 1970 gekommen zu sein.

Meine Damen und Herren! Wir sind froh, daß wir diesen älteren Leuten helfen können. Wir gönnen ihnen das, weil wahrscheinlich mit zunehmendem Alter die Sterbequote noch viel größer werden wird. Es wird in Bälde von diesen rund 28.000 Personen nur mehr wenige geben, die in den Genuß dieser Zulage kommen werden. Es wäre für den Finanzminister — ich sage es deutlich — persönlich auch schöner und charakterlich besser gewesen, wenn man sich gesagt hätte: Das sind Leute, die am Absterbeetat stehen; na, hier bremsen wir nicht, hier geben wir etwas. Es sind ja doch Leute, die für ... (Abg. Steiner: *Sie waren aber sehr lange gegen den Ehrensold für Maria Theresien-Ritter!*) Ich habe ihn im Gegenteil im Klub durchgesetzt. (Abg. Steiner: *Das hat sehr lange gedauert!*) Reden Sie nichts, wenn Sie nichts wissen, Kollege Steiner. Immerhin, ich habe den Ehrenring der Tapferkeitsmedaillenbesitzer bekommen, Kollege Steiner, und gehöre diesem Verband an. Nicht deswegen, weil ich nichts getan habe, sondern weil ich im Klub der SPÖ mit dem Obmann unserer Fraktion, Pittermann — das möchte ich hier deutlich sagen: auch er hat diesen Tapferkeitsmedaillen-Ehrenring erhalten —,

Preußler

durchgesetzt habe, daß diese Leute, die aus dem ersten Weltkrieg diese Medaillen haben, diese Zulagen bekommen. Das war bereits im Jahre 1962. Da war der Kollege Steiner noch beim Allgemeinen Bauernverband ein kleiner Funktionär (*Zwischenruf bei der ÖVP*) und ist dann erst mittlerweile in den Nationalrat gekommen. Er ist ja noch nicht so lange hier. (*Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Kollege Steiner! Du kannst das alles nicht wissen, weil du erst viel später ins Parlament hereingekommen bist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute diese Vorlage beschließen, dann soll auch ganz klar sein, daß hier leider Gottes eine Tat gesetzt wurde, die sehr nach Wahlzuckerl riecht. Was hat denn das hier zu tun? Im April oder Mai ist der Entwurf hereingekommen. Er hätte ebensogut mit dem Budget hereinkommen können. Aber die Versammlungen der Tapferkeitsmedaillenbesitzer — ich war ja bei verschiedenen Versammlungen dabei — und die Stimmung, die dort war, haben dem Herrn Minister deutlich gezeigt, daß diese Entwicklung, wie sie hier gegeben ist, von den Tapferkeitsmedaillenbesitzern nicht so hingenommen werden kann, wie manche von Ihnen vielleicht glauben. Jedenfalls ist es bedauerlich, daß wir jetzt — auch an anderen Beispielen — erleben, daß so einzelne Wahlzuckerl hereinkommen, damit man im Jahre 1970 sagen kann: Man hat eh etwas gemacht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne gleich mit dem Schluß der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Preußler. Er sprach hier von „Wahlzuckerln“, wenn das Tapferkeitsmedaillenzulagengesetz eine Änderung erfährt, wenn also die Zulagen eine Erhöhung erfahren. Ich verwahre mich dagegen, Herr Abgeordneter Preußler! Allen Respekt vor Ihrer Person, aber die Österreichische Volkspartei betreibt mit den tapfersten Söhnen der Republik und mit den tapfersten Söhnen der Geschichte Österreichs keine Politik und keine Wahlpolitik! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Preußler: Warum dann die Einsparungen? Warum werden dann 4 Millionen eingespart? — Abg. Haberl: Bei den Tapfersten spart ihr ein! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Aus den Erläuternden Bemerkungen ist einwandfrei zu entnehmen, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung für das Jahr 1970 zusätzlich 8 Millionen Schilling benötigen wird, um diese in der Novelle vorge-

sehene Erhöhung in die Tat umzusetzen und zu realisieren. (*Abg. Preußler: Den gleichen Betrag wie 1969! Nicht „zusätzlich“!*) Es sind immerhin dann rund 23 Millionen Schilling plus 8 Millionen Schilling ... (*Abg. Preußler: Nein! Das ist falsch! 24 Millionen Schilling braucht der Minister für nächstes Jahr!*) 23 Millionen Schilling kostet das Gesetz derzeit, ohne die vorgesehene Erhöhung. Das sind meine vorhin eingeholten Informationen!

Ich darf auch feststellen, daß unter der Ministerzeit des Herrn Bundesministers Prader die Tapferkeitsmedaillenzulagen um 200 Prozent gestiegen sind (*Beifall bei der ÖVP*), insgesamt seit der Beschlußfassung über das Zulagengesetz im Jahre 1958 um 300 Prozent.

Wenn der Abgeordnete Preußler eingangs sagte: Wir stimmen zu, nicht nur weil in der Novelle eine Erhöhung vorgesehen ist, sondern weil der Jüngste bei 70 Jahren und der Älteste bei 90 Jahren alt ist!, so komme ich mit eigenen Worten bei dieser Begründung nicht zurecht.

Ich darf aber aus einer Broschüre des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Anleihe entnehmen, wo es im Zusammenhang mit der Traditionspflege — und letzten Endes gehört die Tapferkeitsmedaillenzulage auch zur Traditionspflege, da man die Leute monatlich daran erinnert, daß wir doch irgendwie in kleiner Form „Danke schön!“ sagen wollen — heißt:

„Damit ist Traditionspflege auch ein Akt der Verantwortlichkeit der eigenen Geschichte und Gegenwart gegenüber. ‚Denn kein geistiger Wert von Jahrtausenden ist unser verlässlicher Besitz‘, meint Jaspers und schildert die Folgen der traditionslosen Haltung: ‚Dann löst sich der Alltag von der Überlieferung, hört das geschichtlich erwachsene Ethos auf, zerbröckelt die Lebensform, erwächst die absolute Unverlässlichkeit‘. Besonders Österreich, vor kurzem noch in seiner Lebensfähigkeit angezweifelt und für sieben Jahre seiner eigenstaatlichen Existenz beraubt, bedarf der Klammern Geschichte und Tradition.“

Aus diesem Grunde, daß wir Geschichte und Tradition eine Klammer verleihen und unserer Jugend wieder eine Fundierung geben, stimmen wir gerne dieser Novelle zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, soll sich die Zulage für die kleine Silberne oder für die Silberne 2. Klasse auf 75 S, für die große Silberne auf 150 S, für die Goldene auf 300 S und der Ehrensold für die Maria Theresien-Ritter von 1200 auf 1800 S erhöhen.

12688

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Regensburger

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 1962, wo sich wohl in den Ansätzen 25, 50 und 100 S nichts geändert hat, ist noch festgehalten: „Nach diesem Gesetz haben alle jene Personen Anspruch auf Gewährung von Zulagen, denen bis einschließlich 30. November 1918 die goldene Tapferkeitsmedaille oder die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse oder 2. Klasse verliehen worden ist.“ Im Gesetzestext ist dann unter § 1 lit. b auch noch der Personenkreis einbezogen, dem bis einschließlich 31. Dezember 1922 der Anspruch auf die Auszeichnungen vom ehemaligen Staatsamt für Heerwesen oder vom ehemaligen Militärliquidierungsamt bestätigt wurde.

Die Geschichte der Tapferkeitsmedaillenzulage ist nicht uninteressant. Für die goldene Tapferkeitsmedaille wurden mit kaiserlicher Verfügung vom 14. September 1914 monatlich 30 Kronen gewährt. Medaille und Zulage rekrutieren aus der Zeit seit 1789. Für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse 15 Kronen, für die 2. Klasse 7,50 Kronen.

Im Jahre 1931, BGBl. Nr. 97, erhielten die Träger der goldenen Tapferkeitsmedaille 50 S, der silbernen 1. Klasse 25 S. Diese Beträge wurden dann noch erhöht. In den Jahren 1935 bis 1938 erhielten die Träger der Goldenen 58 S, die der großen Silbernen 29 S. Keine Zulage gab es in der Ersten Republik für die kleine Silberne, und der Anspruch auf Zulage galt nur für die jeweils höchste verliehene Auszeichnung, also ein Status, wie er bei uns von 1958 bis zum Jahre 1962 galt.

Während des Krieges erhielten die Träger der goldenen Tapferkeitsauszeichnung 20 Reichsmark monatlich, die Träger der großen Silbernen 60 Reichsmark jährlich und die Träger der kleinen Silbernen 30 Reichsmark jährlich, und zwar nach dem 60. Lebensjahr.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß durch die Novellen aus den Jahren 1964, 1965 und 1966 und jetzt 1969 nicht nur die Ausdehnung auf diejenigen erfolgte, die mehrere Tapferkeitsauszeichnungen tragen — das heißt also, wenn jemand zum Beispiel die Goldene, die große Silberne und die kleine Silberne hat, erhält er die Zulagen für alle diese Auszeichnungen, und er bekommt auch dann mehrmals die Tapferkeitsmedaillenzulagen monatlich angewiesen, wenn ihm meinetwegen die große Silberne ein-, zwei- oder dreimal verliehen wurde —, sondern noch weitere Verbesserungen eintraten.

Nach dem derzeitigen Stand, genaugenommen der Stand vom 6. Feber 1968, leben in Österreich 260 Personen, die Inhaber der goldenen Tapferkeitsauszeichnung, 7290, die Träger der großen silbernen Medaille und 25.860, die Träger der kleinen silbernen Tapferkeitsauszeichnung sind.

Nun noch etwas zum Ehrensold der Maria Theresien-Ritter. Wenn ich kurz zurückblende, hat sich schon bei der In-die-Tat-Umsetzung des Bundesheeres im Jahre 1955, also als das Bundesheer wieder neu ins Leben gerufen wurde, die Österreichische Volkspartei laufend bemüht, für die Träger von Tapferkeitsauszeichnungen diese schon früher bestanden Zulagen wiederaufleben zu lassen, und es bekommen auch jetzt nur jene Zulagen, die bereits in der Ersten Republik Anspruch auf eine Tapferkeitsmedaillenzulage hatten. Es wurde aber immer wieder von der Sozialistischen Partei etwas gebremst, speziell beim Ehrensold für die Maria Theresien-Ritter. Ich habe von dieser Stelle aus im Jahre 1965 das Wiederaufleben dieses Ehrensolds gefordert. Im Jahre 1966 ist es dem Herrn Bundesminister Prader gelungen, diese Hürde auch im Hohen Hause zu nehmen.

Die Träger des Maria Theresien-Ordens bekamen bis zum Jahre 1918 pro Jahr 2400 Kronen. Bis zum Jahr 1925 war die Auszahlung in Kronen. Dann erfolgte die Einstellung, auch der übrigen Tapferkeitsmedaillenzulagen, weil das Porto teilweise teurer kam, als die Zulage im gesamten ausmachte.

Nach dem Führer-Erlaß vom 27. August 1937 bekamen die Maria Theresien-Ritter einen monatlichen Ehrensold von 20 Reichsmark. Das Stiftungsvermögen ist leider während des Krieges der Maschinerie des Dritten Reiches zum Opfer gefallen.

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über das Wiederaufleben des Ehrensoldes gab es in Österreich noch sieben lebende Maria-Theresien-Ritter. Ich will sie einmal von dieser Stelle aus namentlich genannt haben: Oberst der Reserve im ersten Bundesheer Gottfried Barton; Hauptmann a. D. der alten österreichischen Armee Ing. Gottfried Dragicevic; Oberstleutnant des Generalstabes der Reserve des ersten Bundesheeres Dr. Friedrich Franek; Oberleutnant a. D. der alten österreichischen Armee Wilhelm Licka; Oberstleutnant der Reserve im ersten Bundesheer Karl Ruziczka; Linienschiffleutnant a. D. Hermann Rigele; Leutnant der Reserve Professor Dr. Peter Scheider, ein Tiroler, der einige Jahre mein Lehrer war.

Ich wies schon darauf hin, daß nur solche eine Tapferkeitsmedaillenzulage genießen, die schon während der k. u. k. Zeit und dann während der Ersten Republik Anspruch darauf hatten.

Es gäbe selbstverständlich für den Mannschaftsstand und auch Unteroffiziersstand und auch für den Offiziersstand noch eine ganze Reihe von Kriegsauszeichnungen, aber es wurde nur der Militär-Maria-Theresien-Orden

Regensburger

mit einem Ehrensold bedacht. Die Träger des Leopoldsordens, des Franz-Josefs-Ordens, des Eisernen-Kronen-Ordens und so weiter bekamen keinen Ehrensold. Ich glaube, daß dieser Hinweis doch irgendwie notwendig ist, weil selbstverständlich die übrigen Träger von anderen Kriegsauszeichnungen des ersten und auch des zweiten Weltkrieges fragen: Ja waren wir weniger tapfer, waren wir weniger schneidig, weil man uns diese Wohltat versagt?

Zum Schluß noch folgendes: Ich habe eingangs ausgeführt, daß wir auch den Ehrensold und die Tapferkeitsmedaillenzulage als eine Gabe betrachten, die den Tapfersten unseres Volkes zugewendet wird. Den jungen Soldaten Österreichs wird damit vor Augen geführt, daß die Republik Österreich ihre Kämpfer, die Angehörigen der österreichischen Nation nicht vergißt, die einmal ihr Leben und ihre Gesundheit in die Waagschale geworfen haben und es auch heute tun.

Der Herr Bundesminister Dr. Prader hat am 20. Dezember 1967 in einem Verlautbarungsblatt im Hinblick auf die Traditionspflege mit Worten darauf hingewiesen, die ich zitieren möchte, weil sie in einer anderen Form und mit anderen Worten nicht so schön wiederzugeben wären. Er schreibt in dieser Verlautbarung folgendes:

„Jede menschliche Gemeinschaft hat ihre liebevoll gepflegte Überlieferung, die sie voll Stolz weiter vererbt. Die Pflege der Überlieferung hebt das Standesbewußtsein und das Zusammengehörigkeitsgefühl, sie eifert aber auch an zur Nachahmung großer Taten. Hierin vor allem liegt ihr aufbauender Wert. Die Überlieferungspflege ist ferner ein Akt dankbarer Anerkennung aller jener, denen wir unser Ansehen in der Welt verdanken, nicht weniger auch ein Akt ehrfurchtsvoller Bewunderung der Selbstaufopferung aller, die ihr Leben der Heimat geweiht haben. Österreich hat eine tausendjährige Geschichte. Alle Versuche, das heutige Österreich von der Vergangenheit irgendwie loszulösen, müssen angesichts der Weltgeschichte scheitern.“

Und geschlossen wird mit Worten von Anton Wildgans:

„Denn wir Werkleute an dem Aufbau dieses Neuen brauchen das Alte nicht zu verleugnen. Im Gegenteil, wir wissen genau, daß wir ihm vorläufig noch so ziemlich alles zu verdanken haben.“

Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969) (1353 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1257 der Beilagen): Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (1331 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (1342 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird (1343 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969, das Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, und das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter über Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Die Neuordnung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens durch das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, und die Flurverfassungsnovelle 1967, BGBl. Nr. 78, denen in Kürze die Ausführungsgesetze der Länder folgen sollen, macht es erforderlich, die für den agrarischen Sektor geschaffenen Ausnahmebestimmungen von der Grunderwerbsteuer (§ 4 Abs. 1 Z. 4 und Z. 5 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 in der derzeitigen Fassung) entsprechend abzuändern.

Überdies sollen durch Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes Unstimmigkeiten seiner Auslegung vermieden werden, auf die

12690

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Landmann

der Verwaltungsgerichtshof in Erkenntnissen und in seinen Tätigkeitsberichten für die Jahre 1965 und 1966 hingewiesen hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1969 in Verhandlung gezogen. Zum Wort gemeldet waren außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher, Grundemann-Falkenberg, Wielandner und Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Wielandner, Meißl und Genossen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Androsch, Meißl und Genossen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1223 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich ausführen: Als Verhandlungsgrundlage für alle Abgeordneten ist der gedruckte Bericht des Finanz- und Budgetausschusses anzusehen. Dieser gibt die im Ausschuß einstimmig beschlossenen Abänderungen wieder. Der früher verteilte hektographierte Bericht ist somit als gegenstandslos zu betrachten.

Ich darf schließlich noch bitten, im gedruckten Bericht eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. In Ziffer 1 lit. b der Abänderung hat es statt „gültige Übereinkunft“ richtig „gütliche Übereinkunft“ zu lauten.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter über Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter **Steiner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 29. April 1969 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der dem Grundsatz Rechnung trägt, daß Maßnahmen der Bodenreform nicht mit Abgaben belastet sein sollen. Dementsprechend werden für die Siedlungsträger Abgabenbefreiungen — und zwar im Artikel I hinsichtlich des Körperschaftsteuergesetzes, im Artikel II hinsichtlich des Gewerbesteuergesetzes und im Artikel III hinsichtlich des Vermögensteuergesetzes — vorgesehen. Gleichzeitig werden die Abgabenbefreiungsbestimmungen für Agrargemeinschaften ausdrücklich auf alle Personengemeinschaften in den Angelegenheiten der Bodenreform ausgedehnt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Androsch, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Doktor Staribacher, Wielandner und Kratky sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1257 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter über Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage 1222 in seiner Sitzung vom 17. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

Die Entwicklungsdynamik der Volkswirtschaft und die zurückbleibende Tendenz der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen zwingen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu einer Verbesserung ihrer Struktur. Für die Rentabilität dieser Betriebe ist eine günstige Agrarstruktur maßgebend.

Ziel der Agrarpolitik und dieses Gesetzentwurfes ist die Förderung und Erhaltung optimaler Betriebsgrößen als Voraussetzung für eine ausreichende und nachhaltige Existenzsicherung der bäuerlichen Familien.

Die Förderungstätigkeit ist sowohl wirtschaftspolitischer als auch sozialpolitischer Natur.

Die Gewährung von Zweckzuschüssen erfolgt im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes oder eines besonderen Bundesgesetzes aus Haushaltsmitteln des Bundes.

Die Investitionsfinanzierung durch den Kredit- und Kapitalmarkt wird ganz besonders in der Land- und Forstwirtschaft durch die wachsenden Risiken der betrieblichen Investitionen und durch nicht ausreichende bankmäßige Sicherheiten erschwert. Es ist auch notwendig, außer der Gewährung von Zweckzuschüssen, insbesondere Zinszuschüssen, auch noch die Übernahme von Ausfallsbürgschaften für bestimmte Darlehen und Kredite von Siedlungsträgern zu ermöglichen.

Dipl.-Ing. Wiesinger

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Kern, Meißl, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi, Pfeifer, Dipl.-Ing. Tschida, Nimmervoll, Dr. Mussil und Fux sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleiner.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Kern und Dipl.-Ing. Dr. Leitner zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1222 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter über Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter **Brandstätter**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die im Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, vorgesehenen Siedlungsträger, die nur eine Vermittlertätigkeit ausüben, aus der sie keinen Gewinn erzielen, und zudem deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, soll eine Abgabefreiheit für Eintragungsgebühren nach TP. 11 lit. b des Tarifes zum Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962, BGBl. Nr. 289, geschaffen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Staribacher und Meißl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleiner.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1255 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ich stelle fest: Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingang meiner Feststellungen darf ich bemerken, daß wir Sozialisten grundsätzlich alle zweckmäßigen Maßnahmen begrüßen, die zur Förderung der Verbesserung der Strukturverhältnisse für unsere Landwirtschaft getroffen werden. Ich glaube, daß wir in dieser Zielsetzung keine Differenzen haben und daß uns nur in der Ausführung Nuancierungen trennen, um zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen.

Ich darf hier doch in Erinnerung rufen, daß 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs kleiner als 20 ha sind und 40 Prozent sogar kleiner als 5 ha. Diese kleinbetriebliche Struktur hemmt naturgemäß die Entwicklung der Rentabilität. Es steht fest, daß kleinbäuerliche Betriebe ohne Möglichkeit der Pflege von arbeitsintensiven Betriebszweigen oder Erlangung außerbetrieblichen Zuerwerbs durch die Besitzerfamilie keine Chance haben, ihre Existenzgrundlage weiter zu erhalten.

Wir haben seit eh und je die Meinung vertreten, daß die ungünstigen Größenverhältnisse der Betriebe in der österreichischen Landwirtschaft notwendige und ausreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur erfordern. Wir glauben, daß durch eine solche Verbesserung der Größen landwirtschaftlicher Betriebe nicht nur eine Senkung der Kosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse eintreten wird, sondern es wird dadurch auch das landwirtschaftliche Einkommen gehoben werden können.

Unsere Auffassung über diese Materie können Sie in unserem Wirtschaftsprogramm auf Seite 137 Ziffer 18 nachlesen, aber einige Passagen möchte ich Ihnen daraus doch vortragen. Wir haben unsere Gedanken über Kommassierungen und Aufstockungen in folgender Form niedergelegt:

„Genügend große Grundstücke in arrondierter Lage sind Voraussetzung für eine rationelle Mechanisierung der Feldarbeit. Deshalb sind die Zusammenlegung von Grundstücken und die Aufstockung in verstärktem Maße zu fördern. Zu diesem Zweck sollen aus

12692

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

öffentlichen Mitteln eine Bodenbank errichtet und technisches Personal in genügendem Ausmaß bereitgestellt werden.

Für die Funktionsweise einer solchen Einrichtung, für die es verschiedene Beispiele im Ausland gibt (Frankreich, Holland, Norwegen, Schweden, Finnland), müßten folgende Richtlinien gelten:

1. Ausstattung der Bank mit einem Vorkaufsrecht.
2. Gewährung längerfristiger Kredite.
3. Auszahlung von Miterben, um eine Zersplitterung zu vermeiden.
4. Keine Teilung der aufgestockten oder zusammengelegten Grundstücke.“

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, haben der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund in ihren Stellungnahmen zu den einzelnen Grünen Berichten und Grünen Plänen in den letzten neun Jahren immer wieder vorgeschlagen, daß zur Förderung der Mobilität des Bodens eine Institution geschaffen werde, die die Aufgabe hat, Boden aufzukaufen und Kredite für den Ankauf von Grundstücken zur Aufstockung und für die Auszahlung von Miterben zu gewähren.

Der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben daher in ihren diesbezüglichen Stellungnahmen verlangt, einen aus öffentlichen Mitteln gespeisten Bodenfonds zu schaffen. Dieser Fonds sollte verkaufswilligen Betriebsinhabern, natürlich unter Wahrung der Freiwilligkeit und nur bis zu einer noch zu fixierenden Betriebsgröße, den Boden oder den gesamten Besitz ablösen. Der Fonds hätte die Verpflichtung, diesen Boden zu günstigen Kreditbedingungen an andere Betriebe zur Aufstockung weiterzugeben.

Durch eine solche Konstruktion wäre es nämlich möglich, den abwandernden Besitzern nicht lebensfähiger Wirtschaften bei einem eventuellen Berufs- oder Wohnortswechsel zu helfen. Für ältere Hofbesitzer, denen eine Umschulung auf einen anderen Beruf nicht mehr zugemutet werden kann, wäre neben einer verringerten Ablösesumme eine entsprechende Altersversorgung vorzusehen.

In solche Maßnahmen sollten allerdings nur Böden mit guter Bonität einbezogen werden. Auch hätte eine stärkere Berücksichtigung der Interessen verkaufswilliger Landwirte in der Praxis der Grundverkehrskommissionen zu erfolgen, um das preisgünstige Abstoßen von landwirtschaftlich schlecht zu nutzenden Böden, die industriell oder als Bauland genutzt werden können, zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns mit dieser Auffassung in sehr guter Gesellschaft, weil auch Ihre Fraktionskollegen der CDU im Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der deutschen Bundesregierung folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur festgelegt haben. Ich darf Ihnen hier kurz einige Passagen daraus wörtlich zur Kenntnis bringen.

Unter Agrarstrukturpolitik finden Sie: „Die Flurbereinigung ist eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur (,klassische‘ Agrarstrukturpolitik). Sie hat sich über die Aufgabe der Zusammenlegung von Parzellen hinaus zu einem Instrument der Neuordnung des ländlichen Raumes entwickelt. Die Skala ihrer Aufgaben reicht nach heutiger Auffassung von der Bereitstellung von Industrie- und Bauland sowie von Flächen für kommunale Einrichtungen (Kindergärten, Schulbauten und so weiter) bis zur Landbereitstellung für Erholungszentren und Straßenbauten. Der Erfolg der Flurbereinigung hängt entscheidend davon ab, den richtigen Zeitpunkt des strukturellen Entwicklungsprozesses des jeweiligen Raumes zu finden. Um mit den vorhandenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erzielen, wird die Flurbereinigung vereinfacht, beschleunigt und im Rahmen größerer Vorhaben durchgeführt werden.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir mit unserer Forderung doch nicht so in luftleerem Raum operieren, wie das des öfteren von Ihnen dargestellt wurde.

Der von mir bereits genannte Bodenfonds oder die Bodenbank — ich glaube, daß der Name eigentlich keine Rolle spielt — sollte eine Rechtspersönlichkeit haben und mit Vorkaufsrecht ausgestattet sein.

Auf unseren diesbezüglichen Diskussionsbeitrag im Ausschuß haben Sie, Herr Landwirtschaftsminister, geantwortet, daß eine solche Bank eine unmittelbare Siedlungstätigkeit ausüben würde, was Ihrer Meinung nach heute die Siedlungsträger in den Ländern machen sollten, welche jedoch, wie Sie im Verlauf der Debatte selbst zugeben mußten, bekannterweise noch gar nicht existieren.

Außerdem, Herr Minister, vertreten Sie die Auffassung, daß eine solche mit Vorkaufsrecht ausgestattete Bank eine staatlich kreierte Bodenbewirtschaftung sei, wie Sie sich wörtlich ausdrückten. Sie sind uns allerdings die Begründung für diese Behauptung schuldig geblieben. Ich glaube, Sie würden dafür auch keine finden, weil eine solche Bank auf der Basis der Freiwilligkeit arbeiten würde und damit jede staatliche Bewirtschaftung ausgeschaltet ist.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Auch könnte sich diese Bank, wie die noch nicht bestehenden Siedlungsträger, die Sie so herausgehoben haben, in den Ländern genauso einfach und umfassend über das Bodenangebot informieren, wenn eine richtige Zusammenarbeit im Interesse der bäuerlichen Strukturverbesserung mit den einzelnen derzeit dafür bestehenden Institutionen gegeben wäre.

Was Ihre Behauptung betrifft, Herr Minister, daß Sie unserem Vorschlag über die Errichtung einer Bodenbank aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nähertreten könnten — wie Sie das auch im Ausschuß erklärt haben —, so meine ich, ist das eine aus der Luft gegriffene Behauptung und entbehrt jedweder Begründung.

Auch einer Zusammenarbeit mit den von Ihnen in diesem Zusammenhang genannten Hypothekenanstalten und Raiffeisenkassen stünde meiner Meinung nach überhaupt nichts im Wege.

Durch die Umschichtung der derzeit im Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel könnte die Bank entsprechendes Kapital bekommen, womit auch gleichzeitig der Start für eine Zusammenfassung aller Mittel, die zur Förderung der Besitzstruktur bereitstehen, gegeben wäre.

Erst dadurch wäre die Landwirtschaft in der Lage, durch schwerpunktmäßigen Einsatz dieser Mittel an eine Bereinigung der Besitzstruktur, die dringend notwendig ist, heranzugehen. Damit würde meiner Meinung nach die Bereinigung der Besitzstruktur viel rascher als mit diesem Gesetz erfolgen, damit würde sie viel rascher ans Ziel gelangen.

Da Sie, Herr Minister, mit dieser Regierungsvorlage aber einen ganz anderen Weg beschreiten, dürfte wohl ein neuer Stil der Agrarier in der Agrarpolitik gewählt worden sein. Dieses Gesetz sowie eine Reihe anderer agrarischer Gesetze der letzten Zeit zeigen zudem sehr wenig von dem demokratischen Geist, von dem Sie immer wieder sprechen.

Mit dieser Regierungsvorlage wird nämlich ein Besitzstrukturfonds errichtet, über den der Landwirtschaftsminister praktisch allein verfügt. Wenn man erklärt, daß er nur die Anträge und Aufträge der Länder zu effektuieren hätte, dann geht auch dieses Argument meiner Auffassung nach daneben, weil in der Zukunft sicherlich weit mehr Anträge eingebracht werden, als Mittel zur Verfügung stehen, und die Prioritäten ja doch vom Minister festgestellt werden sollten. Daher entscheidet souverän in letzter Instanz nur der Landwirtschaftsminister über die Priorität.

Von einem Mitspracherecht, vor allem — Sie werden mir das sicherlich zugestehen — der Arbeitnehmersvertreter, scheinen Sie, Herr

Minister, nichts mehr zu halten. Sie scheinen selbst alles in den Griff zu bekommen wollen, um Bodenpolitik allein machen zu können. Ein sehr gefährlicher Weg, dünkt es uns, wie wir schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht haben. Wir bedauern es sehr, daß wir trotz längerer Debatte zu keiner einheitlichen Auffassung gelangen konnten.

Schon Ihr Verhalten im Ausschuß, meine Damen und Herren von der ÖVP, erweckte den Eindruck, daß Sie den Beschluß gefaßt hatten, an der Regierungsvorlage keinen, aber auch gar keinen Beistrich mehr zu ändern, um zu vermeiden, daß das mühsam errichtete Gebäude dieser Vorlage zusammenfallen könnte.

Dies kommt auch sehr, sehr deutlich durch eine Äußerung des Kollegen Dr. Mussil im Ausschuß zum Ausdruck, wo er von Neidkomplexen der gewerblichen Wirtschaft gesprochen und wörtlich gesagt hat: „Wenn wir nichts haben, dann sollen auch die anderen nichts haben.“ Ich glaube, Herr Kollege Kern, Sie können sich noch an diesen Ausspruch erinnern. (*Abg. Kern: Der Mussil ist leider nicht da!*) Sie saßen ihm nämlich genau gegenüber. Es tut mir leid, aber ich kann nicht so lange warten, bis der Kollege Mussil kommt. Ich glaube, daß er damit zweifellos die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zur Umschichtung der Mittel des Grünen Planes und zur Verweigerung zusätzlicher Haushaltsmittel meinte.

Meine Damen und Herren! Der seit dem Traktorenaufmarsch vor dem Bundeskanzleramt eingeschlagene Weg gleicht mit all seinen Maßnahmen einer Flucht der Österreichischen Volkspartei nach vorne (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Aber geh!*) — sicherlich —, um im Hinblick auf die kommenden Wahlen in Niederösterreich (*Ruf bei der ÖVP: Du warst überhaupt nicht dabei!*) oder die Nationalratswahlen 1970, wenn Sie wollen, die revoltierenden Bauern zu besänftigen, was auch sehr deutlich (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber, Herr Kollege!*) — Herr Kollege, lassen Sie mich doch ein Wort sagen — das noch zu behandelnde Gesetz über die Schaffung des Weinwirtschaftsfonds beweist.

Daß wir mit unserer Meinung der undemokratischen Verhaltensweise der Regierungspartei nicht so unrecht haben, hat im Ausschuß Kollege Dr. Zittmayr — der ist leider auch nicht da — sehr deutlich untermauert, als er meinte, daß Demokratisierungsbestrebungen als nicht notwendig erscheinen. (*Abg. Hartl: Ist schon da!*) Dann hat er es ohnedies gehört. Kollege Dr. Leitner wieder glaubte, daß seiner Meinung nach nicht der von uns behauptete autoritäre Weg vorliege, weil — wie

12694

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

er sagte — durch gut eingeführte und bewährte Landesgesetze und Landesmaßnahmen ein Mittelweg zwischen gesellschaftlichen Erfordernissen und dem privaten Eigentum gefunden wurde. Er fand auch gar nichts dabei, daß der Landwirtschaftsminister allein, ohne ein Gremium, wie einen Beirat oder eine Kommission, die ihn beraten könnte, zu fragen, über die Mittel des Fonds entscheiden könne. Dies scheint mir wiederum dem neuen Stil der Agrarpolitik zu entsprechen.

Aber, meine Damen und Herren, ich wage doch zu bezweifeln, daß ein Mensch allein die hier erforderliche Objektivität an den Tag legen kann. Kein Mensch, auch nicht unser Landwirtschaftsminister, ist vor Fehlentscheidungen sicher, noch davor, einzelne zu bevorzugen.

Dem Interventionismus, meine Damen und Herren, wird dadurch Tür und Tor geöffnet, und kein Landwirtschaftsminister, auch unser Minister nicht, wird einem massiven Druck des Bauernbundes standhalten, wenn dieser Forderungen, auch wenn sie noch so protektionistisch sind, erhebt. Daß es sich die Landwirtschaft mit diesem Gesetz wieder einmal — wir wollen sagen — gerichtet hat, beweist die Tatsache, daß die Richtlinien für die Gewährung von Zweckzuschüssen nur nach Anhören des Finanzministers erlassen werden können.

Im § 6 des Entwurfes war aber noch das Anhören des Rechnungshofes miteinbezogen, um, wie wir meinen, gegebenenfalls die Kontrolle der Volksvertretung von vornherein auszuschalten, weil man eine solche Kontrolle vielleicht gar nicht gewünscht hat. Erst durch eine Äußerung des Präsidenten des Rechnungshofes, der sich sehr energisch gegen ein solches Anhören gewehrt hat, wurde dann dieser Passus wieder herausgestrichen.

Meine Damen und Herren! Noch eine ganze Reihe weiterer Überlegungen, wie etwa die massiven Einwände der Länder, dadurch in ihre Budgethoheit einzugreifen, daß Zweckzuschüsse des Bundes mit Landesmitteln junktimiert werden, weiters das Nichtmitwirken der Länder bei diesem Gesetz, das Fehlen konkreter Voraussetzungen zur Förderung überhaupt und vor allem, welche bäuerliche Besitzstruktur im Normalfall angestrebt werden soll, führten dazu, daß wir Sozialisten diese Regierungsvorlage ablehnen. So ist zum Beispiel keineswegs sichergestellt, daß die von der Allgemeinheit aufzubringenden Mittel — sie kommen ja bekanntlich aus dem Bundeshaushalt — zweckentsprechend im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Konzepts verwendet werden. Außerdem — das darf ich noch am Rande bemerken — ist auch die Inter-

essenvertretung der Arbeitnehmer von jeder Kontrolle dieser Mittel in undemokratischer Weise ausgeschaltet.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wir glauben, daß Sie mit diesem Gesetz eines der letzten Gesetze in so undemokratischer Weise beschließen werden, weil Ihnen das österreichische Volk bei der nächsten Wahl die Rechnung für derartige Handlungsweisen präsentieren und Ihnen das Recht abprechen wird, in Zukunft neuerlich nach Ihrem Gutdünken unsere Mitbürger zu regieren (*Ruf bei der ÖVP: Nicht zu früh!*) — 1. März 1970, Herr Kollege! —, soweit man das, was diese Regierung bisher getan hat, als Regieren bezeichnen kann. Deshalb sind wir überzeugt, daß es nur mehr kurze Zeit dauern wird, bis diese Regierung endlich geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen auf einige Einwendungen meines Herrn Vordredners zurückzukommen. (*Ruf bei der SPÖ: Warum erst am Schluß?*)

Der Fortschritt der Technik und der Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaften, ist neben einer guten Wirtschaftspolitik schlechthin die Voraussetzung für ein Wachstum der Wirtschaft und für einen höheren Lebensstandard. Diese Entwicklung bringt andererseits eine Veränderung des Gefüges der Wirtschaft. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung und auch der Gesetzgebung, diesem Strukturwandel durch entgegenstehende strukturpolitische Maßnahmen entgegenzukommen, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und diesen Umstellungsprozeß zu erleichtern. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich gerade gesagt!*) Ich darf das bestätigen, Herr Doktor. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich bin sehr dankbar, daß Sie uns in unserer Auffassung unterstützen!*) Ich habe eingangs ausdrücklich festgestellt, daß ich mit einem Teil Ihrer Ausführungen nicht einverstanden bin. Darauf werde ich zu gegebener Zeit replizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Strukturwandel entstehen sehr oft große soziale Härten, die ebenfalls durch Maßnahmen entschärft werden müssen. Wir haben gerade in den letzten Wochen und Monaten hier im Parlament eine Reihe von Maßnahmen, von Gesetzen beschlossen, die diesem Strukturwandel in der gewerblichen Wirtschaft Rechnung tragen. Ich darf erinnern, daß wir mit der Verabschiedung des Strukturförderungsgesetzes

Kern

und auch des Gesetzes über den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, glaube ich, doch einen Weg beschritten haben, um der gewerblichen Wirtschaft eben diese Anpassungsmöglichkeiten zu erleichtern. Wir werden im Herbst eine Reform, die Reform in der ÖIG, fortsetzen, die auch hier den Bestrebungen nach einer besseren Konzentration Rechnung tragen wird.

Auf dem sozialen Sektor, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir erst vor einigen Wochen hier im Parlament das Kohlenbergarbeitergesetz neuerlich novelliert, um eine bessere Entschädigungsmöglichkeit für die Betroffenen zu gewährleisten.

Der zunehmende Einsatz der Technik in der Landwirtschaft, der Übergang von der Selbstversorgerwirtschaft zur Marktwirtschaft hat gerade in der Landwirtschaft einen tiefgreifenden Umwandlungsprozeß in den letzten Jahren bewerkstelligt. Ich darf hier nur einige Zahlen zu Gehör bringen:

Von 1951 bis 1965 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich von 432.000 auf 379.000, genau um 53.148 oder 12,3 Prozent, vermindert. Es waren in erster Linie Klein- und Kleinstbetriebe, die hier aufgegeben worden sind. Der Boden, der Grund dieser Betriebe wurde von mittleren Betrieben zur Aufstockung verwendet.

Von 1951 bis 1967 sind 345.000 Vollarbeitskräfte oder 34 Prozent aus der Landwirtschaft abgewandert.

Heute wandern noch jährlich mehr als 20.000 Menschen, das sind täglich 60 Menschen, aus der Landwirtschaft ab.

Besonders eindrucksvoll aber ist die Veränderung auf dem Energiesektor, meine Damen und Herren! Im Jahre 1953 waren in der Landwirtschaft noch 502.000 tierische Zugkräfte eingesetzt und nur 35.700 Traktoren. Im Jahre 1968 waren lediglich 10 Prozent tierische Zugkräfte beschäftigt, dafür aber 234.000 Traktoren; diese Zahl hat sich also versiebenfacht. (*Abg. Pay: Wenn die alle aufmarschieren, das könnte was werden! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das war ein sehr geistreicher Zwischenruf!

Durch diese Entwicklung wurde die Verbesserung gerade der inneren Betriebsstruktur und der Verkehrslage der bäuerlichen Betriebe von besonderer Dringlichkeit. Es ist auch in der Zeit von 1945 bis 1968 eine Fläche von 400.000 ha kommassiert worden. Vom Jahre 1891 bis 1938, also bis zur Zeit vor dem zweiten Weltkrieg, konnte lediglich eine Fläche, die nur halb so groß war, die also nicht einmal 200.000 ha betragen hat, zusammengelegt werden. Wir haben von 1945 bis 1968 in Österreich 15.000 km

Güterwege gebaut. Damit konnten 72.800 Betriebe an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden.

Durch die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen des Flurverfassungsgesetzes und durch die Verabschiedung des Güter- und Seilwegegesetzes im Jahre 1967 kann von dieser Seite her, von der rechtlichen Seite also, eine Beschleunigung auf diesem Sektor erwartet werden. Wir wissen natürlich, daß diese Frage nicht nur von dieser Seite aus zu sehen ist, sondern daß damit selbstverständlich wesentlich auch die finanzielle und die personelle Seite zusammenhängt; der Fortschritt hängt also auch von diesen Möglichkeiten ab.

Neben der Verbesserung der inneren Betriebsstruktur und der Verkehrslage ist natürlich die Grundaufstockung, die Schaffung optimaler Betriebsgrößen von größter Wichtigkeit. Wir haben am 7. März 1967 hier im Hohen Haus das Siedlungs-Grundsatzgesetz und das Agrarverfassungsgesetz novelliert. Der Sinn dieses Siedlungs-Grundsatzgesetzes — wir wissen, daß noch die Ausführungsgesetze der Länder ausstehen mit Ausnahme von Niederösterreich, wo am 27. Juni dieses Gesetz im Landtag verabschiedet wurde — ist die Schaffung und Erhaltung krisenfester bäuerlicher Betriebe; diese Schaffung und Erhaltung krisenfester bäuerlicher Betriebe ist vor allem durch Grundaufstockung vorgesehen. Die Durchführung dieser Aufstockung haben die Siedlungsträger zu bewerkstelligen.

Das nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Strukturfondsgesetz ist als finanzielle Ergänzung dieser Bestrebungen zu sehen. Herr Dr. Weihs hat bereits darauf hingewiesen, daß im Landwirtschaftsministerium — er ist damit nicht einverstanden — ein Fonds gebildet werden soll, der Zweckzuschüsse an die Siedlungsträger für Zinsenzuschüsse, für Kaufsummen, für Pachtvorauszahlungen sowie Leistungen an Personen, die ihren Besitz für Aufstockungen bereitstellen, gewähren soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Herbst des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß wir in Niederösterreich im Rahmen der Landes-Landwirtschaftskammer im vergangenen Jahr 1968 eine sehr interessante Betriebsstrukturhebung durchgeführt haben, deren Auswertung nunmehr so ziemlich fertig ist. Daraus sind sehr interessante Zahlen zu ersehen. Aus eben dieser Betriebsstrukturhebung geht hervor, daß in den letzten Jahren in Niederösterreich allein auf Grund einer größeren Anzahl von auslaufenden bäuerlichen Betrieben 40.000 ha Grund zur Aufstockung verfügbar sein werden. Ich glaube, daß damit allein schon der Beweis der Notwendigkeit dieser heutigen gesetzlichen Maßnahme unterstrichen ist.

12696

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Kern

Ferner soll der Bund für Ausfallshaftungen bis zu einer Gesamthöhe von 500 Millionen Schilling aufkommen, die für Darlehen, die die Siedlungsträger aufnehmen, zu gewähren sind.

Mit der Novelle zum Siedlungs-Grundsatzgesetz, das im wesentlichen eine Befreiung von der Entrichtung der Grundbuchsgebühren vorsieht, mit dem Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen, in dem vorgesehen ist, daß den Siedlungsträgern eine eventuelle Bezahlung der Körperschaft-, Gewerbe- oder Vermögensteuer erlassen werden soll, und mit der Novelle zum Grunderwerbsteuergesetz, die eine Erweiterung der Grunderwerbsteuerbefreiung vorsieht, haben wir ein Paket von Gesetzen, durch welche sowohl der Ankauf von Grund erleichtert werden soll, wie auch durch die Abgabenbefreiung ein echter Fortschritt, eine Förderung, die sowohl wirtschaftspolitisch als auch sozialpolitisch zu sehen ist, gemacht werden wird.

Meine sehr Geehrten! Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß wir — so hoffe ich — im Herbst dieses Paket noch durch ein neues Landpachtgesetz ergänzen werden, sodaß sich praktisch dann die ganze Grundlage von Gesetzen ergeben wird, die notwendig ist, um eben eine bessere Aufstockungsmöglichkeit unserer Betriebe zu bewerkstelligen.

Die Siedlungsträger haben schon bis dato — sie bestehen zum Teil schon zwanzig Jahre und länger — in den einzelnen Ländern eine sehr positive Arbeit geleistet. Ich möchte nur von der Tätigkeit der Bodenkredit- und Grunderwerbgenossenschaft für Niederösterreich sagen, daß es dieser gelungen ist, im Zeitraum von 1956 bis 1968 insgesamt für 30.000 ha Grund eine Kreditsumme von 394 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Pay: Ist da dem Prader sein Grund am Hofratssee auch dabei?*) Sie sollten lieber ruhig sein, da doch nach dieser Anfrage in einer Zeitung sehr interessant zu lesen war, daß auch auf einer anderen Ebene verschiedene ganz interessante Dinge vorhanden sind. (*Abg. Ing. Häuser: Was war denn das Interessante? — Abg. Hartl: Werden wir schon hören!*) Ich würde Ihnen empfehlen, den „Staberl“ nachzulesen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nach Aufzeigen der positiven Aspekte der Strukturverbesserung muß ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, daß die Strukturverbesserung allein die Strukturprobleme in der Landwirtschaft natürlich nicht lösen wird. Dessen sind wir uns auch bewußt, daß noch sehr wohl eine aktive Raumordnungs- und Regionalpolitik dazukommen muß. Wir wissen ganz genau, meine sehr Geehrten, daß eine Reihe von Betrieben

nach wie vor als Zuerwerbsbetriebe bestehen werden müssen und daß für diese Zuerwerbsbetriebe eben eine entsprechende Möglichkeit des Zuerwerbs geschaffen werden muß, wenn sie nicht vorhanden ist, sei es im Fremdenverkehr — da vor allem im Bergland — oder sei es auch durch Schaffung von zusätzlichen Arbeitsstellen auf dem flachen Land.

Ich darf darauf hinweisen, daß letzten Endes auch das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das, glaube ich, uns auf diesem Weg einen bedeutenden Fortschritt gebracht hat, in diesem Lichte zu sehen ist. Ich glaube, daß wir uns im Interesse der Allgemeinheit alle mitsammen bemühen sollten, eine Politik zu betreiben, die es unseren Landsleuten, die nicht mehr in der Landwirtschaft beschäftigt sind, immerhin ermöglicht, ihren Wohnsitz auf dem Lande zu erhalten. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist, glaube ich, unbestritten, daß die Massenzusammenballung in großen Zentren die Volkswirtschaft insgesamt weit mehr Geld kostet als diese Maßnahmen.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß natürlich neben der Strukturpolitik und im Zusammenhang mit dieser die bäuerliche Sozialpolitik von größter Bedeutung ist und daß wir gerade auf diesem Sektor doch hoffen, in der nächsten Zeit einen wesentlichen Fortschritt zu erzielen.

Und nun ganz kurz zu einigen Bemerkungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Dr. Weihs.

Er hat im Ausschuß ja bereits darauf hingewiesen, daß die SPÖ-Fraktion außerstande ist, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben, und hat damals auch schon als Begründung angeführt, daß dieses Gesetz zu wenig demokratisch, daß es zu autoritär sei. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe nicht ich im Ausschuß gesagt! Das haben andere gesagt!*) Das haben andere gesagt? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich habe es nicht gesagt!*) Das haben Sie also nicht gesagt. Dann habe ich es von einem anderen gehört. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Jedenfalls ist es von der linken Seite gekommen. (*Zwischenrufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Es ging also darum, daß im Landwirtschaftsministerium ein Fonds gebildet werden soll, bei dem Ihrer Ansicht nach zu wenig Mitsprachemöglichkeit bestünde.

Ich habe mir damals erlaubt, darauf hinzuweisen, daß meiner Ansicht nach die Tätigkeit des Ministeriums gerade auf diesem Gebiet doch nur eine mittelbare ist, daß die unmittelbare Tätigkeit doch bei den Siedlungsträgern draußen liegt (*Abg. Zeillinger: In München! — Heiterkeit*) und daß sehr wohl — da wir immerhin drei sozialistische Bundes-

Kern

länder haben — hier doch auch die Mitsprachemöglichkeit der SPÖ gegeben erscheint.

Ich möchte doch auch, meine sehr Geehrten, darauf verweisen, daß mit Ihrer Vorstellung von einer Bodenbank denn doch ein Weg beschritten würde, der meiner Ansicht nach weit autoritärer wäre als der von uns vorgesehene. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wieso? Das müssen Sie begründen!*) Ich komme gleich darauf zurück. Herr Dr. Weihs! Sie haben heute sehr deutlich über die Bodenbank gesprochen. Wir haben das im Ausschuß vermißt. Ich habe Sie damals gefragt — ich glaube, das werden Sie jetzt bestätigen müssen —, wie diese Bodenbank Ihrer Auffassung nach wirken soll. Darauf haben Sie mir geantwortet, sie würde den freiwerdenden Grund und Boden aufkaufen, sie würde von den auslaufenden Betrieben Grund aufkaufen, um ihn dann zur Verfügung zu stellen. Ich habe darauf geantwortet: Dann stünde doch Ihrem Mitgehen nichts im Wege, wenn es nur darum ginge.

Nun ist aber in Ihrer Vorstellung doch etwas anderes beinhaltet. Es wird davon gesprochen, daß ein Vorkaufsrecht eingeschaltet werden müsse. Meine sehr Geehrten! Das Vorkaufsrecht bedeutet doch eine gewisse Beschränkung der Möglichkeiten für den Grundbesitzer, den Grund zu verkaufen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Geh! Geh! Mach einen Punkt!*) Er muß zunächst zur staatlichen Stelle gehen und muß den Grund anbieten; erst dann, wenn diese staatliche Stelle verzichtet, kann er den Grund weiterverkaufen. Wenn das keine Einschränkung ist, dann frage ich, wo überhaupt eine gegeben ist.

Ich darf aber doch auch darauf verweisen, daß diese Bodenbank, glaube ich, auch eine weitere negative Seite in dieser Richtung aufweist, nämlich die, daß der gesamte Grundverkehr dann zentral gelenkt werden würde.

Außerdem glaube ich — man spricht heute schon sehr viel von einer notwendigen Verwaltungsreform —, daß dieser Gedanke auch mit einer Verwaltungsreform nicht zu vereinbaren sein würde. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Na geh!*)

Ich möchte also sagen, daß wir aus diesem Grund natürlich Ihren Vorstellungen nicht entgegenkommen können.

Aber Sie haben auf den wichtigsten Grund für Ihre Ablehnung heute nur ganz leicht hingewiesen. Dieser wichtigste Grund kommt sehr deutlich in der Stellungnahme der Arbeiterkammer zum Ausdruck. Darin ist nämlich zu lesen:

„Gegen eine Ausweitung des im Budget für Zwecke der Förderung der Landwirtschaft vorgesehenen Ausgabenrahmens müßte sich der

Kammertag entschieden aussprechen. Bundesmittel zur Förderung der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur sollten nach Auffassung des Kammertages durch Umschichtung der im Rahmen des ‚Grünen Plans‘ bereitgestellten Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

Das heißt also, Sie haben sehr schöne Vorschläge, wie man den Boden besser bewirtschaften könnte, daß die Bauern hier weniger mitzureden hätten, und auf der anderen Seite geben Sie keinen Groschen Geld zusätzlich her. Das sind Ihre Vorstellungen von einer Verbesserung der Agrarstruktur, von einer Verbesserung der Grundaufstockung. Mit diesen Ihren Vorstellungen stimmen wir natürlich nicht überein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß schon sagen, daß sich Ihre Weigerung, hier mitzugehen, nicht mit dem deckt, was einzelne Ihrer führenden Funktionäre gerade in der letzten Zeit ausgesagt haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky, der Vorsitzende der SPÖ, hat vor einigen Wochen zum Ausdruck gebracht, daß die SPÖ sich mit den Problemen der Landwirtschaft intensiver noch als bisher — unter Anführungszeichen — beschäftigen wird. Er hat das, glaube ich, vor Salzburger Bauernverbandsfunktionären gesagt. Ich habe eine Aussage des Landeshauptmannstellvertreters von Niederösterreich, des Herrn Abgeordneten Czettel, vor mir. Er hat in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ vom 28. Mai 1969 in einer Anzeige auch seiner „Bauernfreundlichkeit“ Ausdruck verliehen.

Unter der Überschrift „Hans Czettel zur Bauernfrage“ sagt er: „Wir sagen grundsätzlich, daß der Bauer aus der entwürdigenden Situation des Almosenempfängers unserer Gesellschaft endlich herauskommen muß: Dies ist aber nur möglich, wenn die Landwirtschaft volkswirtschaftlich rationell produziert. In dieser Richtung müssen alle unsere Bestrebungen gehen, wenn wir den Bauern, die wirklich schwer zu kämpfen haben, helfen wollen.“

Meine sehr Geehrten! Das stimmt. Aber wo bleibt Ihre Hilfe?, frage ich. Die Feststellung der Tatsache allein, daß es uns nicht gerade gut geht, ist zuwenig. Das stelle ich hier fest. Und es nützt uns gar nichts, wenn Sie Beteuerungen machen, wenn Sie sagen, Sie seien bereit zu helfen, und wenn es darauf ankommt, dann gehen Sie nicht mit! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist doch die grundsätzliche Frage. Sie dürfen mir sehr wohl glauben, daß wir draußen unseren Bauern von dieser Doppelzüngigkeit berichten werden, daß wir sie sehr wohl darauf aufmerksam machen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile

12698

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Präsident Wallner

es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Salonbauer, der Wielandner! — Abg. Fachleutner: Das ist ein verhungertes Bauer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Wegen mir braucht ihr hinsichtlich der Bauern keine Angst zu haben! Die wählen schon mich in Bischofshofen! Da braucht ihr keine Sorge zu haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich werde ein bisserl was anderes reden, Kollege Steiner!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Thema Grunderwerbsteuergesetz-Novelle komme, darf ich ganz kurz einige Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Kern machen. Er hat heute vom ÖIG-Gesetz, über die Landwirtschaft, über das Gewerbe, über die Verwaltungsreform und so weiter gesprochen. Ich weiß nicht, was er auf seinem Hof draußen baut, aber ich glaube, er hat heute Kraut und Rüben etwas duroheinander gebracht. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Der Abgeordnete Czettel hat schon recht gehabt. (*Abg. Kern: Als Bürgermeister sind Sie nicht informiert! Das ist schlimm!*) Er hat gesagt, daß die Bauern draußen mehr Mittel brauchen würden, um ihre Böden besser zu bewirtschaften; da hat er schon recht. Und auch der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat recht, wenn er sich mit der Frage Landwirtschaft beschäftigt. (*Abg. Kern: Das Reden ist zu wenig! — Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*) Na, das werden wir ja sehen. (*Zwischenruf des Abg. Lanc.*) Schaut, meine Herren: Das, was Sie in der Landwirtschaft an Politik gemacht haben, das ist doch in den letzten Jahren völlig danebengegangen. Die Bauernverbände ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ihr habt doch gesehen, was los ist. Lesen Sie doch unser Wirtschaftsprogramm! (*Abg. Fachleutner: Das ist ein Widerspruchsprogramm!*) Da steht das drinnen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Er hat gemeint, es gibt die sozialistisch verwalteten Bundesländer. Und die Landwirtschaftskammern? Wo werden die Anträge gestellt? — Über die Landwirtschaftskammern, über die Bezirksbauernkammern und so weiter!

Der Kollege Weihs hat ja genau herausgearbeitet, warum es bei dieser Frage im wesentlichen geht. (*Ruf bei der ÖVP: Aber schwach!*)

Nun gestatten Sie mir aber etwas anderes: Ich kann ja heute an und für sich pro reden, weil wir ja dieser Novelle zum Grunderwerbsteuergesetz unsere Zustimmung geben.

Ich darf eingangs aber doch darauf hinweisen, daß wieder einmal, Herr Bundesminister für Finanzen; dieser § 6, dieser ominöse § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 nicht beachtet wurde. (*Bundesminister Doktor Koren: Wieso?*) Herr Minister! Es heißt in der Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung ausdrücklich:

„Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, an deren Ertrag nur der Bund und die Gemeinden beteiligt sind.“ — Und zwar im Verhältnis 20 : 80. — „Im Hinblick auf diese Ertragsbeteiligung der Gemeinden darf auf nachstehenden Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 14. März 1969, welcher anlässlich der Behandlung unter anderem des vorliegenden Gesetzentwurfes gefaßt wurde, hingewiesen werden:

1. Die Landesfinanzreferentenkonferenz ist der einheitlichen Auffassung, daß dann, wenn die Voraussetzungen nach § 6 FAG. 1967 vorliegen, das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 FAG. 1967 mit den im Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften auch dann Verhandlungen zu führen hat, wenn die beabsichtigte Gesetzesänderung in Form eines Initiativantrages an die gesetzgebende Körperschaft gelangt.

2. Grundsätzlich ist festzustellen, daß den Ländern und Gemeinden für alle Ausfälle Ertrag zu geben ist.

3. Verhandlungen sind auch dann zu führen, wenn nur die Möglichkeit eines Steueranfalles gegeben wäre, oder wenn er auch nur geringfügig ist. Dasselbe gilt für allfällige Mehrbelastungen des Zweckaufwandes der Länder und Gemeinden.“

Nun, das ist also festgestellt worden.

Ich habe dann im Ausschuß die Frage gestellt, ob Sie, Herr Finanzminister, verhandelt haben. Ich habe darauf keine klare Antwort bekommen. Ich möchte deshalb heute noch einmal darauf hinweisen. Jedenfalls ist mit den anderen Partnern, dem Städtebund und dem Gemeindebund — ich weiß nicht, ob vielleicht intern Gespräche mit Ihnen stattgefunden haben, Herr Präsident ... (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Ein bisserl! — Ruf bei der SPÖ: Das ist aber zuwenig!*) Ein bisserl! Na sehr gut, da ist wenigstens etwas geschehen. Offiziell ist aber nicht verhandelt worden. Denn an dem Tag, an dem das Gesetz im Ausschuß verhandelt wurde, habe ich noch den Herrn Generalsekretär Schweda angerufen und habe ihn gefragt, ob verhandelt worden ist. Er hat die Frage verneint.

Wielandner

So geht man über den Kopf der Gemeinden hinweg. Man meint etwa in den Erläuternden Bemerkungen, daß weder ein Minderaufkommen noch ein Mehraufkommen zu erwarten ist. Ich darf hier die Behauptung aufstellen, daß auf jeden Fall Minderaufkommen zu verzeichnen sind, denn beispielsweise werden ja die Grundstückkäufe des Bundesheeres in Zukunft grunderwerbsteuerfrei gestellt.

In weiterer Folge darf ich noch einmal darauf verweisen, daß es unbedingt notwendig ist, daß bei solchen Steueränderungen in Zukunft jedenfalls mit dem Gemeindebund und mit dem Städtebund — aber nicht unter der Tuchtent, Herr Präsident Grundemann-Falkenberg, sondern offiziell — gesprochen wird, damit diese Institutionen zumindest in die Lage versetzt werden, ihre Forderungen entsprechend geltend zu machen.

Durch das rigorose Vorgehen der rechten Seite dieses Hauses sind Hunderte Millionen Schilling den Ländern und Gemeinden verlorengegangen. Ich erinnere daran: Abgabenänderungsgesetz, an die Anträge, die vom Haus hergekommen sind, an die Initiativanträge zugunsten der Weinbauern, die zwar die Weinbauern noch nicht beruhigt haben, die aber immerhin den Gemeinden entsprechende Ausfälle gebracht haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? (*Abg. Fachleutner: Sind Sie dagegen?*) Ich hatte mich ja damals zu Wort gemeldet. Ich habe mich dagegen gewehrt, daß den Gemeinden immer etwas genommen wird, ohne ihnen dafür etwas zu geben. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Bei dem Weinwirtschaftsgesetz sind die Gemeinden nicht beteiligt? — Zwischenruf des Bundesministers Dr. Koren.*) Das ist ja schon einige Jahre her, Herr Minister! Damals war das Finanzausgleichsgesetz kaum in Kraft getreten, als man bereits durch einen Initiativantrag wiederum eine Änderung des Finanzausgleichs vorgenommen hat. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Umsatzsteuer!*) Sicher, ja, stimmt! (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Herzlichen Gruß Ihrem Klubobmann!*) Wir stellen uns ja heute nicht gegen diese Vorlage, Herr Präsident Grundemann-Falkenberg, wenn Sie mit mir so ein Zwiegespräch führen wollen, aber wir stellen uns dagegen, daß man nicht verhandelt.

Ich darf feststellen, daß dieses Gesetz Steuernachlässe gewährt, und zwar in der Hauptsache bei dem landwirtschaftlichen Siedlungswesen und auch in den Katastrophenfällen.

Sie sehen also, meine Herren: Dort, wo wir Ihnen folgen können, dort stimmen wir ja zu, dort gehen wir ja mit Ihnen und geben diesen Gesetzen die Zustimmung, die diese

Umstrukturierungen ermöglichen sollen. Wo wir aber nicht können — und das hat mein Kollege Weihs herausgearbeitet —, ist es eben unmöglich, beizutreten.

Wir haben auch erst im Ausschuß einen entsprechenden Abänderungsantrag bringen müssen, damit das Gesetz einigermaßen ein Gesicht bekommen hat. Das stimmt doch, Herr Kollege Grundemann? (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Jawohl!*) Der Abänderungsantrag war jedenfalls die Ursache dafür, daß wir fast eine Stunde den Ausschuß unterbrochen haben, um uns dann wenigstens in einigen Punkten zu einigen und verschiedene Dinge zu verbessern, die schlecht gewesen sind.

Aber alles ist noch nicht in Ordnung in diesem Gesetz, das darf ich heute auch wieder feststellen. Ich darf darauf verweisen, daß Artikel I Z. 3 § 4 Abs. 1 Z. 7 abgelehnt worden ist.

Ich muß dazu ausführen, daß von verschiedenen Einrichtungen diese Forderungen erhoben wurden, und zwar darf ich beispielsweise den Gemeindebund zitieren, der hier in seiner Stellungnahme zum Gesetz fordert:

„Die den Gemeinden in § 4 (1) 6 des geltenden Grunderwerbsteuergesetzes zugebilligten Ausnahmen von der Besteuerung sind zu eng gefaßt. Der § 4 (1) 5 des Entwurfes sieht aber nur eine einzige Erweiterung vor, indem künftig auch der Grundstückserwerb zur Errichtung von öffentlichen Zivilschutzräumen von der Besteuerung ausgenommen sein soll. Damit bliebe der Erwerb eines Grundstückes durch die Gemeinden zur Errichtung eines Feuerwehrrüsthauses (Feuerpolizei), eines Müllablagerungsplatzes (Sanitätspolizei) oder eines Aasplatzes (Veterinärpolizei) auch weiterhin grunderwerbsteuerpflichtig.“

Der Österreichische Gemeindebund regt daher an, im Zuge dieser Novellierung die in § 4 (1) 5 des Entwurfes gegebene Aufzählung dahin zu erweitern, daß auch der Grunderwerb für die Errichtung von Feuerwehrrüsthäusern, Müllablagerungsplätzen, Aasplätzen oder Kadaververbrennungsanlagen von der Grunderwerbsteuer befreit wird.“

Dem hat man nicht Rechnung getragen. Vielleicht ist es in nächster Zeit einmal möglich, doch auch auf diese Punkte einzugehen. Denn wenn die Gemeinden ohnehin 80 Prozent dieser Steuer erhalten und sich gewissermaßen selbst schädigen, dann darf ich doch sagen, daß man doch wirklich darüber müßte reden können, diese Pflichtaufgaben der Gemeinden herauszunehmen.

12700

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Wielandner

Der Städtebund ist mit seiner Forderung noch etwas weitergegangen; er hat beispielsweise verlangt, daß auch Museen, Kulturhäuser, Bäder, Pensionistenheime, Schlachthöfe, Märkte, Fernheizwerke und so weiter ausgenommen werden sollen.

Aber auch das Land Oberösterreich hat sich in seiner Stellungnahme sehr damit beschäftigt und führt unter anderem aus, daß man in Oberösterreich Pflichtaufgaben, zum Beispiel die Errichtung von öffentlichen Säuglings-, Kinder-, Jugenderholungs- und Fürsorgeerziehungsheimen, aus der Grunderwerbsteuer herausen haben will.

Das ist eine Reihe von Dingen, die selbstverständlich mitbeachtet werden sollten und denen man irgendwie Rechnung tragen sollte. Ich werde mir in weiterer Folge noch erlauben, einen zusätzlichen Abänderungsantrag einzubringen. Der Herr Berichterstatter ist nicht herinnen, aber vielleicht kann er es sich doch noch überlegen, ob er nicht diesem Antrag irgendwie beitreten könnte.

Es ist in weiterer Folge im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt worden, daß die Übertragung von Wohnungen durch Gemeinden herausgenommen wird, das heißt also, nicht begünstigt werden soll. Wenn also eine Siedlungsgenossenschaft als Bauträger eine Wohnung oder ein Haus überträgt, dann ist das Grunderwerbsteuerfrei. Wenn das aber eine Gemeinde tut, die sicherlich aus den gleichen Motiven Wohnbau betreibt, dann lehnt man diese Möglichkeit ab. Ich habe auch das in meinen Abänderungsantrag aufgenommen und möchte das heute noch einmal hier zum Vortrag bringen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen, betreffend Grunderwerbsteuergesetznovelle 1969 (1223 d. B.).

1. In Artikel I Ziffer 3 hat Ziffer 7 in § 4 Abs. 1 zu lauten:

„7. Beim Grundstückserwerb durch eine Gebietskörperschaft (auch Gemeindeverbände)

a) der Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung oder Erweiterung von Amtsgebäuden, öffentlichen Zivilschutzräumen, Anlagen und Einrichtungen des Bundesheeres, soweit diese der Hoheitsverwaltung des Bundes dienen, öffentlichen Kindergärten, öffentlichen Schulen, öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten, öffentlichen Altersheimen sowie von Friedhöfen und Krematorien, und für Grundstückserwerb und -tausch von Gemeinden und Gemeindeverbänden, der für die Erfüllung von Pflichtaufgaben erforderlich ist,

b) der Erwerb eines Grundstückes zur Schaffung oder Erweiterung von öffentlichen Straßen, sonstigen öffentlichen Verkehrs-

anlagen, öffentlichen Plätzen und öffentlichen Erholungs-, Wald- und sonstigen Grünanlagen,

c) der Erwerb eines Grundstückes, das den in lit. a und lit. b bezeichneten Zwecken dient, wenn das Grundstück zu einem dieser Zwecke weiterverwendet wird.“

2. In Artikel I Ziffer 4 ist in Absatz 2 des § 4 nach den Worten „gemeinnützigen Bauträger“ einzufügen: „einer Gemeinde“.

Nun gestatten Sie mir, daß ich noch auf etwas verweise. In Kärnten ist folgender Fall passiert. Dort sieht das Landesgesetz vor, daß Gemeinden sich für die Errichtung von Schulen zu einem Gemeindeverband zusammenfinden. Nun sind wohl die Gemeinden von der Entrichtung der Grunderwerbsteuer befreit, nicht aber diese Gemeindeverbände; und in der ersten und zweiten Instanz — Finanzamt beziehungsweise Finanzlandesdirektion — wurde nun diesem Gemeindeverband die Entrichtung der Grunderwerbsteuer irgendwie vorgeschrieben, obwohl speziell in den Stellungnahmen darauf hingewiesen wird, daß auch Gemeindeverbände ausgenommen werden sollen.

Es ist nun im Ausschuß gesagt worden, daß in Form eines Erlasses eine Änderung dahin gehend getroffen worden wäre, daß den Finanzämtern empfohlen beziehungsweise aufgetragen wurde, auch bei den Gemeindeverbänden keine Grunderwerbsteuer einzuhellen, wenn es sich beispielsweise um Schulgemeindeverbände handelt. Ich habe gebeten, mir diesen Erlaß in Abschrift zu übersenden. Ich habe ihn leider bis heute nicht bekommen. Es wäre zweckmäßig, wenn man in Zukunft auch die Gemeindeverbände ausdrücklich mit in das Gesetz hereinnehmen würde. Dann wäre ein für allemal ausgeschaltet, daß sich diese Dinge so entwickeln und daß man in der ersten und zweiten Instanz diese Grunderwerbsteuerbeträge vor schreibt.

Wir haben in letzter Zeit auch einen Mißbrauch dieses Grunderwerbsteuergesetzes festgestellt. Es ist heute gesagt worden: Wir reden nicht mehr von Münchendorf. Aber wir werden das immer wieder bringen; in München-dorf sind auf jeden Fall diese Bestimmungen ausgenützt worden, man hat Grunderwerbsteuerbefreiungen ausgesprochen. Bei den Gemeinden tut man das nicht, obwohl wir im Ausschuß sehr intensiv darum gebeten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz trotzdem die Zustimmung geben und werden damit dazu beitragen, daß das, was Sie sich vorstellen, für die Landwirtschaft Wirklichkeit wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Wielandner ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wielandner. Darf ich zuerst festhalten, Herr Abgeordneter, daß ich im Zuge des Begutachtungsverfahrens, dem auch dieses Gesetz unterzogen wurde, an die Verbindungsstelle die Frage gerichtet habe, ob in diesem Falle Finanzausgleichsverhandlungen gewünscht werden, weil sie meiner Meinung nach nicht notwendig wären. Ich habe daraufhin keinen Wunsch nach Finanzausgleichsverhandlungen mitgeteilt bekommen.

Was Sie bezüglich der Verhandlungsnotwendigkeit auch im Falle von Initiativanträgen sagten, das kann ich beim besten Willen nicht unterstützen, Herr Abgeordneter. Denn Sie selbst haben im Finanzausschuß zu dem nun vorliegenden Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht beziehungsweise ihn mitunterzeichnet, der eine weitere Ausweitung der Befreiungsbestimmungen enthalten hat. Es wäre wohl unmöglich, zwischen einer Finanzausschußsitzung und einer Sitzung im Hohen Hause noch Finanzausgleichsverhandlungen zu führen. Ich kann im Falle von Initiativanträgen beim besten Willen diesem Wunsche nicht nachkommen.

Was Ihre letzte Bemerkung zu diesem Erlaß, betreffend die Schulverbände, anlangt, darf ich Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter, daß dieser Erlaß schon vor einiger Zeit an den Herrn Abgeordneten Androsch Ihrer Fraktion gegangen ist und daß dieser auch den Erhalt bestätigt hat. Darf ich Sie deshalb bitten, sich an Ihren Fraktionskollegen zu wenden, der diesen Erlaß bekommen hat. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesen vier Gesetzen die Zustimmung geben; die Zustimmung deshalb, weil wir der Meinung sind, daß hier sehr wohl legislativ gewisse Voraussetzungen geschaffen werden, um die Strukturverbesserung, von der so viel die Rede ist, in der Landwirtschaft zu beschleunigen, um der Mobilität, wie das immer wieder heißt, in der Landwirtschaft gesetzgeberisch die notwendigen Impulse zu geben.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir ebenso der Meinung sind, daß zwischen den legislativen Maßnahmen, den Gesetzen, die wir heute beschließen, und der Ausführung ein weiter Weg ist und der Weg vor allem durch die Durchführung immer wieder sehr in Frage gestellt wird, das heißt, daß der Sinn dieser Gesetze in Frage gestellt wird.

Ich habe hier wiederholt die Problematik aufgezeigt, daß die Durchführung dieser Maßnahmen mit den Durchführungsgesetzen in den Ländern weitgehend davon abhängt, wie dann die einzelnen Organe und Funktionäre, die damit beauftragt sind, die sachliche Durchführung gewährleisten oder doch sehr die Protektion mit ins Spiel bringen. Offen gesagt, der Bauernbund spielt hier mit seinen Bauernbundfunktionären nicht immer die beste Rolle zugunsten der Landwirtschaft.

Wir diskutieren heute über diese vier Gesetze, wovon drei ja nur Gesetze sind, die gewisse Abgabebefreiungen bringen. Ich darf sie kurz zitieren: es ist zunächst das schon erwähnte Gesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird. Es geht hier nur darum, Auslegungsunstimmigkeiten zu beseitigen, auf die vor allem der Verwaltungsgerichtshof hingewiesen hat.

Das zweite Gesetz ist das Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, das ja ebenfalls im Grunde genommen nur eine gesetzliche Maßnahme beinhaltet, um die notwendigen Abgabebefreiungen für die Siedlungsträger zu gewährleisten; wobei ja heute schon einmal hier im Haus gesagt wurde, daß wir natürlich darunter echte landwirtschaftliche Siedlungsträger verstehen und keinen Münchendorfer Siedlungsverein. Auch das darf vielleicht noch einmal angefügt werden.

Das dritte Gesetz ist das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird. Hier geht es um die Siedlungsträger, die nur Vermittlungstätigkeit im öffentlichen Interesse ausüben, und ebenfalls um die notwendige Abgabebefreiung.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute hier Gesetze für die Landwirtschaft beschließen wollen, so ist es vielleicht auch ganz gut, sich einmal ins Gedächtnis zu rufen, wie die Situation in der Landwirtschaft zurzeit ist. Hier darf wohl eines gesagt werden, und das darf ich an die Adresse des Abgeordneten Kern richten: Er hat wieder mit einem Erfolgsbericht anfangen und wollte darüber hinwegtäuschen, daß die Situation in der Landwirtschaft bei Gott nicht rosig ist. Wenn es einen unbestechlichen Zeugen gibt, meine Damen und Herren, so ist es doch der uns dieser Tage zugekommene „Paritäts-Spiegel“ — er er-

12702

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Meißl

scheint vierteljährlich; das ist die letzte Nummer vom April —, der erneut aufzeigt, daß sich die Preisschere in der Landwirtschaft weiter öffnet.

Wenn ich Ihnen nur ein paar Zahlen daraus zitieren darf. Im April errechnete sich der Preisindex der Betriebsausgaben mit 106,3 Punkten, das ist eine Zunahme von 0,9, also fast einem Punkt. Der Preisindex der Investitionsausgaben errechnete sich mit 111,6 Punkten, das ist eine Zunahme von 2,3 Punkten. Die Gesamtausgaben errechnen sich mit 108,4 Punkten, das ist eine Zunahme von 1,4 Punkten innerhalb eines Quartals. Die Einnahmenseite dagegen — auch die sei zitiert — hat sich um fast einen Punkt, nämlich um 0,9, verschlechtert.

Wenn Sie das schematisch betrachten — die Herren vom Bauernbund haben das sicher auch —, dann sehen Sie, daß hier ganz klar dargestellt ist, daß die Preisschere weiter geöffnet ist, daß die Situation in der Landwirtschaft bei Gott nicht besser, sondern schlechter geworden ist und es nicht am Platz ist, wenn man hier immer wieder Erfolgsberichte darüber abgibt, was nun alles geschehen ist.

Ich schweige ganz von der sozialen Situation auf dem Land. Das wurde auch vom Abgeordneten Kern angezogen. Ja, aber wo sind die Maßnahmen? Vielleicht kommen noch einige. Wir hoffen es sogar. Wir nehmen sogar an, daß vielleicht noch einiges geschieht im Zuge der Wahlwerbung — auch das sei offen ausgesprochen —, Maßnahmen, die schon längst hätten gesetzt werden müssen, um den notwendigen Strukturwandel zu ermöglichen, denn erst wenn die soziale Frage auf dem Lande besser und ausreichend gelöst wird, wird es auch möglich sein, diese Strukturveränderungen auf dem Lande durchzuführen.

Wenn wir uns betrachten, wie die Situation auch auf einem anderen Gebiet aussieht, also hinsichtlich gewisser Vorleistungen, die von der Landwirtschaft selbst zu erbringen wären, so muß gesagt werden, daß beispielsweise in der Verwaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Pensionsversicherung die Dinge nicht zum besten stehen. Es gibt heute eine Bauernkrankenkasse, eine Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt, die Landwirtschaftskrankenkassen und die Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitute, von denen man weiß, daß einige von ihnen unter ständigem Schwund leiden, daß es aber nicht möglich ist, hier verwaltungsmäßig etwas zu vereinfachen und vielleicht schon dadurch gewisse Mittel freizustellen.

Andererseits hört man, daß sich die Niederösterreichische Landwirtschaftskrankenkasse in

Wien in der Burggasse 2 im ehemaligen Hotel Höller etabliert hat, in einem Standort neben dem Messepalast mit einem sehr hohen Mietwert, in einem Hotel, das dem Fremdenverkehr verlorengegangen ist. Dort werden mehr oder weniger für die Landarbeiter Krankenscheine verwaltet. Man muß sich fragen, ob nicht auch hier in verschiedenen Belangen ein echter Wurm enthalten ist, der einmal beseitigt werden müßte. Natürlich müßte auch von staatlicher Seite ... (Abg. Altenburger: *Das ist der rote Wurm, der Jahre hindurch frißt!*) Ein roter Wurm ist das? Herr Abgeordneter Altenburger! Seit 1966 gibt es keinen roten Wurm mehr in diesem Haus! (Abg. Altenburger: *Doppelzüngigkeit hat doch keinen Sinn!*) Sie haben keine Ausrede mehr! Seit 1966 ist die ÖVP-Alleinregierung für alle Maßnahmen verantwortlich! Jetzt, im letzten Moment will man noch versuchen, vielleicht manche Maßnahmen zu treffen! (Abg. Altenburger: *Fragen Sie den Herrn Dr. Staribacher über seine Haltung in den Agrarfragen!*) Herr Abgeordneter Altenburger! Seit 1966 hätte es die ÖVP in dieser Frage in der Hand, Maßnahmen zu treffen. In diesen Fragen gibt es keine Zweidrittelmehrheit, hier könnte sie allein mit ihrer Mehrheit beschließen. Das muß nun einmal in aller Klarheit festgestellt werden. (Abg. Altenburger: *Sie reden von der Preisschere! So eine Doppelzüngigkeit!*) Herr Abgeordneter! Doppelzüngigkeit? (Abg. Altenburger: *Das ist eine!*) Dann sagen Sie mir, warum? (Abg. Altenburger: *Wenn sich Dr. Staribacher dagegen wendet und alles ablehnt, so ist das eine Doppelzüngigkeit!*) Wenn Sie sich immer auf den ehemaligen roten Koalitionspartner ausreden, so nimmt Ihnen das heute niemand mehr ab! Diese Ausrede haben Sie bis 1966 gehabt, aber seither nicht mehr!

Das einzige Gesetz, das wir heute neu beschließen wollen, ist — und das sei offen gesagt — das Gesetz über den bäuerlichen Strukturfonds, der sicherlich Voraussetzungen schafft, daß mit allen Einschränkungen, die ich genannt habe, vielleicht die Mobilität auf dem Lande gefördert wird im Sinne der Ausführungen, die schon mehrere Abgeordnete hier gehalten haben, daß es eben möglich ist, dort die Strukturveränderungen durchzuführen. Man mag darüber streiten, ob eine Bodenbank besser wäre, eine Bodenreform, oder ob die Maßnahmen besser sind, die jetzt gesetzt werden mit dem Grundsatzgesetz und mit den Ausführungsgesetzen der Länder über die Haftungsübernahme für die landwirtschaftlichen Siedlungsträger. Hoffen wir, daß diese Maßnahme einigermaßen zum Erfolg wird.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen anfügen. In den Erläuternden Bemerkungen wird folgendes gesagt: „Aus den angeführten

Meißl

Gründen sollen durch eine besondere Förderung der Bodenmobilität die Beseitigung der Mängel der Agrarstruktur und die Schaffung der Voraussetzungen für eine rationelle Wirtschaftsweise mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gefördert werden, um die ökonomischen und sozialen Umwälzungen im agrarischen Bereich zeitlich zu verkürzen.“ Hier muß man doch darauf hinweisen: Hier fehlt schon eine der Voraussetzungen, denn die sozialen Voraussetzungen sind nicht gegeben, um diese Maßnahmen erfolgreich durchzuführen. Die Folge wird sein, daß unsere Bauernschaft weiterhin in einen Entwicklungsprozeß hineingedrängt wird, der auf der einen Seite eben die Vorzugsbauern sieht und auf der anderen Seite ein neues Proletariat, das bäuerliche Proletariat.

In den Erläuternden Bemerkungen steht dann weiter: „Die Siedlungsträger sind insbesondere dazu berufen, anfallenden Grund durch Kauf oder Pacht aufzufangen und bereitzuhalten, geeignete Bewerber auszuwählen, die Neueinteilung vorzubereiten und hiebei erforderlichenfalls eine Umwidmung von Liegenschaften zu veranlassen.“ Hier haben wir natürlich ernste Bedenken, ob tatsächlich diese Maßnahmen zielführend durchgeführt werden und nicht wieder Protektion eine besondere Rolle spielt.

Ein Wort noch zu der Verwaltung des Fonds. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß es sich hiebei um eine Verwaltung ohne Schaffung neuer besonderer Organe — sehr lobenswert — im Rahmen des Ressorts und mit den personellen und sachlichen Mitteln des Ressorts handelt, sodaß zusätzliche Verwaltungskosten nicht entstehen.

Herr Minister! Wenn es so wäre, würde es uns wirklich freuen. Nur glauben wir, daß wir hier nur die Worte hören, aber vorläufig fehlt uns der Glaube, wenn man nämlich sieht, wie Verwaltungsapparate in unserem Lande immer wieder unnötig aufgebläht werden und einen Teil der Mittel verschlingen.

Es wird noch gesagt, „auch auf der Grundlage der Vorschriften der Landesausführungsgesetze zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz unter Bedachtnahme auf die in dem betreffenden Land bestehenden besonderen Verhältnisse der Besitzstrukturen“ wird zu prüfen sein. Hier möchten wir den Herrn Minister auffordern, daß er sein besonderes Augenmerk darauf richtet, ob auch im Sinne dieser Ausführungen gehandelt wird.

Darf ich auf noch etwas verweisen. Auch das entnehme ich den Erläuternden Bemerkungen: „Ein wesentlicher Inhalt der Richtlinien werden Vorkehrungen sein, die sicher-

stellen, daß die Siedlungsträger die Zweckzuschüsse widmungsgemäß verwenden und im Falle widmungswidriger Verwendung den entsprechenden Betrag zurückzahlen haben.“

Hier möchte ich an den Herrn Minister die besondere Bitte richten, tatsächlich darauf zu achten, daß diese Beträge, für die die Haftung übernommen wird, widmungsgemäß verwendet werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon betont, daß wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben werden, weil sie legislativ notwendig sind. Wir glauben aber nicht, daß mit der Verabschiedung dieser Gesetze auch tatsächlich schon ein entsprechender Erfolg sichergestellt ist. Ich möchte sogar sagen: Wenn es eine gute strukturpolitische Maßnahme gäbe, so könnte ich eine empfehlen, und das wäre, daß der Wähler auch eine strukturpolitische Maßnahme bei der Wahl 1970 durchführt, indem er dem Bauernbund nicht mehr das Vertrauen gibt, das dieser nämlich nicht rechtfertigen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier Gesetze, die heute zur Verhandlung stehen, sind für die Landwirtschaft sehr wichtig, und als bäuerlicher Abgeordneter gebe ich meiner Freude Ausdruck, daß diese vier Gesetze heute verabschiedet werden.

Ich möchte aber, bevor ich in meine eigentlichen Ausführungen eingehe, doch auf die Ausführungen meiner Vorredner Bezug nehmen, insbesondere auf die des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs, der mit einem sehr netten Satz begonnen hat. Diejenigen, welche nur diesen Satz hörten, mußten sich sagen: Der Abgeordnete Weihs ist ein echter Freund der Landwirtschaft. Er hat nämlich in seinem einleitenden Satz gesagt: Allen zweckmäßigen Maßnahmen der Strukturverbesserung geben wir die Zustimmung und begrüßen diese. Aber sein letzter Satz lautet anders, denn da hieß es: Wir geben diesem Gesetz nicht die Zustimmung und lehnen dieses Gesetz ab.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man eingangs vor diesem Hohen Haus wohl sehr brillieren kann, indem man sagt, man hat volles Verständnis für die landwirtschaftlichen Probleme, man weiß, wie schwer es die Landwirtschaft hat, wir wissen, daß der Bauernbund ja nicht in der Lage ist, diese Probleme selbst zu meistern.

Herr Dr. Weihs! Es hat mich sehr gewundert, daß Sie diese Broschüre *(die Landwirtschafts-Studie der Arbeiterkammer vorzeigend)* über-

12704

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Deutschmann

haupt nicht erwähnt haben. Vielleicht wird einer der Redner, die nach mir kommen, auf diese Broschüre Bezug nehmen, es ist ja eine Broschüre der Arbeiterkammer, und sie ist sehr interessant.

Ich möchte auch auf verschiedene andere Bemerkungen Ihrerseits und Ihrer Kollegen zurückkommen, mit denen Sie immer wieder versuchen zu behaupten, der Bauernbund hätte versagt. Der Herr Abgeordnete Meißl hat jetzt das gleiche gesagt: Er hofft, daß sich die Bauern am 1. März von der ÖVP abwenden und die Freiheitliche Partei wählen. *(Abg. Meißl: Für die Bauern wäre es gut!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Herren der linken Opposition dieses Buch nicht gelesen haben. Ich muß das annehmen, denn sonst könnten sie ja von dieser Stelle aus gar nicht solche Sprüche in das Hohe Haus hineinblasen. Hier heißt es doch: „Durch gesteigerte Aktivität und straffe Organisation konnten sie ihren politischen Einfluß weit über das Maß der (sinkenden) Zahl ihrer Mitglieder steigern.“

Den Einfluß weit über ihre Zahl steigern! Als Bauernbundfunktionär nehme ich das sehr gerne zur Kenntnis. Sie liefern uns damit den Beweis frei Haus, daß der Bauernbund in der letzten Zeit wirklich versucht hat, alles für seine Bauern zu erreichen. *(Abg. Haberl: In der letzten Zeit nur? — Abg. Dr. Staribacher: Nur weiterlesen, Herr Deutschmann!)* Herr Dr. Staribacher, ich bin schon dabei. Es wurden ja heute auch einige Male zum Traktoraufmarsch Zwischenbemerkungen eingeworfen. Ich möchte Sie nur kurz daran erinnern: Sie haben ja die dringliche Anfrage in diesem Hohen Haus eingebracht und haben gefragt: Warum hat man die Bauern nicht empfangen? Das ist ja wirklich eine Diskriminierung aller Bauern Österreichs!

Herr Dr. Staribacher! Wenn Sie diese Broschüre genau kennen — was schreiben Sie dann im nächsten Satz, wenn ich weiterlesen muß? *(Abg. Dr. Staribacher: Ja, lesen Sie nur weiter!)* „Hinsichtlich der Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen werden die landwirtschaftlichen Produzenten immer weniger wählerisch; Kampfmittel reichen von Traktorenaufmärschen bis zu gefährlichen Sabotageakten an öffentlichen Einrichtungen.“ *(Abg. Dr. Staribacher: Lesen Sie dann nur noch weiter! — Abg. Haberl: Weiterlesen!)*

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie sehen, wie Sie das auslegen. *(Abg. Haberl: Weiterlesen! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ganze Büchli liest er nicht vor!)*

Ich könnte noch auf verschiedene Absätze hier eingehen, und ich werde dann auch noch dazu sprechen. Ich bin der Meinung, Herr

Kollege Mondl ... *(Abg. Mondl: Du mußt ja lesen, wo das überhaupt ist! Von welcher Bauernschaft! — Abg. Konir: War das in Österreich?)* Sie schreiben von der Bauernschaft. *(Abg. Mondl: Ja, aber von welcher Bauernschaft?)*

Ich werde in diesem Zusammenhang noch auf verschiedene Probleme zu sprechen kommen, die hier aufgezeigt worden sind. Ich bin halt der Meinung, daß bei dieser Broschüre der Professor Farkas Pate gestanden ist. Er hat nämlich das elfte Gebot verkündet, und dieses besagt: „Du sollst den anderen keine Ezzes geben.“ *(Heiterkeit.)* Sie haben nämlich sehr viele Probleme aufgerissen, sind aber all diesen Problemen wohlweislich ausgewichen *(Abg. Dr. Pittermann: Dann werden wir auch einer Verlängerung der Marktordnung ausweichen!)*, weil Sie selbst nicht in der Lage sind, diese Probleme in der kurzen Zeit zu lösen. *(Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie, was Sie am 30. Juni machen werden!)*

Herr Dr. Weihs hat auch in seinen Ausführungen offen kundgetan, daß seine Partei nicht aus sachlichen Motiven dieser Regierungsvorlage nicht die Zustimmung gibt, sondern nur aus politischen, weil der Herr Minister Schleinzer der Alleinherrscher dieses Fonds ist und er selbst entscheiden kann, wie er will. Und Sie vertrauen ihm eben nicht; das haben Sie ja schon einmal bei den letzten Budgetberatungen im Ausschuß gesagt. Sie lehnen den Herrn Minister Schleinzer deshalb ab, weil Sie der Meinung sind, er sei ein Produzentenvertreter und kein Konsumentenvertreter. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Stimmt ja!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß eine solche Argumentation bei unseren Bauern nicht zieht und auch niemals wird ziehen können.

Auf etwas anderes möchte ich auch noch zu sprechen kommen. Als praktizierender Bauer ist es für mich sehr interessant zu hören, wie man sich eigentlich den Strukturwandel vorstellt. Herr Dr. Weihs hat gemeint, nach Auffassung der Sozialistischen Partei dürfte in diese Strukturmaßnahme nur Boden mit guter Bonität einbezogen werden. Ja kennen Sie denn die Situation draußen im breiten Lande? Ja glauben Sie denn, daß man sich die gute Bonität aussuchen kann? Was soll denn mit den anderen Grundflächen passieren, die keine gute Bonität haben? Ich kann Ihnen ganz ehrlich und offen sagen, daß Sie, Herr Doktor Weihs, jeder Bauer, der diese Meinung hört, auslachen wird *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Warten Sie nur ab!)*, weil man sich ja nicht den Boden und seine gute Bonität aussuchen kann. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O.*

Deutschmann

Weih's: Sie müssen doch nicht so kindliche Prophezeiungen von sich geben! Das ist doch lächerlich!) Aber, Herr Dr. Weih's, das ist doch eine Tatsache. (*Abg. Mondl: Zwischen Äpfeln und Paradeisern ist ein Unterschied!*) Herr Mondl! Ich nehme an, daß Sie von der Landwirtschaft nicht sehr viel verstehen, sonst würden Sie nicht so unmotivierete Zwischenrufe machen; das muß ich Ihnen ganz offen sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch auf ein anderes Problem eingehen. Herr Kollege Meißl! Sie haben gesagt, daß seit dem Jahre 1966 die Österreichische Volkspartei für alle Maßnahmen verantwortlich zeichnet. — Ja hat denn einer der Vertreter der Regierungspartei einmal eine andere Meinung dargelegt? Selbstverständlich treten wir für das ein, was wir als Regierungspartei gemacht und geleistet haben. Es wird ein sehr großer positiver Zettel den Wählern präsentiert werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Der Czettel auf dem Servierbrett! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie lachen heute darüber, selbstverständlich lachen Sie darüber, denn Sie wollen das ja nicht hören. Wir haben ja heute bei den dringlichen Anfragen gesehen, daß, wenn Ihnen etwas nicht paßt, Sie so „demokratisch“ sind, daß Sie den Verhandlungssaal verlassen und sagen, das sollen wir selbst untereinander ausmachen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen beschimpfen? Was erlauben Sie sich schon wieder!*) Ja, meine Herren, eine solche Politik ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Glauben Sie, wir lassen uns beschimpfen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Vizekanzler! Eine solche Politik wird nie dazu beitragen, daß man vom Volk ernst genommen wird. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Da heroben versteht man kein Wort! (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte jetzt um Ruhe! (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Landwirtschaftsminister! Einen guten Empfehler haben Sie für die Verlängerung der Landwirtschaftsgesetze! — Abg. Haberl: Die beste Reklame für die Landwirtschaftsgesetze! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Abgeordneter **Deutschmann** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition! Sie erlauben sich, alles der Regierungspartei an den Kopf zu werfen, und wenn ein Abgeordneter der Regierungspartei ... (*Abg. Dr. Pittermann: Haben wir Ihre Toten jemals beschimpft? — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt um Ruhe — auf allen Seiten des Hauses!

Abgeordneter **Deutschmann** (*fortsetzend*): Sie selbst, Herr Vizekanzler Pittermann, haben sich hier mehrmals verwahrt, wenn man Sie in Ihrer Meinungsäußerung einschränken wollte. Jeder Abgeordnete habe das Recht, hier in diesem Hohen Hause und hier von dieser Stelle aus seine Meinung kundzutun. Ich als Volksvertreter habe genauso wie Sie dieses Recht. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl! — Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht andere beschimpfen!*) Das möchte ich Ihnen offen und ehrlich sagen. Herr Vizekanzler! Ich habe niemanden beschimpft. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte im Zusammenhang mit den Problemen, die wir heute hier behandeln, ein ganz besonders wichtiges Problem ansprechen. Es ist das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren ... (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Damen und Herren, sich etwas zurückzuhalten. Ich bitte, auf allen Seiten die Ruhe zu bewahren. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Deutschmann** (*fortsetzend*): Es ist das Problem der Verbesserung der Einkommensverhältnisse. (*Abg. A. Schlager zu Abg. Libal: Schau nur, daß du nicht blöd bist, du Pimpf du! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Also bitte: Diese Art von Zwischenrufen hat doch wirklich keinen Sinn. (*Abg. Altenburger: Aber auch das Deuten nicht!*) Ich rede nach allen Seiten und ersuche um Aufmerksamkeit und Ruhe auf allen Seiten!

Abgeordneter **Deutschmann** (*fortsetzend*): Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in diesem Zusammenhang auf das Problem der Verbesserung der Einkommensverhältnisse hingewiesen werden muß. Wir glauben, daß die strukturverbessernden Maßnahmen niemals dazu ausreichen werden, die Einkommensverhältnisse für gewisse Betriebe und Betriebsgrößen zu verbessern.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich wieder auf diese Broschüre zurück, in der man der Meinung ist, daß die Verbesserung der Einkommensverhältnisse in erster Linie durch die Größe der Betriebe erfolgen kann. Das kann bei einer gewissen Anzahl von Betrieben stimmen. Aber Sie wissen doch ganz genau, daß wir sehr extrem gelegene Betriebe in Österreich haben.

Ich komme aus Kärnten, und Sie wissen, daß diese Betriebe auch in diesem Lande eine Daseinsberechtigung haben und daß wir unbedingt trachten müssen, auch diesen Familien

12706

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Deutschmann

ein geeignetes Einkommen zukommen zu lassen. (*Abg. Robak: Wie ist es bei den Bergarbeitern?*) Es ist nicht so einfach, meine sehr Geehrten, über eine Familie den Stab zu brechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat gemeint, daß gewisse Betriebsgrößen überhaupt keine Daseinsberechtigung haben. Daher müsse man unbedingt trachten — und hier bin ich mit Ihnen, Herr Dr. Weihs, einer Meinung —, daß man eine ausgiebige Altersversorgung einbaut und vorsorgt, daß eben diese Härten dadurch gelindert werden können.

Man meint auch, daß der Zuerwerb oder der Nebenerwerb diesen Betrieben eine zusätzliche Einnahmequelle erschließen soll. — Ja richtig! Ich glaube, das wissen wir auch. Aber, meine sehr Geehrten, es gibt sehr viele Gegenden — und ich würde Sie einladen: kommen Sie in gewisse Teile von Kärnten, und ich führe Sie herum —, wo Sie sehen werden, daß in gewissen Tälern gar keine Zuerwerbsmöglichkeit vorhanden ist, und trotzdem müssen diese Betriebe bestehen.

Sie lehnen in dieser Broschüre ja auch eine Erhöhung der Produzentenpreise ab. Sie sagen: Der Produktionsumfang soll spürbar eingeschränkt werden. Sie sagen, daß man versuchen sollte, auf andere Betriebszweige auszuweichen. — Ja richtig! Aber, meine sehr Geehrten, ich wäre Ihnen als Bauer sehr dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, nach welchen Betriebszweigen man sich ausdehnen sollte. (*Abg. Dr. Pittermann: Gerade haben Sie gesagt, Sie wollen keine Ezzes!*)

Dann muß ich Ihnen noch etwas sagen: Wären diese Probleme so leicht zu lösen, dann würde man sich nicht in ganz Europa mit diesen Problemen herumschlagen. Es ist sehr leicht gesagt, Herr Abgeordneter Meißl, wir seien nicht in der Lage, diese Probleme zu lösen. — Sehr wohl bemühen wir uns — und Sie arbeiten mit, Gott sei Dank arbeiten Sie mit —, aber Sie können ja auch keine wesentlichen Vorschläge unterbreiten, von denen man sagen könnte, daß wir damit in der nächsten Zeit eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse für unsere Landwirtschaft erreichen können. Wir wären Ihnen wirklich sehr dankbar, meine sehr Geehrten! Wir sind nicht so verbohrt, daß wir Ihre Ezzes — wenn ich das wieder so nennen darf — ablehnen. Ich bin wirklich der Meinung: Wir wollen und wir sollten alle guten Ratschläge entgegennehmen.

Wenn Sie zum Schluß in dieser Broschüre meinen, eine Erhöhung der Mittel aus dem Budget sollte abgelehnt werden, dann müssen Sie zugeben, daß Sie jeden Agrarvertreter kopfscheu machen; kopfscheu deswegen, weil

dieser sich wirklich intensiv mit den bäuerlichen Problemen befaßt. Sie können mir ruhig glauben, daß ich die Situation in der Landwirtschaft sehr gut kenne.

Ich glaube, daß wir uns wirklich bemühen sollten, der Landwirtschaft die Möglichkeit zu einer Strukturverbesserung zu geben. Ich möchte aber nochmals darauf verweisen, daß diese Strukturgesetze niemals als ein Allheilmittel angesehen werden können. Wir wissen, daß die Strukturgesetze, die wir heute beschließen — und ich habe das ja eingangs begrüßt —, ein Weg zu einer Erleichterung der Situation in der Landwirtschaft sein werden.

Ich möchte nochmals bitten, die Opposition möge sich — und Sie haben ja noch Gelegenheit dazu — darüber Gedanken machen, ob sie nicht diesem Strukturverbesserungsgesetz im Interesse der gesamten österreichischen Landwirtschaft die Zustimmung gibt, und nicht, wie Herr Dr. Weihs gemeint hat, sagt: Aus sachlichen Gründen wären wir dafür, aber aus politischen Gründen sagen wir nein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat es für notwendig gehalten, uns ein undemokratisches Verhalten vorzuhalten. (*Abg. Staudinger: Und dabei sind Sie die Lehrmeister der Demokratie!*) Herr Abgeordneter Deutschmann! Es wäre viel besser gewesen, Sie hätten sich an Ihren Klubkollegen, an den Abgeordneten Hauser, gewendet. Hätte der Abgeordnete Hauser nicht so ungeschickte Äußerungen gemacht — um es gelinde auszudrücken —, dann wäre das heute nicht passiert. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das hat er nie so gemeint! Es ist schön, daß Sie das einsehen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ihren Äußerungen, Herr Abgeordneter Deutschmann, könnte man fast entnehmen, daß Sie das Jahr 1934 wieder anfangen zu begrüßen. (*Abg. Altenburger: Der weiß gar nichts davon! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Deutschmann: Das ist Ihre Einstellung!*) Dann seien Sie doch vorsichtiger, meine Damen und Herren, dann darf es doch nicht passieren, daß hier im Hause solche Äußerungen gemacht werden. Dann darf das doch nicht geschehen, denn Sie müssen doch wissen, was für die Sozialisten das Jahr 1934 bedeutet. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Wie viele sind denn von uns erschossen worden?! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Vielleicht lassen wir die Vergangenheit jetzt außer Diskussion! (*Abg. Altenburger: Dann werfen Sie sie nicht immer hinein!*)

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Wenn wir schon von Demokratie reden, dann darf ich gerade die Vertreter des Bauernstandes in der ÖVP auf ihr Verhalten, das sie immer wieder an den Tag legen, aufmerksam machen. Darf ich Sie daran erinnern, daß Sie bis heute nicht bereit waren, in Niederösterreich eine Vereinbarung, die zwischen SPÖ und ÖVP hinsichtlich der Schulgesetze getroffen worden ist, einzuhalten. Ist das Demokratie, wenn man sich über Vereinbarungen hinwegsetzt, wenn man in einem Land genau das Gegenteil von dem beschließt, was auf höchster Ebene zwischen den Parteien vereinbart worden ist?

Ich darf auf ein weiteres Beispiel aus jüngster Zeit verweisen. Wir werden morgen das Weingesetz behandeln. Sie haben das Weingesetz nicht auf normalem Weg in das Haus gebracht. Sie haben einen Initiativantrag eingebracht, um der Stellungnahme der zuständigen Körperschaften zu entgehen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist genauso ein parlamentarischer Weg wie eine Regierungsvorlage! — Abg. Ing. Karl Hofstetter: Das ist das Recht eines Abgeordneten!*) Das war der Grund dafür, warum Sie das Weingesetz eingebracht haben! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Was haben Sie des weiteren gemacht? (*Abg. Dr. Wilhelm: Wollen Sie den Abgeordneten das Recht nehmen, daß sie Anträge einbringen? Ein interessanter Gedanke! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie wollen die Initiativanträge umbringen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt um Ruhe! Die Dreiviertelstunde wird man doch noch aushalten jetzt! (*Abg. Altenburger: Aber nicht dauernd provozieren!*) Bitte um Ruhe, Abgeordneter Altenburger! Wenn ich spreche, bitte mich nicht zu unterbrechen! (*Abg. Altenburger: Ich unterbreche nicht, aber wir lassen uns hier nicht provozieren!*)

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Daß die Wahrheit nicht gerne gehört wird, daß sie nicht jedem paßt, das ist bekannt! Das ist nichts Neues, was Sie uns hier sagen.

In den Erläuternden Bemerkungen zu Ihrem Initiativantrag sagen Sie selber, daß das Gesetz nicht die strukturelle Überproduktion beseitigen wird. Das sagen Sie im Gesetz selber. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Lesen Sie doch, was im Gesetz steht! — Abg. Krottendorfer:*

Das sind Landesgesetze!) Das wissen wir auch, daß das Landesgesetze sind. Aber lassen Sie mich einmal ausreden!

Wir haben dann vorgeschlagen, für dieses Gesetz einen Unterausschuß einzusetzen, damit alle Möglichkeiten beraten werden, damit wirklich in der Weinwirtschaft eine entsprechende Regelung Platz greifen kann. Sie sind gar nicht darauf eingegangen und haben unseren Antrag sofort abgelehnt. Aber das ist bei Ihnen Demokratie. Das ist Ihre Demokratie, wenn Sie die Minderheit so behandeln. Sie haben es gar nicht notwendig, und es ist gar nicht angebracht, uns Vorwürfe über demokratisches Verhalten zu machen. (*Abg. Dr. Haider: Das ist wirklich ein undemokratisches Verhalten!*)

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich auf das Strukturverbesserungsgesetz zu sprechen kommen. Es sind uns in diesem Zusammenhang von Ihren beiden Sprechern ja einige Vorhaltungen gemacht worden. Ich darf vorerst einmal feststellen, daß Sie mit diesem Gesetz nach langer Zeit nun den Versuch unternehmen, eine sozialistische Forderung zu verwirklichen. (*Abg. Machunze: Na geh! — Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren, lachen Sie nicht dazu, vor allem nicht jene, die nicht im Landwirtschaftsausschuß vertreten sind. Der Kollege Weihs hat ja schon darauf hingewiesen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag, seit es einen Grünen Plan und einen Grünen Bericht gibt, gefordert haben, einen sogenannten Bodenfonds oder eine Bodenbank zu schaffen, um in der Landwirtschaft Strukturverbesserung zu betreiben. (*Abg. Benya: Genau das!*)

Sie haben unsere Forderung — Sie finden sie auch wieder im Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei — mit einem Lächeln abgetan. Ich darf auch den Herrn Landwirtschaftsminister zitieren. Als ich im vorigen Jahr auf diese langjährige Forderung der Sozialisten hingewiesen habe, hat er gesagt: Na ja, der Kollege Pansi kommt halt wieder mit der Standardforderung der Sozialisten; jedes Jahr ist diese Forderung auf dem Tapet!

Damit war unsere Forderung abgetan. Heute ist nun der Zeitpunkt da, wo Sie versuchen, die sozialistische Forderung in die Wirklichkeit umzusetzen — allerdings in einer Form, die keinesfalls unseren Vorstellungen entspricht.

Wir sind durchaus für eine Strukturverbesserung. Ich darf erinnern, daß wir wiederholt schon darauf hingewiesen haben, wie in anderen Staaten, wie in Schweden, in Westdeutschland, in der Schweiz oder auch in anderen Staaten Strukturverbesserung be-

12708

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Pansi

etrieben wird, wie man dort versucht, die Betriebe aufzustocken, damit sie wirtschaftlicher arbeiten können, damit die Arbeitskraft zweckmäßiger eingesetzt werden kann, damit die Maschinen wirtschaftlicher eingesetzt werden können und dadurch selbstverständlich den in der Landwirtschaft Tätigen ein besseres Einkommen gesichert werden kann.

Wir haben stets darauf hingewiesen, aber wir sind bei Ihnen immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Sie haben unsere Forderungen als unrealistisch hingestellt, und nun müssen wir feststellen, daß langsam doch auch bei Ihnen die Erkenntnis Platz greift, daß wirksame Maßnahmen zur Strukturverbesserung notwendig wären, und Sie nun beginnen, kleine Schritte in dieser Richtung zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sind wir heute nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben? Es ist kein Widerspruch, wenn wir das nicht tun, denn wir sind über die Strukturverbesserung nicht erst seit heute verschiedener Auffassung, sondern schon vor zwei Jahren, als das Siedlungs-Grundsatzgesetz und das Flurverfassungsgesetz beziehungsweise Novellen dazu hier im Hohen Hause beschlossen worden sind, sind diese Novellen gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen worden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, warum.

Als es um die Flurverfassungsgesetznovelle gegangen ist, haben wir Sozialisten verlangt, daß in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden sollen, wonach erschwert wird, daß kommassierte Grundstücke wieder zerstückelt und verkauft werden, weil ja der ganze Effekt der Kommassierung sonst null und nichtig ist, weil ja dann kein Effekt erzielt worden ist — im Gegenteil: es sind große Mittel aufgewendet worden, und zum Schluß haben wir wieder die Zerstückelung.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, Herr Minister, daß der Herr Abgeordnete Staribacher und ich mit Ihnen ein Gespräch geführt haben, daß wir schon sehr weit waren, hier einen Weg zu finden, um das zu verhindern. Dann ist der Abgeordnete Scheibenreif dazugekommen und hat gesagt: Ich komme bei meinen Leuten nicht durch, da ist nichts zu machen, wir können hier nichts tun, das Gesetz muß so bleiben, wie es ist. — Und deswegen haben wir nicht zugestimmt, meine Damen und Herren.

Sie werden doch nicht behaupten, daß unsere Forderung unrealistisch gewesen ist, sondern sie hat umgekehrt sehr wohl ihren guten Grund gehabt ... (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie müssen aber jetzt den Standpunkt der ÖVP

erklären, wie sie dazu Stellung genommen hat!) Die ÖVP hat die einfache Stellungnahme abgegeben — auch das habe ich sehr gut in Erinnerung —: Das ist das Privateigentum des einzelnen, und in dieses können wir nicht eingreifen! (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das stimmt doch nicht!) Herr Abgeordneter Tschida! Ich bin auch Ihrer Meinung, aber dann verlangen Sie nicht, daß das Privateigentum zugunsten des einzelnen mit öffentlichen Mitteln wesentlich verbessert wird, er dann aber wieder damit tun kann, was er will, und die Öffentlichkeit wieder uninteressant ist. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Tschida.) Hier können wir Ihren Vorstellungen einfach nicht folgen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dann die Novelle zum Siedlungs-Grundsatzgesetz. Auch diese Novelle haben Sie mit Ihren Stimmen beziehungsweise mit den Stimmen der FPÖ beschlossen. Auch dort mußten wir uns gegen das Gesetz aussprechen. Und warum?

Sie haben in diesem Siedlungs-Grundsatzgesetz zwei Bestimmungen, die unserer Meinung nach mit einer Strukturverbesserung überhaupt nichts zu tun haben.

Als erster Punkt ist dort angeführt, daß die Förderung der Neuerrichtung von Betrieben erfolgen kann, also daß neue landwirtschaftliche Betriebe errichtet werden sollen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden! (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Na und?)

Nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie, wie eine solche Maßnahme überhaupt zweckmäßig sein kann. Sie selbst sagen ja, daß die Betriebe zu einem großen Teil zu klein sind und Sie sie aufstocken müssen. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Weil wir vom Esterházy demnächst wieder 500 ha Grund bekommen!) Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, daß sie Grund dazukriegen, entweder in Pacht oder in Eigentum. Und wann kann ich jetzt einen neuen Betrieb schaffen? Wenn ich einen größeren Betrieb aufteile, nur dann kann ich neue Betriebe schaffen. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ja!) Und ist das jetzt eine zweckmäßige Strukturverbesserung (Abg. Minkowitsch: Sie kann sehr zweckmäßig sein!), wenn ich leistungsfähige, gute Betriebe zerschlage, um dann kleine Betriebe zu machen, wenn ich Millionen dafür aufwende, um Wohnhäuser, um Wirtschaftsgebäude bauen zu können, wobei dann die Bewirtschaftung wesentlich kostspieliger ist, als wenn große Betriebs-einheiten bestehen? (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident Pansi! Wir haben vom Esterházy 10.000 ha bekommen! Darauf geben Sie jetzt eine Antwort! War es zweckmäßig, daß wir Betriebe geschaffen haben oder nicht?) Ich werde Ihnen noch Beispiele bringen, wie diese „zweckmäßige“ Strukturreform aus-

Pansi

sieht. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ja, was eure Leute draußen gemacht haben! Verschachert haben sie es halbhochweise!*) Ja, ich werde es Ihnen noch sagen. — Unserer Meinung nach ist das keine Strukturverbesserung. Entscheidend sind günstige Betriebseinheiten, die unter günstigen Umständen produzieren können.

Ein zweiter Punkt in diesem Siedlungs-Grundsatzgesetz ist die Umwandlung von Betrieben, die ihre Selbständigkeit verloren haben, in selbständige Betriebe, Zulehen, Huben und so weiter. Meine Damen und Herren! Warum haben denn solche Betriebe ihre Selbständigkeit verloren? Weil sie zum größten Teil nicht lebensfähig waren! Und hier wollen Sie wieder so etwas fördern, damit einer dann wieder ein paar Jahre dort existieren kann, und dann kann er wieder nicht weiter, weil der Betrieb eben keine entsprechende Größe hat.

Das waren die Gründe, warum wir unsere Zustimmung zu diesem Siedlungs-Grundsatzgesetz versagt haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie haben keine Ahnung!*) Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, so ist es!

Meine Damen und Herren! Sie dürfen uns auch nicht sagen: Das steht wohl im Gesetz, aber in Wirklichkeit ist es gar nicht so. Ich darf Ihnen zwei Beispiele nennen. Ich lese Ihnen aus einem offiziellen Bericht aus Tirol folgendes vor:

„Infolge der Grundabtretungen des Stiftes Stams und des Besitzes Petersberg sind rund 60 Höfe“ — Höfe, und jetzt hören Sie gut zu! — „mit 5 ha Feld neu entstanden. Über 100 geschlossene Höfe wurden neu gebildet.“

Und jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Ist ein landwirtschaftlicher Betrieb mit 5 ha wirklich ein Hof? (*Zwischenruf des Abg. Nimmervoll.*) Ist das Ihre Strukturverbesserung? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das ist ein Nebenbetrieb!*)

Hier steht auch weiter: „Die Durchführung aller Maßnahmen war nur durch die kräftige finanzielle Hilfe des Bundes und des Landes möglich.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Kollege Pansi! Ich werde Ihnen aus der anderen Sparte Parallelfälle bringen, Parallelfälle aus der Industrialisierung!*) Und das ist Ihre Strukturverbesserung: heute Betriebe zu schaffen mit 5 ha, neue Wirtschaftsgebäude, neue Wohngebäude hinzustellen, mit Millionen und Millionen Kosten. Und dann reden Sie von einer Strukturverbesserung?

Das ist doch völlig verkehrt, was hier gemacht wird! Deswegen können wir uns mit Ihren Auffassungen nicht einverstanden erklären! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das glaube ich!*)

Oder auch etwas Weiteres. Ihnen ist ja bekannt, daß vor einigen Jahren die Pachtbetriebe der Gemeinde Wien zum Teil aufgeteilt worden sind. Ich habe hier eine Liste mit den Namen jener, die zum Beispiel in Loimersdorf Grund erhalten haben. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist Loimersdorf?*) Insgesamt waren es 37 Personen; rund zwei Drittel, 24 nämlich, waren Bauern, die Grund bekommen haben, und 13 Personen waren andere Leute, die einige Hektar bekommen haben: Baumeister, Fuhrwerksbesitzer in Wien, Lagerhausangestellte, ein Lichtkassier (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Na und?*) und so weiter. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Da gehen Sie ins Burgenland hinunter, schauen Sie dort nach!*) Das waren aber nicht etwa Baugründe, sondern mehrere Hektar. Und jetzt frage ich Sie: Ist das wirklich zweckmäßig, daß zum Beispiel ein Fuhrwerksbesitzer in Wien fünf Hektar bekommt, daß ein Baumeister drei Hektar bekommen hat? Sind das Ihre Vorstellungen von der Strukturverbesserung? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Was hat der dort hingemacht? Lagerstätten!*) Ein Fuhrwerksbesitzer in Wien? Der braucht wahrscheinlich in Loimersdorf einen Lagerplatz, weil er Fuhrwerksbesitzer in Wien ist? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie plädieren doch immer, wir sollen Grund und Boden der Bewirtschaftung entziehen! Sie widersprechen sich in jedem Satz! Schauen Sie nach! So was hat die Welt noch nicht gesehen!*)

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, ich darf Sie auch etwas beruhigen. Wir sind mit unserer Auffassung nicht allein. Ich habe hier die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung bei der Hand, die die Tiroler Landesregierung zum Strukturverbesserungsgesetz abgegeben hat. Sie werden uns doch jetzt nicht unterschieben wollen, daß die Tiroler Landesregierung unter sozialistischem Einfluß steht. (*Abg. Pay: Noch nicht!*) Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese Stellungnahme vorlesen (*Abg. Dr. Mussil: Wenn sie nicht zu lange ist!*):

„Die Agrarstruktur hängt mit der historischen Entwicklung der einzelnen Bundesländer zusammen. Sie ist in Österreich außerordentlich heterogen. Diesen nicht nur unter den Bundesländern, sondern auch innerhalb der einzelnen Bundesländer verschiedenen Agrarstrukturen müßten geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zugrunde gelegt werden.“ — Geplante Maßnahmen! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ja!*) — „Auch hätte es sich empfohlen, durch ein Sonderkomitee die ausländischen Erfahrungen über den Erfolg dort ausgeführter Strukturverbesserungsmaßnahmen zu studieren, um Irrtümer und Fehl-

12710

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Pansi

entwicklungen, die in anderen Ländern aufgetreten sind, zu vermeiden. Die Kenntnis der diesbezüglich in Schweden gemachten Erfahrungen dürfte von besonderem Wert sein.“

Hier wird von geplanten Maßnahmen gesprochen, hier wird davon gesprochen, man soll prüfen, wie sich in anderen Ländern, die schon lange solche Maßnahmen durchführen, die Gesetze ausgewirkt haben, und dann soll man in Österreich ähnliche Maßnahmen treffen, um Fehlentwicklungen von Haus aus zu vermeiden.

Also nicht wir Sozialisten allein sind der Meinung, daß Ihre Gesetze nicht zielführend sind, sondern sehr maßgebende Stellen der ÖVP sind genau der gleichen Ansicht. Das sollten Sie, meine Damen und Herren, doch schließlich auch berücksichtigen. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wo steht das, was Sie da herauslesen? Wenn die einen Vorschlag machen, dann lesen Sie schon das Gegenteilige heraus!)* Ich lese nicht das Gegenteilige heraus! *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Freilich!)* Ich kann ja weiterlesen:

„Dazu kommt, daß das Inkrafttreten eines dem Entwurf entsprechenden Gesetzes in finanzieller Hinsicht“ *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Widerspruchsgeist!)* „für das Jahr 1969 keine Auswirkungen mehr zeitigen könnte. Daher wäre es vielleicht richtiger, im Rahmen der AIK-Aktion eine Erweiterung der Richtlinien zugunsten der Siedlungsträger vorzunehmen, um auf diesem Wege auch praktische Erfahrungen über die Anwendbarkeit gesetzlicher Bestimmungen, wie sie im Entwurf vorgesehen sind, zu sammeln. Es muß daher zur Erwägung gestellt werden, die parlamentarische Behandlung dieses Entwurfes vorläufig zurückzustellen.“

Was soll ich da herauslesen, meine Damen und Herren? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Was hat die Tiroler Landesregierung gesagt? *(Ruf bei der ÖVP zu Abg. Dipl.-Ing. Tschida, der sich anschickt, den Sitzungssaal zu verlassen: Tschida, bleib da! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Was soll ich mit ihm?)* Ich glaube, das ist jetzt schließlich doch klar genug. *(Abg. Nimmervoll: Der Staribacher muß sich annehmen!)*

Meine Damen und Herren! Aber auch das vorliegende Gesetz, welches jetzt die Haftung für solche Siedlungsmaßnahmen nach dem Siedlungs-Grundsatzgesetz vorsieht, dem wir ja nicht die Zustimmung gegeben haben, hat unserer Meinung nach einige Mängel. Einmal den Mangel, daß Summen für Einzelfälle vorgesehen sind, die unserer Meinung nach viel zu weit gehen. *(Abg. Kern: Es heißt: „bis zu ...“!)* So ist vorgesehen, daß Einzelfälle bis zu 50 Millionen Schilling kosten können.

Meine Damen und Herren! Das ist wieder das, was wir beim Siedlungs-Grundsatzgesetz kritisiert haben. Wenn Sie jetzt einen Betrieb mit 50 Millionen Schilling aufkaufen wollen, dann sagen Sie mir, meine Herren, wie groß der Betrieb ist! Sie wollen ja wieder Großbetriebe zerschlagen, günstige Betriebseinheiten zerschlagen, statt das Gegenteil zu machen, nämlich kleinere Betriebe, die nicht lebensfähig sind, dazu zu verwenden, um Betriebe aufzustocken, und nicht umgekehrt Großbetriebe zu zerschlagen, die eine ausgezeichnete Arbeitsverfassung haben und wo unter günstigen Umständen produziert werden kann. *(Abg. Kern: Ist das Gesetz nur für 50-Millionen-Betriebe? Eine Größenordnung von 50 Millionen wollen Sie haben?)* Das ist ein kleiner Betrieb bei Ihnen! *(Zwischenruf des Abg. Kern.)*

Große Betriebe wollen Sie zerschlagen, um dann den einzelnen ein paar Hektar dazugeben! Wozu führt das? Ich habe mir das vor kurzem in Niederösterreich anschauen können. Da weiter draußen, Herr Generalsekretär, wo Sie wohnen. — Wenn Sie einen Großbetrieb aufteilen, dann müssen Sie dem ein paar Hektar geben — dem ein paar Hektar, dem ein paar Hektar und dem ein paar Hektar —, und dann ist das Gegenteil von dem erreicht, was durch die Kommassierung angestrebt wird. Dann müssen ja die Grundstücke zerstreut liegen. Das ist gar nicht anders möglich; und das bringt ja wieder nicht den Vorteil, den man durch eine Grundaufstockung erreichen will.

Deswegen sprechen wir uns gegen eine solche Maßnahme aus und können uns damit nicht einverstanden erklären. *(Abg. Dr. Withalm: Also dann sind Sie für die Großgrundbesitzer, Kollege Pansi? — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht das Wort verdrehen!)* Wer spricht denn vom Großgrundbesitz? Aber, meine Damen und Herren, wissen Sie denn nichts Besseres mehr? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Dann habe ich es nicht verstanden, aber ich habe es so aufgefaßt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ja halten Sie es denn wirklich für richtig, größere, günstige Betriebseinheiten zu zerschlagen und das dann Strukturverbesserung zu nennen? Schauen Sie doch einmal über die Grenzen Österreichs hinaus und sehen Sie sich an, wie dort Agrarstruktur betrieben wird! *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Da haben sie Betriebe mit 10.000 Hektar!)* Unterstellen Sie uns doch nicht etwas, was nicht richtig ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie widersprechen sich! — Zwischenruf des Abg. Kern. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Pansi

Herr Abgeordneter Kern! Weil Sie so viele Zwischenrufe machen, darf ich mich vielleicht auch etwas mit Ihren Ausführungen beschäftigen. Ich wollte das ursprünglich nicht tun. Sie haben es für notwendig gehalten, die Stellungnahme der Arbeiterkammer vorzulesen, und haben zum Ausdruck gebracht, wie landwirtschaftsfeindlich eigentlich die Arbeiterkammer eingestellt sei, weil sie gesagt hat, es sollten nicht neuerlich öffentliche Mittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sondern es sollten Umschichtungen aus dem Grünen Plan erfolgen.

Ich bin genau der gleichen Meinung. Ich bin durchaus nicht überzeugt davon, daß die Mittel des Grünen Planes immer den besten Effekt erzielen. Manches Mal wird das Gegenteil von dem erzielt, was für eine gute Agrarstruktur notwendig wäre. (Abg. Kern: Das soll woanders auch schon vorgekommen sein! Bei Hofherr-Schranz zum Beispiel!) Aber hier (der Redner zeigt ein Schriftstück vor) steht oben: „Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft“. Ich darf Ihnen einmal aus dieser Stellungnahme vorlesen. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

„... daß im Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen eine Zuschußgewährung nicht vorgesehen ist, sollten keinesfalls neue Bundesmittel für den Bereich der Landwirtschaft erschlossen, sondern durch eine Umschichtung innerhalb des Grünen Planes die nötigen Mittel aufgebracht werden. Für diese Auffassung spricht auch, daß der vorliegende Gesetzentwurf den im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Zielen in besonderer Weise gerecht wird.“

Ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahme verwechselt haben, die Sie früher erwähnt haben. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Kollege Pansi! Sie haben es aber letztlich eingesehen, zum Unterschied von Ihnen!) Sie haben es „eingesehen“. Wir wissen ja, wie dieses „Einsehen“ zustande kommt. (Zwischenruf des Abg. Kern.) Gib du mir, dann geb ich dir! Das ist das „Einsehen“, das Sie bei der Bundeskammer erreicht haben. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun darf ich auch einige Worte zu dem verlieren, was Sie vorhin den Abgeordneten Kreisky und Czettel unterstellt haben: sie hätten kein Verständnis für die Landwirtschaft, und Sie werden jede Gelegenheit nützen, diese Standpunkte den Bauern nahezubringen, damit diese ja nicht etwa auf die Idee kommen, sozialistisch zu wählen. (Abg. Kern: Das habe ich nicht gesagt! Das haben Sie gesagt! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Also Sie meinen, Herr Abgeordneter Kern: wenn sie schon

nicht mehr ÖVP wählen, dann sollen sie FPÖ wählen, aber auf keinen Fall rot, das wäre zu schlimm. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Es ist richtig, daß die ÖVP-Agrarpolitik von diesen beiden Abgeordneten und auch von vielen anderen sehr kritisiert worden ist, und wir werden Ihre Agrarpolitik auch weiterhin kritisieren. (Abg. Fachleutner: Das ist auch richtig, weil die Herren nichts davon verstehen! — Abg. Kern: Das ist zu wenig!) Wir glauben nach wie vor, daß den Bauern, die mit ihrem Betrieb kein ausreichendes Einkommen mehr erzielen können, mehr geholfen ist, wenn wir Arbeitsplätze schaffen, die Betriebe damit zu Nebenerwerbsbetrieben machen, mit denen sie ein ständiges Einkommen erzielen. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Einverstanden! — Abg. Kern: Einverstanden! Wir sind vollkommen auf einer Linie! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Wir sind schon lange nicht einer Ansicht gewesen; vielleicht kommen wir heute dazu, mehr als in der Vergangenheit. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Darum habt ihr gegen das Arbeitsmarktförderungsgesetz gestimmt!) Aber wie lange haben Sie sich dagegen gewehrt, daß draußen in den Dörfern industrielle Betriebe entstehen! (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer?) Wie lange haben Sie sich dagegen ausgesprochen! (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer? Wer?)

Meine Damen und Herren! Was wollen wir denn? — Wir wollen doch eine zweite Industrialisierungswelle, wir wollen eine Industrialisierung, damit diese Arbeitskräfte, die ja gute Arbeitskräfte sind, in der Industrie unterkommen können und nicht in ihren zu kleinen Betrieben ein schäbiges Dasein fristen müssen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Aber damit sie nicht umgeschult werden können, haben Sie gegen das Arbeitsmarktförderungsgesetz gestimmt!) Aber Sie haben gesagt: Bleib nur draußen! Dort bist du ein freier Bauer auf freier Scholle. Wie du lebst, das ist für uns uninteressant, Hauptsache, du bleibst draußen und wählst weiterhin ÖVP. — Das ist für Sie das wesentliche. (Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.) Dafür sind wir nicht zu haben, sondern für uns sind die Bauern Menschen, für die es gilt, entsprechende Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Für uns sind sie nicht billiges Stimmvieh, wie sie es für die ÖVP darstellen. (Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.) Darum ist es Ihnen die ganze Zeit hindurch gegangen: Bleibt nur draußen, dann seid ihr freie Bauern auf freier Scholle, das ist das beste. Und nur nicht die Scholle verlassen, nur Bauer bleiben, das ist das sicherste. (Zwischenrufe bei der

12712

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 8. Juli 1969

Pansi

ÖVP.) Das ist von Ihnen doch die ganze Zeit gepredigt worden und wird heute noch von Ihnen zu einem wesentlichen Teil draußen gesagt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Warum haben Sie dagegen gestimmt, daß das in die Arbeitsmarktförderung hineinkommt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dann darf ich Sie fragen: Warum haben wir in Österreich noch rund 20 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt, während es in Westdeutschland nur mehr 10 Prozent, in Belgien 8 Prozent, in England 6 Prozent und so weiter sind? Warum? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Wo sollen sie denn hin über Nacht?*) Das ist Ihre Agrarpolitik gewesen, weil Sie sie nicht in andere Wirtschaftszweige gehen haben lassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ach so? Das ist eine billige Ausrede!*) Das ist Ihre Agrarpolitik gewesen, die Sie die ganze Zeit betrieben haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wo sollen sie denn hin? Dort liegt nämlich das Problem!*) Das ist Ihre Agrarpolitik gewesen die ganze Zeit. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wir sind in der Agrarpolitik viel weiter als in der Industriepolitik! Sie werden noch Ihre Wunder erleben!*) Es ist nicht richtig, daß unsere Wirtschaft nicht aufnahmefähig wäre. Warum brauchen wir denn 50.000 bis 60.000 Fremdarbeiter in Österreich? Diese Arbeitsplätze könnten ohne weiteres von Bauern eingenommen werden, die zu Hause kein angemessenes Einkommen mehr erzielen können. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Die Bauern sollen Arbeitsplätze für Fremdarbeiter einnehmen? Die wollen Sie ihnen zumuten? Schämen Sie sich! — Anhaltende lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Was wollen wir? (*Abg. Minkowitsch: Fragen Sie einmal im Straßenbau, welche Arbeitsplätze von den Fremdarbeitern eingenommen werden! Die hätten Sie also gern für die Bauernschaft gehabt! — Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Aber das ist doch nicht richtig! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte sich wieder etwas zu beruhigen! (*Andauernde lebhaftige Zwischenrufe und Lärm bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Ja, meine Damen und Herren, leben Sie denn auf dem Mond? (*Abg. Altenburger: Sie leben auf dem Mond!*) Oder stehen Sie einigermaßen noch auf dem Boden der Wirklichkeit? (*Anhaltende lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Also meine Damen und Herren! Diese Form der Auseinandersetzung ist doch wirklich nicht zweckmäßig! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Warten Sie einmal: Von den rund 370.000 landwirtschaftlichen Betrieben, die wir haben, sind rund die Hälfte Vollerwerbsbetriebe und die Hälfte Nebenerwerbsbetriebe. Und jetzt frage ich Sie, wo diese rund 180.000 arbeiten. Glauben Sie, das sind alles Angestellte? Der größte Teil ist in der Bauwirtschaft beschäftigt. Stimmen Sie doch nicht ein solches Gezeter an! Sehen Sie denn die Wirklichkeit nicht? (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Was heißt hier „Gezeter“?*) Wenn wir untersuchen, wo die Leute sind, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Zum größten Teil sind sie in der Bauwirtschaft. Was Sie machen, ist eine völlige Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse! Man muß sich nur wundern, daß Sie als Bauern so etwas behaupten. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie sind dafür, daß sie nicht mit öffentlichen Mitteln umgeschult werden können!*) Na selbstverständlich können sie umgeschult werden! (*Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie haben ja dagegen gestimmt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wer spricht sich dagegen aus? (*Rufe bei der ÖVP: Ihr! — Abg. Dr. Gruber: Siehe Arbeitsmarktförderungsgesetz! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Also, wenn alles gleichzeitig spricht, meine Damen und Herren, versteht man überhaupt kein Wort mehr. Ich bitte, sich doch etwas zurückzuhalten! In zehn Minuten ist die Sitzung zu Ende.

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Um vor Schluß der Debatte Ihre Gemüter nicht noch mehr zu erregen, möchte ich doch zum Schluß kommen. Ich möchte nur eines feststellen: Der Abgeordnete Deutschmann hat gesagt, die sozialistischen Vorschläge würden bei den Bauern nicht ziehen. Ich müßte an Sie die Frage stellen, wie weit denn noch die Vorschläge des Bauernbundes ziehen. Warum ist es denn in der Vergangenheit zu diesen Demonstrationen gekommen? Wegen der sozialistischen Vorschläge oder wegen der ÖVP-Agrarpolitik? Was, glauben Sie, ist die Ursache dieser Bauerndemonstrationen gewesen? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Haben Sie die „Arbeiter-Zeitung“ am nächsten Tag gelesen, wo Ihr Fachexperte Winkler darüber geschrieben hat? Haben Sie das gelesen? Dann verschaffen Sie sich diese Ausgabe! Dort steht es drinnen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Warum, glauben Sie, ist das gewesen? Die Unzufriedenheit der Bauern ist in erster Linie auf Ihre, unserer Meinung nach unrichtige Agrarpolitik zurückzuführen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. —*

Pansi

Abg. Robak: Warum haben denn die Bauern im Burgenland sozialistisch gewählt? 17: 15!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt noch einmal mahnen, sich etwas zurückzuhalten. Die Debatte zerflattert doch vollkommen!

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Einzelne Menschen haben sich irreführen lassen. Sind die so dumm? (*Abg. Guggenberger: Es waren ja gar nicht viele in Kärnten! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja, aber ein einziger hat sie irreführt. Kollege Deutschmann, ja? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sind Sie dieser Meinung? (*Zwischenruf des Abg. Deutschmann.*) Da schätzen wir aber die Intelligenz der Bauern ganz bestimmt etwas höher ein als Sie. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich darf abschließend sagen, meine Damen und Herren, daß wir nach wie vor für eine Strukturverbesserung in der Landwirtschaft sind. (*Abg. Deutschmann: Und das Gesetz ablehnen!*) Ich stelle aber nochmals fest, daß wir der Meinung sind, daß Ihre Vorschläge nicht geeignet sind, wirklich eine echte Strukturverbesserung in der Landwirtschaft herbeizuführen. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir nicht in der Lage, diesem Gesetz in der jetzigen Form unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm, mache aber darauf aufmerksam, daß die Sitzung um 21 Uhr unterbrochen wird. (*Unruhe.*)

Wenn die Herren Klubobmänner einverstanden sind, dann kann ich die Sitzung auch jetzt schon unterbrechen. (*Rufe bei der ÖVP zu Abg. Pfeifer, der inzwischen zum Rednerpult gegangen war: Pfeifer, abtreten! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte jetzt noch einmal um Ruhe! (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Gertrude Wondrack: Das ist alles eine Hetz!*)

Ich unterbreche also mit allgemeiner Zustimmung die Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 9. Juli 1969, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren werden.

Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 9. Juli 1969, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 9. Juli 1969

Präsident: Ich nehme die am 8. Juli unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Debatte fort. Zur Verhandlung stehen die Punkte 8 bis einschließlich 11, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969 und über ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, sowie zwei Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, und ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den etwas hitzigen Debatten des gestrigen Abends über die Verbesserung der bäuerlichen Besitzstruktur möchte ich mich heute mit den Ergänzungen und Abänderungen

des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes befassen.

In der 46. Sitzung des Nationalrates am 15. Februar 1967 wurde das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz und die Flurverfassungsnovelle 1967 mit den Änderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben. Die damals gleichfalls zur Diskussion stehende Agrarverfahrensnovelle 1967 wurde mit der Änderung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialisten, beschlossen.

Bei den Ausschußberatungen haben wir Sozialisten damals für das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz einen Unterausschuß verlangt. Die Kollegen des Landwirtschaftsausschusses und Sie, Herr Bundesminister, werden sich sicher noch daran erinnern, daß wir gerade im Falle des § 10 Abs. 4 der Flurverfassungsnovelle grundsätzlich verschiedene Auffassungen hatten. Wir wollten damals in dem von uns verlangten Unter-

12714

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969 ·

Pfeifer

ausschuß auch das nun zur Abänderung und Ergänzung vorliegende Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz rasch und gründlich beraten.

Erinnern Sie sich noch, Herr Bundesminister, an die damals von Ihrer Seite verlangte Unterbrechung, an die zweistündige ÖVP-Klausur? Sie und Ihre Kollegen — vor allem Ihr Kollege Scheibenreif — haben nach zweistündiger Beratung mitgeteilt, daß Sie dem sozialistischen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses nicht zustimmen könnten. Sie haben ihn damals für überflüssig gehalten.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie heute: War der Unterausschuß wirklich überflüssig? Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, wenn Sie sich damals bei den Kollegen des Bauernbundes zugunsten des gemeinsamen Unterausschusses durchgesetzt hätten, daß Ihnen neben vielen anderen Mängeln des Gesetzes bei gründlicher Beratung im Unterausschuß aufgefallen wäre, daß — wie aus den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hervorgeht — die Siedlungsträger nur eine Vermittlertätigkeit ausüben, aus der sie nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn erzielen dürfen? Jetzt kommen Sie darauf, daß die Tätigkeit der Siedlungsträger eigentlich in öffentlichem Interesse liegt und daher nicht mit Abgaben belastet werden soll.

Es fällt Ihnen auch auf, daß es zweckmäßig erscheint, die Eintragungsgebühren nach Tarifpost 11 lit. b des Tarifes zum Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962, BGBl. Nr. 289, von den Abgaben zu befreien.

Herr Bundesminister! Wenn es im Ausschuß bei wichtigen Gesetzesvorlagen in der Sache selbst zu verschiedenartigen Auffassungen kommt, dann sollten Sie — wie ich glaube — unsere Forderung auf Einsetzung eines Unterausschusses mehr berücksichtigen. Sie kämen dadurch nicht nur öfter zu besseren Gesetzen und einstimmigen Beschlüssen, sondern Sie würden sich auch Abänderungen und Ergänzungen wie im gegenständlichen Fall ersparen.

Die sozialistische Opposition gibt der Regierungsvorlage 1255 der Beilagen ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, zu den Ausführungen, die gestern und eben jetzt zu den hier in Rede stehenden Vorlagen gemacht worden sind, folgendes zu sagen:

Zunächst darf ich feststellen, daß heute im agrarpolitischen Geschehen zwei Dinge eine

dominierende Rolle spielen. Auf der einen Seite ist es die Anpassung der Produktion an die Gegebenheiten des Marktes. Hier glaube ich sagen zu dürfen, daß wir bei diesen Bemühungen in den letzten Jahren Ergebnisse erzielt haben, um die uns andere westeuropäische Länder beneiden. Das zweite ist die Anpassung der Agrarstruktur an die heutigen Bedingungen, die durch den Übergang von der Selbstversorger- zur Marktwirtschaft, durch den Fortschritt der Technik und auch durch die höheren Einkommenserwartungen der bäuerlichen Bevölkerung ausgelöst wurden und gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht begründet, der Bauernschaft oder der Agrarpolitik den Vorwurf zu machen, daß wir überkommene Besitzstrukturen betonieren. Es ist im Gegenteil vielmehr so, daß sich heute die Bauernschaft in einem radikalen und mit nichts zu vergleichenden Umstellungsprozeß befindet. Wenn die Berufstätigkeit in der Landwirtschaft von 1951 bis 1968 von 32,2 auf 19,5 Prozent aller Beschäftigten zurückgegangen ist, so zeigt das doch einen ungeheuren Anpassungsprozeß, wie er sich in keinem anderen Berufsstand bisher vollzogen hat.

Wir haben in dieser Zeit die Zahl der Beschäftigten um 473.000 Personen gesenkt, gleichzeitig ist aber die Produktion gestiegen. Ich glaube, das sind doch Leistungen, die mehr Anerkennung verdienen, als das gelegentlich in der Kritik sichtbar wird.

Auch die Zahl der Betriebe hat abgenommen, und zwar seit 1951 um etwa 12,5 Prozent. Am stärksten waren von diesem Rückgang die Klein- und Kleinstbetriebe betroffen, und lediglich die Betriebskategorien von 20 ha aufwärts haben zahlenmäßig zugenommen. Das zeigt doch einen strukturellen Anpassungsprozeß, wie er in der heutigen Situation begründet ist.

Gegenwärtig sind ein Drittel der hauptberuflichen Landwirte — auf das möchte ich besonders aufmerksam machen — über 55 Jahre alt, und nur ein Sechstel der hauptberuflich landwirtschaftlich Tätigen sind unter 35 Jahren. Wir müssen daher in den nächsten zehn Jahren damit rechnen, daß bei zirka 57.000 hauptberuflich geführten landwirtschaftlichen Betrieben die Betriebsübergabe aktuell wird. So groß ist nämlich die Zahl der Betriebsleiter, die in den nächsten zehn Jahren das 65. Lebensjahr überschreiten. Die Agrarstrukturpolitik spielt daher gerade in dieser Phase eine ganz bedeutende Rolle.

Die von mir hier dargelegte Entwicklung zeigt, daß aber auch schon bisher große Anstrengungen unternommen wurden, um den strukturellen Anpassungsprozeß zu unterstützen. So haben wir von 1961 bis 1968 für

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Zwecke der Betriebsaufstockung bei 12.000 Betrieben mit einer Aufstockungsfläche von 34.000 ha immerhin rund 480 Millionen Schilling an zinsverbilligten Agrarinvestitionskrediten zur Verfügung gestellt.

Wir haben uns, Herr Abgeordneter Pfeifer, vor allem auch die legislativen Maßnahmen, die wir getroffen haben, sehr genau überlegt. Dazu hat es eines Unterausschusses an sich nicht bedurft, denn wir haben 1967 drei wichtige Gesetze beschlossen: das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz, die Flurverfassungsnovelle und das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz, und diese Gesetze sind das Fundament. Sie haben das Ziel, den Betrieben mit einer zu geringen Bodenausstattung die Aufstockung zu erleichtern, die Zusammenlegungsverfahren zu beschleunigen, die Wegerschließung den modernen Anforderungen entsprechend zu fundieren und die Strukturverbesserung abgabenrechtlich zu begünstigen. Allerdings bedürfen diese Gesetze noch der Ausführungsgesetze der Länder. Diese sind teilweise bereits erlassen, beziehungsweise ist mit diesen Gesetzen in den nächsten Monaten zu rechnen. Erst dann werden diese Grundsatzgesetze in Wirksamkeit treten können. Ich glaube, daß mit diesen drei Gesetzen ganz wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Nach dem Siedlungs-Grundsatzgesetz ist auch die Tätigkeit von Siedlungsträgern vorgesehen. Es war daher eine sinnvolle und planmäßige Ergänzung, daß wir nach diesen drei Grundsatzgesetzen Maßnahmen setzen, die ohnehin erst zu einem Zeitpunkt wirksam werden können, wenn die Ausführungsgesetze der Länder beschlossen sind, die darauf abzielen, die Tätigkeit der Siedlungsträger in den Ländern zu unterstützen. Die Aufgabe dieser Siedlungsträger in den Ländern ist es, freiwerdenden Grund und Boden käuflich oder pachtweise zu übernehmen, bereit zu halten und an Betriebe, die für eine Betriebsaufstockung geeignet sind, weiterzugeben. Diese Tätigkeit der Siedlungsträger soll nun durch den bäuerlichen Besitzstrukturfonds, der jetzt zur Beratung steht, eine wirksame Unterstützung und Förderung erfahren, und zwar durch Zinszuschüsse zu den Krediten, die die Siedlungsträger aufnehmen, durch die Übernahme einer Bundeshaftung für solche Kredite und durch Zweckzuschüsse an Siedlungsträger für Maßnahmen, die der Förderung der Bodenmobilität dienen und die Abgabe von Grund und Boden erleichtern.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß selbst die Opposition — ich denke an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Weihs — gestern erklärte, daß die Unterschiede der Auffassungen in dieser Frage eigentlich nur

in Nuancen zum Ausdruck kämen. Worin bestehen nun diese Nuancen? Damit muß ich mich ein bißchen beschäftigen.

Sie bestehen darin, daß Sie, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, den Standpunkt vertreten haben, daß man nicht die Siedlungsträger in den Ländern fördern, sondern an ihrer Stelle eine zentrale Bodenbank einrichten soll. Darin sind wir unterschiedlicher Auffassung, das gebe ich Ihnen gerne und offen zu. Wir wollen keine unmittelbare Siedlungstätigkeit ausüben, sondern wir möchten die Tätigkeit der Siedlungsträger in den Ländern unterstützen, und dafür Herr Abgeordneter, gibt es eine Reihe von Gründen.

Erstens wäre eine zentrale Bodenbank, die eine unmittelbare Siedlungstätigkeit ausübt, praktisch ein Bundessiedlungsträger, der den Siedlungsträgern der Länder gegenübersteht. Ein solcher Bundessiedlungsträger wäre aber verfassungsmäßig jedenfalls bedenklich, da gemäß Artikel 12 unserer Bundesverfassung in den Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Siedlungswesens die Vollziehung den Ländern zusteht. Überdies — auch das möchte ich nicht verschweigen — sind in einigen Bundesländern solche Siedlungsträger bereits seit Jahren erfolgreich tätig, und eine zentrale Bodenbank als eine Art Bundessiedlungsträger würde nichts anderes als eine überflüssige Doppelgleisigkeit bedeuten. Dazu kommt, daß Siedlungsträger in den Ländern zweifellos, weil sie allein schon in regionaler Hinsicht praxisnäher sind, weit besser als eine zentrale Bodenbank in der Lage sind, sich einfach und umfassend über das Bodenangebot zu informieren. Auch die Finanzierung über eine Bodenbank würde schließlich eine Doppelgleisigkeit herbeiführen, denn die bestehenden Kreditinstitute, zum Beispiel die Landeshypothekenanstalten, der Raiffeisensektor und auch andere, reichen zur Finanzierung vollkommen aus. Diese Auffassung wurde bei seinerzeitigen Beratungen auch vom Bundesministerium für Finanzen ausdrücklich vertreten.

Abgesehen von der Forderung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes, das Sie für die Bodenbank verlangen, sind ansonsten die Vorstellungen über eine solche Bodenbank noch nicht übermäßig ausgereift. Eine gesetzliche Verankerung des Vorkaufsrechtes für eine Bodenbank möchte ich persönlich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht akzeptieren. Ich sehe in einem gesetzlich verankerten Vorkaufsrecht einer zentralistischen Bodenbank in allen Fragen der Bodenmobilität und der Bodenbewegung eine Vorstufe für die Bewirtschaftung von Grund und Boden, die ich nicht für zweckmäßig halte. Ein solches Vorkaufsrecht bietet

12716

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

nach meinem Dafürhalten auch keine Gewähr, daß dadurch mehr Grund und Boden über einen Siedlungsträger oder über eine zentralistische Bodenbank geschleust werden könnte. Im Gegenteil, das fördert eher die Umgehung des Bodenverkehrs durch andere rechtliche Formen der Bodenbenutzung, ja ich habe die Überzeugung, daß ein gesetzliches Vorkaufsrecht durch eine Bodenbank der Bodenmobilität eher entgegensteht.

Schließlich, Hohes Haus, scheint es mir eine grundsätzliche Frage zu sein, ob man in gewissem Sinne mit Mitteln des gesetzlichen Zwanges oder mit wirtschaftlichen Hilfen fördern will. Ich persönlich glaube, daß wir uns für letzteres entschließen sollten. Außerdem beschränken wir uns aus wohlwogenen Gründen darauf, nicht zentralistische Siedlungspolitik zu betreiben, sondern die Tätigkeit der Siedlungsträger in den Ländern zu unterstützen.

Es gibt noch ein anderes Thema, das ich hier kurz berühren muß. Es war nämlich gestern auch die Rede vom demokratischen Geist, der diesem Gesetz zugrunde liege. Er wurde hier angezweifelt, weil dieser Fonds direkt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet und von diesem verwaltet wird. Dazu muß ich doch auch einige Bemerkungen machen.

Nach unserer Bundesverfassung wird die oberste Bundesverwaltung von den Bundesministerien nach dem Ministerialsystem durchgeführt. In allen Angelegenheiten seines Ressorts, also auch in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung, hat der Minister die Befugnis, die oberste Entscheidung und Verfügung zu treffen. Der Bundesminister ist nach der Verfassung zur selbständigen Leitung seines Ressorts berufen und auch berechtigt. Er ist politisch und rechtlich dem Parlament verantwortlich und unterliegt in finanzieller Hinsicht der Kontrolle aller seiner Verwaltungsgängen durch den Rechnungshof.

Abgesehen von der Tatsache, daß die Durchführung der siedlungspolitischen Maßnahmen ohnehin bei den Siedlungsträgern der Länder liegt und liegen soll, muß ich sagen, daß das alleinige Entscheidungs- und Verfügungsrecht des Bundesministers durch die Bundesverfassung gedeckt ist. Von einem autoritären Vorgehen des Ministers kann überhaupt nicht gesprochen werden, es sei denn, es wird die Bundesverfassung als solche für autoritär gehalten.

Nun noch einiges, was die Siedlungsträger betrifft. Ich habe schon gesagt, daß die Siedlungspolitik nicht vom Fonds zentral, sondern von den Siedlungsträgern in den Ländern durchgeführt werden soll. Im

Siedlungs-Grundsatzgesetz sind daher nur die wichtigsten Kriterien für die Siedlungsträger der Länder festgelegt: es muß sich um eine juristische Person handeln, sie müssen sich mit Siedlungsmaßnahmen beschäftigen, sie müssen von den Ländern anerkannt sein, und ihre Tätigkeit darf nicht auf Gewinn ausgerichtet sein. Welche Rechtsform für die Siedlungsträger gewählt wird und wie der Siedlungsträger seine Tätigkeit ausübt, ist eine Angelegenheit der Länder, das ist Gegenstand der Ausführungsgesetzgebung auch zum Siedlungs-Grundsatzgesetz.

Die Tätigkeit der Siedlungsträger in den Ländern soll nicht nur durch den bäuerlichen Besitzstrukturfonds unterstützt, sondern auch durch abgabenrechtliche und steuerliche Maßnahmen erleichtert werden. Es ist daher absolut folgerichtig, wenn wir in Verbindung mit diesem bäuerlichen Besitzstrukturfonds gleichzeitig Gesetzesvorlagen beraten, die abgabenrechtliche und steuerliche Erleichterungen zum Gegenstand haben.

Wenn wir also in einem Bereich auch das Siedlungs-Grundsatzgesetz novellieren, Herr Abgeordneter Pfeifer, so nicht deshalb, weil wir damals keinen Unterausschuß für die Beratungen einsetzten, sondern weil bei der folgerichtigen Behandlung des bäuerlichen Besitzstrukturfonds und der sonstigen abgabenrechtlichen Erleichterungen sich Finanz- und Justizminister auf den Standpunkt stellten, daß nunmehr dieser Bereich der Eintragungsgebühren und ähnlicher Erleichterungen nicht in das abgabenrechtliche Gesetz, sondern in das Siedlungs-Grundsatzgesetz fallen solle. Es ist also eine durchaus planmäßige und folgerichtige Entwicklung der gesamten legislativen Grundlage der Agrarstrukturpolitik, auf die wir uns hier stützen.

Wir haben aber außerdem — auch das darf ich noch erwähnen — einen Entwurf für ein modernes Landpachtgesetz dem Parlament zugeleitet. Dieser Entwurf wurde noch nicht behandelt. Ich erwarte mir von diesem Gesetz eine Förderung der Bodenmobilität. Ich bin überzeugt, daß in Zukunft für die Verbesserung der Betriebsstruktur die Landpacht eine wesentlich größere Rolle spielen wird.

Mit den in Beratung stehenden und schon im Jahre 1967 beschlossenen Gesetzen haben wir zweifellos eine moderne legislative Grundlage für die weitere Agrarstrukturpolitik in Österreich geschaffen. Trotzdem — und auch das möchte ich aussprechen — dürfen wir diese Agrarstrukturpolitik nicht isoliert betrachten. Die landwirtschaftlichen Strukturprobleme sind mit den Mitteln der Agrarpolitik allein nicht zu lösen. Das ist eine Frage der gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen, die in den

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

jeweiligen Gebieten bestehen. Es müssen zur Lösung dieser Probleme auch die sonstigen notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Hier muß ich mich auf eine Äußerung des Herrn Präsidenten Pansi von gestern beziehen, aus der ein Vorwurf herauszuhören war, daß wir offenbar die strukturelle Anpassung in der Landwirtschaft nicht mit genügendem Tempo betreiben, zumal ja immerhin noch erhebliche Fremdarbeitskräfte in Österreich tätig sind, an deren Stelle die aus der Landwirtschaft Abwandernden beschäftigt werden könnten.

Ich möchte doch sagen, daß die Verhältnisse nicht so einfach liegen. Denn wären die Probleme so einfach, dann müßte ich umgekehrt den Standpunkt vertreten: Warum machen Sie sich eigentlich Sorge, wenn ein Industriebetrieb aus strukturellen Gründen geschlossen werden muß, wenn ohnehin noch so viele Fremdarbeiter in Österreich tätig sind, an deren Stelle die Beschäftigten dieses geschlossenen Betriebes eingesetzt werden können? — Ich werde eine solche Auffassung nicht vertreten, weil ich weiß, daß es utopisch wäre, weil dabei die regionalen Probleme mit eine große Rolle spielen und weil man schließlich im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses auch versuchen muß, soziale Härten zu vermeiden. Das, was für die in der Industrie Beschäftigten mit Recht gilt, muß man begreiflicherweise auch den aus der Landwirtschaft Abwandernden zubilligen.

Ich glaube daher, daß es nicht gut wäre, wenn wir in einer so vereinfachten Form die Agrarstrukturprobleme und die Bemühungen um einen Anpassungsprozeß kommentieren wollten. Ich glaube, daß in der ganzen Agrarstrukturpolitik, in dem ganzen Gesetzespaket, das eine Ergänzung des Koren-Planes im Bereiche der Agrarpolitik darstellt, auch das Arbeitsmarktförderungsgesetz — wie gestern bereits ausgeführt wurde — eine ganz erhebliche Rolle spielen wird und daß wir auch dieses Gesetz als einen Baustein der Agrarstrukturpolitik in Österreich betrachten müssen.

Zur Überwindung der regionalen Unterschiede im Entwicklungsstand, in der Produktivität und in den Lebensverhältnissen unseres Staatsgebietes muß daher das gesamte Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingesetzt und sinnvoll koordiniert werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung aller dieser Probleme ist das Verständnis für die größeren Zusammenhänge und auch die Bereitschaft, bei ihrer Lösung unter Bedachtnahme auf die Gesamtinteressen des Staates mitzuwirken. Mit den Gesetzen zur Verbesserung der Agrarstruktur wird in einem

wichtigen Teilbereich unserer Wirtschaft zweifellos ein sehr bedeutender Beitrag geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Wondrack und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Witwenpension eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage erfolgt am Schluß der Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung.

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Staribacher. *(Ruf bei der ÖVP: Bitte kurz fassen!)*

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Ministers Schleinzner waren sehr interessant. Wir hätten es nur noch lieber gehört, wenn das der Herr Abgeordnete Deutschmann hier gesagt hätte. Nicht weil er deswegen vielleicht einmal Agrarminister werden wird. Aber die Ausführungen ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Zu ihm würde ich vielleicht Agrarminister sagen.

Nicht etwa, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß diese Ausführungen bezüglich Produktionsanpassung, Agrarstruktur und höherer Einkommenserwartungen unrichtig wären. Ganz im Gegenteil, Herr Abgeordneter Deutschmann, das steht ganz genau in der Broschüre, die Sie gestern zitiert haben. Ich will damit nicht sagen, daß der Herr Ackerbauminister diese Broschüre hier vielleicht als Vorlage gebraucht hat, er ist ja in seinem Konzept ... *(Abg. Deutschmann: Haben Sie das auch geschrieben?)* Nein, verfaßt worden ist sie von der Arbeiterkammer, und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch die Autoren sagen. Sie würden sogar welche finden, die in Ihrer Partei beheimatet sind. Wir machen daraus gar kein Hehl, sondern wir versuchen, objektiv und sachlich die Probleme darzustellen.

Deshalb, Herr Abgeordneter Deutschmann, habe ich Ihnen ja gestern gesagt, Sie müssen weiterlesen. Ich muß mich allerdings korrigieren, ich habe die Broschüre nicht bei der Hand gehabt. Sie hätten nicht weiterlesen müssen, Sie hätten nur einen Satz vorher lesen müssen, dann hätten Sie nämlich folgendes darin gefunden: Sie haben — was richtig ist — auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen,

12718

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dr. Staribacher

die die Interessenvertretungen stärken; das haben Sie auf den Bauernbund bezogen, dagegen habe ich nichts einzuwenden; und Sie haben dann über die Kampfmittel gesprochen und die Traktoraufmärsche und die gefährlichen Sabotageakte an öffentlichen Einrichtungen angeführt. Nur haben Sie den Absatz vorher nicht gelesen, dort steht nämlich folgendes: „Diese quantitativen und qualitativen Veränderungen“ — nämlich bezüglich der Agrarstruktur, bezüglich der Wandlung in der ganzen Agrarwirtschaft — „werden früher oder später auch zu einer Veränderung im politischen Kräftefeld führen. Es wäre zu erwarten, daß mit dem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen auch das politische Gewicht der Agrarier zurückgeht. Vorläufig ist in den meisten westeuropäischen Industriestaaten jedoch eher ein gegenläufiger Prozeß festzustellen.“

Das heißt, in den westeuropäischen Industriestaaten haben wir diese Grundlage, die Sie dann zitiert haben. (*Abg. Deutschmann: Österreich ist nicht westeuropäisch?*) O ja, Österreich ist auch ein westeuropäischer Industriestaat. Wenn Sie das aber auf die Traktoraufmärsche und Sabotageakte bezogen haben, dann müssen Sie uns einen ungeheuren Weitblick zubilligen, denn als dieses Kapitel der Broschüre geschrieben wurde — das weiß ich ganz genau —, war von den Traktoraufmärschen in Österreich noch gar keine Rede. (*Abg. Deutschmann: Dann haben Sie sehr viel verschlafen!*) Herr Kollege Deutschmann! Wir verschlafen gar nichts. Das war in der Einleitung, und wenn Sie die Broschüre weitergelesen hätten, insbesondere wie wir die agrarpolitischen Schlußfolgerungen gezogen haben, wenn Sie das studiert hätten, dann hätten Sie dort mehr gefunden, Sie hätten also nicht wie das letzte Mal sagen müssen: Das sind ja nur Ezzes, die wir von Ihrer Seite kriegen. — In diesem Fall darf ich die Sozialistische Partei nicht mit der Arbeiterkammer identifizieren: Nehmen Sie also zur Kenntnis, daß Ihnen die Arbeiterkammer solche Vorschläge unterbreitet hat.

Wir haben diese Broschüre auch in einer Pressekonferenz vorgelegt. (*Abg. Deutschmann: Sie sind der Interpret der Arbeiterkammer!*) Ja, ein kleines bisserl. Man kann also sagen, hier wurden ganz konkrete positive Vorschläge bezüglich der Agrarpolitik gemacht. Ich muß sagen, wir decken uns weitgehend mit dem Herrn Ackerbauminister, wenn er sich bei Ihnen durchsetzen kann. Die Schwierigkeiten für ihn liegen immer nur darin, daß der Bauernbund dabei viel zu sehr ein retardierendes Moment ist und viel zu sehr hemmend wirkt. Denn wozu geht es dabei? (*Heiterkeit bei*

der ÖVP.) Meine Herren, lachen Sie nicht. (*Abg. Dr. Gruber: Die Arbeiterkammer unterstützt die Politik des Landwirtschaftsministers Dr. Schleinzner!*) Teilweise ja, insbesondere die Politik, die wir von ihm erfahren, die er aber nicht machen darf.

Ich darf Ihnen nur ein Beispiel sagen: Ich erinnere daran, wie Sie das Problem der Landflucht aufgezeigt haben, wie Sie uns als Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund verurteilt haben. Sie haben in Ihren Versammlungen überall erklärt: Die „Sozi“ wollen die Bauern umbringen, die reden von der Landflucht, die wollen diese Entwicklung fördern. — Heute wissen wir ganz genau, daß der Herr Minister selbst in die Versammlungen gehen muß — und er geht auch — und daß er dort erklärt, die weichenden Bauernkinder sollen sich um eine andere Erwerbsmöglichkeit umschauen. (*Ruf bei der ÖVP: Damit sie das Problem der Fremdarbeiter lösen!*) Auf das Problem der Fremdarbeiter komme ich auch noch zu sprechen.

Unsere Vorschläge, die wir bis jetzt gemacht haben und die von Ihnen nicht durchgeführt wurden, die von Ihnen vor zehn Jahren abgelehnt wurden und die Sie jetzt durchgeführt haben, haben uns zu der Überzeugung gebracht, daß Sie die Vorschläge, die wir Ihnen jetzt zur Debatte stellen, wahrscheinlich auch in zehn Jahren verwirklichen werden. Nur ist es dann leider schon zu spät, und es wird alles viel schwieriger gehen, als das jetzt der Fall ist.

Deshalb, Herr Minister, wundern mich Ihre Ausführungen, wenn Sie so gegen die Bodenbank polemisieren, wenn Sie diesem Vorschlag einen Zwang unterstellen wollen, denn ich kann in einem Vorkaufsrecht beim besten Willen keinen Zwang sehen, und Sie wissen auch selbst, daß darauf gar kein Zwang ausgeübt werden kann. (*Ruf bei der ÖVP: Aber dafür Einschränkungen!*) Dann bringen Sie also das Problem der Einschränkungen. Ich kann Ihnen sagen: Mehr Einschränkungen beim Grund als derzeit durch die Grundverkehrskommissionen gibt es nicht. (*Abg. Kern: Einschränkungen im Interesse der Bauern!*) Dort sagen Sie allerdings, das wäre im Interesse der Bauern, obwohl Sie ganz genau wissen, daß das nur sehr beschränkt im Interesse der Bauern ist. Wir werden uns in Zukunft auch sicher noch über dieses Problem unterhalten, und Sie werden letzten Endes zugeben müssen, daß wir keinerlei Zwang ausüben wollen, denn nichts liegt uns ferner, als eine Mobilität des Bodens zu verhindern. Ganz im Gegenteil: wir fordern sogar eine Mobilität des Bodens und glauben nur, daß man dafür bessere Wege finden könnte.

Dr. Staribacher

Den Vorwurf der Zweigleisigkeit lasse ich nicht gelten, denn wenn Sie das mit der Investitionskredit-AG. vergleichen, dann hätte man genau dasselbe, auf den Industriesektor übertragen, sagen können, und Sie selbst beziehen sich ja auf die Ergänzung des Koren-Planes. Im Koren-Plan haben wir ja jetzt gemeinsam solche Institutionen beschlossen, und ich glaube, wir haben es besser gemacht, als Sie es leider hier machen, Herr Minister. Das ist eben unser Vorwurf, und deshalb sind wir gegen dieses Gesetz, denn wir stehen auf dem Standpunkt: In den Industriesektoren, wo wir ähnliche Konstruktionen haben, haben wir, so glauben wir, demokratischer vorgesorgt, daß wirklich eine entsprechende Mitwirkung der Betroffenen gesichert ist, während Sie den Fonds allein verwalten und allein über die Zuschüsse, über die Zweckzuschüsse und die Zinsen zu entscheiden haben. Das halten wir für undemokratisch. Ich gebe zu: natürlich hebt das die Ministerverantwortlichkeit nicht auf. Es ist aber auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Kern meint, das ist wie beim Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Sehen Sie sich die Konstruktion des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds an. Hätte der Herr Ackerbaumminister mit uns, so wie es der Herr Finanzminister in diesem Punkt gemacht hat, das Einvernehmen hergestellt, hätten wir uns zusammengestritten, wenn Sie wollen, hätten wir uns zusammendiskutiert, dann hätten wir auch so wie auf dem anderen Sektor einen gemeinsamen Antrag stellen und ein gemeinsames Gesetz beschließen können. Diesen Weg sind Sie nicht gegangen. Der Fonds unterscheidet sich grundlegend im Aufbau und in der Konstruktion vom Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, und deshalb wird er von uns auch abgelehnt.

Zum Schluß möchte ich noch etwas zu dem sehr harten Vorwurf, den Sie meinem Kollegen Pansi bezüglich der Fremdarbeiter gemacht haben, sagen. Gestern hat ja der Kollege Minkowitsch ganz empört geschrien: Das wollen Sie uns zumuten! Ich glaube, ich muß darauf etwas eingehen.

Ich kann ein bißchen näher nur auf die Verhältnisse der Fremdarbeiter bei den Lebensmittelarbeitern eingehen, denn dort kenne ich die Probleme genauer. Aber es ist bei den anderen Gewerkschaften sicher nicht viel anders.

Wir haben mit der Bundeskammer folgendes Kontingent vereinbart: 1680 Fremdarbeiter für die Industrie, 220 für die Innung, 50 für die Müller, 550 für die Fleischer und 150 für die Zuckerbäcker. Das sind etwas über 2500 Fremdarbeiter.

Wenn man sich diese Aufgliederung ansieht, dann können Sie doch nicht behaupten, daß das lauter miese und schlechte Arbeit ist. Ich weiß schon, es gibt auch schlechte Arbeit, das gibt es bei Industriearbeitern, die Österreicher sind, und es gibt auch schlechte Arbeit bei den sogenannten Gastarbeitern.

Eines steht aber auf alle Fälle fest: daß bei der Fleischindustrie, die 360 hat, und zwar sind da die Salamibinder darunter, gar keine so schlechte Arbeit ist. Bei den 90 Kohlen-säurearbeitern sind Abfüller dabei. 130 sind in der Fischindustrie; dazu muß ich wohl sagen, das ist schon eine sehr schlechte Beschäftigung, aber das gilt leider auch für die dort beschäftigten Österreicher. 200 sind in der Obst- und Gemüseindustrie, 190 in der Süßwarenindustrie, wo die Beschäftigung bestimmt nicht die schlechteste ist, und 300 sind in der Zuckerindustrie, dazu brauche ich Ihnen nichts zu sagen, das kennen Sie aus eigener Erfahrung. Bei den Zuckerbäckern, wo wir 150 haben, haben wir sogar 20 Facharbeiter dabei, und außerdem sind dort 80 Gefroreneserzeuger beschäftigt. Daß man da davon reden kann, Herr Minister — das muß ich Ihnen schon sagen —, daß hier nur die schlechtesten Beschäftigungen zum Zug kommen, gilt also nicht. Was der Kollege Pansi hier gemeint hat, war eben, daß man diese Überlegung anstellen muß in dieser planmäßigen wirtschaftlichen Vorausschau, die wir so dringend brauchen und die Sie zwar auch nicht innerlich ablehnen, gegen die Sie aber jetzt, weil die Wahlen kommen, so ganz besonders sein müssen. Aber nur unter diesen Bedingungen können wir zu einer besseren Ausnützung der Arbeitskräfte kommen. Dazu soll das Arbeitsmarktförderungsgesetz dienen.

Allerdings hat Sie der Zwischenruf meines Kollegen Häuser anscheinend nicht sehr beeindruckt, als er Ihnen gesagt hat, wie wenig Millionen dafür zur Verfügung stehen. Wir hoffen, daß die Frau Sozialminister uns bei der nächsten Budgetdebatte einen wesentlich höheren Betrag für die Arbeitsmarktförderung präsentieren können, sodaß wir dann tatsächlich die notwendige Umschichtung durchführen könnten. Dann werden wir wahrscheinlich den Vorwurf Ihrerseits überhaupt nicht mehr hören. Ich möchte ihn aber wirklich nicht so verstanden haben, als ob der Kollege Pansi die Absicht hätte, die weichenden Bauernsöhne die Sklavenarbeit Österreichs verrichten zu lassen. Davon kann keine Rede sein, das wissen Sie genauso gut wie wir. Deshalb ist der Vorwurf auch unbegründet.

Richtig ist, daß all das sehr schwierig ist, daß es regional sehr kompliziert ist. Ich stimme mit Ihnen überein, daß man sich da Gedanken

12720

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dr. Staribacher

machen muß, daß man, wenn man in landwirtschaftlichen Gegenden Arbeitsplätze schaffen will, entsprechende Vorkehrungen treffen muß, daß dazu ein Regionalkonzept notwendig ist, das die Bundesregierung bis jetzt noch nicht vorgelegt hat. Das Regionalkonzept, das wir bekommen haben, die großen Stöße, die als Fachgutachten ausgearbeitet wurden, sind ja nicht zielführend, weil von der Bundesregierung kein Ziel vorgestellt wurde, sodaß daher nur wieder Professoren-gutachten vorliegen. Nichts gegen Professoren-gutachten, aber es bedarf eben mehr, als nur zu sagen: Machen wir halt ein Regionalkonzept! Es müssen Zielvorstellungen festgelegt werden, wie Ihnen das jeder Regionalplaner sagen würde. Das hat die Bundesregierung leider nicht gemacht, sodaß wir deshalb hier vor einem Problem stehen, das wir wahrscheinlich nach 1970 unverzüglichst zweckmäßig in Angriff zu nehmen haben.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich habe versucht, Ihnen auseinanderzusetzen, welcher großer Unterschied in der Konstruktion des Fonds liegt und warum wir diese Konstruktion ablehnen. Wir haben uns nicht mit der Industrie, mit dem Gewerbe, mit dem Herrn Finanzminister zusammengestritten, um, wie wir glauben, einen zweckmäßigen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, eine zweckmäßige Konstruktion der Investitionsbank, eine Investitionskredit-AG. zu schaffen, damit Sie jetzt auf dem agrarischen Sektor einen anderen Weg gehen.

Meine Damen und Herren vom Bauernbund! Solange Sie diesen — wie Sie glauben, richtigen — Weg beschreiten und sagen: Wir sind „die Mehrern“, wir können abstimmen und wir setzen das durch!, so lange werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen. Solange Sie unsere Vorschläge, die Sie nicht vollständig zitieren, negieren und sagen: Das sind Ezzes, nach denen wollen wir nicht gehen!, so lange können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten. Sagen Sie aber bitte nicht, daß wir uns gegen die Bauern wenden, sagen Sie nicht, daß sich Kreisky und Czettel gegen die Bauerninteressen wenden, sondern sagen Sie ganz offen und ehrlich den Bauern: Sie haben einen Weg, und wir haben einen Weg. Sie sind bis jetzt Ihren Weg gegangen — der Erfolg wird sich 1970 eindeutig dokumentieren. Wir werden einen anderen Weg gehen. Wir zeigen aber diesen Weg jetzt schon der Bauernschaft, und die Bauernschaft hat jetzt schon die Möglichkeit zu prüfen, ob dieser Weg zielführend und zweckmäßig ist. Besser als Ihrer, davon sind wir überzeugt, ist er auf alle Fälle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969. Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Z. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter erwähnten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Z. 3 hat die Abänderung des § 4 Abs. 1 Z. 4 bis 8 Stammgesetz zum Gegenstand. Zu Z. 3 bis einschließlich § 4 Abs. 1 Z. 6 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 7 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 4 Abs. 1 Z. 7 lit. a in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 7 lit. a in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Z. 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Z. 4, die § 4 Abs. 2 und 3 Stammgesetz zum Gegenstand hat, liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen vor, demzufolge im Abs. 2 nach den Worten „gemeinnützigen Bauträger“ die Worte einzufügen sind: „einer Gemeinde“.

Ich lasse zunächst über § 4 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen. Sodann lasse ich über den restlichen Teil des § 4 abstimmen. Ich bitte zunächst jene Damen und

Präsident

Herren, die dem § 4 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen zu diesem Absatz abstimmen, demzufolge die Worte „einer Gemeinde“ einzufügen sind, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den übrigen Teilen der Z. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen übrigen Teilen der Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen ebenfalls keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (105/A) der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (1344 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Weinwirtschaftsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Krottendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krottendorfer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 22. Mai 1969 den vorliegenden Initiativantrag, dem folgende Erwägungen zugrunde liegen, eingebracht.

Der Weinbau stellt in Österreich die Existenzgrundlage von rund 80.000 meist kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betrieben dar. Zahlreiche dieser Betriebe liegen im Grenzgebiet, wo sich keine Alternativen für einen anderen Erwerb bieten. Die im Weinbau

12722

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Krottendorfer

besonders ausgeprägte Abhängigkeit von natürlichen Produktionsvoraussetzungen und vom Witterungsverlauf führt zu stark schwankenden Ernteergebnissen. In Jahren hoher Produktion sind die Betriebe infolge ihrer unzureichenden Kapitalausstattung meist nicht in der Lage, sich marktgerecht zu verhalten; sie müssen vielmehr auch bei sinkenden Preisen ihre Produkte auf den Markt bringen, was zu einer weiteren Verschärfung des Preisdruckes und schließlich zum vollen Preisverfall führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll wesentlich dazu beitragen, dem Entstehen derartiger Situationen wirksam vorzubeugen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Weinbautreibenden, sondern auch im Interesse der gesamten Weinwirtschaft.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um die Werbung für den Weinabsatz und um den Aufkauf, die Lagerung und die Verwertung von Weinbauerzeugnissen.

Die Durchführung dieser Aufgaben soll einem Fonds übertragen werden, der hier im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes tätig wird. Entsprechend der Bedeutung für die gesamte Weinwirtschaft sind an der Zusammensetzung der Fondsglieder die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft paritätisch beteiligt.

Um dem Fonds die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, sieht der Entwurf im § 19 einen Bundesbeitrag vor. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß es sich hier um allgemeine Haushaltsmittel handelt und nicht um eine Zweckwidmung eines Teiles der Weinsteuer.

Bemerkt wird noch, daß mit Hilfe des beantragten Gesetzes einer strukturellen Überproduktion nicht gesteuert werden könnte. Diese Zielsetzung liegt jedoch den bereits seit 1965 bestehenden landesgesetzlichen Anbaueregulungen in den hier hauptsächlich in Betracht kommenden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland zugrunde.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 17. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida, Pfeifer, Fachleitner, Meißl, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Pansi, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Staribacher, Dr. Mussil, Herta Winkler und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetz-

entwurfes unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Dr. Mussil zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, bei Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner** (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Hohes Haus! Die sozialistische Opposition wird dem zur Debatte stehenden Weinwirtschaftsgesetz ihre Zustimmung versagen. Ich glaube, man muß das vorliegende Weinwirtschaftsgesetz aus dem Blickwinkel der ausweglosen Situation dieser ÖVP-Regierung sehen, die in der Bevölkerung schwer an Glaubwürdigkeit verloren hat. Ja es ist bereits so weit, daß diese Regierung an ihre propagierte Politik längst selbst nicht mehr glaubt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich hier Widersprüche erheben sollten, dann möchte ich Ihnen nur sagen: Was soll man von einer Agrarpolitik, was soll man von einer Wirtschaftspolitik in diesem Lande halten, wenn kein Geringerer als der Herr Landwirtschaftsminister selbst in der Sitzung der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei, als es um die Frage: Herbstwahlen oder Frühjahrswahlen? ging, sagte — ich zitiere aus der „Presse“ vom 30. Mai 1969 wörtlich —:

„Zum Thema Vorverlegung der Wahl gab es praktisch nur zwei, allerdings markante Befürworter einer solchen Lösung: Landwirtschaftsminister Schleinzer und sein Vertreter in Kärnten als Parteiobmann, Landesrat Bacher, sprachen sich dafür aus. Schleinzers Argumentation lief darauf hinaus, man möge lieber im Herbst den Ausgleich anmelden, als bis zum Frühjahr in die Krida zu geraten.“

Diese Meldung der „Presse“ vom 30. Mai wurde von niemandem dementiert. Ich nehme also an, daß sie der Wahrheit entspricht, und ich glaube, man muß aus diesem Blickwinkel heraus diese Dinge sehen. Mir hat einmal ein Geschäftsmann gesagt, daß es ganz einfach zum guten Ton gehört, wenn man als Geschäftsmann ein- oder zweimal in den Ausgleich geht. (*Zwischenrufe bei der*

Pfeifer

ÖVP.) Wenn aber von fahrlässiger Krida gesprochen wird, dann habe ich — ich möchte das nur sehr laienhaft ausdrücken — das Gefühl, daß das bereits ein Verbrechen ist und daß man dann natürlich auch ganz schwerwiegende Überlegungen zu verantworten haben wird.

Wenn man die Entstehungsgeschichte dieses in Behandlung gezogenen Gesetzes näher betrachtet, so kommt man auf interessante Fakten. Seit Monaten hörte man aus der Ferne in ÖVP-Bauernbund-Zeitungen auf Grund der immer mehr ausweglos werdenden Situation auf dem Weinsektor die Forderung nach einem Weinwirtschaftsgesetz. Zu einer echten Beschleunigung der ÖVP-Bauernbund-Abgeordneten in Sachen Weinwirtschaftsgesetz kam es aber, als im Mai das Dröhnen von 700 „Furchenpanzern“ und die Rufe von insgesamt 5000 Bauern in einer großen Demonstration auf dem Ballhausplatz nicht mehr zu überhören waren.

Der Bauernbund und seine ÖVP-Abgeordneten sannen auf die Produktion von Bauernberuhigungspillen. Sie glaubten vor allem, für die über diese Regierung seit der Einführung der Alkoholsonderabgabe verärgerten Weinhauer eine Antidemonstrationspille in Gestalt des auf dem Initiativantragsweg eingebrachten Weinwirtschaftsgesetzes gefunden zu haben. Der Weg des Initiativantrages ist deswegen für die ÖVP-Abgeordneten bequemer, weil ja niemand — keine Landesregierung, keine Standesvertretungen — seine Meinung zu diesem Gesetz sagen konnte. Die ÖVP und ihr Bauernbund hat absichtlich das Begutachtungsverfahren umgangen und, die Faust des Allgemeinen Bauernverbandes im Nacken, sehr schnell ein nicht brauchbares Gesetz vorgelegt.

Wir Sozialisten haben Ihnen im Ausschuß gesagt, daß wir bereit sind, mit Ihnen im Interesse der Weinhauer und der gesamten Weinwirtschaft ein modernes Weinwirtschaftsgesetz rasch und gründlich zu erarbeiten. Wir haben einen Unterausschuß verlangt und wollten die Beratungen sofort aufnehmen. Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, haben die Einsetzung des Unterausschusses für nicht notwendig gehalten und unseren Antrag abgelehnt.

Wir haben im Landwirtschaftsausschuß zahlreiche Bedenken geäußert und schwere Mängel in diesem Gesetz aufgezeigt. Sie haben nicht einmal den Versuch unternommen, unsere Bedenken zu zerstreuen! Einer Ihrer Sprecher hob die Schwierigkeiten im Weinbau mit dem Hinweis hervor, daß die guten Ernten der letzten Jahre einen Preisdruck hervorgerufen haben, und er meinte weiter, daß das

Gesetz zu einer Marktentlastung beitragen und sich für die Weinbauern positiv auswirken werde.

Die Auswirkungen der Ernten der letzten Jahre sind mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, als sozialistischem Weinhauer sicherlich genausogut bekannt wie Ihnen. Diese Ernten sind also ein Faktum, und sie sind da. Aber mit diesem von Ihnen vorgeschlagenen Gesetz werden Sie den Weinbauern und der Weinwirtschaft keine positive Unterstützung geben, sondern es wird das Gegenteil von dem eintreten, was Sie wollen, es wird nämlich zu einer neuerlichen durch Staatsmittel unterstützten Überproduktion führen.

Vergessen Sie doch nicht, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, daß in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland die Weingartenflächen zwischen 1964 und 1968 um über 8000 ha erweitert wurden. Burgenland hat die Weingartenflächen von 9687 ha auf 12.771 ha, also um 3084 ha erweitert. Niederösterreich hat die Weingartenflächen von 19.913 ha auf 24.980 ha, also um 5067 ha erweitert. Wenn Sie dann — unserer Meinung nach viel zu spät — im Jahre 1966 Landes-Weinbauflächenregelungsgesetze in Niederösterreich und im Burgenland beschlossen haben, aber diese Landesgesetze dann nur zum Teil einhielten, weil Ihnen, meine Damen und Herren, jede planende und produktionsregelnde Maßnahme damals noch völlig fern lag, ja Sie jeden, der von Produktionsplanung und Markt Anpassung sprach, als ostanfällig bezeichneten, dann können Sie uns nicht einreden, daß Sie nun mit einem Mal die Schwierigkeiten der Weinwirtschaft mit diesem unbrauchbaren Gesetz abschaffen werden.

Die Weinhauerschaft, die heute schon mit Faßweinpreisen in der Höhe von 3,50 S bis 3,80 S pro Liter abgespeist wird, wird von dieser neuen Wunderwaffe des ÖVP-Bauernbundes nur wieder einmal mehr zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Regierung nicht in der Lage ist, eine vernünftige Politik zu machen.

Wir Sozialisten haben auf Grund des Verhaltens der ÖVP-Abgeordneten im Ausschuß einen Minderheitsbericht zu diesem Gesetz eingebracht, in dem wir klar und eindeutig unsere Meinung zum Ausdruck gebracht haben.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil — wie dies ja auch der Herr Bundesminister im Ausschuß selbst erklärte — die Frage des Weinmarktes mit dem Weinwirtschaftsgesetz allein nicht zu lösen ist und weil dieses Gesetz, wie schon betont, zu neuerlicher Überproduktion führen wird.

12724

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Pfeifer

Wir lehnen ab, weil der vorliegende Initiativ-antrag ausdrücklich die Bestimmung enthält, daß ein Rechtsanspruch der Weinproduzenten auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem Weinwirtschaftsfonds nicht besteht.

Wir lehnen ab, weil — und das sage ich Ihnen als sozialistischer Weinbauer — es keinen Sinn hat, wenn Sie in Lippenbekenntnissen davon reden, daß man die Landwirtschaft nur in der Gesamtwirtschaft sehen könne, und dann in die vorgesehene Kommission nur acht Vertreter der Landwirtschaftskammern und acht Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hineinnehmen.

Die Vertreter der Konsumenten haben Ihrer Meinung zufolge nur dafür zu sorgen, daß viel Wein getrunken und der Absatz angekurbelt wird. Wenn Sie mit einem Abänderungsantrag die Kommission dann nach langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern erweitern, dann ist dies ja nur eine Spiegelfechterei. Sie wollen, daß die Vertreter der Konsumenten dort jederzeit niedergestimmt werden können, nicht mitentscheiden können, dafür aber für die ÖVP-Entscheidungen volle Verantwortung übernehmen sollen.

Wir lehnen ab, weil uns der Verwaltungsaufwand des Fonds mit zirka 2,5 Millionen Schilling zu hoch erscheint. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß es im Interesse des Staates, der Weinbauer und der gesamten Weinwirtschaft notwendig gewesen wäre, ein modernes Weinwirtschaftsgesetz, das zweckentsprechend ist, zu beschließen.

Wir haben Ihnen unsere Mitarbeit angeboten, Sie haben diese Mitarbeit aus politischen Gründen abgelehnt. Sie sind für dieses Gesetz und für Ihr Vorgehen allein verantwortlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Minister Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat sich in seinen Ausführungen auf eine Notiz in der „Presse“ bezogen, derzufolge ich in einer Sitzung der Bundesparteileitung eine Bemerkung gemacht haben soll, die er zum Ausgangspunkt seiner ansonsten agrarpolitisch nicht überzeugenden Darlegungen gemacht hat. Ich darf feststellen, daß ich eine ... *(Abg. Herta Winkler: Er ist ja Praktiker! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Ich darf feststellen, daß ich eine solche Äußerung weder in dieser Form noch auch in einer annähernd ähnlichen Form gemacht habe. Ich gebe allerdings zu, daß ich auf eine Entgegnung verzichtete,

weil ich nicht annehmen konnte, daß mir eine solche Formulierung tatsächlich zugetraut wird. *(Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat das Dementi vermißt. Er kann es nun haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Karl **Hofstetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sehe meine Aufgabe als einer der Sprecher der Regierungspartei und als einer der Antragsteller dieses Initiativantrages für ein Weinwirtschaftsgesetz darin, mich vorwiegend mit dem Inhalt des gegenständlichen Gesetzes zu befassen. Es scheint mir jedoch notwendig und es ist unbedingt erforderlich, daß ich mich vorerst mit den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Pfeifer der sozialistischen Opposition, befasse, aber auch auf die verschiedenen Presseartikel im Zusammenhang mit diesem Weingesetz eingeehe. Es wurde in der Zwischenzeit viel Wasser dem köstlichen Wein zugesetzt.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat zum Weinwirtschaftsgesetz gemeint, die Regierung sehe sich hier einer Ausweglosigkeit gegenüber, und er hat erklärt, die Sozialisten werden diesem Gesetz keine Zustimmung geben. Ich darf Ihnen sagen: Es hätte uns auch sehr gewundert, wenn die Sozialisten einem bäuerlichen Gesetz die Zustimmung gegeben hätten. *(Abg. Herta Winkler: Das ist kein bäuerliches Gesetz!)* Ich komme auf die Ausführungen später noch zurück. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Nur nicht so daherreden!)* Er meinte, die Sozialisten hätten im Ausschuß zahlreiche Mängel aufgezeigt. Ich habe die Anfragen der Abgeordneten im Ausschuß mitstenographiert. Ich komme dann darauf zu sprechen.

Wenn gestern der Abgeordnete Pansi und auch heute wieder der Herr Abgeordnete Pfeifer erwähnt haben, daß dieses Gesetz im Wege eines Initiativantrages zustandekommt, so möchte ich die Sozialisten fragen, ob das vielleicht eine so große Sünde ist. *(Abg. Skritek: Während der Alleinregierung schon!)* Den Abgeordneten steht ein verfassungsmäßiges Recht zu *(Zwischenruf des Abg. Robak)*, selbst Gesetzentwürfe einzubringen. Ich möchte nun die Sozialisten fragen: Warum mißachten Sie diese parlamentarische Einrichtung? *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist sehr billig!)* Damit ist das Begutachtungsverfahren nicht umgangen worden. Ich komme dann später noch darauf zurück. *(Abg. Gratz: Jetzt werde*

Ing. Karl Hofstetter

ich schon bald eitel, wenn Sie täglich mein Buch zitieren!) Im Fernsehen sehen wir hier und da ja auch die Eitelkeit, zum Beispiel beim Schulgesetz. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten machen aus diesem Weinwirtschaftsgesetz — wir haben es ja schon gehört — ein Parteipolitikum. Die Funktionäre der Sozialisten, die nun landauf, landab ziehen — der Kollege Fachleutner hat sie unlängst als „Sternsinger“ bezeichnet —, offerieren sich allerdings in letzter Zeit sehr gerne als die wahren Bauernvertreter. Wir haben gestern, auch von seiten des Abgeordneten Pansi, diese Bauernfreundlichkeit nicht besonders zu spüren bekommen. Der Abgeordnete Dr. Staribacher hat das heute etwas abgeschwächt. Aber ich möchte sagen: Die Sozialisten haben sich gestern wirklich demaskiert. Es war ein großer Gedanken-Kehraus, und wir Bauern mußten also diese „Bauernfreundlichkeit“ — unter Anführungszeichen! — zur Kenntnis nehmen.

Wir bemerken nichts von diesem „Hauch von Bauernfreundlichkeit“, wenn es ums Geld geht. Wir müssen also immer wieder feststellen: Angeborene Eigenschaften kann man nur zeitweise unterdrücken, aber nicht dauernd. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Das ist eine neue Vererbungslehre, die Sie da aufbringen!)* Sie sprechen von der Vererbungslehre. Ich meine diese Eigenschaften, die sich vom Marxismus herleiten. *(Abg. Gratz: Das ist eine angeborene Eigenschaft, Herr Kollege?)* Nein, diese Eigenschaften sind mit euch mitgewachsen, also schon mitgeboren worden. Sagen wir besser so. *(Abg. Skritek: Dann haben Sie auch die Vererbung von 1934 mitübernommen! Wollen Sie das? — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter! Beschwören wir den gestrigen Tag nicht wieder herauf, denn das war für die Sozialisten, auch in bezug auf die „Bauernfreundlichkeit“, ein schwarzer Tag. Das muß man wirklich festhalten. Beschwören wir den gestrigen Tag nicht herauf. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie sind ein großer Tragöde!)* Und wenn wir von der „Bauernfreundlichkeit“ reden, Herr Dr. Oskar Weihs — Dr. Pittermann hätte vorige Woche Gelegenheit gehabt, seine Bauernfreundlichkeit zu bekunden. Nicht nur aus formalen Gründen hat er im Hauptausschuß abgelehnt, die Frage des Malzimportes, die unsere Gerstenbauern sehr betrifft, zu behandeln. *(Abg. Gratz: Das war nur nicht auf der Tagesordnung! — Abg. Pfeifer: So genau ist es ja bei uns nicht: Ob es auf der Tagesordnung steht oder nicht, ist ja egal!)* Nur weil es nicht

auf der Tagesordnung war — also das ist kein Grund, es abzulehnen. Wir wollen hoffen, daß es diese Woche zuwege kommt.

Die Sozialisten haben sich also in altgewohnter Manier der Beschlußfassung des Gesetzes entgegengestellt, und ihr Zentralorgan hat am Tag nach der Ausschußsitzung folgendes unverblümt geschrieben:

„Gegen den heftigen Widerstand der Sozialisten beschloß die ÖVP-Mehrheit Dienstag im Landwirtschaftsausschuß das Weinwirtschaftsgesetz.“ Es haben allerdings, wie Sie wissen, auch die Freiheitlichen mitgestimmt.

Und um gleich auch die Konsumenten gegen die Weinhauer aufzubringen, wird von der „Arbeiter-Zeitung“ in irreführender Weise behauptet:

„Am empörendsten ist aber, daß die Konsumenten wohl für diese Maßnahme zahlen dürfen, bei der Verwendung der von ihnen aufgebrauchten Mittel aber nichts mitzureden haben.“

Da muß man schon fragen: Sind nur die Mitglieder der Arbeiterkammer Konsumenten oder auch alle anderen Menschen in Österreich, Herr Dr. Staribacher? *(Abg. Dr. Staribacher: Sie brauchen ja nur die Arbeiterkammer hinein-zunehmen! Dann haben Sie die Konsumentenvertreter drinnen!)* Ich bin noch nicht am Schluß, aber ich glaube, Sie kennen meinen Antrag. Ich möchte wissen, warum Sie jetzt fragen. Sie wissen ja, was im Antrag enthalten ist. *(Abg. Pfeifer: Wo die Mehrzahl der Konsumenten ist, wissen Sie auch! — Abg. Dr. Kleiner: Wir sind zum Beispiel gemeinsam in der „Konsumenteninformation“! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Darüber werden wir uns schon noch unterhalten, Herr Kollege!)* Das wollen wir hoffen.

Maßnahmen für die Landwirtschaft, die etwas kosten, sind nach Meinung der Sozialisten anscheinend immer von vornherein nicht tragbar und werden daher mit fadenscheinigen Begründungen immer als Scheingesetze abgetan.

Nun zu den Äußerungen der Mitglieder des Ausschusses selbst. Der Herr Abgeordnete Pfeifer und der Herr Abgeordnete Pansi haben gesagt: Der vorliegende Antrag ist nicht brauchbar, wir kommen wieder in eine neue Weinflut, wir steuern wiederum der Überproduktion zu. Herr Abgeordneter Pansi hat auch gemeint, das Problem des Weinbaues sei die Überproduktion — das ist uns nichts Neues —, die durch dieses Gesetz nicht geregelt werde.

Herr Abgeordneter Pfeifer hat aber schon erwähnt, daß die Weinbauregelung gar nicht in die Bundeskompetenz fällt. *(Zustimmung*

12726

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Karl Hofstetter

des Abg. Pfeifer.) Es bestehen ja bekanntlich seit dem Jahre 1965 (*Abg. Pfeifer: 1966!*) beziehungsweise seit März 1966 Landesgesetze, die von den Ländern auch sehr streng gehandhabt werden. Sie sind allerdings, glaube ich, Ende 1968 ausgelaufen und nun wiederum verlängert worden. (*Abg. Pfeifer: Darf ich nur einen Zwischenruf machen, Herr Kollege?*) Bitte. (*Abg. Pfeifer: Der Landeshauptmann von Niederösterreich, so las ich es in der Korrespondenz des Bauernbundes, ist offenbar der Meinung, daß die Flächenregelungsgesetze vom Weinbau nicht eingehalten werden! Was sagen Sie dazu?*) Die Weinbauregelungsgesetze werden eingehalten. (*Abg. Robak: Fragen Sie den Landesrat Polster!*) Ich kann Ihnen lokal folgendes sagen: Die Überwachung der Einhaltung der Weinbauregelungsgesetze obliegt in Niederösterreich den Bezirksverwaltungsbehörden, also der Bezirkshauptmannschaft. Ich kann Ihnen aus meinem Bezirk Baden folgendes Beispiel bringen: In der Weinbaugemeinde Pfaffstätten wurden von der Bezirkshauptmannschaft sämtliche jung angepflanzten Weingärten erhoben und dann festgestellt, ob sie auf Grund einer Rodungsbewilligung und so weiter ausgepflanzt wurden. Also, das wird von der Verwaltungsbehörde kontrolliert, Herr Abgeordneter Pfeifer. (*Abg. Pfeifer: Herr Kollege, wie erklären Sie sich dann, daß die Weinbaufläche in Niederösterreich und Burgenland von 1964 bis 1968 um 8000 ha erweitert wurde?*) Das kann ich Ihnen dann sagen. Ich komme in meinem Referat darauf zurück. (*Abg. Pfeifer: Ja, sagen Sie mir das!*)

Und nun sagt der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs: Dieses Gesetz ist unter dem Druck der Straße entstanden. Das hat Herr Doktor Weihs im Ausschuß gesagt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich habe nicht gesagt „unter dem Druck der Straße“, sondern ich habe gesagt: „unter dem Druck des Traktorenauflarmarsches“! Das ist ein Unterschied!*) Herr Dr. Weihs, das stimmt nicht. Überschüsse im Weinbau können nicht durch Demonstrationen auf der Straße gelöst werden, sondern nur durch sachgemäße Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften sowie durch entsprechende Selbsthilfemaßnahmen der Weinbauer selbst. Ich glaube, das stimmt.

Und wenn nun Dr. Staribacher gemeint hat, er hätte einen Weitblick, er sei ein Hellseher — das hat er wortwörtlich gesagt (*Heiterkeit des Abg. Dr. Staribacher*) —, er hätte prophetische Eigenschaften, und wenn er erklärte, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, und damit im Zusammenhang die niederösterreichischen Landtagswahlen anführte, darf ich fragen: Herr Dr. Staribacher, darf ich den Gegenbeweis liefern?

Daß von diesem Weinwirtschaftsgesetz schon lange vor dieser Demonstration gesprochen wurde, hat die „Arbeiter-Zeitung“ durch eine Glosse bewiesen. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Juli 1968 enthält eine Glosse, eine allerdings sehr wenig weinbaufreundliche Glosse; ich werde sie dann später beschreiben. Es steht wortwörtlich dabei: „Die Weinbauern fordern, daß 50 Prozent der zusätzlichen Weinsteuereinnahmen für die Weinwerbung und andere absatzfördernde Maßnahmen freigegeben werden.“ Und hier ist nun eine Karikatur. Ich glaube, die würde man heute... (*Abg. Robak: Lesen Sie auch vor, was „Die Presse“ darüber geschrieben hat!*) Laß mich reden! (*Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Sehr demokratisch war das auch nicht!*) Hier steht also — vielleicht kann man es aus der Ferne sehen (*diese Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ vorzeigend*) — eine „Weintankstelle“, von einem Transparent überspannt: „Weinwerbewochen“, und an der Zapfstelle stehen verschiedene Weinfässer, und der Chauffeur von einem Auto wird mit dem Schlauch aufgetankt. Das erste Faß beinhaltet natürlich „Super-Rotwein“. Das wundert uns ja nicht. Im zweiten ist dann „Normal-Weißwein“. Welche Werbewirkung das haben soll, zeigt das Bild im Hintergrund, wo zwei Autos eine Karambolage haben. — Das ist eine sonderbare Art der Absatzwerbung, möchte ich schon sagen, wobei gerade die Absatzwerbung in diesem Gesetz von besonderer Bedeutung ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben eine andere Vorstellung von einer gezielten und erfolgversprechenden Werbung.

Der Abgeordnete Dr. Weihs meinte im Ausschuß noch folgendes: Der wahre Grund für die Vorverlegung des Beginns der Tätigkeit dieses Fonds auf den 1. September 1969 sei die Landtagswahl. Herr Dr. Weihs, seien Sie ehrlich: Gehen Sie zu einer Kartenaufschlagerin, oder woher haben Sie das? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Da gehe ich nur zu Ihnen, Herr Kollege, Sie werden mir das gleich sagen!*) Denn nur hellseherische Gaben sind da verankert, sodaß man sich darüber nur wundern kann.

Wenn man die verschiedenen Presseerzeugnisse — die Tageszeitungen — liest, so begleiten uns diese ja durchwegs mit frommen Wünschen; nicht nur beim Weinwirtschaftsgesetz, auch bei den anderen landwirtschaftlichen Gesetzen. Man spricht ja in der Landwirtschaft nur von Superlativen: Schweineberg, Butterberg, Milchstrom. Und jetzt kommt noch eine „Weinspringflut“ dazu. (*Abg. Gratz: Schauen Sie doch jetzt nicht zu uns, sondern nach rechts hinüber!*) Es ist

Ing. Karl Hofstetter

praktisch eine Katastrophenwarnung bei der Landwirtschaft angezeigt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sollen wir ein Fassel anbohren?*) „Weinspringflut“ — ich werde Ihnen den Artikel zeigen, er stand in der „Presse“ ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ganz richtig, in der „Presse“!*) Da haben Sie Glück, meinen Sie wohl, daß sie nicht sozialistisch ist? In der „Presse“ vom 22. Mai 1969 stand folgendes: „Weinflut zum Butterberg“. „Sie ist auch eine Folge der beständigen Erweiterung der Anbauflächen. Unter diesen Umständen wäre ein massiver Druck auf die Erzeugerpreise natürlich genau das rechte Mittel, um die Überproduktion allmählich wieder zu reduzieren.“

Man will also den Weinbauern den Preis herunterdrücken. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: In der „Presse“, ganz richtig!* — *Abg. Dr. Tull: Der Mussil!*) Nein, der Mussil hat damit nichts zu tun. Ich will nur die „Bauernfreundlichkeit“ sowohl der sozialistischen Presse wie auch der unabhängigen Presse aufzeigen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nur von der „Presse“!* — *Abg. Dr. Kleiner: Ing. Hofstetter, was ist mit Angebot und Nachfrage?*) Bei der Landwirtschaft: Angebot und Nachfrage? Soll man das im Wirtschaftsleben auch so machen? (*Abg. Dr. Kleiner: O ja, da muß man es machen, da gibt es gar nichts anderes!*) Wir wollen jetzt nicht diese Dinge anschneiden, denn da könnten wir gleich den Kohlenbergbau und alles, was an Überproduktion vorhanden ist, einstellen. Dann brauchen unsere Steyr-Werke, die auch eine Überproduktion haben, nicht billig ins Ausland zu liefern, nur damit wir die Arbeitskräfte erhalten. (*Ruf bei der ÖVP: Der Kunstdüngerberg!*) Bitte, das nicht anzuschneiden. (*Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nur in den Beträgen ist ein kleiner Unterschied, Herr Ing. Hofstetter! 5 Milliarden ist der Unterschied!* — *Abg. Ing. Kunst: Herr Ing. Hofstetter, würden Sie es als falsch bezeichnen, wenn die Konsumenten verlangen, daß der Preis heruntersetzt wird, wenn die Bauern nur 3,50 S erhalten und die Konsumenten 30 bis 40 S bezahlen müssen? Ist das richtig?*)

Wenn der Herr Abgeordnete Kunst keinen Zwischenruf gemacht hätte, so hätte mich das gewundert. Aber Ihr Kollege Dr. Oskar Weihs pflegt bei solchen Situationen immer zu sagen: „Das verstehen Sie nicht.“ Bitte, sagen Sie ihm auch das jetzt! (*Zwischenrufe der Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Doktor Gruber.*) Aber Sie können es ihm diesmal auch sagen.

Präsident Wallner: Ich bitte, den Abgeordneten bei seinen Ausführungen nicht fortwährend zu stören. (*Abg. Ing. Kunst: Da wissen Sie nichts dazu?*)

Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter (*fortsetzend*): Herr Ing. Kunst, soll ich mich mit Ihnen auseinandersetzen, wenn Sie es wirklich nicht verstehen? (*Abg. Ing. Kunst: Das verstehen die Konsumenten nicht!*)

Meine Damen und Herren! Eine „Weinspringflut“ steht uns also bevor. So lautet, wie schon gesagt, die Katastrophenwarnung aller jener, die in der gesamten Agrargesetzgebung nichts anderes sehen als die Voraussetzung und den wahren Nährboden für die Überproduktion unabsetzbarer Überschüsse. Für ihre Prophezeiungen scheint ihnen keinerlei Fachwissen, keine Kenntnis der Zusammenhänge notwendig. Also wird auch der nunmehr im Parlament als Initiativantrag eingebrachte Entwurf eines Weinwirtschaftsgesetzes sofort als Ausgeburt des Agrarprotektionismus verurteilt.

Was die Kenntnisse in der Landwirtschaft betrifft, kann ich mich noch erinnern: Im Zusammenhang mit dem Wasser — mit der 3. Wiener Wasserleitung —, das man heute nicht irgendwie mit dem Wein vermischen soll, hat Abgeordneter Weikhart hier am Rednerpult gesagt: Die Senkung des Grundwasserspiegels um 1 m hat für die Landwirtschaft keine Bedeutung. Da muß man sich schon fragen, ob er das wirklich versteht. Ich möchte die Agrarexperten nicht fragen, ich spreche nur davon, weil wir über die Kenntnisse reden; das betraf nämlich auch irgendwie die Kenntnisse in der Agrarpolitik. (*Abg. Kern: „Trockenlegung eines Sumpfbereiches“ — im Steinfeldboden — hat er gesagt!*) Ja, Trockenlegung eines Sumpfbereiches, das hat er nebenbei gesagt.

Meine Damen und Herren, ich komme also nun zum Inhalt des Weinwirtschaftsgesetzes selbst.

Das vorliegende Weinwirtschaftsgesetz — ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft —, das als Initiativantrag von ÖVP-Abgeordneten im Parlament eingebracht und am 17. Juni dieses Jahres im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft behandelt wurde, sieht eine Ordnung der Situation auf dem österreichischen Weinmarkt vor. Es ist ein außerordentlich wichtiges Gesetz für unsere Weinbauerschaft, dem die Sozialisten im Ausschuß — und wie wir heute gehört haben, auch im Plenum — ihre Zustimmung verweigern.

Die österreichische Weinwirtschaft braucht Ordnungsmaßnahmen, wie sie im Bereich der Produktionsflächenbegrenzung vor Jahren

12728

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Karl Hofstetter

in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland eingeführt wurden, nun auch zum Ausgleich der erntebedingten Anbotsschwankungen. Die Absatzsicherung sowie eine weitestmögliche Stabilisierung des Weinpreises durch Einlagerung und somit die Lenkung von Angebot und Nachfrage steht bei diesem Gesetz im Mittelpunkt.

Nachdem vor Jahren — wie schon erwähnt, in den Jahren 1965 und 1966 — die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland auf Grund von Landesgesetzen eine flächenmäßige Beschränkung des Auspendelns von Weinreben beschlossen haben, ist das jetzt zu beschließende Weinwirtschaftsgesetz der notwendige und ergänzende zweite Schritt im Rahmen einer Gesamtordnung des österreichischen Weinbaues. Diese beiden Länder haben im Rahmen ihrer Kompetenz das Nötige getan. An uns liegt es nun, ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Bundeskompetenz zu schaffen.

Die im Weinbau besonders ausgeprägte Abhängigkeit von natürlichen Produktionsvoraussetzungen, vor allem vom Produktionsstandort und vom Witterungsverlauf, führt zu stark schwankenden Ernteergebnissen: In Jahren hoher Produktion sind die Betriebe infolge ihrer unzureichenden Kapitalausstattung meist nicht in der Lage, sich marktgerecht zu verhalten. Sie müssen vielmehr auch bei sinkenden Preisen ihre Produkte auf den Markt bringen, was zu einer weiteren Verschärfung des Preisdruckes und schließlich auch zum Preisverfall führt.

Der vorliegende Bundesgesetz soll wesentlich dazu beitragen, dem Entstehen derartiger Situationen vorzubeugen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Weinbautreibenden, sondern auch des Weinhandels, für den stabile Marktverhältnisse ebenfalls erstrebenswert sind.

Der Weinwirtschaftsfonds soll als eigene Rechtspersönlichkeit die Möglichkeit haben, durch Absatzwerbung sowie durch Lagerungs- und Verwertungsmaßnahmen diesen Schwankungen entgegenzuwirken. Es soll also der zeitliche Anbotsdruck durch Interventionsmaßnahmen aufgefangen und die Ernteschwankungen durch Zwischenlager ausgeglichen werden. Damit ist eine kontinuierliche Belieferung des Marktes gesichert. Es soll erreicht werden, daß in Jahren mit großen Ernten die Möglichkeit zur Lagerung geschaffen wird, um andererseits bei einem geringeren Angebot die gebrauchten Mengen zusätzlich auf den Markt zu bringen.

Zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Bundesgesetz wird der Weinwirtschaftsfonds errichtet. Die Aufgabe des Fonds besteht

darin, zur Stabilisierung des Weinmarktes beizutragen. Im einzelnen handelt es sich, wie schon erwähnt, um folgende Maßnahmen:

Erstens um die Absatzwerbung für Weinerzeugnisse. Es ist zu erwarten, daß bei entsprechenden Werbemaßnahmen mit einem weiteren Anstieg des Weinkonsums gerechnet werden kann. Dies umso mehr, als auch die Qualitätsbemühungen des Weinbaues weiterhin große Fortschritte machen.

Die zweite Maßnahme ist der Aufkauf, die Lagerung und die Verwertung von Weinerzeugnissen.

Um dem Fonds die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, wird er aus verschiedenen Mitteln gespeist und erhält verschiedene Zuwendungen:

Das vorliegende Gesetz sieht im § 19 einen Bundesbeitrag vor, und zwar ab 1. Jänner 1970. Die Höhe der vom Bund jährlich zu leistenden Zuwendungen hat mindestens 30 Prozent, höchstens jedoch 50 Prozent des Aufkommens an Weinststeuer zu betragen. Dieser Prozentsatz betrifft nur die Größenordnung. Gesagt sei, daß es sich bei diesem genannten Bundesbeitrag um allgemeine Haushaltsmittel und nicht um eine Zweckwidmung eines Teiles der Weinststeuer handelt. In Anbetracht der hohen Steuerleistung des österreichischen Weinbaues ist es nur recht und billig, daß ein gewisser Anteil davon zur Erhaltung dieses typisch österreichischen landwirtschaftlichen Betriebszweiges durch den Staat wieder für die Weinbauerschaft verwendet wird.

Weitere Zuwendungen erfolgen von anderen Gebietskörperschaften und von gesetzlichen Interessenvertretungen und durch sonstige Zuwendungen.

Der Weinwirtschaftsfonds wird von einer Kommission verwaltet. Entsprechend der Bedeutung für die gesamte Weinwirtschaft sind an der Zusammensetzung der Fondsglieder laut Gesetz die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft paritätisch beteiligt. Um jedoch dem Österreichischen Arbeiterkammertag ein Mitwirkungsrecht einzuräumen und diesem Wunsche Rechnung zu tragen, habe ich nun einen Abänderungsantrag vorzulegen. Die Mitwirkung des Arbeiterkammertages besteht in der Entsendung von acht Mitgliedern in den Fonds, der Einräumung der Stelle des zweiten Obmannstellvertreters und einer entsprechenden Beteiligung im geschäftsführenden Ausschuß. (*Abg. Fachleitner: Das war wieder ein Sieg!*)

Herr Abgeordneter Staribacher! Ich glaube, das muß von Ihrer Seite wohlwollend zur Kenntnis genommen werden. Ich möchte nur ganz leise fragen, ob es im gegenteiligen Fall

Ing. Karl Hofstetter

den Bauern auch so ergangen wäre. (*Abg. Dr. Staribacher: Von unserer Seite bestimmt!*) Das wollen wir vorläufig zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Staribacher: Bestimmt! — Abg. Dr. Kleiner: Denken Sie an den Verein für Konsumenteninformation!*)

Ich darf den Antrag nun zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hofstetter, Fritz, Kabesch, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Initiativantrages für ein Weinwirtschaftsgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, folgende Änderungen und Ergänzungen des dem Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft vom 17. Juni 1969, 1344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode, angeschlossenen Entwurfes eines Weinwirtschaftsgesetzes:

1. § 7 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Kommission des Fonds besteht aus 24 Mitgliedern; von diesen sind namhaft zu machen

- a) acht Mitglieder, darunter der Obmann der Kommission, durch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
- b) acht Mitglieder, darunter der erste Obmannstellvertreter der Kommission, durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und
- c) acht Mitglieder, darunter der zweite Obmannstellvertreter der Kommission, durch den Österreichischen Arbeiterkammertag.“

2. § 7 Abs. 6 zweiter Satz hat zu lauten:

„Im Falle der Verhinderung des Obmannes oder eines Obmannstellvertreters hat der bestellte Ersatzmann jedoch nur die Befugnisse eines einfachen Mitgliedes.“

3. § 8 Abs. 2 zweiter Satz hat zu lauten:

„Gültige Beschlüsse der Kommission bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.“

4. § 9 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„Der Obmann und die Obmannstellvertreter haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.“

5. § 11 erster und zweiter Satz haben zu lauten:

„Der Fonds wird nach außen vom Obmann, in dessen Verhinderung zunächst vom ersten Obmannstellvertreter und, wenn

auch dieser verhindert ist, vom zweiten Obmannstellvertreter vertreten. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich, die vom Obmann oder von einem Obmannstellvertreter und dem Geschäftsführer oder einem sonstigen Angestellten, der hiezu vom Obmann mit Zustimmung der Kommission bevollmächtigt wird, gegeben werden können.“

6. § 12 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„Die Kommission bestellt einen geschäftsführenden Ausschuß, der aus dem Obmann, den Obmannstellvertretern sowie aus drei weiteren Kommissionsmitgliedern besteht, von denen je eines den im § 7 Abs. 1 lit. a bis c genannten Personenkreisen zu entnehmen ist.“

Soweit dieser Abänderungsantrag. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen bereits eingebrachten Antrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Der Fonds beginnt seine Tätigkeit mit 1. September 1969, um bereits für die heurige Weinernte entsprechende Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes ergreifen zu können. In der Folge fällt das Geschäftsjahr des Fonds mit dem Kalenderjahr zusammen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bundesgesetz ist ein langgehegter Wunsch der Weinbauerschaft nach systematischer Vorbereitung durch die zuständigen Stellen in Erfüllung gegangen. Die Voraussetzung — ich wiederhole das — für das Weinwirtschaftsgesetz waren, wie gleichfalls schon erwähnt, die Weinbauregelungsgesetze — also die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues —, die in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland, jenen zwei Ländern, in denen der Weinbau besonders vorherrscht, im Jahre 1965 beziehungsweise 1966 von den Landtagen gleichlautend beschlossen wurden.

Es sind dies Maßnahmen, Selbsthilfemaßnahmen der Weinbauer selbst, um eine strukturelle Weinüberproduktion zu vermeiden. Die Weinbauer selbst haben daher die entsprechenden Vorarbeiten zum Funktionieren eines solchen Weinwirtschaftsgesetzes geleistet: Sie legten sich in diesen Weinbauregelungsgesetzen die Beschränkung auf, daß Neuanpflanzungen von Weinreben und das Anlegen von Weingärten an Auspflanzbewilligungen der Bezirksverwaltungsbehörden gebunden sind und daß für die Neuauspflanzung dieselbe Fläche bestehenden Weingartens gerodet werden muß.

Mit der Schaffung dieser Weinbauregelungsgesetze in Niederösterreich und Burgenland hat sich der Weinbau freiwillig eine Selbst-

12730

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Karl Hofstetter

beschränkung auferlegt, um die Produktion dem Bedarf anzupassen, um Absatz und Produktion in Einklang zu bringen.

Der Weinbau will damit vermeiden, einmal in eine gefährliche wirtschaftliche Situation zu geraten. Diese Flächenbeschränkung ist, das sei hier offen ausgesprochen, eine unbedingte und harte Notwendigkeit, denn eine Strukturereinigung muß es auch im Weinbau geben.

Der Herr Bundesminister Dr. Schleinzer vertrat im Ausschuß ausdrücklich den Standpunkt, daß die Frage des Weinmarktes mit dem Weinwirtschaftsgesetz allein nicht zu lösen sein wird, wenn nicht gleichzeitig auch für eine Regelung der Anbaubeschränkungen Vorsorge getroffen wird. Es wird daher von diesen Weinbauländern Burgenland und Niederösterreich eine entsprechende Handhabung beziehungsweise Verlängerung der in ihre Kompetenz fallenden Anbauregelungsgesetze erwartet.

Mit dem Weinwirtschaftsgesetz auf Bundesebene und den Weinbauregelungsgesetzen auf Landesebene werden auch für die Produkte dieses Berufsstandes gesicherte Absatzverhältnisse und damit halbwegs gesicherte Preisverhältnisse angestrebt. Das Weinwirtschaftsgesetz ist eine echte und große Hilfe für unsere Weinbauern.

Bevor ich zum Wein selbst im allgemeinen komme, etwas über den Minderheitsbericht, der von der sozialistischen Opposition eingebracht wurde. In diesem Minderheitsbericht haben sich die Sozialisten erst einmal beschwert, daß ein Initiativantrag eingebracht wurde. Ich habe schon gesagt: Es ist ein gesetzmäßig geregeltes Recht der Abgeordneten, einen Initiativantrag einzubringen, und er ist bestimmt nicht minder guter Güte, wie die Sozialisten vielleicht meinen.

Wenn die Sozialisten hier im Punkt 1 die Neueinführung einer Sonderabgabe auf alkoholische Getränke und so weiter anschnitten und schier einige Tränen vergießen, dann müssen wir schon sagen: Es gab einmal eine Zeit, da war es für jeden besseren sozialdemokratischen Funktionär geradezu Ehrensache, Mitglied eines Abstinenzler-Vereines — so wie es damals geheißen hat — zu sein. Stimmt es, Herr Dr. Staribacher? (*Abg. Dr. Staribacher nickt. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wenn es heute wäre, würden Sie sehr weinen!*) Im Sinne dieser glorreichen Tradition der Arbeiterbewegung müßte — so sollte man annehmen — wenigstens eine einzige Maßnahme der „bösen“ ÖVP-Regierung den Sozialisten sympathisch sein: die Einführung der zehnpromzentigen Sondersteuer auf alkoholische Getränke.

Doch weit gefehlt! Den Sozialisten bricht schier das Herz vor Mitleid mit den „armen“ Weinbauern, die im Herbst dieses Jahres außer zur Lese auch zu den Urnen schreiten werden; wobei das Wort „Urne“ wahrscheinlich für die Sozialisten wichtiger ist. Sie wettern wild gegen die Regierung, die durch unzeitgemäße Steuermaßnahmen nun einen ganzen Wirtschaftszweig „ruiniert“. Denn Wien soll durch die Heurigenromantik und so weiter liebenswert sein und, samt dem Bürgermeister, dem liebenswürdigen und liebenswerten, erhalten bleiben. Jetzt hat man auf einmal wirklich das Herz wieder für den Wein und für den Weinkonsum entdeckt.

Es hat aber einmal eine Zeit gegeben, da war diese Weinwerbung bei der linken Seite nicht so sehr beliebt. (*Abg. Benya: Ja, ja, das ist es heute noch!*) Nicht so lang! Hoffen wir, daß sie nicht wieder kommt.

Der Wein ist nicht nur etwas Köstliches, er ist — wir wissen es alle — doch eine gewisse Medizin. (*Abg. Benya: Da haben wir 500.000 Arbeitslose gehabt!*) Mäßig getrunken! (*Allgemeine Heiterkeit und Unruhe.*)

Wenn Herr Dr. Staribacher im Ausschuß erwähnt hat, daß es nun ein neuer Zug der Autorität der ÖVP-Regierung sei, die Konsumenten auszuschließen, dann möchte ich ihm folgendes sagen: Dieser Fonds hat mit den klassischen Wirtschaftsfonds, also dem Getreide-, dem Milch- und dem Viehwirtschaftsfonds, ja praktisch nur den Namen gemeinsam. (*Abg. Dr. Staribacher: Nein!*) Denn hier, Herr Dr. Staribacher, geht es — seien Sie ehrlich (*Abg. Kern: Das kann er nicht sein!*), nicht immer, das will ich zur Kenntnis nehmen — um kein Grundnahrungsmittel. In diesem Falle geht es ja um kein Versorgungsproblem, was ja bei allen Fonds wahrscheinlich wichtig ist. Das ist ja etwas ganz anderes. (*Der Redner wendet sich zu Abg. Dr. Staribacher.*) Sie haben nicht ja und nicht nein gesagt; aber ich weiß, Sie sind überzeugt von dem, was ich jetzt hier gesagt habe. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Hofstetter! Der Weinfonds hat genau dieselben Aufgaben wie die anderen, zur Preisstabilisierung beizutragen, und damit sind die Konsumentenvertreter gerechtfertigt! — Zwischenruf des Abg. Benya.*) Ja, meine Herren! Aber die Versorgung mit wichtigsten Grundnahrungsmitteln, die in den anderen Fonds eine große Rolle spielt, Herr Präsident Benya, ist in diesem Fall nicht vorhanden. (*Abg. Dr. Staribacher: Aber Sie haben unseren Forderungen ohnedies Rechnung getragen, teilweise zumindest!*) Um Ihnen entgegenzukommen, haben wir nun diesen Abänderungs-

Ing. Karl Hofstetter

antrag eingebracht, und wir freuen uns, daß Sie das sehr wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Dann hat ja, glaube ich, Herr Dr. Staribacher gesagt: Es besteht ein begründeter Verdacht — deswegen, weil die Konsumenten nicht vertreten waren —, daß Maßnahmen durchgeführt werden sollten, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben. Herr Dr. Staribacher! (*Abg. Hartl: Spionageprozeß!*) Sie sind doch in den Fonds überall vertreten, die Kontrolle geschieht doch durch den Rechnungshof. Glauben Sie nicht, daß dieser Fonds besonders unter die Fittiche des Rechnungshofes genommen wird? Damit ist doch die Kontrolle gegeben. Glauben Sie, daß nur die Arbeiterkammer hier allein kontrollieren kann? Sie maßen sich einfach an, daß nur Sie die Kontrolle darüber haben. (*Abg. Dr. Staribacher: Nicht nur, aber auch!*) Der Rechnungshof wird doch „aber auch“ eine größere Kontrolle haben als die Arbeiterkammer. (*Abg. Dr. Staribacher: Der Rechnungshof prüft die formelle Richtigkeit, aber die Aufstellung der Richtlinien, die Einlagerungsmengen, die Lagerverträge und so weiter prüft der Rechnungshof im einzelnen ja nicht so ganz genau! Deshalb ist wichtig, daß die Arbeiterkammer drinnen ist! Aber Sie haben unseren Forderungen ohnedies Rechnung getragen!*) Das haben wir ja gemacht. Warum reden wir dann darüber? Ich will nur Ihre Angriffe im Ausschuß ein bißchen entkräften. Da Sie jetzt zufrieden sind, haben wir ja praktisch nichts mehr darüber zu reden. (*Abg. Dr. Staribacher: Nicht ganz! — Abg. Dr. Kleiner: Wir wollen nicht so lästig sein!*) Wie? Sie wollen nicht lästig sein? — Sehr gut.

Dann besteht noch ein weiterer großer Widerspruch in diesem Minderheitsbericht. Der Herr Minister soll erwähnt haben, „daß durch die Verabschiedung dieses Weinwirtschaftsgesetzes die Fragen der österreichischen Weinwirtschaft in keiner Weise gelöst werden können“.

Gleich darauf schreiben Sie selber — das steht in der „Parlamentskorrespondenz“ —: „Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer vertrat den Standpunkt, daß die Frage des Weinmarktes mit dem Weinwirtschaftsgesetz allein nicht zu lösen sein wird ...“ — Das ist ein Widerspruch.

Sie behaupten im Minderheitsbericht: Das Problem wird in keiner Weise gelöst, entnehmen aber der „Parlamentskorrespondenz“, daß der Herr Landwirtschaftsminister gesagt hat — und das hat er auch gesagt —, daß mit dem Weinwirtschaftsgesetz allein die Probleme nicht gelöst werden können. (*Abg.*

Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Probleme sind auch nicht gelöst! Da ist kein Widerspruch! — Abg. Pfeifer: Das hat der Minister selbst gesagt!) Daß sie allein nicht gelöst werden können! Aber Sie schreiben hinein, daß er gesagt hat (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Das stimmt ja!*): Es wird in keiner Weise gelöst. — Das stimmt doch nicht! Er wird Ihnen schon die Antwort geben. Darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wir werden sie auch geben, darauf können Sie sich verlassen!*) Man kann doch nicht etwas hineinnehmen, was ein Widerspruch ist, Herr Dr. Weihs! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sicher!*) Das zum Minderheitsbericht. Ich glaube, daß sich meine Kollegen noch etwas mehr darüber unterhalten werden.

Ich möchte kurz auf den Wein — vielleicht ein bißchen allgemein — eingehen, weil wahrscheinlich einige unter uns sind, die keinen Wein trinken.

Herr Dr. Staribacher! Sie werden bestimmt Weintrinker, Sie müssen den Wein mit Genuß trinken — „schluckzessive“ —; nicht glauben, daß man nach Durst trinken muß. Dann werden Sie ein Weintrinker werden! Probieren Sie es doch. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Jetzt kommt die Werbung! — Weitere Zwischenrufe. — Allgemeine Heiterkeit. — Ruf: Einen Probetrunk!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man vom Wein spricht, soll man dabei nicht nur an fröhliche Stimmung und an Heiterkeit denken, wie es eben beim Heurigen sein soll. Das vermittelt wohl der normale Genuß von Wein. Aber denken wir auch, wenn wir Wein trinken und lustig sind, an jene, die uns dieses „wunderbare Geschenk der Natur“ — das hat schon Hippokrates im 5. Jahrhundert vor Christus gesagt —, den Wein bereitstellen, denken wir an unsere Weinbauer.

Der Herr Berichterstatter hat es schon ausgeführt: Der Weinbau stellt in Österreich die Existenzgrundlage für rund 80.000 Betriebe, meist klein- und kleinstbäuerliche Familienbetriebe, dar, für rund 150.000 im Weinbau tätige Menschen.

Zahlreiche dieser Betriebe — das wurde auch schon im Bericht gesagt — liegen im Grenzgebiet, wo sich keinerlei Alternativen für einen anderen Erwerb bieten. Das Einkommen aus dem Weinbau ist für diese Betriebe von entscheidender Bedeutung. Rekordernten, die zu niedrigen Preisen und stagnierendem Absatz führen, können ihre Existenz gefährden.

12732

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Karl Hofstetter

Die Betriebsstruktur im Weinbau: Es sind 25 Prozent der Weinfläche unter 2 Hektar-Betriebe, 25 Prozent zwischen 2 und 5 Hektar-Betriebe, 43 Prozent zwischen 5 bis 20 Hektar-Betriebe und nur 7 Prozent über 20 Hektar-Betriebe. Die Durchschnittsfläche im Weinbau beträgt pro Betrieb knapp 60 Ar, also ein ganz kleiner Durchschnittssatz. Die gesamte Weingartenfläche Österreichs beträgt derzeit zirka 46.000 ha, wobei die Fläche Niederösterreichs weitaus die größte ist, sie beträgt rund 28.500 ha, Burgenland hat 14.700 ha, Steiermark 2000 und Wien 800 ha.

Entscheidend für das Flächenausmaß und auch für die Produktion sind also Niederösterreich und Burgenland. Daher gelten die Weinbauregelungsgesetze nur für diese beiden Länder, weil in den anderen Bundesländern der Weinbau ja keine Bedeutung hat.

Die Bewirtschaftung erfordert hohe Produktionskosten. Die Betriebe sind mit den hohen Kosten für die maschinelle Ausstattung belastet und mit Investitionen zur Verbesserung der Rentabilität. Die Modernisierung im Weinbau, also die Umstellung von Pfahl- auf Hochkultur, war wegen der steigenden Löhne notwendig, erfordert aber laufend hohe Investitionskosten. Sie strapaziert die Betriebe, weil jede Umstellung und Modernisierung zu einem Ertragsausfall über mehrere Jahre führt und zusätzlich hohe Kosten für Material und Arbeit anfallen. Junge Anlagen im Weinbau erfordern bis zum beginnenden Ertrag zusätzliche Kosten, denen keine Erträge, kein Einkommen gegenüberstehen. Die Ertragslage der Familienbetriebe im Weinbau ist daher nicht befriedigend. Sie ist wegen des hohen Produktionsrisikos großen Schwankungen unterworfen und leidet ebenso wie die übrige Landwirtschaft stark unter der Preisdisparität.

Die Weingartenflächenentwicklung: Im Jahre 1961 hatten wir 35.700 ha, im Jahre 1963 zirka 40.100 ha, im Jahre 1965 45.400 ha und im Jahre 1967 zirka 46.000 ha.

Herr Kollege Abgeordneter Pfeifer, Sie haben erwähnt, warum sich die Fläche ausgeweitet hat: weil das Weinbaufächenregelungsgesetz im Jahre 1965 — ich habe es hier — nur ein Übergangsgesetz bis zum Jahre 1966 war und jeder die Möglichkeit hatte, ich glaube, rund 60 Ar noch auszusetzen. Daher erfolgte von 1965 auf 1967 diese Erhöhung. Erst, ich glaube, am 5. März 1966 kam dann das strenge Weinbaufächenregelungsgesetz, vorher gab es nur dieses Überleitungsgesetz. *(Abg. Pfeifer: Sie konnten sich ja nicht zu einer vernünftigen und rechtzeitigen Regelung entschließen! Das kam doch zu spät, Herr Kollege Hofstetter!)*

Dafür dürfen Sie nicht uns die Schuld geben. Das ist eine Angelegenheit der Weinbauer selbst. Die Sozialisten im Burgenland hätten ja auch früher sagen können, daß sie ein solches Gesetz wollen. Es ist zu spät gekommen. *(Abg. Pfeifer: Na also!)* Sicherlich, aber wann ist etwas zu früh und wann ist etwas zu spät? Man muß eben, wenn es dann möglich ist, die Situation meistern.

Auf Grund des geringen Einkommens vieler kleinerer Betriebe versuchten diese eben das Einkommen durch die Flächenvermehrung zu heben. Meine Damen und Herren von der Linken! Es besteht, was jetzt kein Vorwurf sein soll, zwischen den Arbeitnehmern und den besitzenden Arbeitgebern ein Unterschied. Die Arbeitnehmerschaft hat es mit Hilfe ihrer Gewerkschaften schon vor Jahrzehnten verstanden, mehr Einkommen mit weniger Arbeit zu erreichen. Wir sehen das ja bei der 40-Stunden-Woche.

Wie ist es aber bei den Besitzenden? Die haben mit mehr Arbeit versucht, ihr Einkommen halbwegs anzugleichen. Stimmt das, Herr Dr. Staribacher? Sehen Sie, das ist der wesentliche Unterschied. Die Arbeitnehmer verstehen es, mit Hilfe der großen Gewerkschaft, mit ihrer Organisation, eben mit weniger Arbeit mehr Einkommen zu erzielen. *(Abg. Dr. Staribacher: Mit Produktivitätssteigerung!)* Sicherlich, das auch dazu, aber ob diese im selben Ausmaß erfolgt, kann ich nicht beurteilen. Aber es ist jedenfalls so, daß der Besizende immer die gleiche Produktionsfläche hat, er muß also versuchen, immer mehr und mehr herauszuholen, um mit der Zeit mitzukommen. Ich glaube, dem werden Sie beipflichten. Daher hat man auch versucht, durch die Flächenausweitung das Einkommen irgendwie zu regeln.

Weiters führt auch das Verhältnis Sohn—Vater, also die Verheiratung des Sohnes, zu einer Flächenausweitung. Der Vater hat früher dem Sohn Grund und Boden mitgegeben, und dieser hat sich dann einen Weingarten angelegt. Wir wissen ja, wie das nach dem Krieg war. Das ist die natürliche Folge eines Familienbetriebes. *(Abg. Pfeifer: Aber, Herr Kollege, die gigantische Flächenerweiterung ist doch erst zwischen 1964 und 1968 gekommen! Selbstverständlich waren früher die Schwierigkeiten nicht so groß, weil auch die Ernten nicht da waren. Aber Sie haben zu spät Regelungen getroffen!)* Weil die Preisdisparität schon besonders arg war. Man hat eben versucht, durch Flächenausweitung das Einkommen zu erhöhen. Das ist natürlich eine Folge davon. *(Abg. Pfeifer: Sie haben die Pfähle subventioniert beim Aussetzen der Weingartenkulturen, und jetzt sind Sie in dem Dilemma!)*

Ing. Karl Hofstetter

Nicht nur durch die Flächenausweitung, sondern auch durch die Intensivierung der Flächen, durch das Auspflanzen geeigneter Rebsorten mit bestem Klonenmaterial, durch die Verbesserung der Kulturarbeiten sowie durch die in den letzten Jahren erfolgten Umstellungsmaßnahmen im Weinbau und vor allem durch die wirksameren Pflegemaßnahmen, wobei ich vor allem an die Schädlingsbekämpfung denke, sind gleichzeitig auch die Erträge pro Flächeneinheit gestiegen. Eine beachtliche Erhöhung, Herr Abgeordneter Pfeifer, der Produktivität auch im Weinbau! Durchschnittsernten gehören nicht mehr zu den Ausnahmefällen, wie es noch vor einigen Jahren war.

Gemeinsam mit der Weingartenflächenentwicklung trat auch eine Mehrproduktion ein, aber auch eine gesunde Verbrauchssteigerung des Weines. Diese Mehrproduktion ist also nicht aus Übermut entstanden. (*Abg. Pfeifer: Aber durch Planlosigkeit!*) Man darf den Weinbauern nicht verargen, daß sie durch Mehrproduktion mehr Einnahmen erzielen wollen. Ich habe das Beispiel von den Arbeitnehmern und den Selbständigen genannt.

Die Erträge im Weinbau — auch darüber müssen wir reden — sind witterungsbedingt sehr unterschiedlich, jedoch ist die Tendenz steigend. In den Jahren 1957 bis 1960 hatten wir durchschnittliche Hektarernten von 42 hl, in den Jahren 1961 bis 1964 55 hl pro Hektar und von 1965 bis 1968 wieder 48 hl pro Hektar. 1961 bis 1964 war der Durchschnitt höher, und zwar bedingt durch die Rekordernte im Jahre 1964. Dieser Abschnitt ist in der Statistik nicht ganz regulär.

Der durchschnittliche Weinverbrauch pro Kopf und Jahr in Österreich beträgt vom Jahre 1959 bis zum Jahre 1963 20 l, im Jahre 1964 hatten wir zirka 30 l und im Jahre 1968 33 l Pro-Kopf-Verbrauch, obwohl Sie, Herr Doktor Staribacher, noch gar nicht dabei sind. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

In der Weltstatistik des Weinkonsums haben die Österreicher im Jahre 1965 die neunte Position eingenommen. Wie ist der Pro-Kopf-Verbrauch im Vergleich zu den anderen Ländern? In Frankreich beträgt er 121 l, in Italien 108 l, in Portugal 98 l, in Ungarn 16 l, in der Schweiz 38 l (*Abg. Dr. Kleiner: In Österreich?*), in Österreich 33 l. Daß gerade die südlichen Länder mit einem so hohen Konsum an der Spitze liegen, ist durch die alkoholärmeren Weine bedingt; daher werden wir diesen Konsum wahrscheinlich nie erreichen. Daß der Verbrauch in Ungarn nur 16 l beträgt, ist

durch den Konsum hochprozentigen Alkohols bedingt, das kann man auf Wein nicht umrechnen.

Interessant ist, daß der steigende Weinkonsum in Österreich in einem direkten Verhältnis zum steigenden Einkommen der Bevölkerung steht, das heißt, bei einer Einkommenserhöhung pro Familie von rund 10 Prozent sind auch die Ausgaben für Wein um 10 Prozent höher. Es zeigt sich also, daß dort, wo viel Wein gebaut wird, auch viel Wein verbraucht wird. Theoretisch müßte sich auch der Verbrauch in den nicht Weinbau treibenden Ländern steigern lassen, doch stößt dies auf große Schwierigkeiten. Es gibt dort viele Hindernisse zu überwinden, wie die Unkenntnis über den Alkohol, das Alkoholverbot, die starke Konkurrenz durch hochgradige Alkoholprodukte, durch Biere oder andere Getränke.

Der Weinkonsum ist auch an eine bestimmte Esskultur und an eine gewisse Tradition gebunden, die in den nicht Weinbau treibenden Ländern eben fehlen. Das Weintrinken läßt sich in Ländern mit anderen Sitten nur nach intensiven Bemühungen einführen.

Nach meiner Information ist derzeit zum Beispiel in Schweden der erfreuliche Trend festzustellen, von den konzentrierten Alkoholika wenigstens teilweise auf Wein überzugehen.

Durch eine entsprechende Werbung läßt sich im Fremdenverkehrsland Österreich der Weinkonsum zweifellos noch steigern. Einer wirksamen Werbung für den Wein kommt zweifellos sehr große Bedeutung zu, weil mannigfaltige Getränke mit dem Wein um die Gunst des Konsumenten wetteifern.

Meine Damen und Herren! Die Steigerung des Weinkonsums durch Weinwerbung ist durchaus nicht eine Werbung für den Alkoholismus, den auch die Weinbauerschaft verurteilt und bedauert, sondern eine Werbung für eine bestimmte Qualität, wobei Qualitätserzeugung keinesfalls eine Massenerzeugung darstellt, die Werbung für eine bestimmte Trinkkultur und für ein heimisches alkoholärmeres Produkt, nämlich für Wein, und schließlich die Werbung für ein Produkt von 80.000 Betrieben, die darauf ihre Existenzgrundlage aufbauen.

Erhebliche Bedeutung für die Zukunft des Weinbaues hat auch die Qualitätsproduktion. Es werden an den Produzenten immer höhere Anforderungen in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht gestellt. Die österreichischen Weine haben heute ein international anerkanntes Qualitätsniveau erreicht. Dieses internationale Ansehen verdanken unsere Weine ihrer zarten Blume und der bekömmlichen Spritzigkeit, nicht jedoch ihrem hohen Alkoholgehalt. Wenn es gelingt, die spezifische Eigen-

12734

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Karl Hofstetter

art der österreichischen Weine zu erhalten und die Qualität weiter zu verbessern, wird der Konsument den österreichischen Produkten auch weiterhin den Vorzug vor Importweinen geben, die, nebenbei gesagt, auf dem Markt auch nicht billiger zu haben sind. (*Abg. Ing. Kunst: Das glauben Sie wohl selber nicht!*)

Die Qualitätsproduktion bietet somit den wirksamsten Schutz gegenüber Weinimporten. Allerdings bedürfen die heimischen Weine eines entsprechenden Qualitätsschutzes.

Dazu gehört erstens die Bezeichnungswahrheit, für die in verstärktem Maße gesorgt werden muß. Durch die Gründung des österreichischen Weininstitutes und die Schaffung beziehungsweise Einführung des österreichischen Weingütesiegels scheint eine Grundlage geschaffen worden zu sein, auf der eine intensive und nachhaltige Wirkung aufgebaut werden kann.

Die Preisverhältnisse im österreichischen Weinbau stehen in umgekehrter Relation zu den Erträgen, das heißt, bei hohen Ernten ist ein Preisrückgang, bei niedrigen Ernten ein Preisanstieg zu verzeichnen. Die Preisstatistik zeigt dazu, daß höhere Ernten im nächsten Jahr immer Preissenkungen, sogar teilweise Preisverfall bewirken. Andererseits zeigen die Importzahlen, daß auch in den Jahren, die auf schwächere Ernten folgen, größere Importe getätigt werden mußten.

Diesem bisher unerfreulichen Geschehen wirkt nun das heute zu beschließende Weinwirtschaftsgesetz entgegen. Solche Markt- und Preisschwankungen sind nicht nur für den Produzenten wirtschaftlich abträglich, sie bringen letzten Endes auch dem Weinhandel und dem Konsumenten keine Vorteile.

Eines sei zur Verbesserung der Marktposition des österreichischen Weinbaues noch erwähnt: der Ausbau des Lagerraumes, der in den letzten Jahren mit allen Kräften gefördert wurde. Im Jahre 1950 standen bei den Winzergenossenschaften lediglich 80.000 hl Lagerraum zur Verfügung. Diese Lagerkapazität konnte bis Ende 1968 auf über 700.000 hl ausgedehnt werden.

Zahlen über den Lagerkapazitätswachstum des Weinhandels liegen mir nicht vor, jedoch hat der Weinhandel im Vergleichszeitraum ebenfalls einen sehr beachtlichen Ausweitungsprozentsatz aufzuweisen. Allein im Jahre 1968 wurden bei den Winzergenossenschaften und beim Weinhandel über 200.000 hl Lagerraum errichtet.

Von diesem Bundesgesetz, das erforderlich und zweckmäßig ist, erwartet sich die Weinbauerschaft Österreichs eine fühlbare Förderung und Entlastung der Markt- und Preissituation.

Die Hauptrolle bei der Meisterung der gegenwärtigen Situation sowie auch für die zukünftige Entwicklung im Weinbau fällt trotz verschiedener gesetzlicher Regelungen und Förderungsmaßnahmen weiter dem Produzenten zu.

Damit, meine Damen und Herren, hätte ich Ihnen über den Weinbau einmal etwas erzählt. Ich hoffe, daß nun auch die Werbung von dieser Seite nachhaltig einsetzen wird; dies umso mehr, als nun auch die Konsumentenvertreter in Form der Arbeiterkammervertreter drinnen sind, denn Konsumentenvertreter sind ja auch die Vertreter der Landarbeiterkammern und so weiter, es geht also nicht nur um die Arbeiterkammern.

Wir wollen auch die Konsumenten in ihrer Allgemeinheit ansprechen, für den Wein zu werben, um damit der Weinmarktsituation und damit unseren Weinbauern etwas zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Ing. Hofstetter vortragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich nehme an, daß Sie uns nach Beendigung der Debatte über das Weinwirtschaftsgesetz keinen weiteren Vortrag über die Bundesverfassung und über die Ministerverantwortlichkeit halten werden, besonders dann, wenn Sie diesen Vortrag im Zusammenhang mit einer demokratischen Verhaltensweise bringen. Eine Kostprobe dieser demokratischen Verhaltensweise hat uns ja gestern der Herr Abgeordnete Dr. Hauser sehr deutlich gegeben (*Abg. Hartl: Was hat das mit dem Wein zu tun? Wieder aufrühren!*), indem er Abgeordnete persönlich beleidigt hat. (*Abg. Fachleutner: Jetzt auf einmal! — Abg. Hartl: Schon wieder aufrühren! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich verstehe nicht, warum Sie so nervös werden, meine Herren. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie kennen ja den Herrn Dr. Hauser so gut! — Weitere Zwischenrufe.*) Deshalb fühle ich mich auch beleidigt von ihm. Das muß man hier doch zur Diskussion stellen.

Nun möchte ich zum Thema Weinwirtschaftsgesetz kommen. (*Ruf bei der ÖVP: Höchste Zeit!*) Ich will nicht neuerlich unseren Minderheitsbericht behandeln und Ausführungsänderungen machen; diesen hat ja schon mein Kollege Pfeifer sehr gründlich erläutert. Ich will auch nicht näher auf die Ausführungen des Kollegen Hofstetter eingehen, die ja nichts

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Neues gebracht haben, sondern eigentlich wie eine Walze das fortgesetzt haben, was schon seit langer, langer Zeit immer wieder von seiten der Agrarier in der ÖVP gesagt worden ist.

Ich will aber auch nicht besonders auf die Äußerungen des Kollegen Fachleutner im Ausschuß eingehen, der ja bekannt dafür ist, daß für ihn die Konsumenten nur so lange als brav gelten, solange sie die erzeugten Produkte konsumieren und natürlich bezahlen. Er betrachtete uns aber nur als Konsumenten, und wie der vorliegende Initiativentwurf zeigt, haben wir als Arbeitnehmervertreter bei dessen Gestaltung nichts mitzureden gehabt und werden auch in der Folge keinen besonderen Einfluß nehmen können. Sie werden gestatten, daß ich Ihnen das dann später erläutere.

Im Ausschuß hat sich Kollege Fachleutner — und heute hat es auch der Kollege Hofstetter getan — sehr darüber beklagt, daß es jahrelang gedauert hat, bis endlich durch die Initiative der Regierungspartei dieser Entwurf heute zum Beschluß erhoben werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich fühle mich doch verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in den Erläuternden Bemerkungen des Initiativantrages selbst festgehalten ist, daß schon das Landwirtschaftsgesetz — meines Wissens haben wir das 1960 beschlossen — in den §§ 5 und 10 die Möglichkeit der Durchführung marktentlastender Maßnahmen im Bereiche der Weinwirtschaft vorsieht. Im § 5 ist unter anderem zu lesen:

„Soweit es im Interesse der einheimischen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, zur Stabilisierung der Preise und zur ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung notwendig ist, kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages“ — ich darf hier besonders hervorheben, daß drinnensteht: Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages — „für“ verschiedene „landwirtschaftliche Erzeugnisse . . . Vereinbarungen mit zu einschlägigen Geschäften befugten Unternehmungen treffen, daß sie solche Erzeugnisse aufkaufen, lagern oder einer vermehrten und verbreiterten Verwendung zuführen (Marktentlastung).“

Hier ist also eindeutig die Mitwirkung der Vertreter des Arbeiterkammertages festgelegt und, wie ich bemerken darf, auch in sehr demokratischer Weise normiert, zum Unterschied gegenüber der jetzigen Zusammensetzung des Fonds im vorliegenden Initiativantrag.

Nehmen Sie sich, meine Damen und Herren, noch die Mühe und lesen Sie den § 10 des

Landwirtschaftsgesetzes durch, dann werden Sie dort finden, daß das Landwirtschaftsministerium nach Anhören der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 zur Deckung der Kosten von Maßnahmen für Aufkaufen, Lagerung und andere marktentlastende Maßnahmen bis zu 50 Prozent des jeweiligen Aufkommens an Weinsteuern anfordern kann.

Lesen Sie dann noch den § 7 Abs. 2 nach, dann finden Sie, daß sich unter den Mitgliedern der von mir genannten Kommission — man höre und merke sich das für die Zukunft — zwei Vertreter des Arbeiterkammertages und zwei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes befinden. Man gewinnt also den Eindruck, daß sich die im Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen gewesene Ausschaltung des Arbeiterkammertages — was jetzt durch den Antrag des Kollegen Hofstetter repariert wurde — als ein zielbewußter Eingriff in das System, aber auch in die Einzelregelungen des Landwirtschaftsgesetzes darstellt.

Dieses Landwirtschaftsgesetz wurde allerdings noch in der Zeit der Koalition geschaffen, als man in der Politik noch mehr nach demokratischen Grundsätzen gehandelt hat — vor allem bei der Zusammensetzung der Fonds und ähnlicher Einrichtungen —, als es heute die monocolor Regierung tut.

Daß Sie, meine Damen und Herren, aber diesen Weg der Handhabung des Landwirtschaftsgesetzes nicht gegangen sind, dürfte seine Begründung wohl darin haben, daß die jeweiligen und auch die jetzigen Landwirtschafts- und vor allem Finanzminister keine Freude an einem solchen Gesetz gehabt haben.

Auch Herr Landwirtschaftsminister Doktor Schleinzler wurde erst unter dem Druck der revoltierenden Bauern, die wegen der verfehlten Agrarpolitik des Bauernbundes vorerst nur einen Traktorenaufmarsch durchgeführt haben, veranlaßt, dem Initiativantrag, der heute zur Behandlung steht, seine Zustimmung zu geben. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Stimmt ja nicht!*) Seien Sie nicht so voreilig, Kollege Hofstetter!

Diese meine Auffassung, daß die Traktorenauffahrt vor dem Bundeskanzleramt entscheidend zu der raschen Einigung mit den Nichtagrariern in Ihrer Partei über dieses Gesetz beigetragen hat, wird selbst auch im Landwirtschaftsministerium nicht geleugnet.

Im Ausschuß hat uns Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzler wörtlich gesagt, daß kein Bundesgesetz den Weinmarkt mit diesem Landwirtschaftsgesetz lösen kann, wenn nicht durch landesgesetzliche Regelungen Anbaueregulungen getroffen werden und wenn nicht

12736

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

durch eine rigorosere Handhabung als bis jetzt die Anbaubeschränkungen eingehalten und überwacht werden.

Im krassen Gegensatz dazu aber befaßt man sich zurzeit in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich unter dem Druck der dortigen Weinbauern und vor allem in Niederösterreich im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen sogar mit einer Novellierung und Liberalisierung der diesbezüglichen Landesgesetze, die, wie die „Wochenpresse“ vom 18. Juni 1969 bekanntgibt, bevorsteht.

Aus dieser „Wochenpresse“ gibt es noch einige sehr interessante Mitteilungen, die Ihnen vorzubringen ich nicht versäumen möchte. Da steht unter anderem zu lesen: „Da der Weinbau immer mehr rationalisiert und immer intensiver betrieben werde, würde die Zunahme der Anbaufläche um 5 Prozent die gesamte Produktion überproportional vermehren.“ — So die „Wochenpresse“, Herr Kollege Hofstetter! — „Die Folge wäre ein weiterer Preisverfall, der bislang die eigentliche Ursache für die Unruhe der kleineren Weinbauern gewesen sei, die von den Händlern oft nur 4 S für den Liter Wein erhielten.“

Und dann steht weiter zu lesen: „Da die kleinen Weinbauern besonders unter dem Preisverfall leiden, der durch die Überproduktion entstehe, müßten sie noch mehr Wein anpflanzen, um das Betriebseinkommen zu erhalten. Dieser Spirale setze der Weinfonds nichts entgegen.“ Ich glaube kaum, daß ich diesbezüglich nähere Erläuterungen machen muß.

Aber wenn dies zutrifft, dann wird dieses Gesetz, das Sie heute beschließen werden, nicht in der Lage sein, den „Weinstrom“ auch nur einigermaßen einzudämmen. Geben ja schon die Erläuternden Bemerkungen Ihres eigenen Initiativantrages, Kollege Hofstetter, zu, daß, wie es dort wörtlich heißt, „mit Hilfe des beantragten Gesetzes einer strukturellen Überproduktion nicht gesteuert werden könnte“, und, meine Damen und Herren, wir haben eine strukturelle Überproduktion! Wenn Sie sagen, daß das in die Kompetenz der Länder fällt, dann gebe ich Ihnen recht, allerdings haben es die Länder bisher verabsäumt, ihre gesetzlichen Bestimmungen rigoros zu handhaben.

Ich muß Ihnen gestehen: Es leuchtet doch auch jedem Nichtfachmann ein, daß bei einer immer weiter gehenden Rationalisierung des Weinbaues und des fortlaufenden Überganges auf die Hochkulturen trotz gleicher Anbaufläche eine ständig steigende Produktion eintritt, die die derzeitige Situation nur noch weiter verschärfen dürfte.

Aber nicht nur der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzler hat mit diesem Gesetzentwurf keine besondere Freude, denn er war im Ausschuß auf die diversen Anfragen sehr kühl und reserviert. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ing. K. Hofstetter: Er ist immer kühl und regt sich nicht auf!*) O nein, kühl ist er nicht immer, aber er war sehr kühl und sehr reserviert auf die diversen Antworten, die er geben mußte, sodaß ich sicherlich glaube, daß er keine besondere Freude damit hat.

Aber es hat auch ein anderer Kollege in diesem Ausschuß keine besondere Freude gehabt: das war Herr Generalsekretär Dr. Mussil. Er ist leider nicht da, aber vielleicht sind Sie so lieb und werden ihm das mitteilen. (*Abg. Robert Graf: Ja, werde ich machen!*) Er hat nämlich auf dem ersten Antrag seinen Namen, der nach dem Ihren stand, Herr Kollege Hofstetter, durchgestrichen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Was Sie alles wissen! Sie sind ein Hellscher!*) Ja, gelt ja. Darüber stand dann der Name meines steirischen Kollegen, des Schlossermeisters Fritz. (*Abg. Dr. Mussil betritt den Saal. — Abg. Libal: Mussil ist da! — Abg. Ing. K. Hofstetter: Marwan-Schlosser?*) Nein, Fritz, der Schlossermeister Fritz, Herr Kollege Hofstetter! Fritz wurde meiner Meinung nach als Konsumentenvertreter dort nominiert, nachdem Kollege Mussil keine besondere Freude über dieses Gesetz gezeigt hatte. (*Abg. Dr. Mussil: Welcher Euler hat Ihnen das gesagt?*) Euler? — Ich kann nur sagen, Herr Kollege: Man muß vor der eigenen Tür kehren, um die Eulers dort wegzubringen. (*Abg. Dr. Mussil: Na, geh'n Sie, hören Sie auf!*) Sie können es doch nicht leugnen, es war doch so! (*Abg. Dr. Mussil: Nie im Leben!*) Ich nehme an, daß Ihr Gedächtnis Sie nicht verlassen hat. Ich nehme weiter an, daß Sie genau wissen, wer den einen Namen durchgestrichen und einen anderen darüberschrieben hat. (*Abg. Dr. Mussil: Höchstens Sie haben es durchgestrichen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nein, nein, nein! Ich würde nie wagen, den Namen des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer auf einem Antrag, den er selbst mitunterzeichnet hat, zu streichen! (*Abg. Dr. Mussil: Ihnen ist sehr viel zuzutrauen, Herr Kollege Weihs!*)

Jedenfalls glauben wir, daß Kollege Fritz an Stelle des Kollegen Mussil anscheinend doch nach der damaligen Gestion als Konsumentenvertreter hineingenommen wurde. (*Abg. Libal: Der Fritz paßt besser!*) Dies scheint mir ein Ersatz dafür zu sein, daß man uns Konsumentenvertreter anfänglich aus dem Fonds, der zur Stabilisierung des Weinmarktes errichtet wurde, hinausgeschmissen hat, um unter sich zu bleiben und die Rechtsgeschäfte

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

nach eigenem Gutdünken unter sich auszuschnapsen, wie man auf gut wienersisch zu sagen pflegt.

Die Zielsetzung scheint mir also dahin gegangen zu sein, daß auf alle Fälle vermieden werden sollte, daß wir Konsumentenvertreter in diese Rechtsgeschäfte Einblick nehmen sollen. Erst auf unsere sehr energischen Vorhalte, daß man wieder einmal einen undemokratischen Weg beschritten hat, und aus Angst, daß wir einen entsprechenden Antrag einbringen werden, Konsumentenvertreter in den Fonds miteinzubeziehen, haben Sie, Herr Kollege Hofstetter, heute hier im Hohen Hause trotz Ihrer Ablehnung im Ausschuß den eben verlesenen Abänderungsantrag eingebracht, womit die Kommission um weitere acht Mitglieder, und zwar von seiten der Konsumenten, erweitert wird. Ich muß sagen: ein löblicher Antrag. Allerdings hat dieser Antrag, Herr Kollege, einen kleinen Pferdefuß. Ich darf Ihnen das jetzt sagen:

Dieser Abänderungsantrag kann an unserer eingenommenen ablehnenden Haltung nichts ändern, weil Sie, meine Damen und Herren, gleichzeitig die im Initiativantrag vorgesehene Dreiviertelmehrheit in eine Zweidrittelmehrheit abgeändert haben. Damit kommt sehr eindeutig zum Ausdruck, daß die Konsumentenvertreter zwar die gesamte Verantwortung für die Tätigkeit in der Kommission mittragen müssen, daß sie aber keinen direkten Einfluß auf die Arbeit und auf das Geschehen im Fonds nehmen können. Mit der Zweidrittelmehrheit, meine Damen und Herren, können Sie jederzeit die Konsumentenvertreter niederstimmen! Darüber, glaube ich, besteht doch gar keine Differenz in der Auffassung. (*Abg. Meißl: Aber der Mussil wird mitstimmen mit der Arbeiterkammer!*) Ja, Mussil ist sicherlich als Vertreter der Bundeswirtschaftskammer drinnen. Da sehe ich schon ein bißchen schwarz, Herr Kollege Mussil!

Es wird dann in dieser Kommission — ich habe immerhin jetzt eine 19jährige Erfahrung mit solchen Kommissionen — alles beschlossen werden können, was Ihnen, meine Damen und Herren von der Landwirtschaft und von der gewerblichen Wirtschaft, selbst gefällt. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sehen Sie, wie gut wir uns vertragen! — Abg. Dr. Staribacher: Wird sich erst herausstellen!*) Ja, sicherlich. Ob Sie sich vertragen, wird sich erst herausstellen. Sie können weiters bestimmen, was und wie Sie es haben wollen.

In Wirklichkeit, muß ich sagen, bleiben die Konsumenten eigentlich von jeder aktiven Mitarbeit ausgeschlossen, weil Sie jederzeit jedweden Antrag mit Zweidrittelmehrheit niederstimmen können. (*Abg. Fachleutner:*

Mit uns stimmen!) Das hängt doch davon ab, es ist die Frage, ob Sie mit uns als Konsumentenvertreter stimmen.

Die Konsumenten so zu behandeln, ist eigentlich nicht sehr glücklich, denn das ist gerade jene große Gruppe, von welcher Sie verlangen, daß sie Ihre Erzeugnisse konsumiert und, wie Kollege Hofstetter gerade vorhin gesagt hat, infolge von Werbemaßnahmen für den Weinabsatz immer noch mehr konsumieren sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn man so unter sich ist, darf man sich nicht wundern, daß es da und dort zu protektionistischen Maßnahmen kommt und daß es dann im Gefolge davon manchmal sogar zu Korruptionsfällen kommen kann, weil nicht alle — das steht leider auch so im Gesetz —, Herr Kollege Hofstetter, sondern nur Auserwählte in den Genuß dieses Gesetzes, welches wirklich marktentlastende Maßnahmen für alle durchführen sollte, kommen werden.

Diese Vorlage kostet den Finanzminister 30 bis 50 Millionen Schilling, wobei ich persönlich überzeugt bin, daß es gewiß 50 Millionen Schilling sein werden. Und als ob wir Sozialisten es geahnt hätten, daß Kollege Tschida im Ausschuß einen Antrag einbringen wird ... (*Abg. Dr. Mussil: Eine Hellscheregabe haben Sie!*) Sicherlich, haben wir, Herr Kollege Mussil. (*Abg. Dr. Mussil: Einen sechsten Sinn haben Sie!*) Ja, um den beneiden Sie uns ja. Kollege Tschida hat den Antrag eingebracht, daß dieses Gesetz nicht erst am 1. Jänner 1970, sondern bereits am 1. September 1969 in Kraft treten solle. Wir haben nun beantragt, den Initiativantrag gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Finanz- und Budgetausschuß zwecks Einholung einer gutächtlichen Äußerung darüber vorzulegen, ob dieser Antrag, der Antrag des Kollegen Tschida, als finanziell bedeckt anzusehen ist. Dieser Antrag war umso berechtigter, als das ungünstige Nettoaufkommen von Jänner bis Mai 1969 gegenüber dem 10-Jahres-Durchschnitt um 800 Millionen Schilling niedriger war, wie uns der Herr Finanzminister in seiner letzten Mitteilung über den Abgabenerfolg Mai 1969 bekanntgab.

Wie allerdings nicht anders zu erwarten war, hat die Mehrheit des Ausschusses unseren wohlbegründeten Antrag abgelehnt. Kollege Doktor Mussil hat auf unsere Anfrage, woher das Geld für die Finanzierung der Weinernte 1969 ab 1. September 1969 kommen soll, erklärt, daß die Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften sogar, wenn es sein muß, auch auf dem Kreditwege die notwendigen Geldmittel aufbringen werden. (*Abg. Dr. Mussil: So habe ich es nicht gesagt!*) Genauso haben Sie

12738

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

es gesagt. Ich habe das mitstenographiert. Dazu, Herr Kollege Mussil, kann ich nur sagen: Ihr Wort in Gottes Ohr! (*Abg. Peter: Mussils Worte dringen nicht mehr in Gottes Ohr!*) Eigentlich hätte er die näheren Beziehungen dazu.

Aber wir Sozialisten werden ab nun (*Rufe bei der ÖVP: Ab nun?*) die Überschreitungs-gesetze des Finanzministers sehr genau prüfen. Vielleicht finden wir dann irgendwo einen Betrag, der in Wahrheit für den Weinwirtschaftsfonds gedacht ist.

Meine Damen und Herren! Aus den eben angeführten, ziemlich zahlreichen Gründen lehnen wir eine solche wenig demokratische Handlungsweise, wie sie im Weinwirtschafts-gesetz zum Ausdruck kommt, ab. Wir lehnen damit auch diesen Gesetzentwurf ab, da er in völlig unzureichender Weise die Probleme der Weinwirtschaft zu lösen versucht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Hohes Haus! Ich bin mehrmals apostrophiert worden. Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Bemerkungen zu den Darlegungen mache. Insbesondere deswegen, weil mein „kühles“ Temperament durch den Herrn Abgeordneten Doktor Weihs Fehlinterpretationen ausgesetzt war. Aber es scheint ihm nicht nur bei mir, sondern auch beim Herrn Abgeordneten Mussil so gegangen zu sein, dem er wenig Freude mit dem Gesetz nachrühmt, weil er den Initiativantrag nicht unterschrieben hätte.

Ich war geneigt, in meiner Replik, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, zum Minderheitsbericht, der heute von Ihnen und vor allem vom Herrn Abgeordneten Pfeifer mehrmals zitiert wurde, zu ähnlichen Schlußfolgerungen zu kommen, denn ich war eigentlich ein bißchen überrascht, unter diesem Minderheitsbericht die Unterschrift des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher nicht zu finden. Ich bin mir nicht ganz im klaren darüber, ob dies darauf zurückzuführen ist, daß er lieber Milch als Wein trinkt oder ob er auch mit den Argumenten nicht ganz glücklich war, deren sich der Minderheitsbericht bedient.

Ich muß mich jetzt damit ein bißchen auseinandersetzen. Ich habe zu den Argumenten, die hier vorgebracht worden sind, folgendes zu sagen:

Erstens einmal: Der Herr Abgeordnete Pfeifer und auch der Herr Abgeordnete Dr. Weihs haben erklärt, sie sagen nein zu

diesem Gesetz, weil durch dieses Gesetz der Überproduktion nicht gesteuert werden könne. Dazu ist folgendes festzustellen: Darüber sind wir uns gemeinsam im klaren, ich habe es deutlich ausgesprochen, aber Sie wissen genauso gut wie auch ich, daß es sich bei den Weinbau-gesetzen der Länder eben um landesgesetzliche Kompetenzen handelt, daß wir in einem Weinwirtschaftsgesetz diese Anbaubeschränkung nicht lösen können. Ich halte die Anbaubeschränkung und auch eine Verstärkung der Kontrollen in diesem Zusammenhang für unerlässlich, weil beide Maßnahmen miteinander zur Ordnung der Weinwirtschaft erforderlich sind.

Ich glaube, daß auch die Voraussetzungen für eine Beschlußfassung über die entsprechenden Landesgesetze geschaffen sind. Ihre Fraktionen in den Ländern werden sicherlich Gelegenheit haben, an diesen Landesgesetzen und an den von Ihnen hier vertretenen Intentionen, die auch die meinen sind, mitzuwirken. Damit, glaube ich, wäre das erste Problem der Überproduktion geklärt.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer sagte ein zweites Nein zu diesem Gesetz, weil es keinen Rechtsanspruch auf die Förderung normiere. Auch dazu muß ich einiges sagen: Es handelt sich dabei um eine Förderungstätigkeit des Bundes. Die Frage, ob in der Förderung ein Rechtsanspruch eingeräumt werden kann, wurde auch in einem anderen Zusammenhang sehr eingehend geprüft. Es ist nicht möglich, über eine Selbstbindung des Bundes, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, hinauszugehen. Bei den Zielsetzungen des Gesetzes ist außerdem auch ein Rechtsanspruch kaum vorstellbar, denn es handelt sich dabei um Marktinterventionen. Es ist sehr wesentlich, daß die Mittel schwerpunktmäßig und schlagartig in Preisverfallsgebieten eingesetzt werden, die oft räumlich sehr begrenzt sind. Es sind auch die Mittel begrenzt, und schließlich muß mit den vorhandenen Mitteln versucht werden, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen und einen best-möglichen Gesamterfolg zu erzielen.

Aus den gleichen Gründen, wie ich sie dargelegt habe, ist es weder möglich noch sinnvoll, zum Beispiel auch für die marktentlastenden Maßnahmen im Rahmen des Viehverkehrsfonds einen Rechtsanspruch zu normieren.

Ich glaube also, daß auch dieser zweite Gesichtspunkt hiemit hinreichend geklärt werden konnte.

Was die Frage der Vertretung der Arbeiterkammer betrifft, brauche ich die Ausführungen, die heute hier vom Herrn Abgeordneten Hofstetter bereits gemacht worden sind, nicht zu

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

ergänzen; außerdem ist im geschäftsführenden Ausschuß, der ja der Hauptträger der Arbeit ist, die Einstimmigkeit vorgesehen.

Der vierte Grund, warum der Herr Abgeordnete Pfeifer zu diesem Gesetz nein sagte, war, daß er den Verwaltungsaufwand als zu hoch empfindet. Ich glaube, die bisherigen Erfahrungen in den Wirtschaftsfonds haben gezeigt, daß mit dem Verwaltungsaufwand absolut sparsam umgegangen wird. Ich glaube, Sie haben Gelegenheit, auch im Weinwirtschaftsfonds bei einer ähnlichen Gestion mitzuwirken.

Ich bin daher der Meinung, daß diese vier Punkte hinreichend geklärt erscheinen, sodaß eigentlich auch einer Zustimmung Ihrerseits zu diesem Gesetz nichts mehr im Wege steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesem Weinwirtschaftsgesetz zustimmen, dies im Interesse der Betroffenen, der 80.000 Klein- und Kleinstbetriebe der Weinbauwirtschaft. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit eindeutig feststellen, daß die Weinbauern durch ein Versagen der Regierung in diese Notlage geraten sind. Es wurde heute schon von anderen Sprechern wiederholt die Frage erörtert: Warum nicht schon früher? Dazu müssen wir eindeutig feststellen: Zumindest seit 1966 hätte — das wurde hier bereits gesagt — im Sinne der §§ 5 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit bestanden, diesen Weinwirtschaftsfonds durch ein Gesetz zu schaffen. Warum erst jetzt? — Das wissen wir alle, die wir hier im Haus sitzen: Weil man nun glaubt, man muß dieses Versagen der ÖVP-Regierung, das den Weinbauern auf den Kopf gefallen ist, mit verschiedenen Maßnahmen, vor allem mit steuerlichen Maßnahmen, jetzt durch ein Gesetz kompensieren, das man schon viel früher schaffen hätte können. Herr Abgeordneter Hofstetter! Es wurde, glaube ich, auch von Ihnen gesagt, daß nach den §§ 5 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes diese Möglichkeit bestanden hätte. Die Maßnahmen, die wir heute beschließen, hätte man, wie gesagt, schon früher beschließen können. Das muß dazu festgestellt werden!

Der Herr Minister hat eben in seiner Antwort auf Fragen des Abgeordneten Dr. Weihs gemeint, die Frage der Überproduktion sei seiner Meinung nach geklärt. Dazu muß man sagen: Sie ist vielleicht von ihm aus geklärt mit der Möglichkeit der Regelung durch Ländergesetze, aber gelöst ist sie damit keinesfalls. Das möchte ich hier auch deutlich feststellen.

Nun darf ich vielleicht auch noch auf die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz dazu verweisen, die uns dieser Tage ins Haus geflattert ist und die unserer Meinung nach sicherlich richtige Feststellungen trifft, aber auch die Schuldfrage aufwirft. In dieser Stellungnahme — es ist die Entschliebung der Vollversammlung vom 27. Juni 1969 — wird gesagt:

„Die Weinwirtschaft, der höchstbesteuerte Zweig“ — ich glaube, es sind insgesamt 200 Prozent — „der Landwirtschaft, wurde durch die Alkoholsonderabgabe schwerstens getroffen. Viele Weinbauerfamilien sind in ihrer Existenz gefährdet. Zwei große Weinernten erhöhten das Angebot und drückten den Produzentenpreis. Der Weinmarkt wurde ein Käufermarkt und die Sonderabgabe entgegen dem Willen des Gesetzgebers eine Produzentensteuer. Kann aus budgetären Gründen keine vorzeitige Senkung oder Beseitigung erreicht werden, so muß wenigstens die Terminisierung mit 31. Dezember 1971 gewährleistet werden.“

Dies ist sehr, sehr problematisch, das wissen wir. Auf Anfragen hat der Herr Finanzminister sehr ausweichend geantwortet. Wir müssen leider befürchten, daß uns diese Steuer wahrscheinlich erhalten bleibt.

Ferner sagt die Entschliebung der Präsidentenkonferenz:

„Seit Jahren werden das Weinwirtschaftsgesetz und ein wirksames Weinbauregelungsgesetz zur Stabilisierung des Weinmarktes gefordert.“

Ja, meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der rechten Seite, vom Bauernbund, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, dieses Gesetz schon vor Jahren zu schaffen. Herr Abgeordneter Altenburger hat gestern gesagt: Die Sozialisten sind schuld! Er hat gestern den Dr. Staribacher in einer anderen Frage angesprochen. Ja diese Hemmung ist seit 1966 weg; Sie hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, dieses Gesetz zu beschließen.

So kommt man leider zu der Schlußfolgerung, daß dieses Gesetz auch auf andere Ursachen zurückzuführen ist, ein Gesetz, das wir im Sinne der Betroffenen für absolut notwendig halten, wie ich bereits sagte, das anscheinend aber auch andere Ursachen, die in den bevorstehenden Wahlen zu suchen sind, hat.

Wenn man das Datum anschaut und weiß, daß die Bauerndemonstration des Allgemeinen Bauernverbandes am 13. Mai mit 5000 Bauern und 700 Traktoren — das wurde bereits gesagt — stattfand ... *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)* Wir waren sehr wohl vertreten, aber Sie waren wahrscheinlich nicht vertreten. *(Ruf bei der ÖVP: Schon!)* Ach so, sehr gut,

12740

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Meißl

sehr erfreulich, aber Sie haben sich wahrscheinlich nicht als Bauernbundabgeordnete zu erkennen gegeben. (*Abg. Peter: Sie haben eine Kapuze gehabt! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ich kann Ihnen garantieren, daß ich sie besser kenne als Sie. Ich kenne nämlich die, die dort waren, alle persönlich!*) Warum sagen Sie aber, das sind Randalierer? (*Ruf bei der ÖVP: „Randalierer“ haben wir nicht gesagt!*) Es wurde heute bereits einmal gesagt: Das sind bauernfremde Elemente. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer hat das gesagt?*) Und es hieß: Durch Demonstrationen der Straße lassen wir uns keine Maßnahmen oktroyieren. — So wurde doch darüber berichtet. Der Herr Bundeskanzler hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, sie überhaupt zu empfangen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Es war doch Zeillinger dabei! — Ruf bei der ÖVP: Zeillinger ist doch kein Bauer! — Heiterkeit.*) Herr Kollege! So unterscheiden wir uns eben Ihnen gegenüber. Bei uns sind alle sechs um alle Fragen aller Berufsstände besorgt, bei Ihnen ist das bündisch genau abgezirkelt, und da darf man sich nur in seinem Bund betätigen. Das nehme ich an. (*Abg. Guggenberger: Herr Meißl! Weil Sie gesagt haben, es waren bauernfremde Elemente dort! Das stimmt nicht!*) Nein, so bezeichnen ja Sie die Mitglieder des Allgemeinen Bauernverbandes! Das muß ich Ihnen sagen. (*Abg. Peter: Euch werden wir fragen, ob wir auf den Ballhausplatz gehen können!*)

Ich darf nochmals die zwei Daten konfrontieren: Es ist der 13. Mai gewesen, und es war der 22. Mai, als dieser Antrag als Initiativantrag hier im Hause eingebracht wurde. Und hier ist ein ursächlicher Zusammenhang festzustellen.

Sie haben anscheinend mit diesem Antrag — egal, ob Sie ihn gehabt haben oder nicht — so lange gewartet, bis Sie geglaubt haben, damit einiges abfangen zu können. Das liegt nicht im Interesse der Betroffenen. Das muß eindeutig festgestellt werden. Oder es ist schon so weit, daß Sie sich tatsächlich erst durch diese Demonstrationen veranlaßt sahen, Maßnahmen zu setzen; auch diese Möglichkeit besteht. (*Abg. Glaser: Ist Zeillinger jetzt Mitglied des Bauernverbandes? — Abg. Peter: Vielleicht honoris causa! — Heiterkeit.*)

Es darf aber dazu gesagt werden: Es ist selbstverständlich eine Kompensation für die Auswirkungen der Alkoholsteuer. Der Herr Finanzminister hat sicherlich ein gutes Geschäft damit gemacht, denn die 30 bis 50 Millionen Schilling, die ab 1970 der Weinwirtschaft für Werbemaßnahmen, für Maßnahmen der Lagerung, um eine Marktentlastung zu bewirken, zur Verfügung gestellt werden, sind ja im Grunde genommen ein ganz kleiner Teil von

dem, was die Weinbauern bereits als Vorleistung zu geben hatten. Da haben Sie selbstverständlich zugestimmt, und da haben Sie alle mitgewirkt. Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, das rechtzeitig zu verhindern.

Es wurde heute bereits auch über die Problematik der Anbauflächen, der Erträge gesprochen. Ich darf vielleicht noch einmal ein paar Zahlen wiederholen, die nicht uninteressant sind. 1960 hatten wir 35.000 ha Anbaufläche, 1963 40.000 ha und im Jahre 1967 47.000 ha — einmal wurde 46.000 gesagt; vielleicht sind da irgendwo in der Statistik kleine Fehler.

Nicht uninteressant sind natürlich die Erträge: Sie betragen 1960 897.000 hl und 1968 2.477.000 hl. Dem steht — in diesem Fall muß man sagen: Gott sei Dank — eine Erhöhung des Weinkonsums insofern gegenüber, als der Verbrauch pro Kopf in Österreich von 14,3 l im Jahre 1957 auf 33 l im Jahre 1968 gestiegen ist. Wir liegen damit — Kollege Hofstetter hat es bereits gesagt — noch immer nicht an der Spitze, wir liegen damit im unteren Feld, aber diese Erhöhung hat natürlich auch die Ertragssteigerung zum Teil auffangen können.

Wir sind aber schon jetzt an einer Grenze, und nur dann, wenn tatsächlich die Weinbauregelungen, die Auspendlungsverbote in den beiden hauptsächlich betroffenen Ländern, in Niederösterreich und im Burgenland, entsprechend durchgeführt beziehungsweise kontrolliert werden — der Herr Minister hat eben gesagt, er werde sich dafür verwenden; ich weiß nicht, wie er das machen will —, wird diese gesetzgeberische Maßnahme, die wir ja heute beschließen, auch einen Erfolg bringen. Sonst müssen wir befürchten, daß es ein Faß ohne Boden wird, und die heute zitierten Presseäußerungen — ich will sie nicht noch einmal bringen — werden dann sicherlich ihre Richtigkeit haben.

Wir sind also dafür, daß sich der Herr Bundesminister mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, daß diese Länderregelungen — sie sollen ja noch anders gestaltet werden, haben wir eben gehört — die entsprechende Voraussetzung dafür schaffen, daß das, was heute hier beschlossen wird, auch tatsächlich auf Dauer gesehen für die Betroffenen zu einem Erfolg führt.

Ich darf daher abschließend sagen, daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz die Zustimmung geben, daß dieses Gesetz längst hätte kommen können. Das Landwirtschaftsgesetz hätte dazu die Möglichkeit gegeben. Die Umstände, wie es jetzt zustandekommt, sind — wollen wir sagen — nicht ganz sauber. Wenn man sich erst im letzten Moment und aus wahltaktischen

Meißl

Gründen entschließt, ein solches Gesetz einzubringen, das weit früher hätte kommen müssen, dann müssen wir sagen: Hier hat die Regierungspartei wieder einmal versagt!

Dem Gesetz selbst geben wir die Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als sozialistischer bäuerlicher Interessenvertreter möchte ich heute, obwohl ich selbst kein Weinbauer bin, zu dem zum Beschluß vorliegenden Weinwirtschaftsgesetz das Wort ergreifen, dies vor allem deshalb, weil Sie, meine Herren von der ÖVP, wieder einmal im Begriffe sind, überstürzt ein wenig durchdachtes Gesetz zu beschließen, welches den Anspruch erhebt, „der Stabilisierung des Weinmarktes durch Maßnahmen zur Absatzsicherung zu dienen“.

Sie haben sich geweigert, dieses Gesetz sachlich zu prüfen und einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Sie haben sich auch beharrlich geweigert, die Interessenvertretungen sowie die Landesregierungen offiziell zu informieren und ihre Stellungnahme zu hören, obwohl Sie ganz genau wissen, daß eine Regelung der Probleme der österreichischen Weinwirtschaft im weiteren Sinn nur unter Mitwirkung der Landesregierungen erfolgen kann. (*Abg. Steiner: Wollen Sie das Recht der Abgeordneten, einen Initiativantrag einzubringen, bestreiten?*)

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß ein Weinwirtschaftsgesetz, das Ordnungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Weins bringen soll, im Interesse der österreichischen Weinbauern notwendig wäre, lehnen den vorliegenden Entwurf aber ab, da er außerordentliche wirtschaftliche Mängel aufweist. Wir haben Bedenken, die uns auch der Herr Minister in seiner Beantwortung noch nicht zerstreuen konnte. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Nicht einmal den Minister hast du verstanden, Fux!*) Der Entwurf weist auch finanzielle und juristische Mängel auf.

Es ist fraglich — für Sie von der ÖVP natürlich —, ob der vorliegende Entwurf eines Weinwirtschaftsgesetzes der österreichischen Weinproblematik wirklich Rechnung trägt und ob das Gesetz in der vorliegenden Form eine so entscheidende Verbesserung der Situation herbeiführt, wie Sie es — ich bin versucht zu sagen — in demagogischer Weise der Bauernschaft einzureden versuchen. Sie erklären einerseits im Bericht des Landwirtschaftsausschusses, daß mit Hilfe des beantragten

Gesetzes einer strukturellen Überproduktion nicht gesteuert werden könne, vertreten aber andererseits darin die Auffassung, daß der vorliegende Entwurf dazu beitragen soll, die Weinbauern finanziell in die Lage zu versetzen, sich marktgerecht zu verhalten und ihre Produkte bei sinkenden Preisen nicht auf den Markt bringen zu müssen.

Eine Verschärfung des Preisdrucks und der Preisverfall soll dadurch vermieden werden. Ich frage Sie: Glauben Sie denn selbst, daß das eintreten wird? (*Abg. Fachleutner: Was für einen Vorschlag haben Sie, Herr Kollege?*)

Es ist kaum anzunehmen, daß die für den zu errichtenden Weinwirtschaftsfonds vorgesehenen 50 Millionen Schilling reichen werden. Es ist aber anzunehmen, daß Sie, meine Herren von der ÖVP, das genau wissen, daß es Ihnen aber nicht darum geht, die Probleme des Weinmarktes wirklich zu lösen, sondern lediglich darum, einen Wahlschlager zu haben, der bis zu den nächsten Wahlen reicht. Bis auch der letzte eingesehen hat, daß Ihre Politik zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft und für die österreichische Volkswirtschaft führt, sind ja die Wahlen bereits wieder vorbei! Sie glauben — Herr Kollege Hofstetter, ich habe vor, mich mit Ihnen noch zu unterhalten; haben Sie noch etwas Geduld —, daß die naturbedingten Ernteschwankungen und das dadurch bedingte Überangebot durch den Weinwirtschaftsfonds aufgefangen werden können. Wenn Sie Ernteergebnisse wie jene von 1960 mit rund 900.000 hl und von 1968 mit rund 2,5 Millionen Hektoliter gegenüberstellen, könnte Ihre Rechnung stimmen. Ihre Rechnung stimmt aber nicht, da Sie vergessen zu haben scheinen, daß die modernen Bearbeitungsmethoden regelmäßig gute und sogar sehr gute Ernteergebnisse bringen.

Herr Kollege Hofstetter! Sie haben es ja bestätigt, und ich will Ihnen als Kronzeugen noch den ersten Landespolitiker in Niederösterreich, Herrn Landeshauptmann Maurer, anführen, der bei der Eröffnung der Langenloiser Weintage wörtlich gesagt hat: „Es wäre aber eine Illusion, zu erwarten, daß die Natur so wie früher durch Mißernten regelnd eingreifen wird.“

Herr Kollege Hofstetter! Sie bringen diesen Initiativantrag ins Haus, in dem hauptsächlich, wie Sie immer wieder betonen, eine Regelung für die Ernteschwankungen enthalten sein soll. Natürlich hat es in vergangenen Jahren diese Ernteschwankungen gegeben, das gebe ich unumwunden zu, Sie sagen aber selbst, daß das in Zukunft und auch jetzt ausgeschlossen ist, weil wir die Schädlingsbekämpfung, moderne Bearbeitungsmethoden und so weiter haben. Es sei also nicht mehr zu erwarten, daß eine

12742

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Fux

schlechte Ernte kommt. Wir hätten also dann kontinuierlich gleiche Ernten. Und jetzt kommen Sie mit einem Initiativantrag ins Haus, der hauptsächlich für einen Ausgleich dieser Schwankungen gedacht ist, die aber, wie Sie selbst sagen, gar nicht mehr existieren, die es wohl einmal gegeben hat, heute aber nicht mehr, und wollen hiezu unsere Zustimmung haben. Herr Kollege Hofstetter! Ich möchte Ihnen sagen, daß Sie mit diesem Initiativantrag um Jahre zurück sind! Es geht Ihnen hier so wie immer in der Agrarpolitik, und ich bin heute schon überzeugt, daß Sie in einigen Jahren in der Agrarpolitik den gleichen Standpunkt einnehmen werden wie wir. Leider wird sich dann die Lage schon wieder weiterentwickelt haben. Herr Kollege Hofstetter! Sie haben mit diesem Initiativantrag bewiesen, daß Sie der wirklichen Lage in der Landwirtschaft weit nachhinken! *(Abg. Peter: Daher bleibt der Fux Abstinenzler! — Heiterkeit.)*

Herr Kollege Hofstetter! Da ich mich gerade mit Ihnen persönlich befasse, habe ich so am Rande noch etwas an Ihrer Rede auszusetzen. Sie haben hier davon gesprochen, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, gerechte Löhne zu erreichen. Sie geben damit zu, daß es Ihnen, die Sie in der Agrarwirtschaft arbeiten und an vorderster Stelle sind, nicht gelungen ist, dasselbe zu erreichen, was eben der Gewerkschaftsbund für die Lohnempfänger erreicht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Am Rande möchte ich mich aber auch noch mit Ihrer Ausdrucksweise beschäftigen. Sie haben von den „Arbeitenden“ und den „Besitzenden“ gesprochen. Ich würde lieber sagen „selbständig Erwerbstätige“. Die „Besitzenden“ — das redet man den kleinen Bauern ein, die einige Hektar Grund zu bearbeiten haben — sind aber in meinen Augen keine „Besitzenden“, die kann man nur als „selbständig Erwerbstätige“ bezeichnen. *(Abg. Ing. K. Hofstetter: Das mußst du dem Pansi sagen! — Abg. Pansi: Herr Kollege Hofstetter! Wo arbeiten die 20.000, die voriges Jahr weggegangen sind? Sind sie alle Sektionschefs?)* Herr Kollege Hofstetter! Ich möchte Sie wirklich dringend bitten — wenn man sich hie und da verspricht, nimmt man es zur Kenntnis, aber Sie haben es immer wieder betont —, von den „selbständig Erwerbstätigen“ zu sprechen. Das klingt auch für die Bauern besser.

Nun weiter: Den Monatsberichten über die österreichische Landwirtschaft, Heft 5, Mai 1967, kann man entnehmen, daß in den EWG-Staaten die Rebflächen leicht, aber ständig zurückgehen, die Weinerzeugung jedoch eine steigende Tendenz aufweist. Wie Weinfachleute erklären, ist auch für Österreich Ähnliches zu erwarten. Glauben Sie im Ernst, daß die Be-

schränkung der Anbauflächen allein zu einem Sinken der Weinproduktion führen wird? Die kleinen Weinbauern, welche unter dem Preisverfall besonders leiden, werden sich bemühen, durch die Produktionsausweitung mit Hilfe von Spezialisierung und Anwendung moderner Bearbeitungsmethoden den Einkommensgang auszugleichen.

Es ist daher zu erwarten, daß eine Produktionsausweitung voraussichtlich auch bei strengster Beachtung der Anbauregelungsvorschriften eintreten wird. Das Problem in der Weinwirtschaft, mit dem wir heute zu kämpfen haben, ist ein strukturelles Überproduktionsproblem.

Die relativ schlechte Ernte von 1966 ergab für Österreich einen Durchschnittsertrag von etwa 41 hl pro Hektar. 1967 ergab die Ernte einen Durchschnittswert von 64,5 hl pro Hektar, und 1968 waren es etwa 62 hl pro Hektar.

Wir können also mit einem Durchschnittsertrag von jährlich etwa 60 hl pro Hektar bei mittleren Ernten rechnen. Da sich die Anbaufläche bei gesteigerter Produktivität von 1958 auf 1968 um über 8000 ha vergrößert hat, kann man sich ausrechnen, daß eine Durchschnittsernte etwa 2,7 Millionen Hektoliter erbringen wird.

Vergleichen Sie die Ernteergebnisse beziehungsweise die Hektarerträge der deutschen Bundesrepublik mit 70 hl pro Hektar oder gar Luxemburgs mit jenen Österreichs, so können Sie sich ausrechnen, wie weit die Produktion durch Intensivierung des Weinbaues ausgeweitet werden kann. Ihre Vorschläge für die Lösung der Weinprobleme erweisen sich also als nicht zielführend.

Ihre planlose Agrarpolitik hat es mit sich gebracht, daß uns nach dem Butterberg nun die Weinflut erwartet. Die Weinbauern haben zum Teil heute noch die Ernten von 1967 und 1968 in ihren Kellern liegen. Das Ergebnis ihrer mit Mühe und Fleiß vollbrachten Arbeit hat noch keine finanziellen Früchte getragen. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das muß ein saurer sein, Fux!)* Herr Kollege Tschida! Wollen Sie bezweifeln, daß in den Kellern der Weinbauer heute noch Weine aus den vergangenen Ernten liegen? *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber nicht von 1967! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Können Sie ihn nicht ausreden lassen?)*

Meine Kollegen vom Bauernbund! Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, und zwar etwas ganz Wesentliches sagen: Mit diesem Ihrem Weinwirtschaftsgesetz, das Sie, Herr Kollege Hofstetter, eingebracht haben, nützen Sie zum geringsten Teil den kleinen Weinbauern. Sie subventionieren in erster Linie

Fux

den Weinhandel, geben Sie es doch zu. Wieso hätten Sie sonst so schnell die Einwilligung der Bundeshandelskammer zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bekommen? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie wissen genauso gut wie ich: Die Bundeshandelskammer hat sich durch Jahre dagegen gewehrt, einem Weinwirtschaftsgesetz die Zustimmung zu geben. Sie, meine sehr verehrten Herren vom Bauernbund, Sie, die Weinbautreibenden, haben sich dieses Gesetz vom Weinhandel erkaufte. (*Abg. Fachleutner: Sagen Sie das in Versammlungen auch?*)

Bitte, Herr Kollege Hofstetter, sorgen Sie dafür, daß das auch in den „Bauernbündler“ hineinkommt. Sie haben zur Redaktion mehr Beziehungen als ich. Ich würde Ihnen, Herr Kollege Hofstetter, noch etwas raten: Informieren Sie über den „Bauernbündler“ die Bauern auch darüber, daß der Verwaltungsaufwand dieses Fonds, der da geschaffen wird — es ist heute schon einigemal angeklungen, ich möchte es nochmals betonen —, mit 2,5 Millionen Schilling beziffert ist. (*Rufe bei der ÖVP: Höchstens! — Abg. Fachleutner: Herr Kollege! Euer Vertreter wird auch Obmannstellvertreter! — Abg. Guggenberger: So gut sind wir zu euch!*) Na schön. Das haben Sie beschlossen, Sie haben diesen Initiativantrag eingebracht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Hofstetter! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch ein bißchen in Anspruch nehmen, da Sie ja der Hauptinitiator dieses Gesetzes sind. Ich befürchte nur, daß es Ihnen ähnlich ergehen wird wie dem Herrn Staatssekretär Minkowitsch bei der Verteidigung der Weinsondersteuer.

Ich habe einer bäuerlichen Zeitung entnommen (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Was ist das für eine Zeitung?*), daß der Herr Staatssekretär Minkowitsch bei einer Bauerversammlung in Hohenruppersdorf war. Wann war das nur? Das Datum spielt weniger Rolle! — Ich habe mir nur angezeichnet, was er dort zu den Bauern gesagt hat, und das ist das wesentliche. Das dürfte im Februar oder März 1969 gewesen sein.

Der Herr Staatssekretär Minkowitsch hat auf eine Frage der dortigen Weinbauern nach den Auswirkungen der Sondersteuer auf Wein geantwortet — es steht hier wörtlich so —:

„Hier antwortete Minkowitsch, daß die ‚Agraroffiziellen‘ immer der Meinung waren, und der Gesetzgeber habe es auch geglaubt, daß die Sondersteuer auf die Konsumenten überwälzbar sei. Daß dies nicht eingetreten ist, war die große Fehlbeurteilung der Situation.“

Ich möchte heute schon dem Herrn Kollegen Hofstetter voraussagen, daß wahrscheinlich auch er einmal den Vorwurf der „Fehlbeurteilung der Situation“ erhalten wird, wenn der heutige Initiativantrag von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen wird. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Ing. K. Hofstetter: Sehr freundlich, Herr Kollege! — Abg. Ing. Kunst: Der Kollege Hofstetter hat auf meine Frage nicht geantwortet, wo die Konsumenten 40 S zahlen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Hofstetter! Ich bitte nochmals um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe vorhin die Behauptung aufgestellt, daß Sie dieses Gesetz von der Bundeswirtschaftskammer erkaufte haben.

Ich zitiere wiederum „Die Presse“, die Sie ja bereits heuteschon ob ihrer „Bauernfreundlichkeit“ hier im Hause zitiert haben. „Die Presse“, bekanntlich das Organ der Bundeswirtschaftskammer, zumindest inoffiziell, hat am 22. Mai 1969 — ich habe das Datum, damit Sie nicht glauben, es wäre aus was weiß ich welcher Zeit (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Die „Arbeiter-Zeitung“ dürfen Sie nicht vergessen! Die Aussendung zum Weinwirtschaftsgesetz!*), — die ist eh in Ordnung —, dazu geschrieben: „Der Weinhandel ist eben daran interessiert, das gute Geschäft nicht ausschließlich den Genossenschaften der Weinbauern zu überlassen.“

Wir haben es hier schwarz auf weiß: Sie haben dem Weinhandel das Zugeständnis gemacht, daß er eben einen sehr großen Betrag, diese 50 Millionen Schilling, die das Weinwirtschaftsgesetz wahrscheinlich kosten wird, kassieren darf.

Wir werden mit diesem Initiativantrag folgendes erreichen: Es werden damit weder die Probleme der Weinbauern gelöst, es werden die kleinen Weinbauer nichts davon haben, der Staatshaushalt wird wieder schwer belastet, der Weinhandel kassiert, und ein kleiner Teil fällt wieder einem kleinen Funktionärskader zu, der da frisch geschaffen wird. (*Abg. Ing. Kunst: Und alles zahlt der Konsument!*) Diese 2,5 Millionen Schilling sind auch ein ganz schöner Betrag.

Wird dieses Weinwirtschaftsgesetz nun beschlossen, so wäre doch die Frage noch interessant, ob es tatsächlich dieses Weinwirtschaftsfonds bedurft hätte, ob nicht ein Wirtschaftsbeirat oder eine ähnliche Einrichtung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft diese Aufgaben weit billiger erfüllt hätte. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Dann sind wir ja Diktatoren! — Abg. Fachleutner: Dann lassen Sie es dem Minister allein über?*)

12744

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Fux

Herr Kollege Fachleutner! Eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates liegt genauso wenig im Interesse der Bauern wie im Interesse des Staatshaushaltes. (*Abg. Fachleutner: Also der Minister soll den Fonds allein verwalten! Sie sind einverstanden?*) Es würden sich bestimmt Möglichkeiten geboten haben, diesen Fonds billiger zu verwalten als mit der horrenden Summe von 2,5 Millionen Schilling.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, aber, meine sehr geehrten Kollegen vom Bauernbund, ich möchte es wiederholen — Kollege Pfeifer und Kollege Dr. Weihs haben es in ihren Beiträgen schon erwähnt —, daß kein Rechtsanspruch der Weinproduzenten auf Zuwendungen aus dem Weinwirtschaftsfonds besteht.

Der Herr Bundesminister hat sich irgendwie bemüht, eine plausible Erklärung dafür zu finden, die allerdings nicht unsere volle ... (*Abg. Dr. Gorbach: ... Zustimmung!*) Wir glauben nicht, daß es uns von unserer Meinung abbringen könnte, daß die Vergabe der Mittel ganz allein dem Fonds überlassen wird. Die Sonderabgabe wird generell von allen eingehoben, die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Gutachten des Fonds.

Ich bin ja praktischer Bauer. Ich habe da einige Erfahrungen, wie es bei der Vergabe öffentlicher Mittel gemacht wird. Es gibt da immer, wenn man einen Freund zu fördern hat, die gesetzliche Handhabe; wenn man jemandem nichts zukommen lassen will, dann ist es eben nicht möglich. Ich glaube, ich mußte darauf nochmals hinweisen.

Ich möchte noch am Rande auf ein paar juristische Fehler dieses Gesetzentwurfes hinweisen, und zwar fehlen zum Beispiel die Vollzugsklauseln. So sei erwähnt, daß im § 22 nur die Vollziehung der §§ 20 Abs. 1, 20 Abs. 2, § 19 und des § 21 geregelt ist. Wer ist aber mit dem Vollzug des ganzen Gesetzes betraut?

Ein anderer entscheidender Mangel ist das Fehlen eines Bedeckungsvorschlages zur Finanzierung der aus diesem Gesetz erwachsenden Ausgaben.

Bei wesentlichen sozialpolitischen Initiativanträgen war die Behauptung über eine angeblich fehlende Bedeckung für Sie stets ein hinreichender Grund zur Stellung eines Antrages. Ich denke nur an unsere Kollegin Gertrude Wondrack, die immer wieder die Erhöhung der Witwenpension verlangt. Hier heißt es immer wieder: Es ist nicht möglich, die Bedeckung fehlt. — Bei diesem Gesetzentwurf haben wir keine Bedeckung, aber die Beschlußfassung ist dennoch möglich. Das ist ein sehr großer Mangel.

Auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes müßte überprüft werden. Landwirtschaftsfragen sind nach der Verfassung Ländersache. Mit diesem Gesetz versuchen Sie, meine Herren von der ÖVP, allerdings nicht das erste Mal, ein grundlegendes Prinzip unserer Verfassung zu umgehen, nämlich das föderalistische Prinzip, als dessen Hüter Sie sich stets aufzuspielen versuchen, denn daß Sie in der Begründung erklären, der Bund wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig, bedeutet noch lange nicht, daß die dadurch geregelte Materie auch rechtlich der Privatwirtschaftsverwaltung zugeordnet werden kann.

Es ist ja erstaunlich, wie Sie plötzlich Ihre Liebe zur Privatwirtschaftsverwaltung entdecken, zu der Privatwirtschaftsverwaltung, von der der Herr Justizminister schon 1956 in den „Juristischen Blättern“ auf Seite 340 geschrieben hat, daß die Privatwirtschaftsverwaltung weiterhin außerhalb der rechtsstaatlichen Demokratie stehe.

Ein weiterer außerordentlicher Mangel des Gesetzes liegt darin, daß der Fonds seine Tätigkeit bereits mit 1. September 1969 beginnen soll, der Bund aber erst ab 1. Jänner 1970 Subventionen zu gewähren hat. Sie begründen das damit, daß bereits die heurige Ernte in den Genuß dieses Gesetzes kommen soll. Tatsache ist, daß Sie nicht die Weinlese im Herbst, sondern die Wahl im Herbst dazu veranlaßt hat, bereits mit 1. September diesem Gesetz Gültigkeit zu verschaffen, obwohl keine Bedeckung da ist. Sie machen es sich ja einfach mit der Bedeckung, Sie sagen: wenn wir kein Geld haben, dann machen wir halt Schulden. Das ist sehr charakteristisch für Ihre Agrarpolitik, ja für Ihre gesamte Politik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wenn in diesem Hause agrarische Probleme besprochen und diskutiert werden, kommt es zu den härtesten Auseinandersetzungen. Sicherlich ein Zeichen dafür, daß riesige Schwierigkeiten da sind. Das gibt mir sowohl der Herr Dr. Staribacher zu wie auch alle anderen. Der Kernpunkt dieser Schwierigkeiten liegt eben darin, daß wir heute in einer Entwicklung drinnen stehen, die wir fast nicht meistern können. Das ist der Kernpunkt der Schwierigkeiten. (*Abg. Ing. Kunst: Sie wollen sie ja nicht meistern!*)

Und das zweite Moment, das die Gemüter immer wieder in Aufregung bringt, ist, daß es darum geht: Ja, die liebe Landwirtschaft,

Dipl.-Ing. Tschida

der man doch die Milliarden nachscheffelt, die bekommt wieder einen ganz schönen Brocken. (*Abg. Ing. Kunst: Einige davon, die breite Masse kriegt ja eh nichts! — Abg. Hartl: „Kunst“-Brocken!*) Ich werde mich daher auch bemühen, dieses Problem von einer ganz anderen Seite zu beleuchten.

Vorher möchte ich aber doch auf zwei Argumente eingehen, nachdem mich Herr Kollege Weihs persönlich apostrophiert hat. Es stimmt, ich habe einen Abänderungsantrag eingebracht und habe um Vorverlegung des Beginnes der Fondstätigkeit gebeten. Die Gründe sind ja bekannt. Meine Herren! Sie wissen ganz genau, wir haben noch einen sehr großen Altbestand an Wein liegen, und es steht uns wieder eine ziemlich schöne Ernte ins Haus. Ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn man mit diesen Maßnahmen erst zu einem Zeitpunkt einsetzen würde, wo es vielleicht zu spät ist. Wir haben uns daher in unseren Kreisen den Kopf darüber zerbrochen, wie man hier Abhilfe schaffen könnte. Und deswegen habe ich diesen Abänderungsantrag eingebracht, allerdings nach Rücksprache mit dem Finanzministerium, mit dem Hinweis, daß wir keine öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen können und auch nicht wollen.

Nun wissen wir aber auch ganz genau, daß der Fonds eine Rechtspersönlichkeit darstellt und es ihm ohne weiteres möglich ist, auch Kredite aufzunehmen. Das ist doch möglich. Und er hat auch eine ziemlich gute Sicherung, was schon aus dem Gesetz hervorgeht, weil eben von Gesetzes wegen ab 1. Jänner 1970 der Bund verpflichtet ist, Mittel zuzuschießen. Und zweitens werden diese Quellen auch aus den Kammern und Ländern gespeist. Kollege Weihs hat zwar darüber gelächelt, aber ich glaube, daß sich die betroffenen Länder sicherlich bemühen werden, wenn ein Engpaß eintritt, auch entsprechend zu unterstützen und einzugreifen. Ich hoffe, das annehmen zu dürfen.

Und nun vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pfeifer, der sich im Landwirtschaftsausschuß interessanterweise als einer der ersten zu diesem Antrag äußerte und feststellte, daß er unbrauchbar sei. Bitte, das ist Ihre Meinung. Er stellte weiter fest — das hat ja auch sein Kollege Fux getan —, daß das alles Scheinverträge seien. Interessanterweise mußte ich aber feststellen, daß sich der Herr Kollege Pfeifer mit diesem Antrag noch gar nicht beschäftigt hat, denn er hat Argumente gebracht, die mit diesem Weinwirtschaftsgesetz überhaupt nichts zu tun hatten. Herr Kollege Pfeifer! Sie haben Argumente vorgebracht, die eindeutig in die Weinbaurege-

lungsgesetze der Länder hineingehören. Mit diesen Argumenten sind Sie an diese Gesetzesmaterie herangegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie uns immer und immer wieder vorwerfen, wir seien undemokratisch und wir hätten überhaupt keine Absicht zu verhandeln, so lassen Sie sich doch eines sagen: Die Verantwortung haben wir zu tragen, darauf weist man immer wieder hin. Dann müssen Sie uns aber doch auch zugestehen, daß wir auch selbst Handlungen und Taten setzen können, daß wir einen Initiativantrag einbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn das so weit geht, daß man gestern sogar behauptet hat, das sei auch undemokratisch, dann weiß ich nicht mehr, was Demokratie ist und wie Sie die Demokratie auslegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wer hat das behauptet? Das hat doch niemand gesagt! — Abg. Guggenberger: Der Pansi hat es gesagt! Ich kann Ihnen sofort aus dem stenographischen Protokoll zitieren! — Abg. R. Weisz: Aber geh, Lindwurm!*)

Und nun vielleicht einige Worte zum Thema. Meine Damen und Herren! Es dreht sich jetzt einmal um die Weinbauerschaft, um viele, viele Klein- und Kleinstbetriebe, die tatsächlich in einen wirtschaftlichen Engpaß geraten sind. Tatsache ist nun — und das stellt auch die SPÖ eindeutig in ihrem Wirtschaftsprogramm fest —, daß die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft in gewissen Sparten und in gewissen Gegenden weit hinter denen der anderen Berufsgruppen zurückliegen. Das gilt derzeit auch für viele Klein-, Kleinst- und Grenzlandbetriebe im Weinbau, Betriebe, die einerseits auf Grund der begrenzten Produktionsfläche und andererseits auf Grund der natürlichen gegebenen Voraussetzungen, die besonders den Weinbau gegeben erscheinen lassen, nur mehr aus diesem Weinbau ihr Einkommen finden können.

Wenn wir nach den Ursachen dieser Schwierigkeiten fragen, dann höre ich schon wieder die bekannten Argumente, wie sie in diesem Haus in jeder Agrardebatte zu hören sind: zu viele Leute in der Landwirtschaft — der Herr Landwirtschaftsminister ist übrigens auf dieses Thema heute schon eingegangen —, viel zu langsamer Strukturwandel und Anpassungsprozeß, Agrarprotektionismus und die daraus resultierende Überproduktion.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß die Agrarprobleme heute in allen industrialisierten Staaten zu den schwierigsten gehören, darf ich doch einige Bemerkungen zu dieser — ich will mich milde ausdrücken — leicht gemachten Argumentation machen.

12746

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dipl.-Ing. Tschida

Sie wissen doch, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut vor nicht allzu langer Zeit festgestellt hat, daß sich angeblich jeder dritte Österreicher auf einem falschen Arbeitsplatz befindet. Das kann man wohl nicht allein für die Landwirtschaft behaupten. Sie wissen auch ganz genau, daß aus der Landwirtschaft ohnehin eine Abwanderung in einem Ausmaß stattfindet, die uns ernsthafte Sorgen bereitet, sind es doch jährlich über 20.000 Menschen. Dazu — das wurde ja heute auch schon festgestellt — wandern in erster Linie die Jungen ab, während die Alten zurückbleiben. Das ist auch in gewisser Hinsicht verständlich, denn ein alter Baum und auch ein alter Weinstock lassen sich eben nicht so leicht verpflanzen wie ein junger. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber eine Hochkultur kann man setzen!*) Da werden wir eben die alten Weinbauern auf Hochkultur ziehen, dann geht er uns erst recht nicht mehr weg, Herr Vizekanzler Pittermann.

Wir haben doch erst kürzlich in diesem Haus das Gesetz über Sonderunterstützungen im Kohlenbergbau erweitert. Meine Herren! Eine vollkommen berechtigte Maßnahme, das sehe ich ein, weil man eben der älteren Generation nicht mehr zumuten kann, einen anderen Beruf zu ergreifen.

Das weit schwierigere Problem, mit dem wir uns herumraufen — nicht nur wir in der ÖVP, sondern auch Sie, und ich darf wieder Ihr Wirtschaftsprogramm zitieren, obwohl mir der Herr Abgeordnete Weikart das letztmal vorgeworfen hat: Na, Sie reden immer wieder von unserem Programm!; ich habe mich der Mühe unterzogen, habe das studiert und habe anerkannt, daß Sie sich genauso bemühen —, liegt ja darin: Wohin nun mit diesen vielen Leuten, die da plötzlich anscheinend überflüssig werden? Sollen wir diesen hektischen Prozeß, der bereits im Gang ist, noch forcieren? Ich bin der Meinung, daß man hier sehr, sehr überlegt handeln muß. Es bestünde sonst unter Umständen wirklich die Gefahr, daß sie womöglich die Arbeitsplätze anderer gefährden.

Es dürfte auch nicht unbekannt sein, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß heute in vielen Betrieben, öffentlichen Unternehmungen und Ämtern die Arbeitskräfte bedauerlicherweise gar nicht mehr voll ausgenutzt werden können. Sicherlich kein gesunder Zustand, den Sie und auch wir nicht wollen. Man kann hier nur den einzig richtigen Weg gehen, nämlich zu versuchen, die Betroffenen rasch auf einem anderen, gesicherten Arbeitsplatz unterzubringen. Daß das nicht so leicht geht und daß das auch nicht von heute auf morgen geht, das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie wissen auch genauso gut, daß das sehr, sehr viel Geld kostet.

Ob nun der Staat für die in Not geratene Weinbauerschaft nach Ihrer Aussage Subventionen aus dem linken Säckel oder für in Not geratene Arbeitnehmer sogenannte Unterstützungen oder Überbrückungsbeihilfen aus dem rechten Säckel geben muß, dürfte im Endeffekt für den Staat doch das gleiche sein. Beides kostet Geld, dient aber letztlich der Erhaltung der Arbeitsplätze und der Erhaltung der Existenzen.

Meine Damen und Herren! Das gleiche, nicht mehr und weniger, wollen wir durch dieses Gesetz für die vielen Klein- und Kleinstbetriebe unserer Weinbauerschaft erreichen. Gerade diese Spezialbetriebe, in denen das Einkommen nur mehr einzig und allein aus dem Verkauf der Weinprodukte fließt, sind tatsächlich in vielen Orten, wo man wirklich nur mehr diese Sparte betreiben kann, in eine gewisse wirtschaftliche Zwangslage geraten. Will man aber diese Krankheit heilen, muß man zunächst versuchen, ihre Ursachen zu eruieren. Diese sind oft sehr vielfältiger Natur, wobei sicherlich auch der Strukturwandel eine wesentliche Rolle spielt.

Sie wissen ja alle, daß ich aus einem Landstrich komme, dessen bäuerliche Betriebsstruktur in überwiegendem Ausmaß Klein- und Kleinstbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2 bis 5 ha aufweist. Um nun auf dieser Produktionsfläche das Auslangen finden zu können, haben natürlich diese Leute versucht, intensivere Einnahmequellen zu suchen, und sie haben sie gerade in der letzten Zeit gefunden. Es wurde heute angeschnitten, daß auch die Weinbauflächen im Burgenland riesig angestiegen sind. Das geht schon auf mehrere Jahre zurück. Die Besitzer dieser Kleinbetriebe haben sich natürlich bemüht, auf intensivere Kulturen umzustellen. Und dadurch ist in erster Linie dieses Anwachsen zu erklären, zumal gerade in diesem Landstrich, aus dem ich komme, die natürlichen Voraussetzungen, wie Boden und Klima, geradezu dafür prädestinieren.

Diese Umstellung, meine Damen und Herren, erforderte sehr große Investitionen und natürlich auch sehr viel Kapital. Es ist daher auch begreiflich, daß der Produzent seine Ware möglichst rasch an den Mann bringen muß. Ein längeres Zuwarten oder Überlagern der Ware ist wegen unzureichender Kapitalausstattung oft nicht möglich, abgesehen davon, daß vielfach der hierzu notwendige Lagerraum fehlt.

Dazu kommen noch, meine Damen und Herren, was sicherlich auch ein schwerwichtiges Moment ist, die neuen Vermarktungsmethoden, die sich in den letzten Jahren ganz wesentlich geändert haben. Vor 10 bis 15 Jahren war es

Dipl.-Ing. Tschida

doch noch so, daß der Gastwirt und der Wein- händler zum Bauern hinausgekommen sind, um dort ihre Ware zu kaufen. Heute, im Zeit- alter des modernen Marktes, des Großmarktes, des rationalisierten Marktes, hat sich diese Ge- wohnheit vollkommen dahin geändert, daß eben der Käufer in erster Linie zu den Groß- weinhändlern, zu den Winzergenossenschaften kommt und dort seine Käufe tätigt, nicht nur aus Zeit- und Arbeitersparnis, sondern auch deswegen, weil er dort die Gewähr hat, Qualität und dementsprechende Quantität zu bekom- men.

Eine weitere Schwierigkeit ist aus der Pro- duktionskurve des Weinbaues zu entnehmen, die enorm schwankt und von Jahr zu Jahr oft Unterschiede bis zu 50 Prozent aufweist. Die Folge davon ist, daß nach einem ernteschwa- chen Jahr sofort nach Importen gerufen wird. Wenn Sie heute die Importkurve studieren, können Sie das genau feststellen.

Im Hinblick auf die eben geschilderten Schwierigkeiten und die voraussichtlich gute Ernte, die uns ins Haus steht, soll nun durch dieses Gesetz im Zusammenspiel mit den Wein- bauregelungsgesetzen der Länder Abhilfe ge- schaffen werden. Ich möchte nochmals be- tonen und das ebenso unterstreichen wie der Herr Landwirtschaftsminister: „im Zusammen- spiel mit den Weinbauregelungsgesetzen der Länder“.

Ich darf mir hier eine Bemerkung erlauben. Es geht natürlich nicht so, daß die verantwor- tlichen Leute eines Landes in den zuständigen Gremien der Kammer und auch im Landtag zum Gesetz ja sagen und dann hinausgehen und das Gegenteil behaupten. (*Abg. Fach- leutner: Wer ist denn das? — Abg. Robak: Oder das Gegenteil tun so wie eure Leute!*) Herr Fritz Robak! Ich werde dich nachher genauer instruieren.

Es geht auch nicht, daß man heute einen Bürgermeister des Burgenlandes, der jetzt unter den Fittichen der SPÖ Schutz sucht, als den fortschrittlichsten Bürgermeister und seine Gemeinde als die fortschrittlichste hin- stellt, wenn er alles andere tut, als gerade auf diesem Sektor die Gesetze einzuhalten. Das möchte ich nur so nebenbei festgestellt haben. (*Abg. Robak: Was machen eure Bürger- meister?*) Ich werde es dir sagen, Herr Kollege Robak. (*Abg. Robak: Was macht der Herr Landesrat Polster?*) Herr Kollege Robak! Der Herr Landesrat Polster hat bereits be- straft, er hat auch gerodet ... (*Abg. Robak: Einen einzigen, der ihm nicht paßt!*) Wer ist denn der Rübenbauernbundobmann im Be- zirk Neusiedl am See? Ist das vielleicht Ihrer? (*Abg. Robak: Weil er nicht so spurt, wie ihr wollt!*) Darüber können wir reden, meine

Herren. Aber ich muß es einem Abgeordneten verübeln, einem Abgeordneten, der schließlich Verantwortung trägt, daß er im Landtag so spricht und dann hinausgeht und etwas anderes predigt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Guggenberger: Das ist die Doppelzüngigkeit! — Abg. Robak: Das wird er von euch gelernt haben!*)

Meine Damen und Herren! Im § 8 dieses Gesetzes heißt es: „Die Beschlußfassung über die vom Fonds zu besorgenden Angelegen- heiten obliegt der Kommission“. Hiezu sind Richtlinien zu erlassen, die sich zunächst mit der Art der Maßnahmen zu beschäftigen haben werden. Diese werden sich in erster Linie auf den Ankauf, die Lagerhaltung mit Sperrlager zum Ausgleich von örtlichen und zeitlichen Schwemmen und in weiterer Folge mit der Ver- wertung dieser Interventionskäufe zu be- beschäftigen haben.

Die Voraussetzungen für solche Käufe wer- den dann als gegeben erscheinen, wenn das Weinangebot nachhaltig die Nachfrage über- steigt und dadurch die Preise zu verfallen drohen. Eine örtliche und zeitliche Begren- zung solcher Interventionsmaßnahmen wird grundsätzlich notwendig sein.

Sie sehen also, daß dieses Gesetz in erster Linie eine Art von Ausgleichsmaßnahme trifft. Wenn man nach diesen Richtlinien vorgehen wird, dann wird man eben in den Gebieten eingreifen, wo tatsächlich eine Notlage einge- treten ist. Daß hiebei auf gesunde und neutrale Wettbewerbsverhältnisse Rücksicht zu neh- men sein wird und nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen vorzugehen ist, liegt in der Natur der Sache und ist garantiert durch die Zu- sammensetzung des Fonds.

Sie können aus diesen Richtlinien entneh- men, daß die gesetzlichen Bestimmungen dort tragbar werden, wo es sich tatsächlich um Eng- pässe handelt und Hilfe dringend notwendig ist.

Die Hauptaufgabe des Fonds sehe ich daher in erster Linie in einer Ausgleichsfunktion.

Wenn aber von seiten der SPÖ immer wieder behauptet wird, dieses Gesetz trage zu einer weiteren Überproduktion bei — darüber ist heute schon so viel gesprochen worden —, so darf ich hiezu vielleicht eine auch nur ganz kurze Feststellung treffen. Es ist eine be- stehende Tatsache — das kann niemand weg- leugnen —, daß die Weinproduktion in den letzten Jahren ansteigt. Wir haben heute eine ganz moderne Schädlingsbekämpfung, wir haben heute ganz moderne Kulturen und so weiter und so weiter. Ebenso ist aber auch ein Ansteigen des Konsums festzustellen. Meine Damen und Herren! Ich bitte mich jetzt nicht mißzuverstehen, wenn ich sage, daß der

12748

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dipl.-Ing. Tschida

Fonds auch die Aufgabe der Werbung hat. Wenn wir für diesen Wein, für diesen „goldenen Tropfen“, auch werben wollen, dann nicht, um Alkoholiker zu erziehen; das möchte ich gleich sagen. Die Frau Kollegin schüttelt schon den Kopf. Frau Kollegin Winkler! Ich weiß nicht, ob Sie auch rauchen, aber ich habe festgestellt, daß Ihre Kolleginnen sehr viel rauchen. Ich tue es auch. Da müßten wir die Zigaretten auch weggeben, das ist auch gesundheits-schädlich. Aber alles mit Maß! Ein Tröpferl Wein ist eine Medizin. (*Abg. Herta Winkler: Mit Rauch kann man sich selber schädigen, aber mit dem Alkohol auch die Familien! Für den Wein, der manche Familie ruiniert, braucht man nicht zu werben! — Zwischenruf des Abg. Moser.*) Nein, das halten wir nicht, Herr Kollege Moser.

Ebenso ist aber auch ein Ansteigen des Weinkonsums und des Exports festzustellen. Wir werden mit unseren Qualitätsweinen in den Export kommen, wenn wir in der Lage sind, große Mengen von Qualitätsweinen zu erzeugen. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Herta Winkler: Ich habe nichts dagegen, zu werben, aber nicht mit Steuermitteln!*) Wenn wir nun alle Anstrengungen unternehmen, um der Weinproduktionskurve — dieser Zick-Zack-Kurve — durch Förderungsmaßnahmen auf der einen Seite und durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen dieses Gesetzes auf der anderen Seite ein ausgeglicheneres Bild zu verleihen, die Importe in ernteärmeren Jahren zu bremsen, wird sicherlich auch hier eine tragbare Situation geschaffen werden können. Weiters darf ich nochmals auf die Weinbau-regelungsgesetze der Bundesländer hinweisen. Die Weinbauerschaft hat sich dadurch sicherlich einen sehr argen Eingriff gefallen lassen müssen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen, daß auch diese Weinbauerschaft, diese Kleinweinbauerschaft ein Teil der österreichischen Volkswirtschaft ist, ein Teil der arbeitenden Menschen. Wir sind genauso verpflichtet, für ihr Auslangen zu sorgen wie für das der anderen. (*Abg. Meißl: Das hätten ihr schon früher machen können!*) Ich habe darauf hingewiesen, daß gerade diese Schichten vollkommen überaltert sind und daß wir umso mehr Sorge für diese Leute zu tragen haben. Ich bin überzeugt, daß auch die Bestimmungen dieses Gesetzes gerade diesen Schichten, die es am notwendigsten haben, eine Hilfe sein werden. Wir werden daher auch diesen gesetzlichen Maßnahmen gern unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fachleutner das Wort.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht einige Abgeordnete der Opposition Fragen aufgeworfen hätten, die meiner Auffassung nach nicht stimmen; es kann auch sein, daß diese Abgeordneten nicht entsprechend über eine Entwicklung informiert sind, die sich im Weinbau breitmacht.

Wenn wir heute das Weinwirtschaftsgesetz beschließen, dann ist es, glaube ich, auch recht und billig, daß wir dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den Angestellten im Ministerium (*Abg. Dr. Tull: „Danken“!*), den Mitarbeitern für die jahrelange Arbeit danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen ihnen dafür danken, daß es dazu kam, daß ein Gesetz geschaffen werden konnte, womit die Kapitalkraft unserer Weinbaubetriebe erhalten werden kann. (*Abg. Dr. Staribacher: Das war doch ein Initiativantrag!*)

Meine Vorredner haben bereits über die Produktionsleistung des Weinbaues referiert. Ich glaube, man müßte auch die Bedeutung des Weinbaues erörtern. Ich will das in drei Gruppen zusammenfassen: Was bedeutet eine kapitalkräftige Weinbauerschaft für die Volkswirtschaft? Was bedeutet eine gut florierende Weinbauerschaft für die Volksgesundheit? (*Zwischenrufe.*) Was bedeutet auch der österreichische Wein in staatspolitischer Hinsicht?

Wenn ich die Sache volkswirtschaftlich betrachte, dann werden Sie doch zugeben müssen, daß gerade die österreichische Landwirtschaft eine der größten Auftraggeberinnen für Industrie und Gewerbe darstellt. Die Statistik weist für das Jahr 1968 aus, daß es sich dabei um Aufträge von 3,5 Milliarden Schilling handelt. Dazu kommen noch die Reparaturkosten in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling. Ich glaube daher, daß die Verantwortlichen und unser Bundesminister an der Spitze auch in dieser Hinsicht den richtigen Weg gewählt haben, eine weitere Festigung zu finden. Der Auftraggeber in Gestalt der Weinbauerschaft bietet, was die Erhaltung der Arbeitsplätze anlangt, eine Garantie dafür, daß die bereits erzielte Vollbeschäftigung auch in Zukunft gesichert ist.

Wenn Sie vielleicht gestern abend etwa das Radio aufgedreht haben, dann haben Sie erfahren, daß eine Diskussion darüber stattfand, welche Bedeutung der Wein auch für die Volksgesundheit hat. Es war ein Primararzt, der gesagt hat, daß der Wein in mäßigen Mengen — durch Verschreibung in den Spitälern — zur Gesundung der kranken Menschen einen großen Beitrag leistet. Ich glaube daher,

Fachleutner

daß man auch von dieser Warte aus der Frage des Weines positiv gegenüberstehen müßte. (*Abg. Dr. Tull: Aber nur der Rotwein!*)

Herr Kollege Tull! Betrachten wir das Problem vom staatspolitischen Gesichtspunkt her. Sie werden wissen, daß wir Weinmessen abhalten. Ich denke an die große Weinmesse, ich denke an die Grüne Woche in Berlin. Diese Weinmessen haben Hunderttausende von Menschen besucht, und zwar geht es nicht nur darum, daß sie den herkömmlichen, guten, fruchtigen, grünen Veltliner aus Österreich beispielsweise verkosten, sondern es handelt sich auch darum, daß Österreich praktisch durch sein Auftreten auf den internationalen Messen mit den österreichischen Weinen auch wirtschaftlich besser in Erscheinung tritt. Das hat weiter zur Folge, daß bei solchen Messen der Kontakt gepflegt wird, daß der Besuch von Ausländern eine gewisse Belebung erfährt, die vielleicht auch weitere Gläschen Wein österreichischer Erzeugung während ihres Besuches konsumieren werden.

Ich denke ferner an die Staatsbesuche. Auch bei den Staatsbesuchen werden die besten österreichischen Weine kredenzt.

Denken Sie zum Beispiel an die Staatsvertragsverhandlungen zurück. Ich nehme einen Mann aus der damaligen Bundesregierung heraus (*Rufe: Figl!*), jawohl, den verstorbenen Leopold Figl, der zum Schluß Landeshauptmann von Niederösterreich war. (*Abg. Peter: Prost!*) Ihm ist ein großer Schachzug gelungen. Sie wissen, daß in der Präambel auch die Mitschuld Österreichs am zweiten Weltkrieg drinnen stand. Figl hat dem russischen Außenminister zugestimmt und hat gesagt, auch diese Mitschuld müsse gestrichen werden. Dieser unvergeßbare Bundeskanzler und Außenminister beziehungsweise Landeshauptmann von Niederösterreich hat sicher einen Beitrag dazu geleistet, daß man die Russen vielleicht auf Grund des guten grünen Veltliners aus Dürnstein oder anderen Gebieten unseres Vaterlandes letzten Endes davon abbringen konnte, eine Mitschuld Österreichs am zweiten Weltkrieg in den Staatsvertrag aufzunehmen. (*Heiterkeit. — Abg. Moser: Und jetzt noch die „Reblaus“, und dann sind wir weich!*)

Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten vielleicht in Anbetracht kommender größerer Produktionsleistungen nicht jene Schritte unternommen, die notwendig wären, dann muß ich das zurückweisen!

Kollege Pfeifer hat gemeint, es wäre falsch gewesen, den Mut zu haben, Auspendanzreben zu unterstützen, da sich mit dieser Unterstützung zwangsläufig eine Ausweitung der Produktion ergeben würde. Ich darf meinen Kollegen

Pfeifer informieren, daß man diese Unterstützung gegeben hat, weil man der Meinung war, man müsse zum Qualitätsweibau kommen, um der Weinbauernschaft mit Unterstützungsmitteln bessere Auspendanzmöglichkeiten zu bieten, die aber in der Praxis, Herr Kollege Pfeifer, kleinere Erträge ergeben als die Massenträger, die wir ja weg haben wollen. Das war der Grund, warum die Kammern der gesamten Weinbauernschaft bei Auspendanzreben Unterstützungen zur Verfügung gestellt haben.

Der politische Gegner ist der Meinung, man hätte — wie ich erwähnt habe — die Entwicklung zu wenig ins Auge gefaßt. Ich denke an die fünfziger Jahre, wo wir einen Lagerraum von nur 50.000 hl besessen haben. Inzwischen wurde dieser Lagerraum durch Unterstützung des Ministeriums auf 700.000 hl aufgestockt. Wir haben mittlerweile in Wolkersdorf, im Osten von Niederösterreich, das größte Weintanklager errichtet; es ist im Entstehen begriffen, zum Teil steht es schon. Ich glaube doch darauf hinweisen zu können, daß wir nicht geschlafen haben, daß wir uns redlich bemüht haben, die Produktion in den Griff zu bekommen.

Ich darf weiter zu einer Behauptung Stellung nehmen. Ich sage, das war eine irre Behauptung. Wenn man nur die Ziffern nennt, dann stimmt das wohl; aber man muß auch wissen, warum es zu einer Ausweitung der Flächeneinheiten kam. Da wird mir auch der Kollege Pfeifer recht geben, es steht ja auch in den Landesgesetzen drinnen — und es waren doch Ihre Vertreter, die das verlangt haben —, den Besitzern von Kleinstbetrieben, deren Existenzminimum nicht gesichert erscheint, die Rodung im Laufe von drei Jahren zu ermöglichen, damit sie einen Übergang haben, um überhaupt existent zu bleiben. Das diene doch den wirtschaftlich schwächeren Betrieben.

Das sind die Flächen, die uns die Statistik ausweist und von denen man annehmen könnte, daß sie plötzlich größer geworden sind, als das vor einigen Jahren der Fall war. Sie müssen aber berücksichtigen, daß es vielleicht noch in diesem Jahr Rodungen geben wird. Auch in den folgenden Jahren wird es Rodungen geben, weil diese Flächen innerhalb von drei Jahren gerodet werden müssen. Aber von dieser Maßnahme haben Sie nicht gesprochen.

Der Kollege Fux hat die Meinung vertreten, er sehe in diesem Fonds die Belastung mit einem neuen Verwaltungsapparat. Herr Kollege Fux, da ist ein gewisser Widerspruch vorhanden, weil Ihre Kollegen sehr gedrängt haben, in diesen Fonds hineinzukommen. (*Abg. Dipl.-*

12750

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Fachleutner

Ing. Dr. O. Weihs: Das ist kein Widerspruch!
Wenn Sie glauben, daß es eine Belastung ist, dann könnte man mit uns reden. Dann brauchen wir aber überhaupt keinen Fonds. Der Landwirtschaftsminister soll allein die Verantwortung tragen. Dann würden sich keine personellen Belastungen ergeben. Herr Kollege Fux, dieses Argument ist also ein Widerspruch! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nein!*) Wir haben eingesehen, daß es zweckmäßig ist, auch Sie in diesen Fonds hineinzunehmen. Dies ist durch den Antrag, der mittlerweile eingebracht wurde, geschehen. Ich glaube, Sie können doch nicht sagen, daß wir die Meinung vertreten haben, Sie überhaupt nicht hineinzunehmen. Wir waren wohl in der ersten Phase der Verhandlungen der Meinung, daß es sich um einen Fonds handelt, der mit anderen Fonds nicht zu vergleichen ist, und zwar deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, weil dieser Fonds doch allein — allein! — von der Weinbauernschaft finanziert wird, wogegen die anderen Fonds von allen Staatsbürgern gespeist werden. Das ist der wesentliche Unterschied zu dem jetzt zu schaffenden Fonds, im Vergleich zu den anderen Fonds, die wir in Österreich besitzen.

Ich muß auch den Herrn Kollegen Pansi berichtigen. Er hat die Meinung vertreten, daß wir im Zusammenhang mit dieser Umstrukturierung in der österreichischen Landwirtschaft zu wenig unternommen hätten, um Arbeitsplätze zu schaffen. Herr Kollege Pansi! Die Österreichische Volkspartei und die derzeitige Regierung haben sich in den letzten Jahren redlich bemüht, Arbeitsplätze zu schaffen. Ich darf darauf verweisen, daß allein in Niederösterreich in den letzten Jahren 20.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Wo es möglich war, wurden Jungbauern untergebracht. Ich glaube daher, Sie wollen immer den Eindruck erwecken, als ob gerade Sie in dieser so schwierigen Entwicklung, die nicht nur Österreich, sondern auch ganz Westeuropa betrifft, die Auserlesenen wären, die diese Entwicklung meistern könnten.

Wenn Sie heute bestritten haben, daß Kollege Pansi es so gemeint hat, so habe ich mir das Protokoll ausheben lassen. Ich darf es Ihnen hier vorlesen. In dem Protokoll steht: „Warum wir 50.000 bis 60.000 Fremdarbeiter brauchen. Diese Arbeitsplätze könnten ohne weiteres von den Bauern eingenommen werden.“ Diese Äußerung ist im stenographischen Protokoll festzustellen.

Sie wollten zum Ausdruck bringen: Die Arbeitsplätze dieser Türken, dieser Jugoslawen sollen jetzt Bauern, die keine Existenzmöglichkeit haben, einnehmen. Ich glaube, das ist eine

Zumutung. Wir haben bereits beim Arbeitsmarktförderungsgesetz gesehen: Sie haben zunächst Schwierigkeiten bereitet, dann aber in der Folge Ihre Zustimmung gegeben. Das wäre ein Widerspruch zu Ihrer Aussage, wenn Sie hier die Meinung vertreten, man müsse hier etwas mehr tun.

Ich darf zum Schlusse kommen und Ihnen abschließend noch folgendes sagen: Sie können davon überzeugt sein, daß es nicht stimmt, wenn man uns bezichtigt, wir hätten zuwenig Initiativen in der Agrarpolitik entwickelt. Andererseits haben wir die Möglichkeit, gerade in der derzeitigen Regierung, nicht nur viele Initiativen zu entfalten, sondern auch sie ins Haus zu bringen. Das trifft auch für diesen Initiativantrag zu, den wir zugunsten eines Berufsstandes beschließen. Ich fordere Sie noch einmal auf, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Von seiten der Österreichischen Volkspartei geben wir dieser Vorlage, diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Bis einschließlich der Überschrift zu § 7 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 7 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über § 7 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu § 7 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 6 erster Satz liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Hinsichtlich § 7 Abs. 6 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Abs. 6 zweiter Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Teil des Gesetzentwurfes in dieser Form angenommen.

Zu § 7 Abs. 7 und § 8 Abs. 1 und Abs. 2 erster Satz liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Zu § 8 Abs. 2 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst wiederum über diesen Teil in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Dieser Teil des Gesetzentwurfes ist in dieser Form angenommen.

Zu § 9 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag derselben Abgeordneten vor.

Ich lasse wiederum zunächst über § 9 Abs. 1 erster Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist in dieser Form angenommen.

Zu den übrigen Teilen des § 9 sowie zu § 10 und zur Überschrift des § 11 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Zu § 11 erster und zweiter Satz liegt wieder ein Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem ersten und zweiten Satz des § 11 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Teil ist in dieser Form angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 11 sowie zur Überschrift zu § 12 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 12 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten vor.

Ich bitte wiederum zunächst jene Damen und Herren, die diesem § 12 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Teil des Gesetzentwurfes ist in dieser Form angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 12 sowie zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Es erhebt sich kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Witwenpension

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Machunze:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Witwenpension.

Die sozialistischen Abgeordneten bemühen sich seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode unentwegt, eine Erhöhung der Witwenpension zu erreichen.

Sie stützen sich unter anderem auf einen Initiativantrag sozialistischer Abgeordneter vom 15. Juni 1966 und auf eine EntschlieÙung des Nationalrates vom gleichen Tag, welche lautet:

12752

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Machunze

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahmen nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Zieles anzustreben.“

In den seither vergangenen Jahren ist man bei der Verwirklichung dieses wichtigen sozialpolitischen Anliegens keinen Schritt weitergekommen.

Die Parlamentsfraktion der ÖVP war nicht bereit, über den sozialistischen Initiativantrag im Sozialausschuß auch nur zu diskutieren, und die Regierung war nicht willens oder nicht in der Lage (oder beides), der Entschließung des Gesetzgebers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Beantwortung einer dringlichen Anfrage sozialistischer Abgeordneter hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung am 26. März dieses Jahres im Nationalrat mitgeteilt, daß sie sowohl bei der Erstellung des Budgets für 1968 als auch bei der Budgeterstellung für 1969 den Antrag gestellt habe, die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen. Diese Anträge seien jedoch — so erklärte die Frau Sozialminister — vom Finanzminister beziehungsweise von der Regierung abgelehnt worden.

In der gestrigen Fragestunde vom 8. Juli konnte die Frau Sozialminister auf eine sozialistische Anfrage betreffend die Fortschritte bei der Realisierung einer erhöhten Witwenpension wieder nicht mehr mitteilen, als daß sie — so wie in den vergangenen Jahren — die für eine Anhebung der Witwenpensionen im Bereiche des ASVG. und des GSPVG. erforderlichen Budgetansätze beantragt habe.

Die konkrete und dezidierte Frage, ob dies als Zusage verstanden werden kann, daß die Witwenpensionen ab 1970 erhöht werden, hat die Frau Bundesminister ausweichend, jedenfalls aber nicht bejahend beantwortet.

Die sozialistischen Abgeordneten können sich mit einer derart unklaren und ausweichenden Haltung der Bundesregierung beziehungsweise der zuständigen Regierungsmitglieder nicht zufriedengeben. Dies umsoweniger, als das Finanzgesetz 1970 das letzte von dem im Amt befindlichen Bundesregierung auszuarbeitende Budget ist und daher auch die letzte Chance bietet, der Entschließung des Nationalrates betreffend Erhöhung der Witwenpensionen in der laufenden Gesetzgebungsperiode Rechnung zu tragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Ansätze haben Sie im Ressortentwurf für das Budget 1970 für eine Erhöhung der Witwenpensionen beantragt?

2. Haben Sie vom Bundesminister für Finanzen bereits eine darauf Bezug nehmende Antwort erhalten?

Wenn ja: Wie lautet diese?

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, falls der Herr Bundesminister für Finanzen — entgegen der Entschließung des Nationalrates vom Juni 1966 — auch im letzten von der ÖVP-Alleinregierung zu erstellenden Budgetentwurf den Antrag auf Aufnahme der für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze ablehnt?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten darüber hinaus an den Herrn Bundesminister für Finanzen die weitere

Anfrage:

1. Haben Sie von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung den Antrag erhalten, in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 die für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlichen erhöhten Ansätze aufzunehmen?

2. a) Wann wurde dieser Antrag gestellt?

b) Wie lautet er, beziehungsweise welche Ansätze wurden beantragt?

3. Werden Sie in den Entwurf einer Regierungsvorlage für das Finanzgesetz 1970 die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze aufnehmen?

4. Wenn nein: In welcher Weise werden Sie zur Verwirklichung der vom Nationalrat im Juni 1966 angenommenen Entschließung betreffend eine Erhöhung der Witwenpensionen beitragen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben.

Soweit, Herr Präsident, der Wortlaut der Anfrage.

Präsident **Wallner** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten **Wondrack** als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordnete **Gertrude Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist in diesen Räumen nicht mehr notwendig, die soziale Notwendigkeit zu unterstreichen, daß für die Witwen etwas gemacht werden muß. Von Versprechungen allein haben diese Frauen nichts, versprochen wurde in den letzten Jahren genug. Ich darf daran erinnern,

Gertrude Wondrack

daß fast alle betroffenen Regierungsmitglieder, die von uns gefragt wurden, immer wieder erklärt haben, sie sehen die Notwendigkeit ein, sie würden sich dafür einsetzen, und es würde dafür Sorge getragen werden, daß für diesen Personenkreis eine Lösung gefunden wird. Auch die einzelnen Sprecher der Regierungspartei, die Abgeordneten, haben diese Meinung immer wieder vertreten. Auf die Anfragen wurden vertröstende Antworten gegeben.

Einmal hat der Bundeskanzler erklärt, es werde sicher dafür Sorge getragen werden, nur in diesem, im jetzt zur Verhandlung stehenden Budget, seien noch keine Mittel bereitgestellt worden, konnte man keine bereitstellen, weil die finanzielle Decke zu kurz war.

Ich möchte daran erinnern, daß die Frau Bundesminister anlässlich einer mündlichen Anfrage meinerseits uns damals erklärt hat, daß sie bei allen Budgets versuchte, den entsprechenden Betrag unterzubringen. Wortwörtlich erklärte sie damals: Bei den Budgetberatungen für 1966, 1967, 1968 und 1969 hätte sie diesen Wunsch vorgetragen, sei aber leider bei ihrer eigenen Fraktion damit nicht durchgekommen.

Bei meiner gestrigen mündlichen Anfrage hatte ich zuerst den Eindruck, daß die Frau Bundesminister nun erklären wolle, daß sie diesmal — es ist das letzte Budget der ÖVP-Alleinregierung, wir werden also bei den nächsten Wahlen sehen, was die ÖVP von ihren Wahlversprechen und für wen sie etwas erfüllt hat — doch willens sei, dieses Versprechen einzulösen.

Die erste, die schriftliche Vorfrage wurde in dem Sinn beantwortet, daß ich der Meinung war, wir könnten uns in den nächsten Tagen zusammensetzen, um diese Frage in gesetzliche Formen zu gießen. Auf meine Zusatzfrage wurde dann allerdings eine ausweichende Antwort gegeben. Plötzlich hängt es wieder davon ab, ob der Finanzminister — es ist der Finanzminister der gleichen Partei — Mittel dafür zur Verfügung stellen könne.

Wenn man die Beratungen hier im Hohen Hause beobachtet, dann muß man feststellen, daß nicht alle Anliegen gleich gehandhabt werden. Es gibt Gesetze, durch die es auch finanzielle Belastungen gibt, wo man auch Budgetmittel braucht, wo sie auch zur Verfügung gestellt werden müssen, aber da gibt es keine langen Beratungen, da wird ganz einfach beschlossen — ohne Rücksicht darauf, was im vorhergehenden Jahr im Budget festgelegt wurde.

Es gibt Gesetze, wo man sich sehr schnell entschließt, zu handeln. Über die Frage Witwenpension waren wir aber nicht einmal imstande, im Sozialausschuß zu diskutieren. Das

wurde von der Mehrheitsfraktion verhindert. Man konnte nicht einmal darüber reden, welchen Weg man einschlagen will. (*Abg. Lola Solar: Weil es nicht auf der Tagesordnung war!*) Man konnte nicht einmal einen Weg suchen, Frau Abgeordnete Solar, obwohl von allen Seiten immer wieder betont wurde, daß man dafür Sorge tragen wolle, daß dieser berechnete Wunsch — und von allen Seiten wurde immer wieder betont: berechnete Wunsch — erfüllt wird.

Wenn berechnete Wünsche jahrelang hinausgeschoben werden, dann erweckt das bei den Betroffenen den Eindruck, daß man ganz einfach nicht will. Man wollte darüber nicht einmal reden. Wissen Sie, was das bedeutet? Dieser Personenkreis ist es uns nicht einmal wert, daß wir im Ausschuß darüber reden (*Abg. Lola Solar: Ausgesprochen verdreht!*); dieser Personenkreis, der vom Existenzminimum leben muß, der nach dem Ableben des Lebenskameraden von uns plötzlich an den Rand des Existenzminimums geschoben wird; dieser Personenkreis, dem Sie — meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — ohneweiters zumuten, Lasten auf sich zu nehmen, der alle Preissteigerungen, Tarifierhöhungen über sich ergehen lassen mußte und zu einem großen Teil von einem Gesetz, das Sie auch ohne Diskussion beschlossen haben, schwerstens betroffen ist.

Ich denke hier an das Mietrechtsänderungsgesetz. Es tut mir schrecklich leid, daß die Vertreter der Landwirtschaft, nachdem ihre Fragen erledigt sind, nun durch Abwesenheit glänzen: Der Herr Abgeordnete Kern, der damals bei der Frage des Mietrechtsänderungsgesetzes jener Abgeordnete war, der den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat, bevor noch überhaupt eine Debatte darüber eröffnet wurde, er sollte mir nun sagen, daß man diesem Personenkreis helfen soll, diesen Frauen, die vielfach in alten Wohnungen leben, den Frauen, die heute schwerstens kämpfen, weil ihnen die Mieten ganz einfach davonlaufen, diese Frauen, die sich nicht einmal vorstellen konnten, als wir ihnen damals gesagt haben, was da auf sie zukommt und was man mit einer leichten Handbewegung von Ihrer Seite beschlossen hat, ohne daß man darüber überhaupt reden konnte. Denn es wäre vielleicht sonst in der Öffentlichkeit eher aufgefallen, was hier auf diese Menschen zukommt.

Wir haben mit unserer dringlichen Anfrage unsere Fragen sehr eingehend definiert, und wir sind sehr neugierig, wie diese Fragen beantwortet werden, vor allem, wie diese Fragen vom Herrn Finanzminister beantwortet werden. Denn die Versicherungen, in den einzelnen Budgets die Ansatzposten unterzubringen,

12754

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Gertrude Wondrack

haben wir nun seit dem Jahre 1966 immer wieder gehört. Wir haben sie gehört, und die Betroffenen haben sich Hoffnungen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Auch das möchte ich Ihnen sagen: Sie haben nicht davor zurückgeschreckt, in diesem Kreis, bei dem jeder einzelne Schilling wirklich eine große Rolle spielt, Hoffnungen zu erwecken. Es hat Schlagzeilen in Ihren Zeitungen gegeben, wonach diese Frauen glauben konnten, es würde das nur mehr eine Frage von einigen Wochen, vielleicht von einigen Monaten sein, und sie damit rechnen könnten, daß ihre bedrängte Situation erleichtert würde. Es wurde in den Schlagzeilen Ihrer eigenen Zeitungen so dargestellt, als ob alles schon am Weg wäre.

Nun wird im Sommer dieses Jahres auf Beamtenebene und im Herbst im Ministerrat das Budget, und zwar das letzte Budget, das die ÖVP-Alleinregierung zu beschließen hat, verhandelt. Wir haben die dringliche Anfrage deshalb gestellt, damit Sie nicht vielleicht die Ausrede haben, wir hätten uns zuwenig gekümmert.

Wir haben als Sozialisten am 15. Juni 1966 einen Initiativantrag eingebracht, und zwar als Opposition, weil wir ja keine Regierungsvorlage einbringen können. Es ist das Recht vor allem der Opposition, ihre Wünsche auf diese Weise in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir haben damals, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, einen gemeinsamen Entschließungsantrag beschlossen — Sie haben mitgestimmt —, in dem wir die Regierung — die Frau Bundesminister — aufgefordert haben, die Möglichkeiten zu prüfen und zu untersuchen, wie eine Verwirklichung der Erhöhung der Witwenpension möglich wäre.

Wir haben bisher auf diesen Entschließungsantrag, der von allen Parteien unterstützt wurde, keine entsprechende Antwort, keinen Bericht bekommen. Man hätte einen solchen Bericht zweifellos auch dem Sozialausschuß zuweisen können, um dann eben zu beraten. Das alles wollten Sie aber nicht haben, weil man dann vielleicht gesehen hätte, daß Sie — ich weiß es nicht, ich möchte Sie also jetzt noch fragen — überhaupt nicht willens sind, hier auch nur einen Schritt zu tun. Ich muß sagen: Was glauben Sie denn, was soll sich denn der Personenkreis, was sollen sich denn diese Frauen denken, die Sie seit Jahren immer wieder an der Nase herumführen und denen Sie versprechen: Ja, die Forderung ist berechtigt. Das sagt der Herr Bundeskanzler, das sagt die Frau Sozialminister, das sagen die einzelnen Redner hier herunter am Pult.

Aber die Wirklichkeit schaut dann so aus, daß man nichts tut. Für andere Berufsgruppen hat man jedoch sehr wohl ein Ohr, ja man hat nicht nur ein Ohr, die dürfen nicht nur reden, sondern dann hat man auch die Taten. Und es wird hier beschlossen, auch wenn es sich um viele, viele Millionen und Milliarden handelt, weil man glaubt, daß man das einer Berufsgruppe oder einer Standesgruppe schuldig sei, weil sie zu den potentiellen Wählern gehört. Bei den Witwen aber — ich weiß nicht, glaubt da die Österreichische Volkspartei, daß sie es sich leisten kann, die Frauen immer wieder vor den Kopf zu stoßen? Es handelt sich zu einem Großteil um Frauen, die Witwen sind, aber es handelt sich auch um einen Teil Familienpolitik, denn letzten Endes wollen soundso viele Familienväter auch wissen, ob ihre Familie gegen die Wechselfälle des Lebens wirklich abgesichert ist, ob ihre Lebenskameradin, die in schweren und schwersten Zeiten zu ihnen gestanden ist, mit einer entsprechenden Versorgung rechnen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind vor allem jenen Frauen gegenüber hart, ich muß sagen sehr hart, die Kinder haben, die ihren Beruf aufgeben müssen oder keinen Beruf ausüben konnten, die ihre ganze Kraft, ihr ganzes Leben in den Dienst der Familie gestellt haben, denn sie müssen von dem allein, was wir ihnen dann zugestehen, ihren Unterhalt bestreiten.

Es wurde schon so viel geredet, das habe ich eingangs gesagt, und ich möchte gar nicht das Odium auf mich laden, daß ich hier eine lange Rede halte. Alle Betroffenen wissen es, die Fragen sind gestellt, wir erwarten die Antworten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Der Worte sind genug gewechselt laßt uns auch endlich Taten sehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich Frau Bundesminister Rehor gemeldet. Ich erlaube es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Zu den an mich gerichteten Anfragen erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Zu der Anfrage 1: Für das Kapitel 16, Bundesvoranschlag 1970, wurde von mir im Ressortentwurf der Betrag von 10.713,400.000 S beantragt, gegenüber dem Bundesvoranschlag 1969 8.951,200.000 S.

Von der beantragten Summe entfallen auf den Bundesbeitrag für die Pensionsanstalten 8.000,800.000 S. Für die Ausgleichszulagen 1970 wurden 1.828,000.000 S beantragt.

Die Steigerung ist insbesondere auf die Dynamisierung der Pensionen einerseits und auf eine Erhöhung der Witwenpensionen nach dem

Bundesminister Grete Rehor

ASVG. und GSPVG. im Umfang von rund 251 Millionen Schilling zurückzuführen und beträgt insgesamt 1.762,200.000 S.

Zu der Anfrage 2 erlaube ich mir folgendes zu sagen: Die Verhandlungen auf Minister-Ebene finden — das ist den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt — in jedem Jahr im September statt. Erst im Zuge dieser Verhandlungen wird die Antwort des Herrn Finanzministers zu dem von mir vorgelegten Ressortentwurf, einbezogen die Erhöhung der Witwenversorgung, feststehen.

Zu der Anfrage 3 erlaube ich mir wie folgt zu antworten: Bei den Verhandlungen auf Minister-Ebene werde ich die Ansätze des Ressortentwurfes vertreten und versuchen, eine Übereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister zu erzielen. Es würde allen Grundsätzen der Budgetverhandlungen widersprechen, vor Abschluß der Verhandlungen im September hier im Hohen Hause bindende Erklärungen abzugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Professor **Koren**. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die an mich gerichteten Anfragen darf ich wie folgt beantworten:

Die Frage 1 lautet: „Haben Sie von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung den Antrag erhalten, in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 die für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlichen erhöhten Ansätze aufzunehmen?“

Diese Frage darf ich mit Ja beantworten.

Die Frage 2 a lautet: „Wann wurde dieser Antrag gestellt?“

Dazu darf ich antworten: Der Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Juni dieses Jahres ist am 25. Juni dieses Jahres im Bundesministerium für Finanzen eingelangt.

Die Frage 2 b lautet: „Wie lautet er, beziehungsweise welche Ansätze wurden beantragt?“

Diese Frage darf ich wie folgt beantworten: Für das Kapitel 16, Bundesvoranschlag 1970, wurden im Ressortentwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 10.713,400.000 S beantragt. Im Bundesvoranschlag 1969 hat dieser Ansatz 8.951,200.000 S betragen. Von der im Ressortentwurf für den Bundesvoranschlag 1970 genannten Summe entfallen auf den Bundesbeitrag für Pensionsanstalten 8.000,800.000 S, für die Ausgleichszulagen wurde im Ressortentwurf für 1970 ein Betrag von 1.828,000.000 S beantragt. Die Steigerung im gesamten Kapitel 16 gegenüber 1969 um

1.762 Millionen Schilling ist insbesondere auf die Dynamisierung der Pensionen einerseits und auf eine Erhöhung der Witwenpension nach dem ASVG. und dem GSPVG. im Umfang von 251 Millionen Schilling andererseits zurückzuführen.

Die Frage 3 lautet: „Werden Sie in den Entwurf einer Regierungsvorlage für das Finanzgesetz 1970 die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze aufnehmen?“

Diese Frage darf ich wie folgt beantworten: Zur endgültigen Gestaltung des Bundesvoranschlages 1970 kann ich erst nach Abschluß der Regierungsverhandlungen Stellung nehmen. Ich möchte allerdings festhalten, daß bei unveränderter Gesetzeslage der Gesamtaufwand des Bundes nach dem Gutachten des Beirates für die Pensionsanpassung nach dem ASVG. und dem GSPVG. im Jahre 1971 11,255 Milliarden Schilling — das ist um rund 2,2 Milliarden Schilling mehr als 1970 — betragen wird; dieser Aufwand des Bundes wird nach dem gleichen Gutachten des Pensionsbeirates bis zum Jahre 1973 auf 13,364 Milliarden Schilling ansteigen. Das entspricht einer jährlichen Steigerung um jeweils mehr als eine Milliarde Schilling.

Aus diesen Zahlen, Hohes Haus, geht hervor, daß der Spielraum für weitere Leistungsverbesserungen gering ist. Dennoch stehe ich dem in Rede stehenden Anliegen durchaus verständnisvoll gegenüber.

Die Beantwortung der Frage 4 kann mit dieser Beantwortung, glaube ich, entfallen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Ing. Häuser**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ing. Häuser (SPÖ)**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon in der Koalitionszeit als sozialistische Fraktion dieses Hauses die Forderung nach Erhöhung der Witwenpension gestellt, und wir mußten damals feststellen, daß sie am Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert ist. Dennoch ist bei den Wahlvorbereitungen zur Nationalratswahl im Frühjahr 1966 vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund in seine Sozialoffensive, die er in Aussicht gestellt hat, diese Forderung nach Erhöhung der Witwenpension aufgenommen worden.

Als wir dann im Juni 1966 einen Initiativantrag hier vorgelegt haben, der dieser Zielsetzung und diesen unseren Forderungen dienen

12756

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Ing. Häuser

sollte, ist dieser Initiativantrag in der Versenkung verschwunden. Wir haben mehrfach in diesen drei Jahren zu diesem Problem Stellung genommen, und wir konnten uns dabei auf die gemeinsam beschlossene Entschließung des Hohen Hauses vom 15. Juni 1966 berufen.

Es ist schon von meiner Vorrednerin gesagt worden, daß nun die letzte Session, das letzte Halbjahr der ÖVP-Alleinregierung beginnt und daß sie bis jetzt zu einem auch mit ihren Stimmen beschlossenen Entschließungsantrag überhaupt nicht einmal Stellung genommen hat.

Sie haben zwar damals am 14. Juni in Ihrer eigenen Parteizeitung in sehr großen Lettern auf der ersten Seite geschrieben: „Antrag auf höhere Witwenpensionen. ÖVP-Initiative im Finanz- und Budgetausschuß — 60 statt 50 Prozent — Etappenregelung möglich.“

Wenn Sie sich allein nur an Ihr eigenes Versprechen, das Sie in Ihrer Parteizeitung gegeben haben, erinnern, dann werden Sie wohl kaum in der Lage sein, eine Begründung dafür zu finden, warum Sie bislang immer wieder diese Frage hinausgeschoben haben. Aus den Erfahrungen dieser letzten drei Jahre können wir feststellen, daß Sie bei der Stellungnahme zu diesem Problem in der Öffentlichkeit aus sehr durchsichtigen Gründen eine sehr zweigeteilte Auffassung an den Tag gelegt haben. Die ÖAAB-Vertreter haben sich aus wahltaktischen Gründen natürlich zu ihrer Forderung, die sie vor den Wahlen aufgestellt haben, bekannt. Sie haben lange Zeit die gute Ausrede gehabt, daß man die Dinge prüfen müsse. Ich erinnere an die vielen, vielen Worte der Frau Bundesminister in dieser Hinsicht: Selbstverständlich ja, aber man muß doch diese schwierige Materie einer Prüfung unterziehen. Ich stelle fest: Wir haben drei Jahre gebraucht, und Sie sind mit dieser „Prüfung“ bis heute nicht fertig geworden.

Die andere Gruppe in Ihrer Partei — vor allem die Unternehmervertreter, der Wirtschaftsbund und Ihr Finanzminister — hat den anderen Teil der Einstellung bezogen und hat immer wieder auf die Frage der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit einer so entscheidenden Materie hingewiesen. Sie haben immer wieder festgestellt: Die Budgetfinanzen — und wir haben es heute wieder gehört, ich werde dazu noch Stellung nehmen — lassen eine derartige Regelung nicht durchführbar erscheinen.

Das heißt also, daß Sie sich im Rahmen dieser Ihrer Stellungnahmen aus parteitaktischen Überlegungen eine Aufgabenteilung zugeschanzt haben. Das schaut in der Öffent-

lichkeit gut aus! Die einen sagen: Ja, wir werden es machen!, und die anderen, die Vorsichtigen, die großen Verantwortlichen für die Wirtschaft sagen: Ja, wir würden es gerne machen, aber die Budgetmittel lassen uns das nicht durchführen.

Dieses doppelte Gesicht, meine Damen und Herren, das hier an den Tag gelegt wurde, ist gestern in der Fragestunde deutlich zum Ausdruck gekommen, und wir haben es auch heute wieder sehr deutlich gesehen. Jetzt gibt es zumindest eine Übereinstimmung in einem Punkt: nämlich darüber, was das Ressort an den Herrn Finanzminister als Vorschlag für die Budgeterstellung 1970 gegeben hat. Aber dieses doppelte Gesicht haben wir doch in den vergangenen Monaten immer wieder gesehen.

Ich erinnere daran, daß wir die Möglichkeit einer Diskussion haben, ohne jetzt in das Meritum zu gehen, ohne uns konkret mit den einzelnen Teilen zu beschäftigen, sondern gleichsam eine Generaldiskussion über unseren Initiativantrag, wie wir das in anderen Fällen, Frau Abgeordnete Solar, auch schon gemacht haben. Und das ist Ihr falscher Einwand gewesen, denn die Geschäftsordnung der Ausschüsse sieht vor, daß eine Änderung der Tagesordnung einstimmig beschlossen werden kann. In anderen Fällen haben wir das so praktiziert.

Ich stelle hier fest, daß Sie — als wir diesen Antrag gestellt haben, eine Grundsatzdebatte über unsere Forderung, über unseren Initiativantrag auf Erhöhung der Witwenpension zu führen — mit Ihrer Mehrheit von 14 Stimmen es im Ausschuß abgelehnt haben. Abgelehnt haben es auch die 7 ÖAAB-Abgeordneten, die draußen immer wieder sagen: Ja, wir sind für die Witwenpension! Aber dann, wenn sie an der Stelle sitzen, wo darüber entschieden werden soll, haben sie nicht einmal den Mut, oder sie haben nicht die Möglichkeit, darüber überhaupt zu diskutieren. (*Rufe bei der SPÖ: Dürfen nicht!*)

Nun möchte ich die zweite, deutlich sichtbare Situation aufzeigen: Wir haben am 26. März hier ebenfalls in dieser Angelegenheit eine dringliche Anfrage eingebracht und haben dann einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem neuerlich unter Hinweis auf unsere Entschließung vom 15. Juni 1966 verlangt wird, daß man bis Ende der Frühjahrs-session 1969 dem Hohen Hause über jene Maßnahmen berichten soll, die in Befolgung dieser damaligen Initiative, dieses Entschließungsantrages festgelegt worden sind.

Die Frau Bundesminister hat in ihrer Fragebeantwortung damals erklärt, daß sie, sollte ein solcher Bericht gewünscht werden,

Ing. Häuser

ihn dem Hohen Hause übermitteln könne. Aber als wir dann über den Entschließungsantrag abgestimmt haben, hat selbst die Frau Bundesminister — natürlich geschlossen die ÖVP mit allen ÖAAB-Abgeordneten hier in diesem Haus — trotz dieser Zusicherung, sie könne, wenn es gewünscht wird, einen Bericht liefern, gegen den Entschließungsantrag gestimmt. Wir sind daher verpflichtet gewesen, heute zu versuchen, festzustellen, ob es überhaupt eine konkrete Vorstellung im Rahmen der Österreichischen Volkspartei gibt, wie sie sich eine Lösung des Problems der Witwenpension vorstellt.

Meine Damen und Herren! Damit wir die Dinge auch wieder sehr klar festlegen und weil das Herumreden ja keinen Sinn hat — diese Beteuerungen, die wir immer wieder hören: Natürlich sind wir dafür, und ich werde mich mit meiner ganzen Kraft dafür einsetzen! Das ist eine Grundsatzfrage für uns! —, möchte ich sagen: Von diesen Worten haben die Leute draußen nichts, die darauf warten, daß sie eine Erhöhung bekommen. Wir werden Sie also wieder vor diese Alternative stellen, sich zu bekennen und zu sagen, ob Sie wirklich bereit sind, gleichsam in der letzten Stunde Ihrer Regierungstätigkeit hier zumindest eine schrittweise Lösung durchzuführen.

Ich stelle daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die für eine Erhöhung der Witwenpension ab 1970 erforderlichen Mittel in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz einzusetzen und im Zusammenhang damit eine allgemeine Erhöhung der Ausgleichszulagen in die Wege zu leiten.

Meine Damen und Herren! Und damit bin ich beim Kernpunkt der heutigen Diskussion, nämlich bei den Antworten auf die Fragen, die hier gestellt worden sind.

Ich darf ganz kurz — ich habe ja nur 20 Minuten Zeit — die Zahl der Betroffenen angeben, weil da immer wieder so die Meinung vertreten ist: Na ja, das sind halt vielleicht einige Zehntausende! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Unselbständigen-Pensionsversicherung 309.396 Witwen, von denen 98.461 kein anderes Einkommen haben und unter dem Richtsatz der Ausgleichszulage liegen, also Ausgleichszulagenempfänger sind. Das sind fast 33 Prozent aller Witwen. Von dem anderen Bereich sind 145.171 Witwen, die ebenfalls eine niedrigere Witwenpension bekommen, als es dem Richtsatz entspricht. Sie bekommen keine Ausgleichszulage, weil sie

noch ein anderes Einkommen haben. Und nur 48.664 Witwen liegen über der Richtsatzgrenze. Das heißt, wir haben einen sehr großen Personenkreis, dem wir hier helfen müssen. Und wenn Sie sich unseren Initiativantrag angesehen haben, hätten Sie lesen müssen, daß die Lösung der Frage der Witwenpension im allerengsten Zusammenhang mit der Lösung des Problems der Ausgleichszulagenempfänger steht, das heißt mit der Erhöhung des Richtsatzes. Es wäre völlig falsch und ein Scheingefecht, würde man zwar jenen Witwen, die sowieso ein höheres Einkommen haben, eine zehn- oder zwanzigprozentige Erhöhung geben, aber jene, die sozusagen von diesem Minderbetrag leben müssen, auf diesem Betrag gleichsam sitzen lassen. Das bedeutet also, daß wir bei der Lösung der Frage der Witwenpension nicht nur die Witwen berücksichtigen können, die eine Ausgleichszulage haben, und alle anderen Ausgleichszulagenempfänger beiseite lassen, sondern wir müssen parallel mit der Lösung der Witwenpension auch die Lösung aller Ausgleichszulagenempfänger mitberücksichtigen. Die Zahl derer, die eine solche Ausgleichszulage haben, ist bei den Unselbständigen allein 257.366 und bei den Selbständigen 49.738. Diese Frage muß einmal primär gelöst werden.

Wenn ich mir jetzt die Ansätze anschau, die hier übereinstimmend vom Ressortministerium wie auch vom Herrn Finanzminister vorgetragen worden sind, darf ich feststellen, daß wir bei der Ausgleichszulagenerhöhung eine Steigerung haben — soweit ich das jetzt in der Eile finden konnte —, die relativ gering ist, denn wir haben insgesamt eine Ausgleichszulage von 1.658 Millionen Schilling für das Jahr 1969 gehabt, und sie wird erhöht auf 1.828 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist genau der Betrag, den die Dynamik ausmacht, und nicht um einen Groschen mehr! Allein aus dieser Zahl ersieht man, daß selbst das Ressort gar keinen Antrag gestellt hat, echt eine Erhöhung der Witwenpension vorzunehmen. Ich wiederhole noch einmal: sie ist engstens verbunden mit der Lösung der Ausgleichszulage, und diese Ausgleichszulage wird nach den Ansätzen, die hier genannt worden sind, lediglich um den Prozentsatz erhöht, der dazu notwendig ist, um die 5,4 Prozent der Auswirkung der Dynamik 1970 in die Wege zu leiten.

Ich möchte jetzt auch gar nicht zu dem Detail reden, was man mit der Erhöhung um 251 Millionen Schilling für die Witwenpension wirklich durchführen kann. Es ist uns leider von Ihnen, Frau Bundesminister, zwar

Ing. Häuser

der Ansatz bekanntgegeben worden, aber in keiner Weise eine rechtliche Lösung dieses Problems, wie Sie sich das vorstellen. Eines wissen wir auf jeden Fall, nämlich daß die große Zahl derer, die sozusagen das niedrigste Einkommen im Rahmen der Witwenpension haben, nichts zu erwarten hat, auch nicht auf Grund der Zusagen, die Sie mehrfach gemacht haben, daß Sie nämlich dieses Problem in Angriff nehmen werden.

Und nun möchte ich noch ganz kurz zu einem der wichtigsten Argumente, die immer wieder hier vorgebracht werden, sprechen, daß nämlich die Pensionen in einem Maße steigen, das nicht mehr erträglich ist. Eine Flucht nach vorne, ein Interview mit dem Herrn Finanzminister hat zu dem sehr wichtigen Satz geführt, daß man den Ausbau des Systems selbst prüfen muß. Und ich bin auch der Meinung, daß man diesen ganzen ASVG.-Sektor in den nächsten Jahren grundlegend wird überprüfen müssen. Die Zahlen, die der Herr Finanzminister hier in der Beantwortung der Frage 3 angegeben hat, haben uns bereits deutlich gezeigt, daß hier nichts zu erwarten ist, denn er hat zum Ausdruck gebracht, es sei ein geringer Spielraum, man müsse sich auf diese Entwicklung vorbereiten, man stünde zwar diesen Fragen verständnisvoll gegenüber, aber ... — und jetzt kommt immer wieder dieses Aber.

Darf ich Ihnen, Herr Finanzminister, sagen, daß Sie für 1970 einmal schon den Pensionsversicherungsträgern an gesetzlicher Verpflichtung an Bundesbeitrag 1,7 Milliarden schuldig geblieben sind. Reden Sie sich bitte nicht darauf aus, daß Sie jetzt eine Steigerung von 1762 Millionen Schilling vornehmen werden. Die ist lediglich bedingt einmal durch die Dynamisierung — das hat die Frau Bundesminister schon gesagt — und zweitens dadurch, daß Sie — und das werden wir ja sehen — in verschiedenen Bereichen der Selbständigen wesentlich stärkere Verbesserungen machen, als Sie das im Rahmen des ASVG. tun. Sie sprechen zwar vom Subsidiaritätsprinzip, aber immer wieder nur dann, wenn es um Ihre Interessengruppen geht, und nie, wenn es um die Arbeiter und Angestellten geht.

Und nun zu dem zweiten Argument. Es wird von der Frau Bundesminister — ich habe hier Ihren schönen „Brennpunkt“, wo diese 39 Prozent immer wieder sehr propagandistisch dargestellt werden — darauf hingewiesen, daß die Sozialausgaben und vor allem der Sozialaufwand doppelt so stark steigt wie das Nationalprodukt. Der Herr Finanzminister weist auch in einem Interview darauf hin, daß diese Entwicklung vor sich geht.

Ich darf hier folgendes feststellen, meine Damen und Herren: Das Bruttonational-

produkt ist in der vergleichbaren Periode, wo die Pensionen um einen relativ geringen Betrag gestiegen sind — ich werde Ihnen den gleich sagen, nämlich nur 14 Prozent —, um 37,6 Prozent gestiegen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand sind um 40 Prozent gestiegen, die öffentlichen Abgaben sind um 39 Prozent gestiegen. Und wenn Sie jetzt die gesamte Dynamik nehmen, die nur für jenen Kreis gilt, der 1964 in Pension gegangen ist, und nicht für einen anderen, so sehen Sie: Für diesen Bereich sind die Aufwendungen bis jetzt um 31,8 Prozent gestiegen. Aber das ist nicht Ihr Anteil, denn Ihr Anteil beginnt erst im April 1966, und da sind nur zwei Etappen an Steigerung wirklich drinnen. Aber jene Witwe, die seit April 1964 die Pension erhält und eine Bemessungsgrundlage von 4000 S nach einem aktiv Versicherten hatte, der 30 Versicherungsjahre gehabt hat, also etwa mit 50 Jahren gestorben ist, die bekam am 1. April 1966 eine Witwenpension von 1140 S und bekommt jetzt am 1. Jänner 1969 eine solche von 1299 S.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das verantworten können, daß man diesen großen Personenkreis — der infolge der ganzen Konstruktion ganz einfach in einem weiten Abstand von seiner Existenzgrundlage steht, in der er sich befand, solange noch der Familien-erhalter da war — auch weiterhin mit diesen fadenscheinigen Ausreden, es seien keine Mittel vorhanden, nur vertröstet, dann wollen Sie das vor den Wählern auch verantworten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Problematik, die jetzt zur Diskussion steht, nämlich zur Frage der Erhöhung der Witwenpensionen, werden noch andere Kollegen von mir das Wort ergreifen.

Ich möchte mich mit einer anderen Seite der ganzen Angelegenheit befassen. Am 25. Mai 1961 war in diesem Haus eine sehr interessante Debatte, und zwar ging es um die Bundesverfassung. Die Bundesverfassung wurde damals ergänzt, und zwar im Artikel 51. Der Artikel 51 in der ursprünglichen Fassung lautete: „Dem Nationalrat ist spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen.“ Und in der erwähnten Sitzung hat der Nationalrat ein-

Machunze

stimmig folgende Ergänzung beschlossen: „Sein Inhalt darf nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat veröffentlicht werden.“ (Abg. Ing. Häuser: *Über ein Gesetz darf man nicht diskutieren?*) Es war das eine Änderung der Verfassung, die damals beschlossen wurde. Was war der Anlaß? (Abg. Ing. Häuser: *Hier geht es um eine gesetzliche Maßnahme!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Häuser! Hier ist der Kollege Uhlir gesessen. Und ich höre noch die Stimme Uhlirs, wie er jedes Mal bei Beginn der Budgetdebatte sehr böse darüber war, wenn vorher, bevor das Haus die Ziffern des Budgets in die Hände bekam, Einzelheiten veröffentlicht wurden.

Ich möchte aus der damals gehaltenen Debatte — Berichterstatter war der Kollege Glaser, der noch im Haus sitzt, Redner für die Österreichische Volkspartei der Abgeordnete Grubhofer — zitieren, und zwar möchte ich Ihnen vor allem zitieren, was damals mein sehr geschätzter Kollege Aigner von der Sozialistischen Partei wörtlich gesagt hat.

„Wir finden in dem Verfassungsgesetz auch Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Berichten, die dem Parlament zugehen. Wir erleben es immer und immer wieder, daß Vorlagen der Regierung in der Presse früher veröffentlicht werden, als sie den einzelnen Mitgliedern des Hohen Hauses als Regierungsvorlagen zugeleitet werden. Das ist nicht nur ein für den einzelnen Abgeordneten unangenehmer, sondern, ich glaube, auch ein dem Ansehen des Hohen Hauses nicht dienlicher Zustand. Wir sind daher der Auffassung — und es handelt sich hier um eine gemeinsame Auffassung —, daß eine Reihe von Vorlagen nicht früher veröffentlicht werden sollen, als zumindest die Mitglieder des Hohen Hauses die betreffenden Vorlagen in Händen haben.“

Weiter sagte der verstorbene Kollege Aigner: „Zu diesen Vorlagen gehört der Bundesvoranschlag. Ich glaube, ich brauche nicht breit darzustellen, wie lange vor der Beschlussfassung Zahlen des Bundesvoranschlages in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es gibt Parlamente im Westen Europas, wo Finanzminister abtreten müssen, wenn auch nur eine einzige Zahl ihres Budgets vorzeitig in die Öffentlichkeit dringt.“ (Abg. Eberhard: *Herr Kollege Machunze! Wir brauchen über diese Frage überhaupt nicht zu diskutieren! Die Frau Minister braucht uns nur zu sagen: Diese Forderung wird erfüllt!*)

Das war eine Feststellung des Abgeordneten Aigner, doch nicht meine. Herr Kollege Eberhard, Sie kritisieren den Abgeordneten Aigner, der hat das festgestellt, nicht ich!

Sehen wir uns jetzt die dringliche Anfrage an. Frau Abgeordnete Wondrack! Ich billige Ihnen zu, daß Ihnen das Problem der Witwenpension genauso ein ernstes Anliegen ist wie mir. Ich habe beruflich mit den Pensionisten, mit den Rentnern, aber natürlich auch mit den Witwen täglich zu tun. Ich kenne ihre Sorgen aus meiner Berufserfahrung nicht weniger als etwa die Kollegen Preußler oder Moser; wir sitzen ja in der gleichen Anstalt.

Wenn ich mir nun Ihre schriftliche Anfrage ansehe, habe ich doch Bedenken, ob die Frage 1, die Sie an die Frau Sozialminister richteten, mit dem Bundes-Verfassungsgesetz vereinbar ist. (Abg. Benya: *Gehen wir zur Frage 3!*) Ich habe Ihnen die Ergänzungen in der Verfassung vorgelesen. Und da steht nun in Ihrer Anfrage: „Welche Ansätze haben Sie im Ressortentwurf für das Budget 1970 für eine Erhöhung der Witwenpensionen beantragt?“

Meine Damen und Herren! Die Verfassung sagt, es darf erst veröffentlicht werden, wenn es dem Nationalrat vorliegt. Sie verlangen etwas, was mit der Verfassung nicht im Einklang steht! (Abg. Eberhard: *Das stimmt nicht!* — Abg. Preußler: *Machunze, keine Ausreden!*)

Überprüfen Sie die Frage 3! (Abg. Preußler: *Nur keine Ausreden!*) Ich komme noch auf die politische Seite, ich brauche keine Ausrede! Aber, meine Damen und Herren, Sie haben auf die Parlamentsrechte gepocht und pochen mit Recht bei jeder Gelegenheit auf die Rechte des Parlaments. Nun hat sich das Parlament 1961 mit Recht dagegen verwahrt, daß das Budget oder Einzelheiten aus dem Budget, daß der Bundesrechnungsabschluß — das steht auch drinnen, ich werde es Ihnen wörtlich zitieren — in der Presse, in der Öffentlichkeit diskutiert werden, bevor sie den Abgeordneten dieses Hauses vorliegen. (Abg. Gertrude Wondrack: *Der Entschließungsantrag von 1966 interessiert Sie nicht! Den hat auch das Haus beschlossen!*) Sie verlangen jetzt in Ihrer Anfrage von den Ressortministern etwas, was mit der geltenden Verfassung nicht im Einklang ist. Wir können über den Grundsatz diskutieren, aber Sie können nicht erwarten, daß die Frau Sozialminister oder der Herr Finanzminister jetzt die endgültigen Ziffern bekanntgeben, die im Budget 1970 aufscheinen werden, weil das im Widerspruch zur Verfassung stehen würde. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: *Sind Sie nun dafür oder dagegen?* — Abg. Gertrude Wondrack: *Sie sollen einmal ja oder nein sagen, mehr wollen wir nicht!*)

Aber, meine Damen und Herren, warum soll ich mich denn nur auf die Rechtsfrage

12760

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Machunze

ausreden? Sie wissen, ich bin ein aufmerksamer Leser des SPÖ-Programms. Ich habe den Eindruck, daß Sie diese Dinge jetzt vorwärtstreiben wollen, weil Sie genau wissen, daß Sie nachher auch nicht alles durchsetzen werden, was Sie jetzt fordern und versprechen.

Lesen Sie doch Ihr Sozialprogramm, Ihr Wirtschaftsprogramm — ich habe es Ihnen schon wiederholt gesagt —, Kapitel 2, Seite 29, Vers 25. Ich muß Ihnen wieder in Erinnerung rufen, was dort wörtlich steht. Sagen Sie das den Wählern, sagen Sie das den Rentnern, was sie von einer sozialistischen Regierung zu erwarten hätten in bezug auf Renten- und Pensionserhöhungen. (*Abg. Preußler: Keine Sorge, Kollege Machunze, wir haben unsere Versprechen bis jetzt immer gehalten!*) Da steht:

„Die Notwendigkeit, öffentliche Investitionen in reales und ‚geistiges Kapital‘ im Interesse der angestrebten Industrialisierung anteilmäßig zu erhöhen, läßt jedoch bei voller Aufrechterhaltung der Pensionsdynamik keine Möglichkeit zu einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Anteils der unentgeltlichen Einkommensübertragungen.“

Nehmen Sie den Nebel weg, sagen Sie den Rentnern und Pensionisten, daß sich hinter dieser Formulierung folgende Tatsache verbirgt: Das, was die Pensionsdynamik dir bringt, das wirst du bekommen, begrabe aber alle Hoffnungen auf weitere Erhöhungen! — So lese ich es mit meinem, ich bilde mir ein, normalen Hausverstand. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Das ist Ihre Ausrede!*)

Ich komme damit schon zum Schluß. Ich habe Ihnen gesagt, zur Problematik der Witwenpension werden meine Kollegen noch reden. Ich möchte abschließend noch sagen: Die Österreichische Volkspartei ist am Schicksal unserer österreichischen Pensionisten genauso interessiert (*Abg. Eberhard: Das ist zuwenig!*) wie die Freunde aus dem sozialistischen Lager. Das Schicksal der Witwen liegt uns genauso am Herzen wie Ihnen. Aber, meine Damen und Herren, wir wären schlechte Politiker, würden wir mehr versprechen, als wir am Ende auch erfüllen können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon anlässlich der letzten Debatte zum gleichen Thema hier in diesem Hause mußte ich darauf hinweisen, daß die Begründung der Sozialisten in einiger Beziehung nicht richtig ist, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil der Entschließungsantrag vom 15. Juni 1966

nur von Freiheitlichen und ÖVP beschlossen worden ist. Die Sozialisten haben nicht mitgestimmt. (*Abg. Ing. Häuser: Einen weitergehenden haben wir gebracht!*) Sicher. Ich habe das bereits im Frühjahr ausgeführt, daß die Anträge Moser und Eberhard, soweit ich mich erinnere, weitergehend sind. Nachdem diese abgelehnt wurden, waren Sie mit dem dann folgenden Entschließungsantrag nicht zufrieden und haben nicht mitgestimmt. Das ist sicher ein Mangel. Auch wenn dieser Antrag der Bundesregierung nicht soviel aufgelastet hat, ist er doch eine ganz eindeutige Aufforderung gewesen, im Rahmen der Regierungstätigkeit jedenfalls diesen Wunsch auf Verbesserung der Witwenpensionen zu berücksichtigen und dem Hohen Haus baldmöglichst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch die dem Wunsche wenigstens zum Teil entsprochen wird.

Man hat bei dieser Entschließung der Regierung sehr viel Raum gelassen. Man hat nicht festgelegt, in welchen Prozentsätzen die Erhöhungen durchzuführen sind, sondern man hat darauf hingewiesen, daß eben eine 60prozentige Witwenrente anzustreben ist, und die Durchführung könne unter Umständen in Etappen erfolgen.

Der Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister müssen wir heute entnehmen, daß sie an das Budget die Forderung gestellt hat, 251 Millionen zusätzlich bereitzustellen, um damit die Witwenpensionen aufzubessern. Wie hoch die Aufbesserung prozentmäßig sein soll, wurde nicht gefragt und auch nicht ausgeführt. Wenn wir jedoch die genannten Zahlen nebeneinander stellen, und zwar die 251 Millionen zusätzlich für Leistungsverbesserungen an Witwen und die Zahl von rund 310.000 Witwenpensionen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt ein Jahresbetrag von 810 S beziehungsweise von 57 S monatlich pro Witwenpension zur Verfügung steht. Diese mögliche Leistungsverbesserung mit dem beantragten Mehrbetrag würde also höchstens eine Anhebung um 2½ bis 3 Prozent im Schnitt ermöglichen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen schon bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht haben, der zum Ziele hatte, die Witwenpension schrittweise anzuheben und dabei für das Jahr 1969 einen 54prozentigen Anteil der Direktrente als Witwenrente zu gewähren. Dieser Antrag ist leider nicht zur Debatte gestellt worden, weil er nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften gehabt beziehungsweise auch bei der Unterstützungsfrage keine Unterstützung seitens der sozialistischen Abgeordneten erhalten hat. Das ist sicherlich auch bedauer-

Melter

lich, weil die Zustimmung zu diesem von uns im Rahmen der Budgetdebatte gestellten Antrag ein neuer Anstoß für die Bundesregierung gewesen wäre, initiativ zu werden und etwas für den Personenkreis zu tun, der zweifellos zu den Bedürftigsten gehört.

Wenn wir im „Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch“ der Arbeiterkammer nachsehen, können wir daraus entnehmen, daß die durchschnittlichen Pensionshöhen für Witwen im Jahre 1968 noch außerordentlich niedrig liegen: etwa bei den Arbeitern bei 917 S — wobei die Ausgleichszulagen bereits inbegriffen sind —, bei Land- und Forstarbeitern 837 S, bei Eisenbahnern 676 S, bei Angestellten 1138 S und bei Bergarbeitern 1142 S; in der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beträgt die Pensionsleistung allein 622 S, mit Ausgleichszulage 921 S. Wir sehen gerade bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, daß der Anteil der Ausgleichszulagen außerordentlich hoch ist, beträgt er doch etwa ein Drittel der Pension.

Auch das Verhältnis der Witwenpension in der Kriegsopferversorgung sei nicht verschwiegen. Dort beträgt der Prozentanteil noch wesentlich weniger als 50 Prozent, denn bei einer Erwerbsunfähigkeitsrente von 1232 S beträgt die Witwenrente nur 310 S. Wir sind also hier noch sehr weit von einem als sozial gerechtfertigt anzusehenden Prozentsatz der Witwenrente entfernt.

Wir müssen auch daran erinnern, daß die ÖVP in ihren Veranstaltungen und in ihren Wahlwerbschriften immer wieder hervorhebt, daß sie sich für eine Verbesserung der Witwenpension auf 60 Prozent einsetzen wird. Der Einsatz ist offensichtlich denkbar schwach, denn sonst müßte es dieser Einparteiregierung doch gelungen sein, sich in ihren eigenen Reihen durchzusetzen und etwas zur Verwirklichung dieser sozialen Forderung zu tun.

Das ist aber nicht geschehen, und auch der heutigen Anfragebeantwortung können wir entnehmen, daß seitens der Frau Bundesminister zwar darauf hingewiesen wird, daß sie eine Forderung gestellt hat, sie hat aber nicht gesagt, daß sie schon eine Gesetzesvorlage im Ministerrat zur Diskussion gestellt hat und sie durchgebracht hat, und auch der Finanzminister hat sich nur zu der Erklärung herbeigelassen, daß er der Forderung auf 251 Millionen Schilling mehr zur Witwenrentenverbesserung verständnisvoll gegenüberstehe. Ob sich dieses Verständnis in eine positive Entscheidung umsetzt, das muß bei der bisherigen Vorgangsweise der ÖVP-Regierung leider sehr bezweifelt werden.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt verfassungsmäßig gedeckt wäre, genaue Auskünfte über Details des Budgetentwurfes zu fordern und diese auch bekanntzugeben. Diesbezüglich gibt es immer wieder unterschiedliche Auslegungen. Sicher ist jedoch, daß man früher von keiner Seite dieses Hauses verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht hat, und sicher ist auch — das kann man ruhig voraussagen —, daß die ÖVP zweifellos dann, wenn es ihr werbewirksam erscheinen wird, sicherlich auch Angaben darüber machen wird, welche Leistungsverbesserungen sie bestimmten Wählerkreisen zuzugestehen gedenkt und welche Mittel dafür aufgewendet werden.

Aber derzeit will der Herr Abgeordnete Machunze, weil zweifellos werbewirksam derzeit nicht allzuviel zu machen ist, mit dem Maulkorb-Erlaß seiner Parteiführung oder der Fraktionsführung operieren, der vor einigen Monaten, vor den letzten Budgetverhandlungen herausgegeben worden ist.

Wir müssen auch die eigenartige Tatsache feststellen, daß zum Beispiel im Bereich der Kriegsopferversorgung die Frau Bundesminister erklärte, sie könne so lange keinen Gesetzentwurf vorlegen, als nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt wären. Demgegenüber hat der Finanzminister dann immer wieder den Standpunkt eingenommen, er könne im Budgetentwurf nur jene Ansätze aufnehmen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Bedeckung der vorgeschriebenen Aufwendungen notwendig wären. Hier redet sich also ein Regierungsmitglied auf das andere aus.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es der Frau Sozialminister möglich sein müßte, im Sinne einer positiven sozialpolitischen Zielsetzung die Novelle zum ASVG. und zum GSPVG. mit einer Anhebung des Prozentsatzes für die Witwenpension der Regierung und dem Parlament vorzulegen. Es würde sich dann erweisen, wie weit die soziale Einstellung der ÖVP geht, ob die ÖVP tatsächlich bereit ist, die vor Jahren in Wahlbroschüren angekündigte soziale Offensive wenigstens andeutungsweise zu eröffnen, oder ob sie dabei bleibt, das, was früher schon Gesetz geworden ist, eben die Pensionsdynamik, als besonderen Fortschritt hervorzuheben.

Die Möglichkeiten der Finanzierung müßten bei dem Budget jedenfalls gefunden werden, und zwar schon deshalb, weil ja in den letzten Jahren bekanntlich der Sozialaufwand prozentmäßig immer mehr zurückgegangen ist. Im Jahre 1967 wurden für soziale Leistungen noch etwa 15,5 Prozent der Gesamtaufwendungen bereitgestellt, im Jahre 1968 waren es nur noch 15,2 Prozent, und der Anteil ging schließlich für dieses Jahr auf 14,8 Prozent zurück.

12762

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Melter

Wenn wir dann noch die Maßnahmen berücksichtigen, welche die Bundesregierung im Jahre 1968 mit ihrer ÖVP-Mehrheit im Hause durchgedrückt hat, die Umschichtungen im Familienlastenausgleich gebracht haben und in der Bereitstellung von Mitteln nach dem Pensionsanpassungsgesetz für die Pensionsversicherungsanstalten, so bedeutet dies, daß eben allein diese Regierung die gesetzlichen Bestimmungen so verschlechtert hat, daß man nun nur sehr schwer diese Leistungsverbesserungen für die Witwen finanzieren kann. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es ist also der Herr Finanzminister bei der Durchsetzung seiner Absichten, im sozialen Bereich einzusparen und in anderen Bereichen das eine oder andere mehr auszugeben, wesentlich erfolgreicher gewesen. Aber die Frau Sozialminister hat leider nachgegeben, obwohl sie die Möglichkeit gehabt hätte, ihr Veto einzulegen und damit die Pensionsverbesserung für die Hinterbliebenen sicherzustellen. Nun ist sie darauf angewiesen, um das Entgegenkommen des Herrn Finanzministers und wahrscheinlich noch einiger anderer Kollegen in der Bundesregierung zu betteln. Das ist eine ungünstige Basis.

Ich darf aber auch noch daran erinnern, daß wir Freiheitlichen uns seit Jahren mit dem Problem der Witwenpensionen beschäftigt haben und daß wir mit unseren Zielsetzungen hier im Hause leider sehr wenig Erfolg hatten, auch damals, als die Sozialisten den Sozialminister gestellt haben. Als nämlich etwa unser Abgeordneter Kindl im Jahre 1964 im Zuge der Budgetdebatte auf dieses Problem zu sprechen kam und darauf hinwies, daß es zu den zwei wesentlichsten sozialpolitischen Forderungen der Freiheitlichen in diesem Hause gehört, hat Herr Minister Proksch zu diesem Thema überhaupt kein Wort verloren und auch kein anderer Redner weder der linken noch der rechten Hälfte dieses Hauses. Dies ist ein Zeichen dafür, daß man leider diese Frage sehr stark parteipolitisch behandelt und nicht allein aus sozialen Rücksichten.

Wir Freiheitlichen haben in dieser Frage jederzeit eine eindeutige und klare Stellung eingenommen und tun dies auch heute noch, indem wir weiterhin die Forderung auf eine zumindest etappenweise Anhebung der Witwenpensionen erheben und indem wir uns auch bereit finden, den vom Herrn Abgeordneten Ing. Häuser gestellten Antrag zu unterstützen.

Wir hoffen, daß die ÖVP, solange sie noch allein mehrheitlich entscheiden kann, wenigstens einen ersten Schritt in der Richtung setzt, den die Propaganda, die sie entfaltet hat, schon gewiesen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Preußler (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Machunze kommt gerade herein. Ich darf Kollegen Machunze vielleicht gleich zu Beginn antworten, der ja, wie er selbst schon erwähnt hat, auch aus der Pensionsversicherung der Arbeiter kommt und dort seinen Dienst verrichtet.

Kollege Machunze! Wenn wir beginnen, uns in dieser lebenswichtigen Frage der Witwen darum zu streiten, ob die Verfassung etwas möglich macht oder nicht, dann ... (*Abg. Machunze: Nein, nein, nein!*) Nein, ich möchte das deutlich sagen. Ich hoffe, daß es nicht so ist. Aber wenn wir beginnen würden, jetzt um Formalitäten zu streiten, dann können wir die Diskussion abschließen.

Ich möchte deutlich sagen, Kollege Machunze: Es ist uns in der Hauptsache nicht darum gegangen, jetzt die reinen Ziffern des Budgets, die die Frau Sozialminister im Budget 1970 haben will, kennenzulernen. Verstehen Sie mich richtig: Sie muß es ja nicht sagen. Dazu hätte sie ja nicht den Machunze gebraucht, um das zu wissen. Die Frau Minister Rehor ... (*Abg. Machunze: Dann hätten ihr morgen eine neuerliche dringliche Anfrage eingebracht!*) Du glaubst es nicht? Sie ist gescheiter, als du glaubst! Sie hätte ja selber sagen können: Ich bin auf Grund der Verfassung nicht berechtigt!

Aber was wir von der Frau Minister wollten, das weiß sie doch als Frau viel besser. Wir wollten, daß sie uns die Antwort gibt: Meine Damen und Herren von der Opposition, seien Sie versichert, nächstes Jahr beginne ich, diese Geschichte durchzuführen. — Das wollten wir hören, sonst gar nichts! (*Abg. Eberhard: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Machunze! Man lebt ja nicht allein vom „Zettel“. Auch die Pensionisten lesen nicht alles, was in unseren Bescheiden steht. Aber etwas lesen sie, nämlich wieviel Geld sie bekommen. Das lesen sie auf alle Fälle! Wir wollten gar nicht, daß die Frau Minister ihre Geheimnisse verletzt, was sie mit dem Herrn Finanzminister macht. Ich wünschte mir, sie wäre einmal mit ihm in einem Kämmerlein zusammen, ich traue ihr zu ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Seien Sie mir nicht böse, aber ich bin bereit, namens meiner Fraktion zu erklären: Wir geben dem Herrn Finanzminister dann eine Behindertenzulage, wenn sie ihn so weit bringt, daß er nichts mehr gegen die beabsichtigte Durchführung dieser Dinge sagt. Wir wären sogar bereit ... (*Zwischenrufe.*) Mich erbarmt diese Frau! Seien Sie

Preußler

mir nicht böse, mich erbarmt diese Frau ja, denn es ist noch nie ein Sozialminister von seiner eigenen Partei so im Stich gelassen worden wie diese Frau, die hier als Sozialminister sitzt. (*Abg. Dr. Gruber: Der Proksch von euch schon!*) Das muß man einmal deutlich sagen: Sie gönnen ihr anscheinend nicht einmal, daß sie auch nur einen einzigen Erfolg in der Pensionsversicherung aufweisen kann. Es geht ja um die Pensionsversicherung. In den vier Jahren, in denen die ÖVP in diesem Haus die Alleinregierung stellt, ist in der Pensionsversicherung kein einziger Erfolg aufzuweisen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist nicht wahr! Was ist mit der 19. Novelle? Was ist mit den politisch Geschädigten?*) Kollege Kohlmaier, davon können Sie etwas essen, aber nicht die anderen! Sie geben sich damit zufrieden. In Wirklichkeit haben wir keine Erfolge. Ich komme dann noch auf einiges zu sprechen. Wir haben in Wirklichkeit pensionsversicherungsmäßig keinen Erfolg gehabt. Ich rede jetzt gar nicht von der Unfallversicherung, sondern nur von der Pensionsversicherung.

Meine Damen und Herren! Es gibt nur eines: Entweder erklären wir: Es hat keinen Sinn!, dann hat derjenige recht, der sagt: Dann hören wir auf! Oder wir sind alle bereit.

Auf Grund privater Gespräche, die ich jetzt nicht darlegen kann, bin ich der Überzeugung, daß viele unter Ihnen sitzen, die mit Rentnern Kontakt haben und die sich sehnlichst wünschen würden, diese Witwengeschichte endlich einmal zu beginnen, selbst wenn es in Etappen ist.

Das ist das entscheidende, Kollege Machunze. Wir wollen nichts anderes hören. Es ist ohnehin schlecht genug, wenn das erst im letzten Budget dieser Gesetzgebungsperiode gemacht wird, weil ja immer der Geruch des Jahres 1970 dann daranhängt ... (*Abg. Minkowitsch: Das ist ein guter Geruch! — Abg. Lanc: Man sollte den Geruch des 70er Jahres nicht vor dem Jahre 1970 loben!*) Wir haben es gestern gehört und gesehen, daß in einzelnen Gesetzen so kleine Dinge kommen. Wir wären froh, wenn wir die Regelung der Witwenpension in Angriff nehmen könnten. Ich möchte daher sagen, Kollege Machunze: Auch in eurem Rentnerbund brodeln es. Erinnerung dich doch daran — ich darf dich auffordern, darüber nachzudenken —, daß im Juni — ich glaube am 22. Juni — der ÖVP-Rentnerbundvorstand in Innsbruck tagte. Ich glaube, du kennst ja selbst die Aussendung, die er gemacht hat. Auch der ÖVP-Rentnerbund hat sich jetzt nun endlich zu dem entschlossen, was ich bei der Budgetdebatte im vorigen Jahre gesagt habe: Es geht mit den Ausgleichszulagen so nicht mehr weiter! Die Leute können ja nicht mehr mit.

Die Statistik, die etwa 200 Waren umfaßt, gilt ja für die Rentner nicht. In Wirklichkeit machen diese Rentner ja noch eine weitergehende Erhöhung mit als andere Personengruppen, weil ja der Rentner kein Auto hat und weil er auch keine anderen Luxusgegenstände hat. Bei ihm wirkt sich ja alles viel mehr aus. (*Abg. Machunze: Er zahlt auch keinen Gewerkschaftsbeitrag mehr!*) Aber bitte, entschuldige, Machunze: Bei den Rentnern wirkt sich das viel mehr aus. Statistiker haben errechnet, daß der Rentner ein Drittel mehr an Preissteigerungen zu tragen hat. Das trifft die Ausgleichszulagenempfänger am meisten. Deswegen wird der Rentnerbund in Innsbruck — ohne mein Zutun, ich war nicht dort — das übernommen haben. Ich bin stolz darauf. Gott sei Dank sind dort einmal ein paar Leute von der ÖVP gesessen, die gesagt haben: Jawohl, das, was da gesagt wurde, ist richtig! Auch diese Leute wollen jetzt, daß man endlich mit der Regelung beginnt. Sie sagten: Zuerst einmal die Ausgleichszulagen, dann zieht man einen Teil der Witwen mit, und dann machen wir eine zweite Etappe.

Wir wären froh, wenn das Allgemeingut der ÖVP werden würde. Daß es ein Problem innerhalb der ÖVP ist — leugnen Sie es doch nicht! —, zeigt sich doch darin, daß in der letzten Zeit die Zeitungen darüber geschrieben haben. Es schreibt zum Beispiel eine Zeitung wie „Die Presse“ am 4. Juli, und zwar Herr Redakteur Thür: „Teuer erkaufte Pensionen.“ Er muß das doch von irgendwo her haben. Er hat ja das sicherlich von Informanten, die etwas davon wissen; es wird also „g'steckt“. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das glaube ich nicht!*) Selbstverständlich muß er etwas wissen. Es ist ja auch allerhand im Gange: die Bauern wollen das, andere wollen jenes — es löst natürlich die Forderung des einen Bundes eine Forderung des anderen Bundes aus. Im Grunde genommen ist es egal. Im Grunde genommen geht es darum, daß es auch in Ihrer Partei Leute gibt, die sagen: Leut'ln, begeht doch keinen Selbstmord, denkt an das Jahr 1970! — Das Jahr 1970 wird ja auf alle diese Fragen eine Antwort geben. Deswegen ... (*Abg. Dr. Withalm: Das löst eine dringliche Anfrage aus, Herr Kollege!*) Ich bin ja eigentlich nicht dazu da, Ihnen die Wahl im nächsten Jahr besser zu machen. (*Abg. Suppan: Das ist aber lieb! — Abg. Dr. Withalm: Das erwarten wir wirklich nicht!*) Verstehen Sie mich richtig! Sonst glaubt noch meine Partei, ich sei etwa gar ein Vermittler. Mir macht das nichts; persönlich, als Versicherungsdirektor tut mir die Not dieser Leute leid. Wenn die Frau Minister gesagt hat, sie versucht etwas, dann tut sie es doch nicht umsonst.

12764

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Preußler

Schauen Sie sich doch das an: 343.000 Pensionisten von 1.091.000 Pensionisten — ohne die Pensionisten aus der Unfallversicherung — sind Witwen. Davon sind rund 116.000 AZ-Empfänger. Darüber hinaus aber, meine Damen und Herren, haben wir von diesen 1.091.000 insgesamt 305.000 Ausgleichszulagenempfänger, und die darum herum sind, sind nicht viel besser dran.

Das ist doch immerhin eine Bevölkerungsgruppe, die man nicht so einfach auf die Seite schieben kann. Das ist doch nicht etwas, was man einfach auf dem Schachbrett machen kann, sondern das ist eine menschliche Frage der älteren Generation. Wenn ich gestern gesagt habe, wir sind glücklich, daß die Tapferkeitsmedaillenbesitzer etwas bekommen, dann habe ich das gesagt, weil ich dort ja die Leute kenne. Sie sind in zweiter Ebene in meiner Anstalt, und ich kenne ihre Pensionen. Ich bin froh, wenn sie ein paar Groschen dazubekommen.

Sitzt der Abgeordnete Regensburger da? — Nein; aber er ist einer meiner besten Interponenten für die Rentner. Hier beschließt er mit, was die Rentner oft schädigt, wie zum Beispiel bei der AZ, und dann schreibt er mir Briefe, ich soll den Leuten dort und da helfen und ihnen die Rückzahlung von Überbezügen erlassen. Und wenn das Ministerium Briefe bekommt, Bittschreiben, dann schreibt es an die Anstalt: Es ist zu erwägen, ob man nicht eine einmalige Beihilfe geben kann.

Meine Damen und Herren! Man darf in dieser Rolle nicht zwei Gesichter haben. Da muß man ein Gesicht haben, und das ist, glaube ich, entscheidend. Wie gesagt, ich helfe sehr gerne, aber die Beträge im U-Fonds sind ja ein Spott gegenüber dem, was ansteht. Denken Sie doch nur daran, daß wir die meisten U-Fonds-Beträge — hier rufe ich dich (*zu Abg. Machunze gewendet*) zum Zeugen auf — nur dafür ausgeben, daß wir Unterstützungen für Begräbniskosten hergeben; jedenfalls in meiner Landesstelle. Das Sterben ist ja auch sehr teuer geworden, nicht nur das Leben, und ich glaube, das muß man deutlich sagen.

Aber, Frau Minister — ich sage es klar und ehrlich in diesem Hause, und das muß heute ausgedrückt werden —: Die Richtzählberechnung ist nicht in Angriff genommen worden, obwohl Fachleute wie Kohlmaier, der jetzt ja im Parlament als Mitarbeiter sitzt, sicherlich ein Wort mitgeredet haben. Er hat es ja selber gesagt, und es sagen auch immer wieder Kollegen von Ihnen: Diese Richtzahl ist einfach unecht und unrichtig. Wenn Sie die Zusammenstellung des Hauptverbandes nehmen, dann beträgt die Erhöhung mit der 70er Richtzählberechnung von 5,4, wie es der-

zeit geführt wird, genau 34 Prozent; in Wirklichkeit müßte sie 44,3 Prozent sein, das heißt, 10,3 Prozent ist jetzt Unterschied in der Richtzahl. Sie sehen, daß das für die Rentner immerhin eine ungeheure Schädigung bedeutet — das brauche ich Ihnen nicht zu sagen —, weil Jahre hindurch die Schere immer größer wird und die Rentner natürlich schwerstens in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier haben Sie die Aufstellung des Hauptverbandes, hier können Sie genau sehen, was los ist.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir Sie immer wieder daran erinnern. Wir haben ja nicht einmal die geringsten Dinge durchgebracht. Frau Minister, jetzt spreche ich Sie als Frau an. Denken Sie an die ewige Bitte, die auch die Frauen betrifft: der Hilflosenzuschuß für die Ehegattin. Das ist eine Bagatelle im Hinblick auf das Budget und auf verschiedene Sachen, die im Budget gemacht werden, auf Subventionen, die gegeben werden. Wir haben diese Frage der hilflosen Ehegattin bis heute nicht erledigt.

Ich erinnere, Frau Minister, an die Frage des Steigerungsbetrages für die arbeitenden Pensionisten, die Sozial- und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen. Diesen Steigerungsbetrag haben wir bis heute nicht erledigt, obwohl die Frau Minister im Budgetausschuß gesagt hat: Jawohl, ich bin Ihrer Meinung — in beiden Fällen übrigens —, da muß etwas gemacht werden, es wird kommen.

Und wo ist die 24. Novelle, Frau Minister? Erinnern Sie sich noch, wie ich da gestanden bin und gesagt habe: Da werde ich aber aufpassen. Bis heute ist keine 24. Novelle im Haus. Soweit ich informiert bin, ist nichts im Gange. Es wurde nicht einmal die Wanderversicherung geregelt; die kostet gar nichts. Wir haben verschiedene andere Dinge, die nicht geregelt sind. Meine lieben Damen und Herren von der Gegenseite! Da müssen Sie doch ehrlich zugeben: Das ist doch überhaupt nichts in der Pensionsversicherung. Das sind Dinge, die zum Teil leichter gehen würden und die wahrscheinlich vieles abbauen würden, was man heute darüber zu sagen hat. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier ausdrücklich auch noch sagen — das trifft besonders den Kollegen Machunze —: Kollege Machunze hat in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck zu erwecken versucht, als würde der Bund im Jahre 1969 8,1 Milliarden Schilling geben; Bundesbeitrag plus Ausgleichszulage in einem Betrag, das stimmt. Aber, Kollege Machunze, ist es einem Sozialversicherungs-Generaldirek-

Preußler

torstellvertreter nicht möglich, hier klar und deutlich zu sagen, daß sich das mit der Ausgleichszulage ja im Grunde genommen etwas anders verhält?

Ich habe hier den Brief vom Städtebund aus den Finanzausgleichsverhandlungen. Ich möchte ihn jetzt nicht vorlesen, weil es zu lange dauern würde. Hier steht ausdrücklich, daß zwischen dem Finanzminister und den Gemeinden endgültig eine Abmachung getroffen worden ist, wonach die Gemeinden auf 50 Prozent der Gewerbesteuer verzichten zugunsten des Bundes und der Bund damit endgültig die AZ übernimmt. Das heißt, wenn jetzt ungefähr 1658 Millionen sind, so ist zumindest der Ansatz im Budget für die Gewerbesteuer für die 50 Prozent, das ist jetzt der Teil, der für den Bund verbleibt, soweit ich mich erinnern kann, 1250 Millionen Schilling.

Es tragen also die Gemeinden, lieber Kollege Machunze, auf dem Weg über den Finanzausgleich — hier ist der Brief, ich lasse es dich dannlesen — dazu bei, daß die AZ wohl vom Bund bezahlt wird, weil es sich um eine gemeindeartfremde Leistung handelt, aber dafür die Gewerbesteuer hier eingesetzt wurde. Ich kann dich das dann lesen lassen. (*Abg. Machunze: Jetzt redest du aber wider besseres Wissen!*) Nein, ich rede nicht wider besseres Wissen! Kollege Machunze, ich kann es hier vorlesen, und ich bin gerne bereit, das zur Verfügung zu stellen. Das ist die offizielle Stellungnahme des Städtebundes. (*Abg. Machunze: Die Ausgleichszulage trägt der Bund!*)

Aber, meine Damen und Herren, was uns besonders erbittert, ist, daß man in der Witwenpensiongeschichte bis heute überhaupt keinen Vorschlag gemacht hat, keine Variante. Wenn Sie wenigstens kämen und sagten: Wir haben nicht so viel Geld, aber 5 Prozent werden wir versuchen; oder wenn Sie eine andere Lösung vorschlagen würden — ich will sie jetzt nicht aufzählen, es gibt vier bis fünf Varianten —, dann wäre es ein Zeichen, daß Sie sich mit dem Problem echt beschäftigen. Und jetzt spreche ich Sie, Frau Kollegin, an. (*Redner wendet sich an Frau Abgeordnete Lola Solar.*) Ich bin zwanzig Jahre hier, ich kenne Sie, ich habe noch nie erlebt, daß Sie irgend etwas gesagt haben, was nicht stichhaltig wäre im Sinne der menschlichen Beziehungen. Sie waren doch eine derjenigen, die besonders laut und deutlich gesagt haben: Wir sind für die Erhöhung der Witwenpension. Ich kann mich heute noch an die Zeitung erinnern, in der Ihr Zitat abgedruckt allen Rentnern zugegangen ist. Ich verstehe nicht, Kollegin, warum Sie und die Frau Minister gegen unsere Initiativen

mitstimmen — wenn Sie wenigstens hinausgehen würden —, wenn Sie das selbst vor Jahren, im Jahre 1966, gesagt haben.

Nun, meine Damen und Herren, glaube ich ja nicht, daß Sie das einfach vertreten haben. Sie haben doch gute Fachleute: Machunze, Kulhanek, Vollmann, jetzt Kohlmaier, der auch draußen schon dabei war. Ich nehme doch nicht an, daß Sie nicht Bescheid gewußt haben. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das muß hier deutlich zum Ausdruck kommen: Sie haben in allen Instanzen außerhalb des Parlaments mitgestimmt, und hier im Parlament stimmen Sie gegen diese Dinge. Ich bin nicht Ihr Lehrmeister — aber machen Sie es nicht so, wie es Dr. Klaus als Landeshauptmann gemacht hat. Ich hebe es mir immer auf. Als Landeshauptmann hat Dr. Klaus die Eigenheit gehabt, den Nationalräten immer zu sagen: Vertreten Sie das im Parlament! Als ihm der Heimkehrerverband geschrieben hat, er möchte das Gesetz geändert haben, schrieb er uns:

„Im Sinne des gegenständlich vom Heimkehrerverband Österreichs an mich gerichteten Ersuchens richte ich daher auch an die Herren National- und Bundesräte die Bitte, diesem Anliegen Ihre besondere Unterstützung angedeihen zu lassen.“ Als er dann Finanzminister und Bundeskanzler geworden ist, hat er die gleiche Sache abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Taktik, die wir nicht verstehen können. Entweder unterstützt man etwas, oder man lehnt es ab. Aber man kann nicht sagen: Damals war ich Landeshauptmann, da ist es mich nichts angegangen, da war mir die Budgetlage des Bundes Wurst, und wenn ich Bundeskanzler und Finanzminister bin, da sage ich: Jetzt bin ich ein anderer, ich habe ein zweites Gesicht. Das ist nicht möglich. Ich darf Ihnen sagen, denken Sie an den Spruch. Es liegt an Ihnen selbst, wir kommen nur für unsere Witwen, wir kommen für die Ausgleichszulagenbezieher, wir kommen nicht für uns selbst. Wenn Sie diese Wünsche nicht erfüllen: Wahltag ist Zahltag! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Lola Solar** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat es mir eigentlich leicht gemacht, hier das Wort zu ergreifen, da er ja bereits bewiesen hat, daß ich mich einige Male als Sprecherin im Haus für die Witwenpension eingesetzt habe. Und nicht nur das: Wir haben auch auf unseren Frauentagen die Witwenpension in unser Forderungsprogramm aufgenommen.

12766

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Lola Solar

Es ist eine Selbstverständlichkeit, weil uns gerade als Frauenvertretung die Sorgen der Witwen sehr am Herzen liegen.

Daß es nicht nur ein Wortgeplänkel oder nur eine Aussage ist, die wir etwa aus propagandistischen Gründen machen, beweist vielleicht mein Initiativantrag, den ich schon in meinen ersten Parlamentsjahren hier im Haus gestellt habe und der auch angenommen wurde. Es war die Anerkennung der Altersversorgung für die schuldlos Geschiedene. Damals hat sich noch niemand um diesen Kreis der Witwen angenommen. Nach unserem Eherecht war die schuldlos Geschiedene eine vollkommen Fremde und hatte deshalb keinerlei Anspruch auf Altersversorgung. Ich sage ausdrücklich: hatte. Sie war also auf eine Fürsorgerente angewiesen. Es ist dann im Laufe der Jahre gelungen, dieses Anliegen zuerst in das ASVG einzubauen, dann auch in die Altersversorgung der Selbständigen und auch in das Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes.

Sie sehen also, daß es uns ein ehrliches Anliegen ist und daß es auch der Frau Minister ein ehrliches Anliegen ist, denn sie war es, die gerade diese Altersversorgung der schuldlos Geschiedenen auch in das ASVG „hineingekämpft“ hat.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß uns ja doch ein gewisser Unterschied trennt, die Abgeordneten der Opposition und die Abgeordneten der Volkspartei, die ja jetzt die ganze Verantwortung tragen und auch in der Koalition die Verantwortung für die Finanzgebarung getragen haben. Ob uns das recht ist oder nicht, wir haben es wahrscheinlich dadurch als Frauenvertretung besonders schwer — das muß ich wirklich sagen —, aber als Abgeordnete der Volkspartei und jetzt auch als Abgeordnete der Regierungspartei tragen wir natürlich mit einem Teil der Verantwortung der Regierungspartei. (*Abg. Herta Winkler: Auf Kosten der Witwen!*) Das müssen Sie auch anerkennen. Da wir also als Abgeordnete einen Teil mittragen, tragen wir auch zugleich die Sorge mit für alle Anliegen des Staates, für alle Anliegen aller Berufsgruppen, für alle Anliegen und Belastungen, die wir aus der Erfüllung der verschiedenen Forderungen zu tragen und zu erfüllen haben, seien es nun die Pensionsdynamik oder andere Forderungen, die von Jahr zu Jahr steigen und durch die auch das Sozialbudget von Jahr zu Jahr steigt. Wir haben erfahren, daß es jährlich eine Milliarde höher wird.

Wenn wir im Parlament die verschiedenen Redner beider Parteien hören — bei den Budgetverhandlungen ist es besonders auffällig —, hören wir bei jedem Ressort: dieses Ressort hat Vorrang, Bildung hat Vorrang, Forschung

hat Vorrang, soziale Aufgaben haben Vorrang, Straßen haben Vorrang, U-Bahn-Bau in Wien hat Vorrang, und dann laufen die Milliarden in diesen Vorrang hinein, und ab und zu muß also immer wieder das eine oder andere erfüllt werden. (*Abg. Lanc: Hofräte haben Vorrang!*)

Leider laufen alle Forderungen meistens zugleich, sie werden also zugleich gestellt und nicht nacheinander. Würden die Forderungen nacheinander gestellt, wäre es bedeutend leichter. Sie belasten das Budget also jedes Jahr in der Gesamtheit. Wir lassen aber nicht nach, die Forderungen der Witwen weiterhin aufrechtzuerhalten und auch danach zu rufen: Die Not der Witwen muß einmal Vorrang haben. Das ist notwendig. Ich habe auch beim Bundesparteirat davon gesprochen. Vielleicht haben Sie es in der Zeitung gelesen, in der „Presse“ oder wo es halt drinnen war. Ich habe bei unserem ÖVP-Bundesparteirat gesagt: Die Witwen können nicht mit Traktoren auffahren, die Witwen können nicht aufmarschieren, die Witwen können nur ihre Not tragen.

Ich meine, mehr kann man nicht appellieren. Wir appellieren auch zusammen mit der Frau Sozialminister an das Herz des Finanzministers, und wir hoffen, daß wir diesmal, wo die Frau Sozialminister bereits eine Post in ihr Budget eingeschaltet hat, wirklich die Möglichkeit haben, die Forderungen der Witwen etappenweise zu erfüllen. Freilich wird es — das wissen Sie genauso — nur in Etappen gehen. Heute hat Ing. Häuser bereits aufgezeigt, was wir auch schon gewußt und besprochen haben, daß damit das Problem der Ausgleichszulagen aktuell wird und daß es also nicht mehr nur um die Forderung der Witwen geht, sondern daß damit ein ganzes Problem neu aufgerollt wird.

Es ist also nicht so einfach, Forderungen zu stellen und auch zu erfüllen. Unser Herz schlägt bestimmt für die Witwen. Das sagen wir, und das haben wir auch immer bekannt. Ich glaube eines: Unsere Frau Minister — Gott sei Dank ist es eine Frau Sozialminister — hat bewiesen, daß sie schon so manche Hürde genommen hat. Ob es Kompetenzhürden beim Strahlenschutzgesetz oder bei anderen Gesetzen waren, sie hat es verstanden, sich mit Zähigkeit durchzusetzen, und wir hoffen auch, daß es ihr in den Herbstverhandlungen für das kommende Budget gelingt, diese Ansatzpost für die Witwenpension durchzusetzen. Und darum bitten wir sie herzlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst — damit kein falsches Bild entsteht — auf einige Bemerkungen meines sehr verehrten Kollegen Preußler eingehen, der, beschränkt auf die Pensionsversicherung — auch ich will mich nur in diesem Gebiet bewegen —, die Behauptung aufgestellt hat, daß auf diesem Sektor nichts geschehen sei. Das stimmt nicht. (*Abg. Preußler: Nichts Wesentliches!*) Es ist auch Wesentliches geschehen.

Ich möchte etwa in Erinnerung rufen, daß die erste Maßnahme der Frau Sozialminister nach ihrem Amtsantritt die Einberufung einer Enquete über die Ruhensbestimmungen in der Pensionsversicherung war und daß dort der Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Richtung auf eine wesentliche Lockerung der Ruhensbestimmungen angenommen und von uns gemeinsam zum Gesetz erhoben wurde. Das ist das erste „Nichts“, das geschehen ist.

Wir haben auf dem Gebiet der Waisenspensionen — das wissen Sie ja alle sehr genau, ich spreche ja mit einem Fachmann ... (*Abg. Preußler: Sie wissen es vielleicht nicht: Die Salzburger Landesregierung hat einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof auf völlige Aufhebung der Ruhensbestimmungen eingebracht!*) Das ist richtig, aber ich möchte nochmals betonen: Wir haben hier dem Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Rechnung getragen. Wir haben bei der Versorgung der Waisen eine Verlängerung des Waisenspensionsbezuges für in Ausbildung stehende Kinder in der Pensionsversicherung beschlossen.

Sie haben gesagt, in der Wanderversicherung sei alles offen. Zweifellos ist hier vieles offen, aber die entscheidendste Härte wurde auch seit 1966 behoben, daß nämlich durch die Wanderversicherung keine Minderleistung eintreten kann, sondern jedenfalls das gesichert wird, was aus einer Versicherung gebühren würde. Das war die wesentlichste Härte, die in der Wanderversicherung empfunden wurde, und sie ist behoben worden.

Ich habe bereits durch einen Zwischenruf darauf hingewiesen, daß das sehr wichtige Problem des Ausgleiches für die politisch und rassisch Verfolgten erst seit der ÖVP-Alleinregierung in wirklich befriedigender Weise gelöst werden konnte. Das ist auch nichts?

Ich bitte, die Dinge doch wirklich ... (*Ruf bei der SPÖ: Gering!*) Nun ja, man kann alles als klein bezeichnen, wenn ich Ihre Geste richtig verstehe, aber bitte, bleiben wir bei der Wahrheit und sagen wir nicht Nichts, wo sehr Wesentliches geschehen ist.

Ich glaube, daß es hier wirklich nur um eines geht: Um die Frage, wie wir bei dem weiteren Ausbau unserer sozialen Sicherheit, die heute schon einen anerkannt hohen Stand erreicht hat, die Schwerpunkte setzen.

Wir müssen sicherlich, das ist richtig, die Frage der Witwenpensionen zu den besonders vorrangigen Anliegen zählen. Es gibt aber daneben einige andere Dinge, die man in Angriff nehmen muß, wenn man sagen will, wir wollen unsere soziale Sicherheit wirklich noch weiter perfekt ausbauen.

Dazu gehört etwa auch die Frage der bäuerlichen Altersversicherung. Wenn hier davon gesprochen wurde, wie viele Menschen heute noch im Schatten des Wohlstandes — wenn man das so sagen kann — leben, so gibt es ja nicht nur die Frage der Witwen, es gibt auch andere sehr wesentliche Bereiche, unter anderem das wirklich dringende Problem der Sorgen der Bauern für ihr Alter und für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auch von Ihrer Seite ein Problem nicht aus der Welt geschafft werden kann: Die Sozialversicherung ist heute praktisch auf dem System des Umlageverfahrens aufgebaut. Was wir an Sozialleistungen auszahlen, muß zur selben Zeit von der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung in Form eines Opfers für die Alten, Hinterbliebenen und so weiter aufgebracht werden. Wir befinden uns in der modernen Sozialversicherung in derselben Situation wie eine Familie, in der man das Einkommen, das erwirtschaftet wird, auf die aufteilt, die arbeiten, ihnen aber auch etwas wegnimmt, um die Existenz der Menschen, die nicht mehr arbeiten können, zu sichern. (*Abg. Ing. Häuser: In allen Standesbereichen geschieht das?*) Das gilt für die gesamte österreichische Bevölkerung. (*Abg. Herta Winkler: Es sollte gelten!* — *Abg. Ing. Häuser: Sollte!*) Das gilt auch, und das führt dazu, daß jede Sozialleistung einen Verzicht der erwerbstätigen Bevölkerung voraussetzt. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist doch nicht wahr!*) Woher kommt es denn sonst? (*Abg. Ing. Häuser: Die einen auf Kosten des Staates, die anderen auf Kosten ihres Einkommensverzichts!*) Aber die Mittel des Staates werden doch auch durch Einkommensverzicht hereingebracht! (*Abg. Ing. Häuser: Dort zahlen alle mit?*) Sicher, ja. (*Abg. Ing. Häuser: Bei den Selbständigen, bei der Landwirtschaft! Reden Sie als Arbeitnehmer dazu!*)

Ich möchte hier nicht auf das etwas heikle Problem der Gewichtigkeit der einzelnen Belastungen eingehen. Es wäre sehr verlockend, und ich werde vielleicht bald die Gelegenheit ergreifen, das zu tun, nur kann man das nicht

12768

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Dr. Kohlmaier

in den 20 Minuten, die bei einer dringlichen Anfrage zur Verfügung stehen. Ich nehme Ihren Einwand zur Kenntnis und hoffe, daß wir die Möglichkeit haben, das ein anderes Mal auszutragen.

Aber eines muß man in diesem Zusammenhang auch sagen: Auch die Reservenbildung ist in einem Umlageverfahren eine sehr problematische Angelegenheit. Man kann in der Sozialversicherung Reserven anlegen, das ist richtig. Wenn das aber über eine Liquiditätsreserve, also eine Kassenreserve hinausgeht, etwa in Milliarden dimensionen, wenn man damit Leistungsverbesserungen finanzieren will, wie es immer wieder gesagt wird, dann kommt man damit nicht sehr weit. Man kann vielleicht ein Jahr damit überbrücken. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß der im Hause liegende sozialistische Initiativantrag zur Verbesserung der Witwenpensionen in einem Jahr etwa 2 Milliarden Schilling Mehraufwand erfordern würde. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist übertrieben!*) Bitte, vielleicht ist es etwas weniger. Wenn man nun den Betrag, den Sie, Herr Ing. Häuser, heute wieder als nicht gegebenen Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung genannt haben, aufgehoben hätte, um damit Leistungsverbesserungen durchzuführen, was an sich nach dem derzeit geltenden Gesetz gar nicht möglich wäre, würde man damit nicht einmal ein Jahr überbrücken. Später führt es aber letzten Endes wieder dazu, daß man versuchen muß, das auf dem steuerlichen oder auf dem Beitragsweg hereinzubringen.

Was will ich damit sagen? Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, man soll nicht von Härte sprechen, man soll nicht von Hartherzigkeit oder Neid sprechen, wenn es einfach darum geht, diesen Umverteilungsprozeß in der Bevölkerung in Dimensionen zu halten, die wir wirtschaftlich und sozial vertreten können. Das haben auch die Autoren Ihres Wirtschaftsprogramms mit dem Passus gemeint, den der Kollege Machunze zitiert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch etwas anderes feststellen. Herr Ing. Häuser, Sie haben mit sehr kritischen Worten festgestellt, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei der Arbeitnehmerflügel Wünsche hat und die Arbeitgeber — Sie haben gesagt: die Unternehmer — diese Wünsche dann ablehnen und daß das ein doppeltes Gesicht dieser Partei wäre.

Ich kann als Arbeitnehmer dazu sagen, Herr Ing. Häuser: Ich halte diese Auseinandersetzung zwischen allen Gruppen der Bevölkerung innerhalb einer Partei nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorzug einer

Partei. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Überhaupt dann, wenn man immer in der Minderheit bleibt, wenn man immer unterliegt!*) Wer dabei wirklich unterliegt (*Abg. Ing. Häuser: Das sieht man ja!*), das wird die Bevölkerung zu entscheiden haben. (*Abg. Preußler: Da sind wir einer Meinung!*) Ich bin aber sicher, Herr Ing. Häuser, daß auch eine sozialistische Alleinregierung nicht darum herunkäme, alle Bevölkerungsgruppen, alle Kreise, alle Stände in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas muß ich auch noch konkret zu meinen Vorrednern feststellen: die Frage der Ausgleichszulage. Es ist hier gesagt worden, die Frage der Witwenpensionen steht mit der Ausgleichszulage in einem unmittelbaren Zusammenhang. Ich möchte das bestreiten. Ich will jetzt nicht auf die Frage eingehen, ob der Ausgleichszulagenrichtsatz hoch genug ist oder nicht. Wir alle wissen, welches elendes Dasein es ist, wenn man von der Ausgleichszulage leben muß. Sie ist ja nichts anderes als ein Existenzminimum, das quasi aus Fürsorgeüberlegungen gewährt wird, damit der Pensionist nicht vor dem Nichts steht. (*Abg. Preußler: Das ist schon das Minimum vom Minimum!*) Ich sage ja, diese Ausgleichszulage ist ein echtes Existenzminimum. Nur etwas stimmt nicht: daß die Preissteigerungen für Pensionisten über die Dynamik hinausgehen. (*Abg. Benya: Doch!*) Ich bin sehr interessiert an diesen Fragen, und ich habe die Berechnungen, die in der Arbeiterkammer durchgeführt wurden, wo man versucht, einen Pensionistenindex zu fixieren, verfolgt. Selbst wenn ich ein Drittel über die normalen Preissteigerungen gehe, bin ich aber noch immer unter der Dynamik. Das muß man hiebei berücksichtigen. (*Abg. Ing. Häuser: Sie werden es heute noch hören! — Abg. Preußler: Es fehlt dabei die Zuwachsrate!*)

Aber ich möchte jetzt die Frage Witwenpensionen und Ausgleichszulage behandeln. Der Zusammenhang zwischen Ausgleichszulage und Witwenpensionen ist meiner Meinung nach deswegen einmal nicht gegeben, weil die Ausgleichszulage auch für Direktpensionisten bezahlt wird. Sie ist ja keine Spezialität der Witwenpensionen. Zweitens ist im Ausgleichszulagensystem die 60prozentige Witwenpension bei weitem verwirklicht. Sie wissen genau, daß der Richtsatz für die Witwe nach dem Tod des Mannes vom Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten eines Einpersonen- und eines Zweipersonenhaushaltes mit 72 Prozent festgesetzt wurde. Ich sage nochmals: Ich rede nicht davon, ob man damit gut oder schlecht lebt, ich rede nur

Dr. Kohlmaier

von den Relationen, und die sind bereits über 60 Prozent.

Auch etwas, was ich hier deponieren möchte, aber infolge der Kürze der Zeit nur kurz anreißen kann: Das heutige Ausgleichszulagen-system kann uns nicht ganz befriedigen. Es gibt nämlich sehr viele Ausgleichszulagen-bezieher, die bittere Not leiden. Aber auch Sie wissen ganz genau, daß man theoretisch als Frau noch eine Ausgleichszulage beziehen kann, wenn der Mann ein Einkommen von 5000 S hat. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist keine Witwe!*) Das ist eine verheiratete Frau mit einer eigenen kleinen Alterspension. Man wird sich also im Ausgleichszulagensystem früher oder später die Dinge überlegen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch zum Entschließungsantrag, der uns vorgelegt wurde, kurz Stellung nehmen. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben selbst darauf hingewiesen, daß innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode bereits ein Entschließungsantrag gefaßt wurde. Ich glaube, es ist nicht erforderlich, einen zweiten Entschließungsantrag zu fassen. Wir haben nicht die Absicht, jetzt der Bundesregierung sozusagen einen Auftrag zu geben, wie sie ihre weiteren Überlegungen zum Budget 1970 abzuwickeln hat. Wir haben — das unterscheidet uns von Ihnen — zu dieser Regierung Vertrauen. Wir haben auch Vertrauen, daß die Frage der Witwenpensionen, sobald sie aus finanziellen und sonstigen Gründen realisierbar ist, auch tatsächlich in Angriff genommen wird. (*Abg. Gertrude Wondrack: Das ist der Sankt Nimmerleinstag!*) Dieses Vertrauen, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist für uns so wesentlich und so stark, daß wir es nicht für notwendig halten, von parlamentarischer Seite einen Auftrag zur Erfüllung von Dingen zu erteilen, die wir bei dieser Regierung in allerbesten Händen wissen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Ein guter Witz! — Abg. Lanc: Ein salbungsvoller, aber schwacher Kohlmaier!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn auf die Ausführungen zurückkommen, die wir vom Herrn Abgeordneten Machunze von der Österreichischen Volkspartei gehört haben und bei denen durchgeklungen ist, man darf darüber überhaupt nicht reden, weil das Budget des Jahres 1970 noch nicht im Hause eingebracht

ist, und man darf erst, nachdem dieses Budget eingebracht sein wird, auch zu den Problemen reden. (*Abg. Machunze: Über die ziffernmäßigen Ansätze nicht!*)

Herr Abgeordneter Machunze! Ich war eigentlich von Ihnen eine bessere Argumentation in der Vergangenheit gewöhnt. Erinnern Sie sich nur an das Jahr 1961. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Damals hatten wir doch den Zustand, daß die Finanzminister, die Ihrer Partei angehört haben, nachdem das Gesamtbudget in der Regierung beschlossen worden war, bereits mit diesem Budget in die Öffentlichkeit gegangen sind und das Haus überhaupt erst nachher von diesem Beschluß der Regierung über das kommende Budget informiert haben.

Das wollten wir abgestellt haben und abgestellt wissen, und deshalb haben wir auch damals verlangt, daß die Finanzminister Ihrer Partei nicht, nachdem das Budget in der Regierung beschlossen ist, in die Presse, in das Fernsehen und überall hin mit diesem Budget gehen und nur nicht hierher ins Haus, daß sie nicht erst Wochen danach mit diesem Budget ins Haus kommen und die Abgeordneten davon informieren. Das ist etwas ganz anderes, Herr Abgeordneter Machunze, als Sie heute hier zum Ausdruck gebracht haben. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Herr Abgeordneter Machunze! Beschließt dieses Haus nicht laufend während eines Jahres Gesetze, die natürlich finanzielle Auswirkungen für die Zukunft haben? Heute haben wir doch wieder hier in der Vormittagssitzung Gesetze beschlossen, die finanzielle Auswirkungen haben werden und die der Finanzminister natürlich bei der Budgeterstellung des Jahres 1970 und in den folgenden Jahren zu berücksichtigen haben wird.

Was wir wollen, ist nichts anderes, als daß auch endlich die Frage der Witwenpensionen erledigt ist, damit der Finanzminister von seiner Ausrede, die er bisher gebraucht hat, nicht mehr Gebrauch machen kann, nämlich dann erst die Beträge in das Budget einzusetzen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung ihn dazu zwingt. Denn so war es doch bisher! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister hat doch in der Vergangenheit damit operiert und argumentiert: Ich kann in das Budget nur hineinnehmen, was durch Beschlüsse des Parlaments, was durch Beschlüsse des Nationalrates hinein-zunehmen für mich Verpflichtung bedeutet.

Jetzt auf einmal, weil wir wollen, daß diese Ausrede endlich zum Verstummen kommt,

12770

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Moser

kommt man uns damit und sagt: Man darf über das Problem erst reden, wenn das Budget im Hause eingebracht ist. Erst dann darf man überhaupt die Minister fragen, dann darf man überhaupt erst die Größenordnungen erfahren, die für eine bestimmte Maßnahme vorgesehen sind. (*Abg. Machunze: Gilt die Verfassung oder gilt sie nicht?*)

Herr Abgeordneter Machunze! Ich sage Ihnen noch einmal die Beweggründe von damals: Wir sind dagegen, daß der Finanzminister, nachdem das Budget in der Regierung beschlossen ist, überall zuerst hingehet, nur nicht in das Parlament, und über dieses Budget und den Umfang dieses Budgets, und was drinnen ist, redet und die Abgeordneten mehr oder weniger aus den Zeitungsmittellungen und den Pressekonferenzen der jeweiligen Finanzminister erfahren, was im Budget des kommenden Jahres vorgesehen sein wird. Das wollen wir also verhindern.

Herr Abgeordneter Machunze, Sie sagten: Wir wären schlechte Politiker — Sie meinten sich von der Österreichischen Volkspartei speziell damit —, wenn wir mehr versprechen würden, als wir halten können. — Ja wie soll ich denn diese Ihre Schlußäußerung auffassen? Sie haben nämlich überhaupt nichts versprochen. Sie haben nicht im geringsten hier eine Zusage gemacht, daß mit 1. Jänner 1970 zumindest eine Teillösung dieses so brennenden Problems erfolgen wird. Sie haben nichts versprochen! Das heißt: Alles ist nach wie vor offen. Es wird also nur herumgeredet, und der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat ja auch nichts anderes, nichts Konkretes gesagt. Er ist auf Randgebiete ausgewichen und meinte: Das ist ein Umlageverfahren, das ist eine Einkommensumverteilung.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie haben recht! Die jetzige Mehrheit in diesem Hause betreibt seit dem Jahr 1966 eine Umverteilungspolitik der Einkommen, aber zu Lasten und zum Schaden der Arbeiter und der Angestellten und der kleinen Leute in Österreich! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist eine Umverteilungspolitik! Was ist es denn anderes als eine Umverteilungspolitik, auf 2 Milliarden jährliche Steuereingänge zu verzichten und diese einer relativ kleinen Gruppe in Österreich zuzuführen?

Ich habe einmal — da waren Sie noch nicht hier im Hause — gesagt: Was wir heute in diesem Parlament erleben, ist der Klassenkampf von oben her, ist der Kampf bestimmter Interessengruppen innerhalb der Österreichischen Volkspartei gegenüber der breiten Masse der arbeitenden Menschen in Österreich. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben gesagt: Na ja, diese Wegnahme von 3 Milliarden Schilling! Ich sage es noch einmal — so wie ich es immer auszudrücken beliebe —: Diesen Raub von 3 Milliarden Schilling an der Sozialversicherung und im speziellen an der Pensionsversicherung, Herr Abgeordneter Kohlmaier, kann man doch nicht so wegwischen wollen, indem man sagt: Das war irgendwie notwendig, und es müsse ohnedies wieder bezahlt werden.

Wozu ist denn dieses Geld verwendet worden? Das ist verwendet worden, um das Budgetdefizit des Finanzministers zu sanieren und zu verkleinern. Trotzdem sind 8 Milliarden Schilling an Defizit und Schuldenwirtschaft übriggeblieben. Aber uns fehlen die 3 Milliarden Schilling.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Was würde dieses Haus hindern können, wären diese 3 Milliarden Schilling in der Pensionsversicherung vorhanden, mit einem Gesetz zu sagen: Diese 3 Milliarden Schilling verwenden wir nun, um die Frage der Witwenpensionen endlich zu ordnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte es geradezu für eine Frotzelei, was uns damals im März bei der dringlichen Anfrage passiert ist, als der Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung gesagt hat: Ja, dieses Problem ist ein großes Problem, aber wir müssen zuerst die finanzielle Seite der Sozialversicherung durchleuchten. Wenn man uns drei Monate vorher mit einem Federstrich 3 Milliarden Schilling weggenommen hat, dann ist es eine Frotzelei zu sagen: Es ist kein Geld da, und deshalb kann man es nicht machen. Dies übrigens im gleichen Augenblick, in dem man von den Arbeitern und Angestellten sehr wohl verlangt hat, daß sie einen noch höheren Teil als bisher für ihre soziale Sicherheit zu leisten haben.

Wir sind bereit, auch auf der Unselbständigenseite für die soziale Sicherheit unseren Beitrag zu leisten. Wir sind dazu bereit, wenn der Bund seine Zusage, seine Verpflichtung, seine gesetzliche Verpflichtung, die er übernommen hat, ebenso einhält, wie von uns Arbeitern und Angestellten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vom Bund her verlangt wird.

Aber so geht es nicht: Den einen Teil nur zahlen zu lassen und das, was dann heranwächst, einfach für allgemeine Zwecke des Finanzministers zu inkamerieren. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Was sind das für allgemeine Zwecke?*) Um das Budgetdefizit, das mit 15 Milliarden Schilling ausgerechnet wurde, zunächst auf 8 Milliarden Schilling herabzudrücken! Sagen Sie mir, welche Sparte

Moser

noch 3 Milliarden Schilling zur Budgetsanierung bezahlt hat! Nennen Sie mir doch die Institutionen, die wie die Sozialversicherung diese Beiträge für die Budgetsanierung der Jahre 1969 und auch 1970 zu leisten haben!

Frau Abgeordnete Solar! Sie meinten: Na ja, da kommen viele Gruppen, und alle meinen, ihr Anliegen habe Vorrang. Sie kommen alle zugleich, und es ist sehr schwierig, hier auszusuchen. — Ich glaube, wir müssen uns einmal nur eindeutig entscheiden. Wir müssen uns entscheiden, ob die Frage der Witwenpensionsregelung im Bereiche der Pensionsversicherung Vorrang genießen soll oder nicht.

Wir Sozialisten haben uns seit langem entschieden. Wir sind schon im Jahre 1966 mit einem Initiativantrag in das Haus gekommen, aber auf Ihrer Seite scheint man sich eben noch nicht entschieden zu haben. Diese Entscheidung scheint auch bis heute nicht gefallen zu sein, denn sonst könnte es doch keine Schwierigkeiten geben, unseren Entschließungsantrag zu übernehmen, den Willen des Hauses gemeinsam zum Ausdruck zu bringen: Das Parlament will zum 1. Jänner 1970 spätestens die Frage der Witwenpensionen einer gesetzlich befriedigenden Regelung zugeführt wissen.

Aber Sie haben offenbar nur aus politischen Gründen bisher nicht nein zu dieser Erhöhung gesagt, weil Sie genau wissen, daß Sie seit damals schlecht liegen. Meine Damen und Herren! Wenn ich den gesamten Werdegang dieses leidigen und für die Betroffenen so enorm wichtigen Problems Revue passieren lasse, dann muß ich sagen: Sie spielen ein widerwärtiges politisches Spiel mit dieser brennenden Frage von einigen hunderttausend Frauen in Österreich! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich mich an die Diskussion über die Regierungserklärung 1966 erinnere, als von der groß angekündigten Sozialoffensive die Rede war, und wenn ich dann an die Äußerung Ihres Generalsekretärs denke — als wir Sozialisten Initiativanträge sozialpolitischer Art eingebracht haben —, die ÖVP werde mit keinem Ohrwaschl wackeln und sie sei gar nicht bereit, in erster Lesung über diese Anträge zu diskutieren — damals weit weg von den nächsten Nationalratswahlen —, und wenn ich mich an Ihr Verhalten im Sozialausschuß erinnere, als wir verlangten, daß das Problem der Witwenpension endlich einmal auf die Tagesordnung kommt und dem Grund nach einmal diskutiert wird, wo Sie mit Ihrer Vierzehner-Mehrheit einfach jede Aussprache über dieses Thema verhindert haben, wenn ich

mich erinnere an Ihre Zeitungsüberschriften im „Volksblatt“ vom 14. Juni 1966, heute wurden sie schon zitiert: „Antrag auf höhere Witwenpensionen“, so quasi das ist nun die Initiative der ÖVP, und wenn ich dazu den heutigen Tag hernehme und sagen muß, es ist auf diesem Gebiet überhaupt nichts geschehen, und noch dazu feststellen muß, daß alle unsere mündlichen und schriftlichen Antworten in dieser Frage in den letzten drei Jahren von Ihren Regierungsmitgliedern ausweichend und unzureichend beantwortet worden sind, wenn ich mich daran erinnere, daß wir zwei dringliche Anfragen im März gebraucht haben, um die Frau Sozialminister überhaupt zur Beantwortung von ein und derselben Frage zu zwingen, dann, muß ich sagen, treiben Sie ein sehr sonderbares politisches Spiel. Denn Ihre Redner reden draußen in allen Rentnerversammlungen davon, wie notwendig und wie wichtig eine Erhöhung der Witwenpension sei. Hier im Hause reden Sie auch davon, aber am Ende steht immer: Ja leider, man kann nichts machen, es ist ja kein Geld da.

Zuerst, ich wiederhole es, die Wegnahme von 3 Milliarden Schilling in der Pensionsversicherung, und dann ist kein Geld da, um ein so brennendes Anliegen zu finanzieren.

Was hat damals im März die Frau Minister unter anderem gesagt? „Aber Sie“, so meinte sie, „und auch ich sind in Kenntnis darüber . . ., daß die finanzielle Situation des Bundeshaushaltes im Jahre 1969 angespannt ist. In dieser Situation konnte eine Maßnahme nicht gesetzt werden, obwohl wir die ernste Absicht dazu hatten.“ Und nun hören Sie: „1970 scheint keine bessere finanzielle Situation zu sein.“

Das sagte vor drei Monaten die Frau Sozialminister, und in ähnlichem Sinne hat sich damals der Bundeskanzler geäußert. Heute kommt die Frau Sozialminister und sagt: Ich habe schon 250 Millionen Schilling eingestellt!, und der Herr Finanzminister sagt: Ich bin bereit, im Herbst das trotz aller Schwierigkeiten irgendwie wohlwollend zu prüfen. — Keine Zusage also, daß etwas gemacht wird. Aber für die Optik: Der Herr Finanzminister wäre bereit, wohlwollend zu prüfen.

Worauf ist denn diese etwas eigenartige Kurve, die wir seit März bis heute feststellen, zurückzuführen? Ich bin völlig überzeugt: Wäre nicht der 1. März 1970 der nächste Wahltermin, dann wäre diese Kurve von März bis zum Juni nicht gemacht worden, dann würde nämlich das gelten, was die Frau Sozialminister im März gesagt hat: Das siebziger Jahr schaut traurig aus, Geld haben wir keines, es kann

12772

Nationalrat XI. GP. — 146. Sitzung — 9. Juli 1969

Moser

also nichts gemacht werden, aber wir werden weiter prüfen, es wird weiter auf der Tagesordnung bleiben. Nur im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung im kommenden Frühjahr scheinen Sie diese sonderbare Haltung einzunehmen. Ich frage mich: Wie war denn die finanzielle Situation 1969? War sie etwa schlechter als 1970 nach der Prognose des Finanzministers? Oder 1968? War das Jahr 1968 budgetmäßig etwa ein wesentlich besseres Jahr als das kommende Jahr 1970? Die Defizite sind doch alle in der Größenordnung zwischen 8 und 10 Milliarden. Warum ist es denn damals nicht gemacht worden? Warum konnte es nicht gemacht werden? Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Nur aus politischen Überlegungen (*Abg. Glaser: Und warum bringt ihr denn jetzt lauter dringliche Anfragen ein?*) sagen Sie heute, der Finanzminister ist bereit, das wohlwollend zu prüfen. Nur weil Sie glauben, daß Sie sonst Ihr bereits ohnehin schon sehr angeschlagenes Renommee in der Öffentlichkeit so sehr ruinieren, daß für den 1. März überhaupt keine Chance mehr für Sie besteht.

Da beschließt diese Regierung 40 Milliarden Schilling Belastungen für die Bevölkerung und als Abgeltung einmal eine Steuersenkung auch dazwischen, die in der Zwischenzeit ab 1. Jänner 1969 ja schon wieder durch den Zuschlag zu Steuern kassiert worden ist. Eine Million Pensionisten und darunter alle Witwenpensionistinnen haben von dieser Steuersenkung nichts gehabt, aber sie haben alle Preis- und Tarifierhöhungen, die Sie beschlossen haben, zahlen müssen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, noch eine Frage: Ihr Generalsekretär und Klubobmann hat doch vor gar nicht langer Zeit einmal nach einem solchen Gipfelgespräch, wie es bei Ihnen heißt, verlauten lassen, daß für das Jahr 1970 nichts mehr verändert wird, daß wir sparen müssen, es gäbe keine Verbesserungen und es werde auch keine Wahlzuckerln geben.

Mir scheint aber doch sehr, daß auch der Herr Klubobmann und Generalsekretär nicht mehr der starke Mann in Ihrer Partei ist, denn ich sage Ihnen jetzt eines: Wenn, was noch unter großen Fragezeichen steht, Sie bereit wären, für den 1. Jänner 1970 auf diesem Gebiet etwas zu tun, dann täten Sie es nur im Hinblick auf das Wahlzuckerl, das angeblich nicht gegeben werden wird.

Meine Damen und Herren! Ich teile hier die Auffassung des Abgeordneten Zittmayr: Es kommt nicht auf das Reden an und es kommt nicht auf das Schreiben an, wie er

meinte, sondern es kommt auf das Handeln und auf das Verhalten im Parlament an. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und nach diesem Verhalten, meine Damen und Herren der ÖVP, wird Sie auch die österreichische Bevölkerung am 1. März des kommenden Jahres beurteilen. Durch Ihr bisheriges Verhalten haben Sie ja ein grandioses Talent, unglaublich zu werden, entwickelt. Sie sind heute in der Bevölkerung Österreichs unglaublich. Das Beispiel und das Schicksal der Verbesserung der Witwenpensionen ist ein sehr trefflicher Beweis für den Zick-Zack-Kurs, den Sie seit dem Jahre 1966 steuern. Das Beispiel und das Schicksal dieser Witwenpensionen ist aber auch ein unschlagbarer Beweis dafür, daß die Sozialanliegen der Bevölkerung, vor allem der einkommenschwächsten Bevölkerung, innerhalb Ihrer Partei im Streit der Bünde um den Happen aus dem Kuchen offenbar an letzter Stelle rangieren.

Präsident Wallner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Zeit abgelaufen ist.

Abgeordneter Moser (fortsetzend): Wir werden dafür sorgen, meine Damen und Herren, daß den Betroffenen und der Bevölkerung dieses Ihr Verhalten nicht verborgen bleiben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute um 15 Uhr 10 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1262 der Beilagen): Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats (1360 der Beilagen);

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1167 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran vom 9. September 1959 (1358 der Beilagen);

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1210 der Beilagen):

Präsident Wallner

Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (1359 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (1362 der Beilagen);

5. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 30 Abs. 3 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird (1361 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten